

ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Herausgegeben von der
Deutsch-Chinesischen
Juristenvereinigung e.V.

In Verbindung mit dem
Deutsch-Chinesischen Institut
für Rechtswissenschaft

Und dem Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht

Björn Ahl, Zur Revision des Gesetzgebungs-
gesetzes der Volksrepublik China

Christian Atzler/Kai Schlender/Rebecka Zinser,
Der Entwurf für ein „Gesetz der Volksrepublik
China für ausländische Investitionen“

Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China

Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur
Bekanntmachung der fünften Gruppe von
anleitenden Fällen

Heft 3/2015

22. Jahrgang, S. 241–347

Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas

Herausgegeben von Prof. Dr. Björn Ahl

Die Schriftenreihe Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas versammelt in großer methodischer und thematischer Breite Monografien, Forschungsberichte, Sammelbände und Lehrbücher zum chinesischen Recht.

Neben der Rechtsordnung der Volksrepublik China wird auch das Recht von Taiwan, Hongkong und Macao behandelt. Ein besonderes Anliegen ist, aktuelle Fragestellungen des chinesischen Rechts in ihr sozioökonomisches Umfeld einzuordnen, politische Bezüge zu verdeutlichen sowie historische und kulturelle Beharrungskräfte zu hinterfragen. Untersuchungen des chinesischen Rechts aus rechtsvergleichender Perspektive finden ebenso Berücksichtigung, wie seine Interaktion mit internationalem Recht.



Justizreformen in China

Von Prof. Dr. Björn Ahl

2015, Band 4, 379 S., brosch., 99,- €
ISBN 978-3-8487-2034-7

(Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas, Bd. 4)

www.nomos-shop.de/24297

Dieses Buch beschreibt die chinesischen Justizreformen als eine Justizialisierung und nimmt dabei die Rolle des Obersten Volksgerichts in den Blick. Analysiert werden auch die staatlichen Justizprüfungen, welche die parteistaatlichen Anforderungen an die richterliche Rechtsauffassung widerspiegeln.



Der Börsengang in China

Rechtliche Grundlagen der Aktienemission und
des Marktzutritts an börsenmäßig organisierten
und außerbörslichen Handelsplätzen

Von Florian Werner

2014, Band 3, 205 S., brosch., 52,- €
ISBN 978-3-8487-1793-4

www.nomos-shop.de/23521

Im Gegensatz zu westlichen Kapitalmärkten wird in China der Zugang zur Börse durch den Staat kontrolliert. Dieses Buch erläutert und diskutiert die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Börsengang in Shanghai und Shenzhen sowie für eine Notierung am neu eingerichteten außerbörslichen Segment.



Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

INHALT

AUFSÄTZE

- Björn Ahl*, Zur Revision des Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China 241
- Christian Atzler/Kai Schlender/Rebecka Zinser*, Der Entwurf für ein „Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen“ 252

DOKUMENTATIONEN

- Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China
(*Madeleine Martinek*) 259
- Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen (Konsultationsentwurf)
(*Rebecka Zinser/Knut Benjamin Pißler*) 285
- Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung der fünften Gruppe von anleitenden Fällen
(*Marco Otten*) 318

BUCHBESPRECHUNGEN

- Katrin Blasek, Rule of Law in China – A Comparative Approach, Springer Verlag, Heidelberg/New York u. a. 2015, ISBN 978-3-662-44621-8, VIII + 80 Seiten.
(*Madeleine Martinek*) 335
- LI Xin, Urheberrecht in Deutschland und der Volksrepublik China – ein Rechtsvergleich Studien zum Gewerblichen Rechtsschutz und zum Urheberrecht, Band 119, Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2015, XLI + 193 S., ISSN 1613-3994, ISBN 978-3-8300-8354-2, € 88,90.
(*Adolf Dietz*) 338
- Florian Werner, Der Börsengang in China – Rechtliche Grundlagen der Aktienemission und des Marktzutritts an börsenmäßig organisierten und außerbörslichen Handelsplätzen, 2014.
(*Benjamin Kroymann*) 341

ADRESSEN

- Kanzleien mit einer Mitgliedschaft in der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V. 343

Leitfaden für Wissenschaftler und Praktiker!



Meine Bestellung

Ja, bitte senden Sie mir/uns

Expl. **Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht**

2015, Wirtschaftsrecht international, Handbuch, XXVIII, 334 Seiten, Geb.,
ISBN: 978-3-8005-1585-1

€ 179,-

Name | Firma | Kanzlei

E-Mail

Straße | Postfach

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

Inhalt

- Systematische, fundierte Darstellung des chinesischen Zivilrechts, für deutsche Leser verständlich aufbereitet
- Einführung in die grundlegenden Rechtsbereiche, die bei einer Geschäftstätigkeit in China von Bedeutung sind: allgemeines und besonderes Schuldrecht, Sachenrecht und Internationales Privatrecht, Familien- und Erbrecht
- Professionelles Autorenteam aus chinesischen und deutschen Rechtsexperten mit mehrjähriger Erfahrung im Umgang mit dem chinesischen Recht

Zielgruppen

- Deutsche Unternehmen und Wirtschaftskanzleien, Wissenschaftler und Studierende der Rechtswissenschaft und der Sinologie, Rechtsvergleicher, Unternehmensjuristen

Herausgeber und Autoren

- Dr. **Jörg Binding** ist Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im chinesischen Zivil- und Wirtschaftsrecht. Im Auftrag der Bundesregierung leitet er im Rahmen des „Deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs“ verschiedene Programme der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Bereich Recht, Finanzen, Qualitätsinfrastruktur und Verbraucherschutz.
- Priv.-Doz. Dr. **Knut Benjamin Pißler** ist Leiter des China-Referats am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und Privatdozent für Chinesisches Recht an der Universität Göttingen.
- Prof. **Lan Xu**, LL.M. (Tübingen) ist Leiterin des Forschungszentrums für Deutschlandstudien an der China-Universität für Politik- und Rechtswissenschaft (Beijing); sie lehrt dort Rechtsvergleichung und Juristisches Deutsch.

Zur Revision des Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China

Björn Ahl¹

1. Einleitung

Das Gesetzgebungsgesetz aus dem Jahr 2000 wurde am 15. März 2015 revidiert.² Das Gesetzgebungsgesetz regelt nicht nur das Gesetzgebungsverfahren, sondern auch die Gesetzgebungskompetenzen des Nationalen Volkskongresses und seines Ständigen Ausschusses, des Staatsrats sowie der lokalen Volkskongresse und Volksregierungen.³ Es konkretisiert ferner die Normenhierarchie und enthält Regelungen über die Rechtsanwendung und das System der zentralisierten Normenkontrolle.⁴

Das Gesetzgebungsgesetz ist deshalb bedeutsam, da es nicht nur Regelungen für das Gesetzgebungsverfahren im engeren Sinn vorsieht, sondern auch grundlegende Entscheidungen über die Staatsorganisation trifft, wie etwa über die Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen, und damit eine Frage regelt, die zum materiellen Verfassungsrecht gehört. In der Literatur wurde das Gesetzgebungsgesetz deshalb als ein „Gesetz mit Verfassungscharakter“ bezeichnet.⁵ Es ermöglicht dem Gesetzgeber, verfassungsrechtliche Regelungen zu treffen, ohne dafür den mit höherem politischen Aufwand verbundenen Weg einer Verfassungsänderung zu gehen.

Die Erläuterungen des Gesetzentwurfes begründen die Revision des Gesetzgebungsgesetzes vor allem mit der Umsetzung der Beschlüsse des 3. und 4. Plenums des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, insbesondere mit der Anleitungs- und Förderungsfunktion der Gesetzgebung für die Reformpolitik sowie der Verbesserung der Qualität der Gesetzgebung.⁶ Diese Vorgaben wurden in § 1 Gesetzgebungsgesetz (2015) ergänzt. Dem trägt auch der neu eingefügte § 6 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015) Rechnung, wonach Rechtsnormen klar, konkret, zielgerichtet und durchführbar sein müssen. Ferner wurde im Beschluss des 4. Plenums des 18. Zentralkomitees gefordert, die Verbindung von Gesetzgebung und strategischen Reformentscheidungen zu realisieren.⁷ Dieser Grundsatz bringt zum Ausdruck, dass die Gesetzgebung den vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei erlassenen Zielvorgaben folgen und die Gesetzeslage entsprechend diesen Zielvorgaben anpassen muss. Entsprechend heißt es in dem teilweise ergänzten § 6 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015), dass die Gesetzgebung von der Realität ausgehen und sich den Erfordernissen der sozio-ökonomischen Entwicklung und der umfassenden Vertiefung der Reformen anpassen müsse.

2. Ermächtigung zur Gesetzgebung durch den Nationalen Volkskongress und seinen Ständigen Ausschuss

Die Gesetzgebungskompetenz liegt nach Art. 58 Verfassung (1982) und § 7 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015) beim Nationalen Volkskongress und

¹ Dr. iur. (Heidelberg), Professor für chinesische Rechtskultur, Universität zu Köln. Für die Unterstützung bei der Recherche danke ich Herrn CHEN Dachuang.

² Chinesisch-deutsch abgedruckt in diesem Heft S. 259 ff.

³ §§ 7–13 (Nationaler Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss), § 65 (Staatsrat), §§ 72 ff. (lokale Volkskongresse und Regierungen) Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁴ §§ 78–83, 88 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁵ 周旺生 (ZHOU Wangsheng), *论立法法与其历史环境 – 关于立法法研究的一个方法论问题* (Diskussion des Gesetzgebungsgesetzes und seines historischen Kontextes – über ein methodologisches Problem der Untersuchung des Gesetzgebungsgesetzes), *法学论坛* (Legal Forum) 2001, Nr. 5, 5–16, 5; 杨登峰 (YANG Dengfeng), *何为法的溯及既往? (Was bedeutet eine Rückwirkung des Rechts?)*, *中外法学* (Peking University Law Journal), Vol. 19 (2007), Nr. 5, 552–563, 552; gegen diese Terminologie wendet sich aber ZHANG Zhen, der vorschlägt, den Begriff des „Gesetzes mit Verfassungscharakter“ durch den des „grundlegenden Gesetzes“ zu ersetzen; siehe: 张震 (ZHANG Zhen), *基本法律抑或宪法性法律 – 《村民委员会组织法》的宪法考量* (Grundlegendes Gesetz oder Gesetz mit Verfassungscharakter – Verfassungsrechtliche Überlegungen zum Organisationsgesetz über Dorfausschüsse), *内蒙古社会科学* (汉文版) (Inner Mongolia Social Science), 2007 Nr. 5, 21–25, 24–25.

⁶ 关于中华人民共和国立法法修正案草案的说明 (Erläuterungen zum Entwurf der Revision des Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China) vom 8.3.2015. 中国共产党第十八届中央委员会第四次全体会议公报 (Kommuniqué des 4. Plenums des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas) vom 13.10.2014, 实践 (思想理论版) (Ausgabe für Ideologie und Theorie der Praxis), 2014, Nr. 11, 5.

⁷ 实现立法和改革决策相衔接; 中国共产党第十八届中央委员会第四次全体会议公报 (Kommuniqué des 4. Plenums des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas) vom 13.10.2014, 实践 (思想理论版) (Ausgabe für Ideologie und Theorie der Praxis), 2014, Nr. 11, 5.

seinem Ständigen Ausschuss. Dabei ist das Plenum des Nationalen Volkskongresses zuständig für die Verabschiedung von grundlegenden Gesetzen auf den Gebieten des Zivil- und Strafrechts sowie der Staatsorganisation.⁸ Andere Gesetze werden vom Ständigen Ausschuss verabschiedet, wobei in Bezug auf bestimmte Gegenstände grundsätzlich eine gesetzliche Regelung durch den Ständigen Ausschuss vorgesehen ist. § 8 Gesetzgebungsgesetz (2015) sieht vor, dass die folgenden Angelegenheiten nur durch Gesetze festgelegt werden können: (1) Angelegenheiten der staatlichen Souveränität; (2) Bildung, Organisation und Befugnisse der Volkskongresse, Volksregierungen, Volksgerichte und Volksstaatsanwaltschaften auf allen Ebenen; (3) Regelung der regionalen Autonomie der Volksgruppen, Regelung der Sonderwirtschaftszonen, Regelung der Selbstverwaltung der Massenorganisationen auf unterster Organisationsebene; (4) Straftaten und Strafe; (5) Aberkennung der politischen Rechte von Bürgern, Zwangsmaßnahmen und Sanktionen, welche die körperliche Freiheit beschränken; (6) Festlegung von Steuerarten, Bestimmung von Steuersätzen, Steuerverwaltung und andere grundlegende Besteuerungssysteme; (7) Enteignung und Nutzungsbeschränkung von nichtstaatlichem Vermögen; (8) grundlegende Regelung von Zivilsachen; (9) grundlegendes Wirtschaftssystem und die grundlegende Regelung von Staatsfinanzen, Zoll, Bankwesen sowie Außenhandel; (10) Regelung von Gerichtsverfahren und Schiedsverfahren; (11) andere Angelegenheiten, die vom Nationalen Volkskongress und vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses durch Gesetz festgelegt werden müssen.

Bislang war der Gegenstand des Steuerrechts als ein Unterpunkt von § 8 Ziffer 8 Gesetzgebungsgesetz (2000) aufgeführt. In der geltenden Fassung des Gesetzgebungsgesetzes wurde der Gegenstand der Steuern konkretisiert als „Festlegung von Steuerarten, Bestimmung von Steuersätzen, Steuerverwaltung und anderen grundlegenden Besteuerungssystemen“ und in einer eigenen Ziffer 6 aufgeführt. Obwohl der Bereich des Steuerrechts auch bisher schon dem Gesetzesvorbehalt unterlag, waren bislang nur die Einkommenssteuer, die Unternehmenssteuer und die Kraftfahrzeugsteuer gesetzlich geregelt. Das übrige Steuerrecht findet sich in Verwaltungsrechtsbestimmungen des Staatsrats, welche dieser aufgrund einer Ermächtigung des Nationalen Volkskongresses aus dem Beginn der Reformperiode erlassen hatte.⁹ Das 3. Plenum des 18. Zent-

ralkomitees hatte die konsequente Umsetzung des Gesetzesvorbehaltes im Steuerrecht gefordert,¹⁰ was seinen Niederschlag in der Hervorhebung des Bereichs des Steuerrechts im § 8 Ziff. 8 des revidierten Gesetzgebungsgesetzes gefunden hat. Um die Vorgabe des 3. Plenums umzusetzen, hat der Arbeitsausschuss für das Rechtssystem beim Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses¹¹ im März 2015 Durchführungsansichten erlassen, nach denen bisher nur im Rang von Verwaltungsrechtsbestimmungen geregeltes Steuerrecht bis zum Jahr 2020 in gesetzliche Regelungen überführt werden soll.¹²

2.1 Ermächtigung zur Abweichungsgesetzgebung

Der Beschluss des 4. Plenums des 18. Zentralkomitees hatte gefordert, dass auch dann eine Ermächtigung durch den Ständigen Ausschuss in einem gesetzlich bestimmten Verfahren vorgenommen werden müsse, wenn die tatsächlichen Umstände noch nicht für die Verabschiedung von Gesetzen reif sind und es erforderlich ist, ohne gesetzliche Regelungen Maßnahmen und Experimente durchzuführen.¹³ Einen solchen Beschluss hatte der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses beispielsweise im Jahr 2013 erlassen, in welchem er den Staatsrat dazu ermächtigte, in der Freihandelszone Shanghai nationale gesetzliche Bestimmungen zeitweise anzupassen bzw. außer Kraft zu setzen.¹⁴ Eine solche Praxis der Abweichung von nationalen gesetzlichen Bestimmungen in bestimmten Sonderwirtschaftszonen, um mit neuen Regelungsmodellen zu experimentieren, hat in § 13 Gesetzgebungsgesetz (2015) nunmehr eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage gefunden. Danach können der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss entsprechend den Erfordernissen der Reformentwicklung einen Ermächtigungsbeschluss

für Industrie und Handel die entsprechenden Steuervorschriften zur Umsetzung des Entwurfs zu erlassen (关于授权国务院改革工商税制发布有关税收条例草案实行的决定) vom 18.9.1984.

¹⁰ 中国共产党第十八届中央委员会第三次全体会议公报 (Kommuniqué des 3. Plenums des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas) vom 12.11.2013, 实践 (思想理论版) (Ausgabe für Ideologie und Theorie der Praxis), 2013, Nr. 12, 5.

¹¹ 全国人大常委会法制工作委员会.

¹² Die Durchführungsansichten wurden nicht veröffentlicht, ihr Inhalt wird aber besprochen bei: 陈丽平 (CHEN Liping), 规范政府行为 完善税收法律制度 – 全国人大常委会法工委负责人就《贯彻落实税收法定原则的实施意见》答问 (Regierungshandeln normieren und das Steuerrechtssystem perfektionieren – Antworten des Verantwortlichen des Arbeitsausschusses für das Rechtssystem beim Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu den „Durchführungsansichten über die Umsetzung des Gesetzesvorbehalts im Steuerrecht“), 法制日报 (Rechtssystem-Tageszeitung) vom 26.3.2015.

¹³ 武增 (WU Zeng), 中华人民共和国立法法解读 (Interpretation des Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China), Beijing 2015, 78.

¹⁴ 关于授权国务院在上海自贸区暂时调整有关法律规定的行政审批的决定 (Beschluss über die Ermächtigung des Staatsrats im Wege der Verwaltungsentscheidung in der Freihandelszone Shanghai entsprechende Gesetzesbestimmungen zeitweise anzupassen) vom 30.8.2013.

⁸ § 7 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁹ Beschluss des Nationalen Volkskongresses zur Ermächtigung des Staatsrats in den Bereichen der Reform des Wirtschaftssystems und der Öffnung nach außen zum Erlass provisorischer Bestimmungen oder Vorschriften (全国人民代表大会关于授权国务院在经济体制改革和对外开放方面可以制定暂行规定的规定或者条例的决定) vom 10.4.1984 und Beschluss über die Ermächtigung des Staatsrats, um zur Reform des Steuersystems

in Bezug auf bestimmte Gegenstände fassen, aufgrund dessen für eine begrenzte Zeit an bestimmten Orten Gesetzesbestimmungen angepasst oder von der Anwendung ausgeschlossen werden können.

2.2 Ermächtigung des Staatsrats zur Rechtssetzung

Das Gesetzgebungsgesetz sieht einen Gesetzesvorbehalt vor, indem es bestimmte Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Nationalen Volkskongresses bzw. seines Ständigen Ausschusses zuweist. Der in § 8 des Gesetzgebungsgesetzes verkörperte Gesetzesvorbehalt¹⁵ wurde in der chinesischen Rechtswissenschaft sprachlich und begrifflich aus dem deutschen Verwaltungsrecht abgeleitet.¹⁶

Bezüglich der dem Gesetzesvorbehalt unterliegenden Gegenstände kann der Ständige Ausschuss den Staatsrat zum Erlass von Verwaltungsrechtsbestimmungen ermächtigen.¹⁷ Die Revision führt nunmehr höhere Anforderungen an die Ermächtigung des Staatsrats zur Rechtsetzung bezüglich dieser Gegenstände ein. Die revidierte Fassung verlangt neben Zweck und Umfang der Ermächtigung nun auch eine Festlegung des Gegenstandes der Ermächtigung, eine Befristung der Ermächtigung sowie die Festlegung von Grundsätzen, welche das ermächtigte Organ bei der Ausführung des Ermächtigungsbeschlusses zu beachten hat.¹⁸ Ermächtigungen dürfen grundsätzlich eine Befristung von fünf Jahren nicht überschreiten.¹⁹ Sechs Monate vor Ablauf der Ermächtigung muss das ermächtigte Organ dem ermächtigenden Organ einen Bericht über den Stand der Ausführung des Ermächtigungsbeschlusses vorlegen und eine Empfehlung darüber aussprechen, ob ein Bedarf für den Erlass eines Gesetzes oder eine Verlängerung der Ermächtigung besteht.²⁰

Auch wenn der Staatsrat außerhalb der von § 8 des Gesetzgebungsgesetzes gezogenen Grenzen und innerhalb seiner verfassungsmäßigen Kompetenzen zu einer originären außenwirksamen Normsetzung befugt bleibt, so sorgt die Gesetzesänderung doch für eine stärkere Bindung der exekutiven Rechtsetzung an Vorgaben des Nationalen Volkskongresses und seines Ständigen Ausschusses. Dadurch erfolgt eine Absicherung des Gesetzesvorbehaltes, den § 8

Gesetzgebungsgesetz für die dort bezeichneten Gegenstände vorsieht.²¹

2.3 Erweiterung lokaler Gesetzgebungskompetenzen

Nach den bisherigen Regelungen des Gesetzgebungsgesetzes gab es insgesamt 49 Gebietskörperschaften unter der Provinzebene,²² deren Volkskongresse lokale Rechtsbestimmungen und deren Volksregierungen lokale Verwaltungsvorschriften erlassen durften. Dazu gehörten die Städte in den 27 Provinzen und autonomen Regionen, welche Sitze der Volksregierungen sind, ferner die vier Städte in den Sonderwirtschaftsregionen und 18 sogenannte relativ große Städte,²³ die vom Staatsrat entsprechend ermächtigt wurden. Nunmehr haben die Volkskongresse und deren Ständige Ausschüsse in allen 284 Städten, die in Stadtbezirke aufgeteilt sind,²⁴ die Befugnis, gemäß den konkreten Umständen und tatsächlichen Bedürfnissen ihrer Städte lokale Rechtsbestimmungen zu erlassen.

Diese Kompetenz zum Erlass lokaler Rechtsbestimmungen ist inhaltlich auf die Gegenstände von Bau, Verwaltung, Umwelt- und historischem Kulturgüterschutz sowie weitere, nicht ausdrücklich benannte Sachbereiche beschränkt.²⁵ Lokale Rechtsbestimmungen von in Stadtbezirke unterteilten Städten werden allerdings erst wirksam, wenn der Ständige Ausschuss des zuständigen Provinzvolkskongresses die lokalen Rechtsbestimmungen geprüft und genehmigt hat. Die Prüfung und Genehmigung muss innerhalb von vier Monaten erfolgen, der Ständige Ausschuss prüft dabei die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht.²⁶

Parallel dazu wurden nun auch die Volksregierungen von Städten mit Stadtbezirken ermächtigt, Verwaltungsvorschriften zu erlassen.²⁷ Verwaltungsvorschriften können von Lokalregierungen zur Durchführung von Gesetzen, Verwaltungsrechtsbestimmungen und lokale Rechtsbestimmungen erlassen werden sowie in Bezug auf Gegenstände, die zur konkreten Verwaltung ihres Verwaltungsbezirks gehören. Die zur konkreten Verwaltung gehörenden Gegenstände werden auch hier näher definiert als Bau, Verwaltung, Umwelt- und historischem Kulturgüterschutz etc.²⁸

¹⁵ Chinesisch: 法律保留.

¹⁶ 刘连泰 (Liu Liantai), 评我国《立法法》第八条、第九条关于“法律保留”制度 (Besprechung des Systems des „Gesetzesvorbehaltes“ in § 8 und § 9 des chinesischen Gesetzgebungsgesetzes), 河南省政法管理干部学院学报 (Fachzeitschrift der Akademie für Verwaltungskader für Politik und Recht der Provinz Henan), 2003, Nr. 3, 102–107.

¹⁷ §§ 8, 9 Gesetzgebungsgesetz (2015).

¹⁸ § 10 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015).

¹⁹ § 10 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

²⁰ § 10 Abs. 3 Gesetzgebungsgesetz (2015).

²¹ § 8 Gesetzgebungsgesetz (2015).

²² D.h. auf Bezirksebene (地級).

²³ 较大的市.

²⁴ 设区的市.

²⁵ § 72 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

²⁶ Ibid.

²⁷ § 82 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015).

²⁸ § 82 Abs. 3 Gesetzgebungsgesetz (2015).

2.4 Höhere Anforderungen an den Erlass von Verwaltungsvorschriften

Ferner wurden die Kompetenzen der Ministerien des Staatsrats und der Lokalregierungen zum Erlass von Verwaltungsvorschriften im Sinne einer stärkeren Gesetzesbindung der Verwaltung neu geordnet. Danach bedarf es für solche Verwaltungsvorschriften, welche in die Rechte von Bürgern, juristischen Personen oder anderen Organisationen eingreifen, einer Grundlage in der Form eines Gesetzes oder von Verwaltungsrechtsbestimmungen des Staatsrats. Bei lokalen Verwaltungsvorschriften genügt als Rechtsgrundlage auch eine lokale Rechtsbestimmung eines Volkskongresses auf Provinz- oder Bezirksebene.²⁹

3. Rechtsetzungsverfahren

Der Beschluss des 4. Plenums des 18. Zentralkomitees hat die Vorgabe gemacht, dass die Volkskongresse im Gesetzgebungsverfahren ihre Leitungsfunktion zu entfalten haben und dass die Gesetzgebung wissenschaftlich und demokratisch zu erfolgen hat.³⁰ Die Entfaltung der Leitungsfunktion der Gesetzgebung durch den Nationalen Volkskongress und seinen Ständigen Ausschuss wurde ausdrücklich als Programmsatz in die revidierte Fassung aufgenommen.³¹ Einer stärkeren Systematisierung und Rationalisierung der Gesetzgebung wird durch einen neuen Paragraphen über die Verabschiedung von Gesetzgebungsplänen durch den Ständigen Ausschuss Rechnung getragen. Die Gesetzgebungsplanung soll die Stellungnahmen der Abgeordneten berücksichtigen und es sind auch in diesem Abschnitt des Verfahrens umfassende Konsultationen vorgesehen.³² Die Einfügung der Bestimmung zur Gesetzgebungsplanung war umstritten, da die entsprechenden Planungen unter der Führung der Parteigruppe des Ständigen Ausschusses vorgenommen werden und dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei zur Genehmigung vorgelegt werden müssen und somit nicht Teil des eigentlichen staatlichen Gesetzgebungsverfahrens sind.³³

Um die Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses besser in das Gesetzgebungsverfahren einzubinden, wurde eine Vorschrift eingefügt, nach welcher der Ständige Ausschuss, wenn er während

der Sitzungspause des Nationalen Volkskongresses einen Gesetzentwurf berät, die Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses informieren und von ihnen Stellungnahmen einholen muss.³⁴ Ferner werden die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses aufgefordert, bei Gesetzgebungsuntersuchungen Abgeordnete des Nationalen Volkskongresses einzubinden.³⁵ Wenn der Ständige Ausschuss Gesetzentwürfe berät, so muss er nunmehr Abgeordnete des Nationalen Volkskongresses zu den Beratungen einladen, die an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen können.³⁶ Die Vorschriften über die Einbeziehung von Ansichten bei Gesetzgebungsverfahren im Ständigen Ausschuss in Form von Symposien, Diskussions- und Anhörungsveranstaltungen wurden erweitert und konkretisiert.³⁷ Wenn sich ein Gesetzgebungsentwurf auf eine besonders komplexe Materie bezieht, welche die Durchführung einer Machbarkeitsstudie erfordert, so sind Diskussionsveranstaltungen, die Anhörung von Experten, Ministerien und Delegierten des Nationalen Volkskongresses durchzuführen.³⁸ Für das Gesetzgebungsverfahren im Ständigen Ausschuss wurde auch vorgesehen, dass dann Anhörungen mit Repräsentanten von Basis- und Massenorganisationen, Ministerien, Volksorganisationen, Experten und Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses vorgesehen sind, wenn solche Anhörungen erforderlich sind, da ein Gesetzentwurf besonders umstritten ist.³⁹ Im Ständigen Ausschuss behandelte Gesetzentwürfe müssen nunmehr auch an die Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses und die lokalen Volkskongresse versandt werden, um Stellungnahmen einzuholen.⁴⁰ Es wurde auch eine Vorschrift eingefügt, welche die grundsätzliche Veröffentlichung von Gesetzentwürfen einschließlich entsprechender Erläuterungen vorsieht, nachdem sie im Ständigen Ausschuss beraten wurden. Während die entsprechende Vorschrift in der alten Fassung des Gesetzes nur von der Möglichkeit der Veröffentlichung bei bedeutenden Gesetzgebungsvorhaben sprach, ist nunmehr die Veröffentlichung aller Gesetzentwürfe als Regel vorgesehen.⁴¹

Ähnliche Änderungen wurden auch für die exekutive Rechtssetzung durch den Staatsrat vorgenommen. Der Staatsrat hat jährliche Rechtsetzungspläne zu erlassen und muss sowohl seine Rechtsetzungsplanung mit den Planungen des

²⁹ §§ 80 Abs. 2, 82 Abs. 6 Gesetzgebungsgesetz (2015).

³⁰ 中国共产党第十八届中央委员会第四次全体会议公报 (Kommuniqué des 4. Plenums des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas) vom 13.10.2014, 实践 (思想理论版) (Ausgabe für Ideologie und Theorie der Praxis), 2014, Nr. 11, 5.

³¹ § 51 Gesetzgebungsgesetz (2015).

³² § 52 Gesetzgebungsgesetz (2015).

³³ 武增 (WU Zeng), 中华人民共和国立法法解读 (Interpretation des Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China), Beijing 2015, 195.

³⁴ § 16 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015).

³⁵ § 16 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

³⁶ § 28 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

³⁷ § 34 Gesetzgebungsgesetz (2000), § 36 Gesetzgebungsgesetz (2015).

³⁸ § 36 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

³⁹ § 36 Abs. 3 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁴⁰ § 36 Abs. 4 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁴¹ § 37 Gesetzgebungsgesetz (2015).

Ständigen Ausschusses abstimmen als auch die Abstimmung bei der Rechtsetzungsplanung der Abteilungen des Staatsrats anleiten.⁴² Neu wurde das Erfordernis von Konsultationen zwischen dem Staatsrat und Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses sowie den „Volksmassen“ bei der Erarbeitung von Entwürfen von Verwaltungsrechtsbestimmungen eingefügt.⁴³ Grundsätzlich müssen nunmehr auch Entwürfe von Verwaltungsrechtsbestimmungen veröffentlicht werden.⁴⁴

4. Normenkontrolle

Das Oberste Volksgericht hat keine formalen Kompetenzen zur Normenkontrolle. Die Letztentscheidungsbefugnis über die Vereinbarkeit einer Rechtsnorm mit höherrangigem Recht kommt dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu. In einem solchen System der zentralen Normenkontrolle sind Gerichte grundsätzlich nicht befugt, einen Normkonflikt selbst zu entscheiden, sondern müssen das Verfahren aussetzen und die ihrer Ansicht nach gegen höherrangiges Recht verstoßende Rechtsnorm dem zuständigen Legislativ- oder Exekutivorgan zur Überprüfung vorlegen.⁴⁵ Der Ständige Ausschuss hat nach Art. 67 Ziff. 7 und 8 der Verfassung die Befugnis, Verwaltungsvorschriften des Staatsrats und lokale Rechtsbestimmungen der örtlichen Volkskongresse aufzuheben. Das Gesetzgebungsgesetz sieht ein System der Aktennahme von neu erlassenen Rechtsnormen innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe bei dem jeweils übergeordneten Rechtsetzungsorgan vor.⁴⁶ Danach werden Verwaltungsvorschriften des Staatsrats beim Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu den Akten genommen.⁴⁷ Die von den Volkskongressen der Provinzen erlassenen lokalen Rechtsbestimmungen werden beim Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und beim Staatsrat hinterlegt. Die von den Volkskongressen der in Bezirke unterteilten Städte erlassenen lokalen Rechtsbestimmungen werden über die Ständigen Ausschüsse der Provinzvolkskongresse an den

Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und den Staatsrat zur Aktennahme weitergeleitet.⁴⁸ Verwaltungsvorschriften der Staatsratsabteilungen und der Lokalregierungen werden vom Staatsrat zu den Akten genommen. Verwaltungsvorschriften der Lokalregierungen sind gleichzeitig beim Ständigen Ausschuss des lokalen Volkskongresses der entsprechenden Ebene zu registrieren. Verwaltungsvorschriften von Lokalregierungen unterer Verwaltungsebenen werden jeweils vom Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der gleichen Ebene und der übergeordneten Volksregierung zu den Akten genommen.⁴⁹ Im Rahmen der Revision des Gesetzgebungsgesetzes wurde für diejenigen Körperschaften, welche wie die autonomen Gebiete oder Sonderwirtschaftszonen zum Erlass von Abweichungsgesetzgebung befugt sind, die Pflicht eingeführt, zu erläutern, inwieweit durch die Abweichungsgesetzgebung Gesetze, Verwaltungsrechtsbestimmungen und lokale Rechtsbestimmungen angepasst wurden.⁵⁰

Das Gesetzgebungsgesetz sieht ferner Aufhebungs- und Abänderungskompetenzen der jeweils übergeordneten Rechtsetzungsorgane vor.⁵¹ Rechtsnormen können aufgehoben oder abgeändert werden, wenn das Rechtsetzungsorgan seine Kompetenzen überschritten hat, wenn niederrangiges Recht höherrangiges Recht verletzt, wenn Verwaltungsvorschriften unzumutbar sind oder wenn der Erlass der Rechtsnorm gegen gesetzliche Verfahrensvorschriften verstoßen hat.⁵² Entsprechend hat der Nationale Volkskongress die Befugnis, unzumutbare Gesetze des Ständigen Ausschusses abzuändern oder aufzuheben.⁵³ Der Ständige Ausschuss kann gesetzes- oder verfassungswidrige Verwaltungsrechtsbestimmungen des Staatsrats ändern oder aufheben sowie lokale Rechtsbestimmungen, die gegen Verwaltungsrechtsbestimmungen, Gesetze oder die Verfassung verstoßen.⁵⁴ Der Staatsrat hat die Kompetenz, unzumutbare Verwaltungsvorschriften seiner Ministerien oder der Lokalregierungen abzuändern oder aufzuheben.⁵⁵

⁴² § 66 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁴³ § 67 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁴⁴ § 67 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁴⁵ Vgl. Keith Hand, Understanding China's System for Addressing Legislative Conflicts: Capacity Challenges and Search for Legislative Harmony, Columbia Journal of Asian Law, Vol. 26, 2013, 139–265. Dieser Abschnitt über die Normenkontrolle beruht teilweise auf dem Abschnitt „Rolle des Obersten Volksgerichts bei der Normenkontrolle durch die Justiz“ aus Björn Ahl, Justizreformen, Baden-Baden 2015, 138–150.

⁴⁶ § 98 Gesetzgebungsgesetz (2015). Detailliert geregelt ist das Verfahren der Aktennahme in den Bestimmungen über die Aktennahme von Rechtsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften (法规规章备案条例) vom 14. Dezember 2001; vgl. zum System der Aktennahme von Rechtsnormen Guobin Zhu, Constitutional Review in China: An Unaccomplished Project or a Mirage? Suffolk University Law Review, Vol. 43, 2010, 625–653.

⁴⁷ § 98 Ziff. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁴⁸ § 98 Ziff. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁴⁹ § 98 Ziff. 4 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁵⁰ § 98 Ziff. 3 und 5 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁵¹ § 97 Gesetzgebungsgesetz (2015). Vgl. 袁勇 (YUAN Yong), 我国规范审查权的构成机构与其运作机制 (Konstituierende Struktur und Funktionsmechanismus der Normkontrollbefugnis in China), 河南师范大学学报—哲学社会科学版 (Philosophisch-sozialwissenschaftliche Ausgabe der Fachzeitschrift der Pädagogischen Hochschule Henan), 2012, Nr. 2, 66–70.

⁵² § 97 Ziff. 1, 2, 4 und 5 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁵³ § 97 Ziff. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁵⁴ § 97 Ziff. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁵⁵ § 97 Ziff. 3 Gesetzgebungsgesetz (2015). Entsprechend können auf der lokalen Ebene die Volkskongresse der Provinzen die von ihren Ständigen Ausschüssen erlassenen unzumutbaren lokalen Rechtsbestimmungen abändern oder aufheben, § 97 Ziff. 4 Gesetzgebungsgesetz (2015). Die Ständigen Ausschüsse der Provinzvolkskongresse können die unzumutbaren Verwaltungsvorschriften der Lokalregierungen der gleichen Ebene abändern oder aufheben, § 97 Ziff. 5 Gesetzgebungsgesetz (2015).

Am System der zentralen Normenkontrolle wurden bei der Revision des Gesetzgebungsgesetzes keine grundlegenden Veränderungen vorgenommen. Es wurde ein Absatz eingefügt, der den Fachausschüssen und den Arbeitsorganen des Ständigen Ausschusses explizit die Möglichkeit einräumt, aus eigener Initiative registrierte Rechtsvorschriften auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht zu überprüfen.⁵⁶ Das unter dem Arbeitsausschuss für das Rechtssystem beim Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses angesiedelte Büro für die Registrierung und Überprüfung von Rechtsnormen⁵⁷ hatte in der Vergangenheit bereits aus eigener Initiative und nicht nur auf Antrag Rechtsnormen auf die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht geprüft.⁵⁸ Diese Praxis wurde nun gesetzlich anerkannt.

Einen Antrag auf Normenkontrolle beim Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses kann neben den Organen des Zentralstaats und den Ständigen Ausschüssen der Provinzvolkskongresse jedermann stellen. Gegenstand der Normenkontrolle können Verwaltungsrechtsbestimmungen des Staatsrats und lokale Rechtsbestimmungen der Volkskongresse auf Provinzebene sein. Prüfungsmaßstab sind Verfassung und Gesetze.⁵⁹ Wenn die Rechtmäßigkeitsprüfung von Vorschriften auf Antrag eines Staatsorgans, einer gesellschaftlichen Organisation, von einem Unternehmen oder einem Bürger gestellt wurde, so ist nunmehr eine Benachrichtigung des Antragstellers über das Verfahrensergebnis vorgesehen sowie die Möglichkeit, Informationen über das Prüfungsverfahren zu veröffentlichen.⁶⁰

Das eigentliche Verfahren der Normenkontrolle wurde durch die Revision nicht berührt. Es sieht weiterhin vor, dass die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses Normkontrollanträge an die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses zur Prüfung weiterleiten.⁶¹ Wird die Rechtswidrigkeit einer Rechtsnorm

festgestellt, so erarbeitet der zuständige Fachausschuss des Nationalen Volkskongresses alleine oder gemeinsam mit dem Rechtsausschuss des Nationalen Volkskongresses eine Änderungsempfehlung, die dem rechtsetzenden Organ vorgelegt wird, welches innerhalb von zwei Monaten dazu Stellung nehmen muss. Weigert sich das rechtsetzende Organ, eine entsprechende Änderung vorzunehmen, so kann der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses auf Antrag der Vorsitzenden der Fachausschüsse die Änderung oder Aufhebung der rechtswidrigen Rechtsnorm beschließen.⁶² Das Büro für die Registrierung und Überprüfung von Rechtsnormen beim Arbeitsausschuss für das Rechtssystem nimmt für den Ständigen Ausschuss die Vorprüfung der Normenkontrollanträge und die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Rechtsetzungsakten vor.⁶³

Die Überprüfung von lokalen Rechtsbestimmungen am Maßstab von Verwaltungsrechtsbestimmungen und die Überprüfung von Verwaltungsvorschriften am Maßstab von Gesetzen und Verwaltungsrechtsbestimmungen wird durch den Staatsrat vorgenommen.⁶⁴ Für die Normenkontrolle beim Staatsrat ist das Rechtsamt verantwortlich.⁶⁵ Ergibt die Untersuchung des Staatsrats, dass ein Verstoß von lokalen Rechtsbestimmungen gegen Verwaltungsrechtsbestimmungen vorliegt, so ersucht der Staatsrat den Ständigen Ausschuss um eine Entscheidung.⁶⁶ Bei fehlerhaften Verwaltungsvorschriften kann der Staatsrat selbst tätig werden und die Verwaltungsvorschriften abändern, wenn die normerlassende Behörde nicht entsprechend tätig wird.⁶⁷ In der Praxis nimmt der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses bislang seine Prüfungskompetenz gegenüber den lokalen Volkskongressen nicht auf eine Weise wahr, dass er nationales

Die Volksregierungen der Provinzen können die von den ihnen untergeordneten Lokalregierungen erlassenen unzumutbaren Verwaltungsvorschriften abändern oder aufheben, § 97 Ziff. 6 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁵⁶ § 99 Abs. 3 Gesetzgebungsgesetz (2015). Es handelt sich nach der chinesischen Rechtsterminologie um einen Fall „aktiver Überprüfung“ (主动审查).

⁵⁷ 全国人大常委会法制工作委员会法规备案审查室. Dazu 崔丽 (CUI Li), 全国人大常委会法工委设立法规审查备案室 (Der Arbeitsausschuss für das Rechtssystem beim Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses richtet ein Büro für die Überprüfung und Aktennahme von Rechtsbestimmungen ein), 中国青年报 (Chinesische Jugendzeitung) vom 20.6.2004.

⁵⁸ 武增 (WU Zeng), 中华人民共和国立法法解读 (Interpretation des Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China), Beijing 2015, 351.

⁵⁹ § 99 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁶⁰ § 101 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁶¹ Nach § 99 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015) kommt den Arbeitsorganen des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses ein Vorprüfungsrecht hinsichtlich solcher Normenkontrollanträge zu, die

nicht von Organen des Zentralstaats oder den Provinzvolkskongressen eingereicht wurden.

⁶² § 100 Gesetzgebungsgesetz (2015). Vgl. auch Ziff. 9–13 Arbeitsverfahren zur Aktennahme und Überprüfung von Verwaltungsrechtsbestimmungen, lokalen Rechtsbestimmungen, Autonomie- und Einzelbestimmungen sowie von Rechtsbestimmungen der Wirtschaftssonderzonen (行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、经济特区法规备案审查工作程序) vom 16.10.2000 in der Fassung vom 16.10.2005.

⁶³ Ziff. 7 Abs. 2 Arbeitsverfahren zur Aktennahme und Überprüfung von Verwaltungsrechtsbestimmungen, lokalen Rechtsbestimmungen, Autonomie- und Einzelbestimmungen sowie von Rechtsbestimmungen der Wirtschaftssonderzonen (2005).

⁶⁴ § 9 Bestimmungen über die Aktennahme von Rechtsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften (法规规章备案条例) vom 14. Dezember 2001.

⁶⁵ § 5 Bestimmungen über die Aktennahme von Rechtsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften (2001).

⁶⁶ § 12 Bestimmungen über die Aktennahme von Rechtsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften (2001).

⁶⁷ §§ 14 und 15 Bestimmungen über die Aktennahme von Rechtsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften (2001). Zwischen 2003 und 2007 wurden durch den Staatsrat 323 Rechtsetzungsakte von insgesamt über 8000 beim Staatsrat zu den Akten genommenen Rechtsetzungsakten beanstandet. *Information Office of the State Council of China*, White Paper: China's Efforts and Achievements in Promoting the Rule of Law, § 5, vom 28.2.2008.

Recht gegen den Willen der lokalen Volkskongresse durchsetzt. Auch wenn der Ständige Ausschuss die Rechtswidrigkeit von lokalen Rechtsbestimmungen feststellt und den Provinzvolkskongressen eine Aufforderung zur Stellungnahme bzw. zur Abänderung der lokalen Rechtsbestimmungen zukommen lässt, liegt es in der Hand der Provinzvolkskongresse, ob sie die rechtswidrigen Rechtsbestimmungen abändern oder nicht. Bislang ist kein Fall bekannt, in dem der Ständige Ausschuss eine lokale Rechtsbestimmung wegen Verstoßes gegen nationales Recht für ungültig erklärt hat.⁶⁸

Dieses System der Normenkontrolle ist vor allem durch Konsultationen, Konsensfindung und die eigenständige Korrektur rechtswidriger Normen durch die verantwortlichen Rechtsetzungsorgane geprägt. Das Normenkontrollverfahren durchläuft eine Vielzahl von Stufen, die dem rechtsetzenden Organ verschiedentlich die Möglichkeit einräumen, seinen eigenen Standpunkt darzustellen und zu begründen oder die in Rede stehende Rechtsvorschrift eigenständig abzuändern. Das Verfahren kann auf jeder dieser Stufen sein Ende finden, auch wenn sich das rechtsetzende Organ weigert, die strittige Rechtsvorschrift aufzuheben oder abzuändern und wenn die Organe des Nationalen Volkskongresses es nicht auf der nächsthöheren Stufe weiterführen möchten.⁶⁹

5. Aufnahme der Justizauslegung durch das Obersten Volksgerichts in das Gesetzgebungsgesetz

Unter den ergänzenden Regelungen findet sich eine neugefasste Vorschrift über die Justizauslegung des Obersten Volksgerichts. Bislang hatte das Gesetzgebungsgesetz lediglich die Auslegungskompetenz des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses festgelegt.⁷⁰ Nach dieser Vorschrift erfolgt eine Auslegung durch den Ständigen Ausschuss, wenn Gesetzesbestimmungen einer weiteren Klärung ihrer konkreten Bedeutung bedürfen oder wenn bei nach dem Erlass eines Gesetzes auftretende neue Umstände es erforderlich machen, die anzuwendende Rechtsgrundlage zu klären.

Nunmehr macht das Gesetzgebungsgesetz in § 104 auch Vorgaben für die Justizauslegungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, welche auf die konkrete Rechtsanwendung bei der Rechtsprechung und der

staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit abzielen. Solche Justizauslegungen müssen sich im Wesentlichen auf konkrete Rechtsvorschriften beziehen sowie den Zielen, Prinzipien und der ursprünglichen Bedeutung der Gesetzgebung entsprechen.⁷¹ Geht es um den in § 45 Abs. 2 Ziff. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015) genannten Fall, dass neu auftretende Umstände es erforderlich machen, die anzuwendende Rechtsgrundlage zu klären, so muss entweder der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses aufgefordert werden, eine Gesetzesauslegung vorzunehmen oder das entsprechende Gesetz zu ändern.⁷² Justizauslegungen müssen innerhalb von 30 Tagen ab ihrer Bekanntmachung dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Registrierung vorgelegt werden.⁷³

5.1 Bisherige Regelung der Justizauslegung

Fraglich ist, welche Auswirkungen diese Regelung der Justizauslegung im Gesetzgebungsgesetz auf die Auslegungspraxis durch das Oberste Volksgericht haben wird. Bislang ist die Justizauslegung insbesondere in den Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Justizauslegung aus dem Jahr 2007 geregelt.⁷⁴ Ferner findet sich in § 32 des Gerichtsorganisationsgesetzes eine Rechtsgrundlage für Justizauslegungen durch das Oberste Volksgericht, nach welcher das Gericht in Bezug auf Fragen der konkreten Rechtsanwendung in Gerichtsverfahren eine Auslegung vornehmen kann.⁷⁵ Nach den Bestimmungen von 2007 nimmt das Oberste Volksgericht justizielle Auslegungen im Hinblick auf konkrete Fragen der Rechtsanwendung vor, die sich den Volksgerichten bei der Rechtsprechungstätigkeit stellen.⁷⁶ Justizauslegungen müssen ferner gemäß dem Gesetz und dem entsprechenden Geist der Gesetzgebung vorgenommen und mit den praktischen Erfordernissen der Rechtsprechungstätigkeit verbunden werden.⁷⁷ Insbesondere die Regelung, dass Justizauslegungen des Obersten Volksgerichts Rechts- bzw. Gesetzeswirkung haben, zeigt,⁷⁸ dass das Oberste Gericht sich selbst zu einem Parallelgesetzgeber neben dem Nationalen Volkskongress und seinem Ständigen Ausschuss sowie dem

⁶⁸ 林来梵 (LIN Laifan), 宪法不能全然没牙 (Die Verfassung darf nicht gänzlich ohne Zähne sein), 法学 (Rechtswissenschaft), 2005, Nr. 6, 90–91; Guobin Zhu, Constitutional Review in China: An Unaccomplished Project or a Mirage? Suffolk University Law Review, Vol. 43, 2010, 638.

⁶⁹ Keith Hand, Understanding China's System for Addressing Legislative Conflicts: Capacity Challenges and Search for Legislative Harmony, Columbia Journal of Asian Law, Vol. 26, 2013, 202–204.

⁷⁰ § 45 Gesetzgebungsgesetz (2015), § 42 Gesetzgebungsgesetz (2000).

⁷¹ § 104 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁷² § 104 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁷³ § 104 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015).

⁷⁴ 最高人民法院关于司法解释工作的规定 (Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Justizauslegung) vom 1.4.2007; eine deutsche Übersetzung findet sich in Zeitschrift für Chinesisches Recht, Vol. 14 (2007), 322 ff.

⁷⁵ § 32 中华人民共和国人民法院组织法 (Gesetz der Volksrepublik China über die Organisation der Volksgerichte) vom 1.7.1979 in der Fassung vom 31.10.2006; eine deutsche Übersetzung findet sich in Zeitschrift für Chinesisches Recht, Vol. 19 (2012), 52 ff.

⁷⁶ § 2 Bestimmungen über Justizauslegungen (2007).

⁷⁷ § 3 Bestimmungen über Justizauslegungen (2007).

⁷⁸ 最高人民法院发布的司法解释, 具有法律效力; § 5 Bestimmungen über Justizauslegungen (2007).

Staatsrat und seinen Abteilungen ermächtigt hat.⁷⁹ Grundsätzlich wird diese extensive Auslegungspraxis des Obersten Volksgerichts durch die Akteure des Parteistaats akzeptiert, wenn es auch seitens der Rechtswissenschaft und der Legislative Kritik gibt.

5.2 Gründe für die Regelung der Justizauslegung im Gesetzgebungsgesetz

Die neue Regelung der Justizauslegung im Gesetzgebungsgesetz scheint besonders der Kritik Rechnung zu tragen, welche in der extensiven Auslegungspraxis des Obersten Volksgerichts einen Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz des Nationalen Volkskongresses und seines Ständigen Ausschusses sieht. Kritisiert werden etwa Widersprüche zwischen Justizauslegungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, eine vielfach weit über Fragen der konkreten Rechtsanwendung hinausgehende Auslegungspraxis, die in die Kompetenzen der Gesetzgebungsorgane eingreift oder von der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers abweicht.⁸⁰ Die Regelung der Justizauslegung ist auf Empfehlung von Delegierten des Nationalen Volkskongresses und der Politischen Konsultativkonferenz, von Rechtswissenschaftlern und Praktikern erfolgt, die sich für eine stärkere Kontrolle von Justizauslegungen durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ausgesprochen haben sowie für die Einrichtung eines Systems der Registrierung und Prüfung von Justizauslegungen, um die Einheit der staatlichen Rechtsordnung sicherzustellen.⁸¹

5.3 Bewertung der Regelung der Justizauslegung

Trotz dieser Beschränkung der Auslegungskompetenz des Obersten Volksgerichts lässt die Neuregelung aber auch gegenteilige Schlüsse zu, welche die Bedeutung dieser beabsichtigten Beschränkung der Kompetenzen des Obersten Volksgerichts wiederum relativieren. Etwa kommt in der Regelung der Auslegungskompetenz des Obersten Gerichts im Gesetzgebungsgesetz auch die Anerkennung einer Quasi-Gesetzgebungskompetenz und damit die Anerkennung der Selbstermächtigung des Gerichts zum Erlass von Normen mit allgemeiner Rechtswirkung in § 5 der Bestimmungen von 2007 zum Ausdruck. Um diesen Eindruck zu vermeiden, hätte eine Regelung der Justizauslegung systematisch an richtiger Stelle im Gerichtsorganisationsgesetz und nicht im Gesetzgebungsgesetz erfolgen müssen, da

das Gesetzgebungsgesetz in erster Linie Gesetzgebungskompetenzen, Gesetzgebungsverfahren und die durch die Rechtsetzungsorgane erfolgende Normenkontrolle regelt.

Auch kann man den Wortlaut von § 104 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz so lesen, dass er sich von vornherein nur auf Justizauslegungen bezieht, die unmittelbar an eine Gesetzesgrundlage anknüpfen, d. h. die den Wortlaut eines Gesetzes auslegen. Die Bestimmungen von 2007 differenzieren zwischen vier verschiedenen Formen von Justizauslegungen. Die erste, als „Auslegung“⁸² bezeichnete Form, wird für die Erstellung von Justizauslegungen verwendet, die sich auf die konkrete Anwendung eines Gesetzes bei der Rechtsprechungstätigkeit beziehen oder bei denen es um die Anwendung von Gesetzen auf bestimmte Arten von Fällen oder Problemen geht.⁸³ Die zweite Kategorie von Justizauslegungen wird als „Bestimmungen“⁸⁴ bezeichnet, die eine für die Rechtsprechung erforderliche Normierung, Ansicht oder andere Auslegung enthalten und auf der Grundlage des „Geistes der Gesetzgebung“ erlassen wurden.⁸⁵ Schließlich soll für konkrete Anweisungen über die Gesetzesanwendung an untere Gerichte die Bezeichnung der „Antwort“⁸⁶ verwendet werden sowie für die Abänderung von Justizauslegungen die Form des „Beschlusses“.⁸⁷ Wird allein der Wortlaut von § 104 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz zugrunde gelegt, so kann man in der Tat davon ausgehen, dass nur die erste Form der „Auslegung“ im engeren Sinn gemeint ist. Systematik und Zweck von § 104 Gesetzgebungsgesetz deuten aber darauf hin, dass diese Vorschrift alle Arten von Justizauslegungen umfassen soll. Beispielsweise gibt es keinen ersichtlichen Grund dafür, nur für eine Kategorie von Justizauslegungen die Registrierung beim Ständigen Ausschuss zu fordern.

In der Literatur wird die Neuregelung so gedeutet, dass Justizauslegungen sich in der Zukunft nur auf einzelne Gesetzesbestimmungen erstrecken dürften, es sei eine Gesetzgebung mittels Justizauslegungen⁸⁸ zu vermeiden. Wenn ein Sachverhalt bereits eine klare gesetzliche Regelung gefunden habe, dürften Justizauslegungen den Sachverhalt nicht neu regeln. Justizauslegungen dürften verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Regelungen nicht widersprechen und auch keine erweiternde oder einschränkende Auslegung gesetzlicher Bestimmungen vornehmen.⁸⁹

⁸² 解释.

⁸³ § 6 Abs. 2 Bestimmungen über Justizauslegungen (2007).

⁸⁴ 规定.

⁸⁵ § 6 Abs. 3 Bestimmungen über Justizauslegungen (2007).

⁸⁶ 批复.

⁸⁷ 决定; § 6 Abs. 4 und 5 Bestimmungen über Justizauslegungen (2007).

⁸⁸ 司法解释的立法化.

⁸⁹ 武增 (WU Zeng), 中华人民共和国立法法解读 (Interpretation des Ge-

⁷⁹ Zu den Ursachen ausführlich Björn Ahl, Justizreformen in China, Baden-Baden 2015, 193–196.

⁸⁰ 武增 (WU Zeng), 中华人民共和国立法法解读 (Interpretation des Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China), Beijing 2015, 364.

⁸¹ Ibid.

Interessant ist der Verweis auf § 45 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz, wonach die dort aufgeführten Fälle der legislativen Auslegung durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ausdrücklich von der Auslegungskompetenz des Obersten Volksgerichts ausgenommen werden. Dies hätte an sich keiner Regelung bedurft, da sich dies schon aus § 45 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015) ergibt. Allerdings ist die Regelung des § 45 sehr vage. § 45 Abs. 2 Ziff. 1, der die Kompetenz des Ständigen Ausschusses für eine legislative Auslegung in Fällen vorsieht, in denen die Bedeutung einer Rechtsvorschrift weiterer Klärung bedarf, ist so weit, dass er auch weitgehend die Kompetenz des Obersten Volksgerichts zum Erlass von Justizauslegungen abdeckt. In der Praxis hat der Ständige Ausschuss von seiner Auslegungskompetenz allerdings im Zeitraum von 2000 bis heute nur 18 Mal Gebrauch gemacht.⁹⁰ In der Literatur wird dann von einem Fall der weiteren Klärung der Bedeutung einer Rechtsvorschrift im Sinne von § 45 Abs. 2 Ziff. 1 ausgegangen, wenn nach dem Erlass eines Gesetzes festgestellt wird, dass die Bedeutung einer Norm unklar ist oder es in der Rechtsprechung weit auseinandergehende Ansichten über den Norminhalt gibt und eine Festlegung und Konkretisierung des Norminhalts erforderlich ist.⁹¹

Was den in § 45 Abs. 2 Ziff. 2 geregelten Fall der Legislativauslegung angeht, wonach diese zulässig ist, wenn bei der Änderung von Umständen die anwendbare Rechtsgrundlage geklärt werden muss, ist ebenfalls vage. In der Literatur wird darunter der Fall der erweiternden Auslegung⁹² verstanden. Etwa wird in der Literatur vertreten, dass eine legislative Auslegung zur Ausweitung oder Änderung der Bedeutung einer geltenden Rechtsnorm anzuwenden sei, wenn eine neue Sachlage auftrete, die bei Erlass der Norm nicht absehbar gewesen war.⁹³

setzungsgesetzes der Volksrepublik China), Beijing 2015, 364–365. Wu Zeng (WU Zeng), 2015年《立法法》修改背景和主要内容解读 (Hintergrund der Revision des Gesetzgebungsgesetzes im Jahr 2015 und Interpretation der wesentlichen Inhalte), 中国法律评论 (Chinese Law Review), 2015, Nr. 1, 210–216, 216; 姜明安 (JIANG Ming'an), 改进和完善立法体制《立法法》呈现七大亮点 (Verbesserung und Perfektionierung des Gesetzgebungssystems – eine Präsentation der sieben wichtigsten Punkte des Gesetzgebungsgesetzes), 行政管理改革 (Reform der Verwaltung), 2015, Nr. 4, 23–27, 27.

⁹⁰ Vgl. etwa aus der jüngsten Zeit: 全国人大常委会关于《中华人民共和国民事诉讼法》第九十九条第一款、《中华人民共和国婚姻法》第二十二条的解释 (Auslegung des Ständigen Ausschusses zu § 99 Abs. 1 der Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der Volksrepublik China und § 22 des Ehegesetzes der Volksrepublik China) vom 1.11.2014; 全国人大常委会关于《中华人民共和国刑法》第一百五十八条、第一百五十九条的解释 (Auslegung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses zu §§ 158 und 159 des Strafgesetzes der Volksrepublik China) vom 24.4.2014.

⁹¹ 唐稷尧 (TANG Jiyao), 事实、价值与选择 – 关于我国刑法立法解释的思考 (Tatsachen, Werte und Auswahl – Überlegungen zur Legislativauslegung des chinesischen Strafrechts), 中外法学 (Peking University Law Journal), 2009, Nr. 6, 885–889, 887–888.

⁹² 扩大解释.

⁹³ 唐稷尧 (TANG Jiyao), 事实、价值与选择 – 关于我国刑法立法解释的思考 (Tatsachen, Werte und Auswahl – Überlegungen zur Legislativauslegung des chinesischen Strafrechts), 中外法学 (Peking University Law

Journal), 2009, Nr. 6, 885–889, 887–888.

Was die Abgrenzung zwischen der Justizauslegung des Obersten Volksgerichts und der legislativen Auslegung nach § 45 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz angeht, wird für das Strafprozessrecht in der Literatur vorgeschlagen, dass eine Legislativauslegung immer dann erforderlich sei, wenn die Bedeutung eines Rechtsbegriffs zu klären ist, wenn die Auslegung unmittelbar wichtige Rechte des Einzelnen betrifft. Dazu gehörten etwa die Grenzen von Zwangsmaßnahmen oder von Rechten von Strafverteidigern. Handle es sich dagegen um eine Auslegung von Normen, welche die Zuständigkeiten der Justizorgane und die Beziehung zwischen dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und der Polizei betreffen, könne eine Justizauslegung durch das Oberste Volksgericht erfolgen.⁹⁴ Insbesondere dann, wenn die erweiternde Auslegung im Strafrecht zu einer über den Gesetzeswortlaut hinausgehende Strafbarkeit führt, dürfe das Oberste Volksgericht nicht selbst eine Auslegung vornehmen sondern müsse nunmehr nach § 104 Gesetzgebungsgesetz (2015) dem Ständigen Ausschuss eine Legislativauslegung oder eine Gesetzesänderung empfehlen.⁹⁵

Was das Erfordernis der Registrierung von bekanntgemachten Justizauslegungen innerhalb der Frist von 30 Tagen angeht, so ist dies kein neuer Mechanismus zur Kontrolle der Auslegungskompetenz des Obersten Volksgerichts, sondern wiederholt nur, was die Bestimmungen von 2007 bereits in § 26 Abs. 1 vorgesehen hatten. Diese Regelung geht ursprünglich auf die vom Nationalen Volkskongress erlassenen Verfahrensvorschriften über die Untersuchung von Justizauslegungen aus dem Jahr 2005 zurück.⁹⁶ Nach diesen Verfahrensvorschriften können der Staatsrat und andere Staatsorgane, gesellschaftliche Vereinigungen und jedermann sich an den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses mit der Behauptung wenden, dass eine Justizauslegung gegen ein Gesetz oder die Verfassung verstößt. Auch in der Entwurfsphase von Justizauslegungen ist bereits eine Einbindung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses vorgesehen,⁹⁷ weshalb eine Kontrolle von Justizauslegungen ex post in der Praxis bisher keine Rolle gespielt hat.

Journal), 2009, Nr. 6, 885–889, 887–888.

⁹⁴ 汪海燕 (WANG Haiyan), “立法式”解释: 我国刑事司法解释的困局 (Auslegung in der Form der Gesetzgebung – Schwierigkeiten bei der Auslegung des chinesischen Strafprozessgesetzes), 政法论坛 (Forum Politik und Recht), 2013, Nr. 6, 69–79, 77–78.

⁹⁵ 武幼章 (WU Youzhang), 立法法即将修改, 司法解释效力是否殆尽? (Bedeutet die Revision des Gesetzgebungsgesetzes, dass von der Wirkung der Justizauslegung nichts mehr übrig bleibt), 智合东方 (Intelligenceast) vom 6.4.2015, <<http://zhihedongfang.com/article-8906/>> eingesehen am 14.9.2015.

⁹⁶ 司法解释备案审查工作程序 (Arbeitsverfahren der Hinterlegung und Prüfung von Justizauslegungen) vom 19.10.2005.

⁹⁷ § 18 Bestimmungen über Justizauslegungen (2007).

Es bleibt festzuhalten, dass der neue § 104 Gesetzgebungsgesetz (2015) zwar die Intention zum Ausdruck bringt, die Praxis des Erlasses von Justizauslegungen durch das Oberste Volksgericht zu beschränken, allerdings ist dabei der Verweis auf die sehr allgemein gefassten Vorschriften zur Legislativauslegung in § 45 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (2015) nicht sehr hilfreich, denn nimmt man diese ernst, bliebe dem Obersten Volksgericht an sich kaum mehr Raum für die Rechtsfortbildung. Es ist angesichts der bei anderen Staatsorganen nicht vorhandenen fachlichen Kompetenz des Obersten Volksgerichts und seinem großen Einfluss aber kaum vorstellbar, dass das Oberste Gericht in Zukunft von seiner bislang großzügig gehandhabten Rechtsfortbildungspraxis Abstand nehmen wird. Solange sich die Umstände nicht ändern, die bislang den Machtzuwachs des Obersten Volksgerichts begünstigen und die Akzeptanz der extensiven Auslegungspraxis seitens der anderen Akteure des Parteistaats nicht aufgekündigt wird, ist nicht von einer Änderung der gegenwärtigen Praxis auszugehen.

6. Ergebnis

Die Revision des Gesetzgebungsgesetzes hat keine grundlegenden Neuerungen gebracht. Vergleicht man etwa die Unterschiede zwischen der ursprünglichen Fassung des Gesetzgebungsgesetzes aus dem Jahr 2000 und der revidierten Fassung einerseits mit den Unterschieden zwischen dem wissenschaftlichen Entwurf aus dem Jahr 1994 und dem Gesetzgebungsgesetz in der ursprünglichen Fassung andererseits, so sind die 2015 eingeführten Änderungen als enttäuschend zu bezeichnen. Der wissenschaftliche Entwurf von 1994 hatte beispielsweise eine Verfassungskommission vorgesehen, die als ein Fachausschuss des Nationalen Volkskongresses eingerichtet werden sollte.⁹⁸ Die Kompetenzen einer solchen Verfassungskommission sollten sich sowohl auf die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzentwürfen als auch von in Kraft getretenen Gesetzen des Nationalen Volkskongresses und seines Ständigen Ausschusses erstrecken.⁹⁹ Ferner war für das Verhältnis von völkerrechtlichen Verträgen und nationalem Recht eine allgemeine Regelung vorgesehen.¹⁰⁰ Auch wenn Vorschläge zu weitreichenden Änderungen vorgebracht und diskutiert wurden, so waren nur vorsichtige Anpassungen entlang der Vorgaben der Beschlüsse des 3. und 4. Plenums des 18. Zentralkomitees umsetzbar.

Die Änderungen des Gesetzgebungsgesetzes tragen dem Anliegen einer umfassenderen Gesetzesbindung der Exekutive Rechnung, welche verhindern möchte, dass Verwaltungsbehörden sich zum Tätigwerden selbst mittels exekutiver Normsetzung ermächtigen. Durch die Revision von § 10 Gesetzgebungsgesetz (2015) findet eine gewisse Annäherung an das in Art. 80 Abs. 1 S. 2 des deutschen Grundgesetzes enthaltene Bestimmtheitsgebot statt. Die auf eine verstärkte Gesetzesbindung der Verwaltung abzielenden Regelungen sind durchaus ernst gemeint, da es durchaus im Interesse der Zentralregierung ist, wenn das Verhalten von Lokalregierungen besserer zentralstaatlicher Kontrolle unterliegt. Wenn diese Änderungen auch nicht mit dem Ziel eines verbesserten Individualrechtsschutzes eingeführt wurden, so vermitteln sie wenigstens als Nebenfolge einen besseren Schutz der Bürger vor Eingriffen, zu denen sich lokale Verwaltungen vielfach selbst ermächtigen. Ein in den Vorarbeiten zur Revision des Gesetzgebungsgesetzes vielfach genanntes Beispiel von rechtswidrigem Erlass von normativen Dokumenten durch Lokalverwaltungen, die in Rechtspositionen des Einzelnen eingreifen, sind die Maßnahmen zur Beschränkung des Erwerbs von Wohnimmobilien in vielen größeren chinesischen Städten, um einer Blasenbildung am Immobilienmarkt entgegenzuwirken.¹⁰¹

Die Neuregelungen im Bereich der Rechtsetzungsverfahren sind offenbar bemüht, für mehr Transparenz und eine bessere Information und Beteiligung der Abgeordneten in den Volkskongressen zu sorgen. Auf eine weitere „Bürgerbeteiligung“ und damit bessere Legitimation des Gesetzgebungsverfahrens zielen die Vorgaben, dass alle Gesetzentwürfe veröffentlicht werden müssen und eine solche Veröffentlichung nur im Ausnahmefall unterbleibt. Diese Änderung ist aber auch dem generellen Trend von mehr Transparenz bei Regierungsinformationen zuzuschreiben, der insoweit auch die Arbeit der Legislativorgane erfasst hat. Die Reformen im Bereich des Gesetzgebungsverfahrens sind aber alle sehr vorsichtig dosiert. Der Bereich der Normenkontrolle wurde so gut wie gar nicht angetastet, was bedeutet, dass die hier bestehenden immensen Probleme vorerst nicht mit dem Instrument der Gesetzgebung angegangen werden sollen.

Interessant und ein Kerninteresse am Erhalt der Gesetzgebungskompetenzen des Nationalen Volkskongresses bzw. seines Ständigen Ausschusses reflektierend ist die erstmals im Gesetzgebungsgesetz vorgenommene Regelung der Justizauslegung durch das Oberste Volksgericht. Das Oberste Volks-

⁹⁸ § 46 中华人民共和国立法法 (Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China) vom 17.12.1994, abgedruckt in einer deutschen Übersetzung bei Robert Heuser, „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Verwaltungsrecht in der VR China (1982–2002), Hamburg 2003, 364–378.

⁹⁹ § 46 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 Gesetzgebungsgesetz (Entwurf 1994).

¹⁰⁰ § 43 Gesetzgebungsgesetz (Entwurf 1994).

¹⁰¹ Dazu ausführlich Björn Ahl, Staatliche Eingriffe in den chinesischen Immobilienmarkt – Fragen der Rechtmäßigkeit und des Rechtsschutzes, Verfassung und Recht in Übersee, Vol. 45, 2012, 412–431.

gericht hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten allmählich zu einem mächtigen Parallelgesetzgeber entwickelt, was Delegierte des Nationalen Volkskongresses immer wieder kritisiert hatten.¹⁰² Es ist aber davon auszugehen, dass diese das Oberste Volksgericht einschränkende Regelung eher symbolischer Natur ist und vorerst nicht zu einer Änderung der Auslegungspraxis des Obersten Volksgerichts führen wird.

¹⁰² Als Beispiel ist der Widerstand im Nationalen Volkskongress gegen die Justizauslegung über Leitentscheidungen zu nennen; vgl. *Björn Ahl*, Retaining Judicial Professionalism: The New Guiding Cases Mechanism of the Supreme People's Court, *The China Quarterly*, Vol. 217, 2014, 121–139, 127.

Der Entwurf für ein „Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen“

Christian Atzler¹, Kai Schlender², Rebecka Zinser³

I. Einleitung

Das Recht betreffend ausländische Investitionen in die Volksrepublik China (VR China) steht vor einer umfassenden Reform: Die chinesische Regierung strebt an, die geltenden Regelungen, welche bisher über mehrere Gesetze und Bestimmungen verteilt sind,⁴ durch ein einheitliches, in einem Gesetzeswerk niedergelegtes System abzulösen. Das Vorhaben steht in einem größeren Zusammenhang, in dem die chinesische Regierung mittels verschiedener wirtschaftlicher Strukturreformen ein neues „Open Economic System“ schaffen möchte.⁵ Wichtiger Baustein hierzu soll die weitere Öffnung der chinesischen Wirtschaft zum Ausland sein.

Vorangetrieben hat dieses Reformprojekt nun das Handelsministerium, indem es im Januar dieses Jahres einen Konsultationsentwurf zum „Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen“⁶ (Entwurf) veröffentlichte.

Der Entwurf stellt zunächst in Aussicht, dass zahlreiche in der Shanghai Free Trade Zone (SFTZ)⁷ erprobte Neuerungen auf die nationale Ebene übertragen werden: So soll zuvorderst der generelle Erlaubnisvorbehalt gegenüber ausländischen Investitionen entfallen und dem Konzept einer „Negativliste“⁸ weichen. Dieser Ansatz sieht vor, dass ausländische Investitionen künftig grundsätzlich erlaubt sind, sofern für die betreffenden Industrien und Investitionstätigkeiten keine Verbote oder Beschränkungen in einer „Negativliste“, dem noch zu erstellenden „Katalog besonderer Steuerungsmaßnahmen“⁹, vorgesehen sind.

Darüber hinaus dehnt der Entwurf die Möglichkeit zur Durchführung einer staatlichen Sicherheitsprüfung¹⁰, wie sie bereits seit dem Jahr 2007 im Anti-Monopol-Gesetz für bestimmte ausländische Investitionen vorgesehen ist, auf sämtliche im Entwurf genannten ausländischen Investitionen aus. Parallel zu den Zugangsbeschränkungen und -verboten könnten demnach alle Investitionsvorhaben einer solchen Prüfung unterzogen werden, sofern eine Gefährdung der staatlichen Sicherheit vorliegt oder vorliegen könnte.

Dieser Beitrag stellt diese und weitere vom Entwurf vorgesehene Änderungen vor. Er beginnt mit Ausführungen zur Definition des ausländischen Investors als Ausgangspunkt für die Abgrenzung von ausländischen und inländischen Investitionen (II.) sowie den Auswirkungen dieser Neuregelung auf die sogenannten „Variable Interest Entities“ (VIE)¹¹ (III.). Es folgt eine Beschreibung des künftigen Systems der Durchführungsverbote und Durchführungsbeschränkungen (IV.), sowie der staatlichen Sicherheitsprüfung (V.). Anschließend gibt der Beitrag einen Überblick zu den im Entwurf vorgesehenen Berichtspflichten für ausländische Investoren (VI.) sowie zu einigen Reaktionen auf den Entwurf

¹ Rechtsanwalt und Partner im Frankfurter Büro der Kanzlei Baker & McKenzie sowie Lehrbeauftragter der Sinologie an der Freien Universität zu Berlin.

² Referendar am OLG Frankfurt, juristischer Mitarbeiter im Frankfurter Büro der Kanzlei Baker & McKenzie sowie Lehrbeauftragter der Sinologie an der Humboldt sowie der Freien Universität zu Berlin.

³ Dr. iur., Rechtsanwältin und Associate im Frankfurter Büro der Kanzlei Baker & McKenzie.

⁴ Im Zentrum des gegenwärtigen Regelungssystems stehen die folgenden drei Kodifikationen: Das „Gesetz über gemeinschaftlich betriebene Unternehmen mit chinesisch-ausländischer Kapitalbeteiligung“ (bekannt als Equity-Joint-Venture-Gesetz – „EJV-Gesetz“; 中外合资经营企业法) vom 1.7.1979, in Englisch abrufbar unter: <http://www.npc.gov.cn/englishnpc/Law/2007-12/13/content_1384083.htm> eingesehen am 16.9.2015, das „Gesetz über [ausschließlich] ausländisch kapitalisierte Unternehmen“ (bekannt als: Wholly-Foreign-Owned-Enterprise-Gesetz – „WFOE-Gesetz“; 外资企业法) vom 12.4.1986, in Englisch abrufbar unter: <http://www.npc.gov.cn/englishnpc/Law/2007-12/12/content_1383937.htm> eingesehen am 16.9.2015, und das „Gesetz über chinesisch-ausländische kooperativ betriebene Unternehmen“ (bekannt als Contractual-Joint-Venture-Gesetz – „CJV-Gesetz“; 中外合作经营企业法) vom 13.4.1988, in Englisch abrufbar unter: <http://www.npc.gov.cn/englishnpc/Law/2007-12/12/content_1383922.htm> eingesehen am 16.9.2015. Die Ablösung dieser drei Gesetze durch eine einzelne Kodifikation wird im Chinesischen auch als „三法合一“ bezeichnet.

⁵ Vgl. hierzu: Claus Luttermann, „Rechtsreform für ausländische Investitionen in China – Auf dem Weg zum einheitlichen „Foreign Investment Law“, in: NWB Internationales Steuer- und Wirtschaftsrecht IWB 2015, S. 185 ff.

⁶ 中华人民共和国外国投资法 (草案征求意见稿). In chinesisch-deutscher Übersetzung abgedruckt in diesem Heft S. 285 ff.; Der chinesische Text gemeinsam mit den Erklärungen zum Download als Worddokument findet sich unter: <<http://tfs.mofcom.gov.cn/article/as/201501/20150100871010.shtml>> eingesehen am 21.8.2015.

⁷ „上海自由贸易试验区“ (abgekürzt „上海自贸区“).

⁸ „负面清单“, hierbei handelt es sich um einen offiziellen Beinamen der erstmalig in 2013 von der Shanghai Volksregierung erlassenen Liste spezieller Regulierungsmaßnahmen betreffend den Zugang für ausländische Investitionen „中国 (上海) 自由贸易试验区外商投资准入特别管理措施“, in Chinesisch/Englisch abrufbar unter: <<http://www.lawin-fochina.com/display.aspx?lib=law&id=15091>> eingesehen am 16.9.2015.

⁹ „特别管理措施目录“.

¹⁰ „国家安全审查“; siehe § 31 des Anti-Monopol-Gesetzes (中华人民共和国反垄断法).

¹¹ „可变利益实体“.

aus der Konsultationsphase (VII.). Den Abschluss bildet ein Fazit, welches eine Einschätzung der zu erwartenden Änderungen in der Praxis bietet (VIII.).

II. Die „tatsächliche Kontrolle“ als neuer Bewertungsmaßstab für ausländische Investitionen

Im zweiten Kapitel finden sich Legaldefinitionen der Begriffe des ausländischen Investors¹², des ausländisch investierten Unternehmens¹³ und der ausländischen Investition¹⁴. Die folgenden Kapitel des Entwurfes greifen diese Begriffe abwechselnd auf und knüpfen verschiedene Rechtsfolgen an die jeweils betreffende Einheit. Im Kern steht dabei der Begriff des ausländischen Investors. Bezugspunkt ist jeweils die „tatsächliche Kontrolle“ des Unternehmens. *Luttermann* bezeichnet dies deshalb als „Control-Konzept“ und führt treffend dazu aus, dass es zukünftig darauf ankommen werde, ob der Kontrollinhaber als ausländisch klassifiziert werde, es also entscheidend sei, wer das Unternehmen kontrolliere und nicht mehr primär dessen Eigentümerstatus (d. h. wem es gehöre).¹⁵

§ 11 S. 1 Entwurf nennt als ausländischen Investor zunächst die folgenden Subjekte: (1) natürliche Personen, die nicht chinesische Staatsangehörige sind; (2) juristische Personen, die nach dem Recht eines anderen Staates gegründet wurden; (3) Regierungen eines anderen Staates oder einer anderen Region, sowie die ihnen zugehörigen Abteilungen oder Organe; sowie (4) internationale Organisationen. Eine der Besonderheiten des Entwurfes folgt dann in Satz 2 des § 11 Entwurf: Hiernach gelten Unternehmen innerhalb Chinas, die von einem der vorstehend genannten Subjekte kontrolliert¹⁶ werden, ebenfalls als ausländischer Investor.

Nach einer Bestimmung der Begriffe des chinesischen Investors¹⁷ und des inländischen Unternehmens¹⁸ in den §§ 12 und 13 Entwurf, liefert § 14 Entwurf eine Definition der ausländisch investierten Unternehmen¹⁹. Als solches versteht § 14 Entwurf ein „nach den chinesischen Gesetzen gegründetes inländisches Unternehmen“²⁰, das vollständig oder in Teilen ausländisch investiert ist. Hier tritt eine Unklarheit zu Tage, welche den Eindruck erweckt, als solle zukünftig der Einwirkungsbereich auf ausländische Investitionen nicht eingeschränkt, sondern de facto erweitert werden. Da § 14 Entwurf

keine Mindestbeteiligung vorsieht, wären nach dem Wortlaut des Entwurfs künftig auch Unternehmen mit bloß geringfügigen ausländischen Beteiligungen erfasst. Das gegenwärtig geltende EJV-Gesetz²¹ setzt eine Mindestbeteiligung von 25 % des ausländischen Investors an dem ausländisch investierten Unternehmen voraus. Ungenauigkeiten ergeben sich zudem durch die im Wesentlichen gleich lautende Definition des inländischen Unternehmens in § 13 Entwurf. Da es sich bei diesen per Definition ebenfalls um nach den chinesischen Gesetzen im Inland gegründete Unternehmen handelt, könnten letztlich alle ausländisch investierten Unternehmen nach § 14 Entwurf auch als inländische Unternehmen nach § 13 Entwurf betrachtet werden. Dies würde den Kreis derjenigen Unternehmen, die den Regeln des zu verabschiedenden Gesetzes unterliegen, erheblich erweitern.

Den Abschluss bildet der Begriff der ausländischen Investition²², welcher ausgehend vom ausländischen Investor bestimmt wird. Auch dieser Begriff wird unter § 15 S. 1 Nr. 6 Entwurf um das Merkmal der Kontrollausübung über ein inländisches Unternehmen erweitert, genauer eine Kontrolle im Wege von Verträgen, Treuhand oder ähnlichen Strukturen. Die hiermit zuvorderst adressierten VIEs werden unter III. näher beschrieben. Darüber hinaus wird der Begriff der ausländischen Investition in des § 15 S. 2 Entwurf dahingehend ergänzt, dass künftig auch der vollständig im Ausland vollzogene Erwerb der tatsächlichen Kontrollrechte an einem inländischen Unternehmen durch einen ausländischen Investor als Investition eines ausländischen Investors im Inland gelten soll.

§ 18 Entwurf widmet sich dann dem bereits verwendeten Begriff der Kontrolle²³. Das Bestehen einer solchen wird zunächst bei direkter oder indirekter Inhaberschaft von mindestens 50 Prozent der Anteile, Anteilsrechte oder ähnlichen Rechten und Interessen an der Gesellschaft angenommen (§ 18 Abs. 1 Entwurf). Als Kontrolle gilt aber auch eine Beteiligung von weniger als 50 Prozent, wenn diese aufgrund besonderer Befugnisse anzunehmen ist, wie etwa dem Recht zur Benennung von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes oder eines ähnlichen Entscheidungsorganes (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 Entwurf), oder der Möglichkeit zur wesentlichen Einflussnahme²⁴ auf die Entscheidungsorgane des Unternehmens (§ 18 Abs. 2 Nr. 3 Entwurf) durch Ausübung von Stimmrechten. § 18 Abs. 3 des Entwurfes erweitert den Begriff der Kontrolle dann erneut um das Merkmal der Ausübung von

¹² „外国投资者“, § 11.

¹³ „外国投资企业“, § 14.

¹⁴ „外国投资“, § 15.

¹⁵ *Luttermann*, (Fn. 5), 187 f.

¹⁶ „受[...]控制的“.

¹⁷ „中国投资者“.

¹⁸ „境内企业“.

¹⁹ „外国投资企业“.

²⁰ „依据中国法律在中国境内设立的企业“.

²¹ Vgl. Fn. 4.

²² „外国投资“.

²³ „控制“.

²⁴ „重大影响“.

entscheidendem Einfluss²⁵ im Wege von Verträgen, Treuhand oder ähnlichen Strukturen, womit wiederum die VIEs gemeint sein dürften. Probleme dürften sich hier mit Blick auf die spätere Rechtsanwendung durch die Behörden ergeben. Insbesondere die unbestimmten Rechtsbegriffe der „wesentlichen Einflussnahme“ und des „entscheidenden Einflusses“ eröffnen die Möglichkeit, auch bei Minderheitsbeteiligungen das Bestehen von Kontrolle anzunehmen.

III. Auswirkungen auf Variable Interest Entities

Die im zweiten Kapitel zu Tage tretende Absicht des Gesetzgebers, mit dem künftigen Gesetz über ausländische Investitionen ein einheitliches Investitionsregime ohne Ausnahmen zu schaffen, lässt sich besonders deutlich am Beispiel der bereits eingangs erwähnten VIEs erkennen. Mit der Erweiterung der Begriffe der ausländischen Investition und des ausländischen Investors um das Merkmal der tatsächlichen Kontrolle in Ergänzung zur rechtlichen Kontrolle, sollen gerade die VIEs künftig in das Reglement betreffend ausländische Investitionen mit einbezogen werden.

Als VIE wird – im engeren Sinne – eine Gesellschaft verstanden, die nach chinesischem Recht gegründet und von chinesischer Hand gehalten ist. Aus rechtlicher Sicht ist die Anteilsinhaberschaft damit chinesisch. Die Besonderheit der VIE ist aber, dass die tatsächliche Kontrolle mittels einer Reihe von Verträgen bei einer ausländisch investierten Gesellschaft liegt. Bekanntestes Beispiel für die Struktur ist Alibaba, das im Herbst 2014 in New York an die Börse ging. Die Aktionäre von Alibaba erwarben seinerzeit Anteile an der Alibaba Group Holding Ltd., einer Offshore-Gesellschaft auf den Cayman Islands, nicht jedoch an der chinesischen Alibaba Group mit Sitz in Hangzhou. Zwischen diesen beiden Gesellschaften ist zunächst eine vollständig von der Alibaba Group Holding Ltd. gehaltene Hongkonger Gesellschaft geschaltet, welche wiederum über eine auf dem Festland gegründete WFOE in der oben erläuterten Weise die chinesische Alibaba Group kontrolliert. Da ausländische Investoren in diesem Industriesektor nicht oder nur eingeschränkt investieren können, stellt die VIE-Konstruktion für chinesische Unternehmen in diesem Segment die einzige Möglichkeit dar, sich auch über ausländisches Kapital finanzieren zu können.²⁶

Wird der Entwurf in der gegenwärtig vorliegenden Fassung verabschiedet, so bedeutete dies, dass die VIEs Veränderungen oder Anpassungen in ihren

Strukturen vornehmen müssen. Der chinesische Gesetzgeber hat hierfür bereits Übergangsregelungen vorgesehen und in den Erklärungen zum Entwurf²⁷ drei Wege für die Umwandlung bestehender Strukturen aufgezeigt. Die erste Variante sieht vor, dass die VIE-Struktur fortgeführt werden darf, wenn der Investor der kontrollausübenden ausländisch investierten Gesellschaft der zuständigen Behörde für ausländische Investitionen des Staatsrats das Bestehen einer tatsächlichen Kontrolle über eine chinesische Gesellschaft im Wege von Verträgen meldet²⁸. Die zweite Variante sieht vor, dass der Investor die Anerkennung der bestehenden Kontrolle beantragt²⁹, während die dritte Variante die Beantragung einer Genehmigungslizenz³⁰ mit umfassender Prüfung des Sachverhaltes durch die entsprechende Behörde des Staatsrats sowie durch weitere involvierte Behörden vorschlägt.

IV. „Negativliste“ als Ersatz für Investitionskataloge

Kapitel 3 und 4 des Entwurfes bilden die Grundlage für das künftige System der Regulierung für ausländische Investitionen. Die gegenwärtig im Zentrum des Investitionsregimes stehenden Investitionskataloge sollen entfallen. Das Genehmigungserfordernis soll nicht mehr die Regel, sondern zukünftig die Ausnahme darstellen. Die Regel, so ergibt es sich aus den §§ 22, 25 Abs. 3 Entwurf, soll eine gleichlaufende Behandlung ausländischer Investoren mit denen chinesischer Herkunft sein.³¹ Allerdings sieht der Entwurf mehrere Ausnahmen von dieser neuen Regel vor, die von praktischer Relevanz sind.

Die Regulierung ausländischer Investitionen soll künftig zweispurig angelegt sein: So soll zum einen eine Regulierung aufgrund eines vom Staatsrat zu erstellenden Kataloges besonderer Steuerungsmaßnahmen erfolgen. Zum anderen soll parallel hierzu die Möglichkeit einer staatlichen Sicherheitsprüfung bestehen, welche losgelöst von der Zielindustrie, dem Investitionsvolumen oder ähnlichen Faktoren immer dann durchgeführt werden kann, wenn die betreffende Investition die staatliche Sicherheit gefährdet oder gefährden könnte.

Der Katalog besonderer Steuerungsmaßnahmen ist unterteilt in einen „Katalog mit Durchführungsverboten“³² und einen „Katalog mit

²⁵ „决定性影响“.

²⁶ Als weitere Beispielen sind Tencent (腾讯), Baidu (百度) und Tudou (土豆) zu nennen.

²⁷ Siehe Fn. 6.

²⁸ „申报“.

²⁹ „申请认定“.

³⁰ „申请准入许可“.

³¹ Diese Gleichbehandlung firmiert unter dem Begriff der „Inländerbehandlung“ (国民待遇), siehe § 6 Entwurf.

³² „禁止实施目录“, § 25 Entwurf.

Durchführungsbeschränkungen“³³. Der Katalog für besondere Steuerungsmaßnahmen soll den zweijährlich durch die Regierung veröffentlichten „Katalog zur Leitung der Branchen mit ausländischen Investitionen (Investitionskatalog)“³⁴ ersetzen. Der Wortlaut des Entwurfs lässt offen, ob dieser Katalog – anders als die bisherigen Investitionskataloge – künftig die ausschließliche Quelle von Zugangsverboten und -beschränkungen sein wird. Bisher bestehen neben dem Investitionskatalog weitere Verbote und Beschränkungen in Bestimmungen einzelner Ministerien. Beispielhaft seien hier die gemeinsam vom Staatlichen Büro für Nachrichten, Publikationen, Rundfunk und Fernsehen³⁵ und dem Kulturministerium in 2005 erlassenen „Einige Ansichten über ausländische Investitionen im Kultursektor“³⁶ erwähnt, welche ausländische Investitionen in vielen Medien- und Publikationssegmenten verbieten.

Solange dieser Katalog nicht veröffentlicht ist, bleibt abzuwarten, ob mit dem Paradigmenwechsel von „verboten, sofern nicht erlaubt“ zu „erlaubt, sofern nicht verboten“ eine tatsächliche Erleichterung ausländischer Investitionen einhergeht.

Handelt es sich bei der Investition um ein Vorhaben, das nach dem Katalog für besondere Steuerungsmaßnahmen einer Durchführungsbeschränkung unterliegt, so muss der ausländische Investor gemäß § 27 Abs. 1 Entwurf eine Zugangserlaubnis bei der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrates bzw. der PAS³⁷ beantragen, in der die Investition erfolgen soll. Übersteigt der Umfang der Investition einen noch festzulegenden Standardinvestitionsbetrag³⁸, so ist der Antrag in gleicher Form an die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates zu übermitteln (§ 27 Abs. 2 Entwurf). Zur Bestimmung dieser Schwelle werden bei mehrfacher Investition in dasselbe Investitionsprojekt innerhalb von zwei Jahren die Investitionssummen zusammengerechnet (§ 28 Entwurf). Wie bereits in § 15 Nr. 3 Entwurf niedergelegt, gilt auch das Bereitstellen einer Finanzierung von über einem Jahr als Investition. Die Höhe des Standardinvestitionsbetrags dürfte von erheblicher Bedeutung für den praktischen Anwendungsbereich des Gesetzes sein: Liegt sie unter dem gemittelten Investitionsvolumen, so wäre auch weiterhin eine große Anzahl von Investitionsprojekten prüfungspflichtig.

Nach § 30 Entwurf muss der Investor seinem Antrag neben den Grunddaten zum ausländischen

Investor und seinem Vorhaben auch Erläuterungen zur Übereinstimmung des Vorhabens mit den Anforderungen der besonderen Steuerungsmaßnahmen und dem Einfluss des Vorhabens auf Energieressourcen, technische Innovation, Beschäftigung sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung beifügen. Weiterhin muss er Angaben dazu machen, ob er bereits eine Überprüfung des Projektes auf eine mögliche Gefährdung der staatlichen Sicherheit und seine Vereinbarkeit mit dem Kartellrecht eingeleitet hat. Bedarf das spätere Geschäft der Erteilung einer speziellen Industrieerlaubnis³⁹, so muss er diese zuvor beantragen und mit dem Antrag einreichen.

Auf Grundlage dieser Informationen prüft die Behörde das Vorhaben nach den bereits zu § 30 Entwurf dargelegten Gesichtspunkten (§ 32 Entwurf). Stellt die Behörde während der Prüfung fest, dass die Investition eine Gefährdung der staatlichen Sicherheit darstellt oder darstellen könnte, so informiert sie den Antragsteller und fordert ihn auf, eine Sicherheitsprüfung zu beantragen. Im Rahmen der Prüfung kann die Behörde Stellungnahmen anderer Abteilungen einholen und auch eine Anhörung der Öffentlichkeit⁴⁰ organisieren (§§ 38, 39 Entwurf).

Mit dem Prüfungsbeschluss kann die Behörde das Vorhaben entweder in der beantragten Form zulassen oder beschränkende Bedingungen hinzufügen. Hierzu zählt § 37 Entwurf Beispiele auf. Mögliche Beschränkungen können Vorgaben zur Beteiligungsquote, der Dauer der Aktivitäten oder der Region, in der die Investition erfolgen darf, sein. Darüber hinaus kann die Behörde Ausgliederungen von Vermögen oder Geschäftssparten verlangen und eine Mindestanzahl für die vor Ort zu beschäftigenden Arbeitskräfte festsetzen. Hier verbirgt sich eine Neuheit, die möglicherweise große Veränderungen für ausländische Investoren mit sich bringen könnte. Bisher konnte die Behörde die Genehmigung erteilen oder den Antrag hierauf ablehnen. Der Konsultationsentwurf schafft Gestaltungsspielraum und Lenkungsmöglichkeiten für die Behörden. Wenn sie hiervon Gebrauch machen, kann dies Investitionen mit zusätzlichen Belastungen versehen und nach der Entscheidung der Behörde ein erneutes Abwägen des Vorhabens notwendig machen.

V. Staatliche Sicherheitsprüfung

Für den Fall, dass die ausländische Investition die staatliche Sicherheit gefährdet oder gefährden könnte, sieht das 4. Kapitel des Entwurfes, parallel zu den Beschränkungen aufgrund des Kataloges besonderer Steuerungsmaßnahmen, die Möglichkeit der Durchführung einer staatlichen Sicher-

³³ „限制实施目录“, § 26 Entwurf.

³⁴ „外商投资产业指导目录“.

³⁵ „国家新闻出版广播电影电视总局“.

³⁶ „关于文化领域引进外资的若干意见“.

³⁷ Provinz; Autonome Region; Regierungsunmittelbare Stadt.

³⁸ „金额标准“.

³⁹ „行业许可“.

⁴⁰ „申辩“.

heitsprüfung vor. Damit erweitert der Entwurf das bereits bestehende System der staatlichen Sicherheitsprüfung über den Anwendungsbereich des eingangs erwähnten Anti-Monopol-Gesetzes hinaus auf sämtliche ausländische Investitionen⁴¹. Diese Erweiterung steht auch im Einklang mit dem am 1. Juli 2015 in Kraft getretenen Staatssicherheitsgesetz⁴², welches in den §§ 59 ff. die Begründung eines umfassenden Systems und Mechanismus der staatlichen Sicherheitsprüfung vorsieht. Ob die Regelungen des Staatssicherheitsgesetzes Auswirkungen auf den Entwurf haben, ist nicht abzusehen. In jedem Fall ist es ein weiteres Indiz dafür, dass sich die staatliche Sicherheitsprüfung auch im endgültigen Gesetz für ausländische Investitionen wiederfinden wird.

Die Prüfung gemäß § 58 Entwurf kann im Ergebnis sowohl zu einer Untersagung des Investitionsvorhabens führen (Nr. 3), als auch eine bedingte (Nr. 2) oder unbedingte Genehmigung (Nr. 1) zur Folge haben. Prüfende Behörde ist dabei die gemeinsame ministeriale Konferenz für die staatliche Sicherheitsprüfung ausländischer Investitionen⁴³ (Gemeinsame Konferenz), welche durch die Abteilung für Entwicklung und Reform des Staatsrates⁴⁴ und die zuständige Abteilung für ausländische Investitionen des Staatsrates⁴⁵ zusammengesetzt werden soll.

Die Sicherheitsprüfung kann sowohl auf Antrag als auch von Amts wegen eingeleitet werden. Insbesondere kann ein ausländischer Investor gemäß § 50 Entwurf in Verbindung mit §§ 52–54 Entwurf die Sicherheitsprüfung selbst beantragen, um so Gewissheit über die Genehmigungsfähigkeit seiner Investition zu erlangen. Darüber hinaus besteht gemäß § 55 Abs. 2 Entwurf für Verbände oder Unternehmen der betreffenden Industrie⁴⁶ die Möglichkeit, die Gemeinsame Konferenz um Einleitung einer Sicherheitsprüfung von Amts wegen zu ersuchen. Damit räumt der Entwurf Wettbewerbern und Interessenverbänden die Möglichkeit ein, die Untersagung eines Investitionsvorhabens anzuregen.

Gegen Entscheidungen der Gemeinsamen Konferenz steht dem ausländischen Investor gemäß § 73 Entwurf der Verwaltungsrechtsweg nicht offen. Dagegen sieht der Entwurf in §§ 118 ff. Entwurf außergerichtliche Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der zuständigen Behörden vor. Der Entwurf vermittelt daher den Eindruck, dass Streitigkeiten

außerhalb der ordentlichen Gerichte auf gutlichem Wege beizulegen sein sollen.⁴⁷

VI. Berichtspflichten für ausländische Investoren

Eine der Folgen des vom Entwurf vorgesehenen Wegfalls der generellen Zulassungsbedürftigkeit ist die Verschiebung des Schwerpunktes der staatlichen Aufsicht über ausländischen Investitionen. Sie findet nicht mehr vordringlich im Vorfeld einer Investition statt. Sie verschiebt sich vielmehr in die Phase kurz vor Beginn und im Anschluss an die Durchführung der Investition. Genauer sieht der Entwurf im 5. Kapitel drei verschiedene Formen von Berichten vor, die es dem Staat, d. h. der zuständigen Abteilung des Staatsrates für ausländische Investitionen, ermöglichen sollen, „ein umfassendes Verständnis der Situation ausländischer Investitionen sowie der Umstände des Betriebes ausländisch investierter Gesellschaften“⁴⁸ zu erhalten. Hierzu zählen: 1) Berichte über ausländische Investitionsvorhaben⁴⁹ (Abschnitt 2), 2) Berichte über Veränderungen eines ausländischen Investitionsvorhabens⁵⁰ (Abschnitt 3), 3) periodische Berichte⁵¹ (Abschnitt 4).

Die Berichte über ausländische Investitionsvorhaben sind zunächst, unabhängig von der Zulassungsbedürftigkeit des Investitionsvorhabens nach den oben genannten Bestimmungen, für sämtliche Investitionen ausländischer Investoren und ausländisch investierter Unternehmen verpflichtend. Sie sind entweder im Vorfeld der Investition oder spätestens 30 Tage nach der Investition durch den ausländischen Investor oder das ausländisch investierte Unternehmen bei der zuständigen Abteilung des Staatsrates für ausländische Investitionen einzureichen, § 85 Entwurf. Der Umfang der nach § 87 Entwurf vom Bericht umfassten Informationen ist weitreichend. Insbesondere wird der Investor regelmäßig verpflichtet sein, die gesamte ihm übergeordnete Organisationsstruktur offenzulegen, da nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Entwurf sowohl die den Investor tatsächlich kontrollierende Person⁵² als auch der Ursprung der Investition⁵³ offen zu legen sind. Der dritte Abschnitt des 5. Kapitels setzt sodann Veränderungen ausländischer Investitionsvorhaben mit diesen gleich, sodass den ausländischen Inves-

⁴¹ „对任何[...]外国投资“.

⁴² 国家安全法, in Englisch abrufbar unter: <<http://hk.lexiscn.com/law/law-english-1-2615853.html>> eingesehen am 16.9.2015.

⁴³ „外国投资国家安全审查部际联席会议“, § 49 Entwurf.

⁴⁴ „国务院发展改革部门“.

⁴⁵ „国务院外国投资主管部门“.

⁴⁶ „有关[...]行业协会、同业企业[...]“.

⁴⁷ Vgl. ZOU Jun (邹峻), JI Jianyang (季建阳), LING Cheng (凌成), Eine prägnante Analyse des Entwurfs für ein „Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen“ (关于《中华人民共和国外国投资法》(草案征求意见稿)的简要解读); online abrufbar unter: <<http://www.guanta.com/html/yewuguanli/2015nianyewubeiwanglu/2015/0127/25950.html>> eingesehen am 18.8.2015.

⁴⁸ „全面掌握全国外国投资情况和外国投资企业运营状况“, § 75 Entwurf.

⁴⁹ „外国投资事项报告“.

⁵⁰ „外国投资事项变更报告“.

⁵¹ „定期报告“.

⁵² „实际控制人“.

⁵³ „投资来源地“.

tor oder das ausländisch investierte Unternehmen in diesen Fällen die gleichen Berichtspflichten treffen.

Während sich der dritte Abschnitt an den ausländischen Investor wendet, betreffen die Pflichten im vierten Abschnitt das ausländisch investierte Unternehmen. Die periodischen Berichte können dabei zunächst unterteilt werden in jährliche Berichte (§§ 92, 93 Entwurf) und vierteljährliche Berichte (§ 94 Entwurf). Die Pflicht zur Abgabe eines jährlichen Berichts bis Ende April des Folgejahres besteht dabei für sämtliche ausländisch investierten Unternehmen, wobei die Berichtspflicht im Falle einer vorangegangenen Investition, die zur Errichtung oder Veränderung einer ausländisch investierten Gesellschaft geführt hat, am umfanglichsten ist. Die Pflicht zur Erstellung eines vierteljährlichen Berichts gilt wiederum ausschließlich für ausländisch investierte Unternehmen, die von einem ausländischen Investor kontrolliert werden und über einen Jahresumsatz von mehr als 10 Milliarden RMB oder mehr als zehn Tochtergesellschaften verfügen, § 94 Entwurf.

Nach dem jetzigen Stand des Entwurfes laufen die periodischen Berichtspflichten in mehrfacher Hinsicht der Verwirklichung des beabsichtigten Prinzips der Gleichbehandlung von ausländischen Investoren zuwider. Nicht nur erscheint die Frequenz einer vierteljährlichen Berichtspflicht hoch, sie brächte ausländisch investierte Unternehmen zudem in die Situation, zusätzlich zu den gleichermaßen für inländisch und für ausländisch kontrollierte Unternehmen bereits verpflichtenden Berichten an die Staatliche Kommission für Industrie und Handel⁵⁴ (bekannt als „State Administration for Industry and Commerce – SAIC“),⁵⁵ einen weiteren Bericht erstellen zu müssen. Dies erhöht den administrativen Aufwand im Vergleich zur heutigen Situation.

VII. Reaktionen während der Konsultationsphase

Der Entwurf befindet sich in der Konsultationsphase. Um einen Eindruck der Änderungsgesuche zu erhalten, seien hier einige der Eingaben kurz erwähnt. So wird zunächst deutlich, dass sowohl die Interessenverbände ausländischer Unternehmen als auch die Außenhandelskammern in China insbesondere die Berichtspflichten als Kritikpunkt an dem Entwurf hervorheben. Beispielfhaft sei hier der

US-China Business-Council genannt, welcher eine ausführliche Kommentierung des Entwurfes auf seiner Internetpräsenz zur Verfügung gestellt hat,⁵⁶ und an entsprechender Stelle zur gänzlichen Streichung dieses Kapitels rät.⁵⁷

Gleichermaßen wird auch die staatliche Sicherheitsprüfung als potentielle große Last für ausländische Investoren und ausländisch investierte Unternehmen gesehen. So argumentiert etwa das Zentrum für kleine und mittlere Unternehmen der Europäischen Union (EU SME Center), welches ebenfalls eine Eingabe stellvertretend für ihre Mitglieder verkündet hat, dass die einseitig für ausländisch investierte Unternehmen angekündigten Berichtspflichten zusammen mit der staatlichen Sicherheitsprüfung dazu führen würden, dass die wünschenswerte Inländerbehandlung letztlich nicht erreicht werden dürfte.⁵⁸

Hinsichtlich der VIEs ist erkennbar, dass das Interesse an einer Fortführung der durch die VIE-Strukturen ermöglichten Investitionen nicht ausschließlich bei den ausländischen Investoren liegt. So lassen sich etwa den Eingaben auf der Internetpräsenz des Handelsministeriums mehrere chinesische Kommentare entnehmen, die für den Fall der Beschränkung der VIE-Strukturen jedenfalls eine Öffnung des Telemedien-Marktes fordern.⁵⁹

VII. Fazit

Der Konsultationsentwurf für ein einheitliches „Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen“ skizziert ein mögliches Grundmuster für das künftige regulatorische System betreffend ausländische Investitionen in der Volksrepublik China. Das übergeordnete Ziel, das gegenwärtig herrschende Konvolut an Gesetzen betreffend ausländische Investitionen in einer einzelnen Kodifikation zusammenzuführen und Einheitlichkeit zu schaffen, ist positiv zu bewerten und ließe sich durch den Entwurf erfolgreich verwirklichen.

Der Entwurf enthält jedoch zahlreiche sprachliche und rechtliche Unklarheiten, die eine ergiebige Bewertung der potentiellen Auswirkungen auf das Umfeld für ausländische Investoren in China erschweren. So gibt es noch keine Hinweise darauf, welche Industriesektoren sich auf der „Negativ-Liste“ befinden werden und wie groß die Unterschiede

⁵⁴ „国家工商行政管理总局“.

⁵⁵ Vgl. „Vorläufige Verordnung betreffend die Offenlegung von Unternehmensinformationen“ (企业信息公示暂行条例) des Staatsrates, in Kraft getreten am 1.10.2014, in Chinesisch/Englisch abrufbar unter: <http://www.lawinfochina.com/display.aspx?id=17635&lib=law> > eingesehen am 16.9.2015.

⁵⁶ Abrufbar in chinesischer Sprache unter: <https://www.uschina.org/sites/default/files/USCBC%20Foreign%20Investment%20Law%20Comments%20%28Chinese%29.pdf> > eingesehen am 22.7.2015.

⁵⁷ Ebenda, S. 8 f.

⁵⁸ Abrufbar unter: <http://www.eusmecentre.org.cn/article/further-analysis-draft-new-foreign-investment-law-china> > eingesehen am 28.7.2015.

⁵⁹ Siehe etwa beispielhaft die unter Nr. 56 geführte Eingabe der Pekinger China Venture Capital and Private Equity Association (中国股权投资协会).

gegenüber den derzeitigen Kategorien „beschränkter“ beziehungsweise „verbotener“ Investitionen sein werden. Mit Spannung zu erwarten ist zudem die Höhe des Standardinvestitionsbetrags, dessen Überschreiten jede ausländische Investition unabhängig von der Zielindustrie einer Zugangsprüfung zuführt. Schließlich ist auch offen, wie sich die Praxis der staatlichen Sicherheitsprüfung entwickeln wird, da die Prüfung nach dem Anti-Monopolgesetz bisher nur für bestimmte ausländische Investitionen einschlägig ist.

Nach der jetzigen Fassung des Entwurfes nicht verwirklicht erscheint die in dem Entwurf selbst angekündigte „Inländerbehandlung“ ausländischer Investoren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die umfassenden Berichtspflichten, die ausländischen Investoren und ausländisch investierten Unternehmen darin auferlegt werden.

Der Bedarf, den Entwurf zu kommentieren und Anregungen einzubringen ist deutlich. Inwieweit das Handelsministerium und letztlich der Staatsrat die zahlreichen Eingaben aus dem In- und Ausland berücksichtigen und wann genau der Entwurf schließlich in das formelle Gesetzgebungsverfahren einmündet, ist abzuwarten.

DOKUMENTATIONEN

Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China

中华人民共和国立法法¹

(2000年3月15日第九届全国人民代表大会第三次会议通过
根据2015年3月15日第十二届全国人民代表大会第三次会议《关于修改〈中华人民共和国立法法〉的决定》修正)

第一章 总则

第二章 法律

第一节 立法权限

第二节 全国人民代表大会立法程序

第三节 全国人民代表大会常务委员会立法程序

第四节 法律解释

第五节 其他规定

第三章 行政法规

第四章 地方性法规、自治条例和单行条例、规章

第一节 地方性法规、自治条例和单行条例

第二节 规章

第五章 适用与备案审查

第六章 附则

第一章 总则

第一条 为了规范立法活动，健全国家立法制度，提高立法质量，完善中国特色社会主义法律体系，发挥立法的引领和推动作用

Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China

(Verabschiedet am 15.3.2000 auf der 3. Sitzung des 9. Nationalen Volkskongresses; revidiert auf Grund des „Beschlusses zur Revision des ‚Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China‘“² auf der 3. Sitzung des 12. Nationalen Volkskongresses am 15.3.2015)

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

2. Kapitel: Gesetze

1. Abschnitt: Gesetzgebungskompetenz

2. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Nationalen Volkskongresses

3. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses

4. Abschnitt: Auslegung von Gesetzen

5. Abschnitt: Andere Bestimmungen

3. Kapitel: Verwaltungsrechtsnormen

4. Kapitel: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen, Regeln

1. Abschnitt: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen

2. Abschnitt: Regeln

5. Kapitel: Anwendung, Meldung zu den Akten und Überprüfung

6. Kapitel: Ergänzende Regeln

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Gesetzgeberisches Ziel; entspricht mit Änderungen § 1 a.F.]
Um die Gesetzgebungstätigkeit zu standardisieren, das Gesetzgebungssystem des gesamten Staates zu stärken, die Gesetzgebungsqualität zu steigern, ein sozialistisches Gesetzssystem mit chinesischen

¹ Quelle des chinesischen Textes: 中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报 [Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses] 2015, Nr. 2, S. 169 ff.

² Chinesischer Text des Beschlusses: 中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报 [Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses] 2015, Nr. 2, S. 163 ff.

用, 保障和发展社会主义民主, 全面推进依法治国, 建设社会主义法治国家, 根据宪法, 制定本法。

第二条 法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例的制定、修改和废止, 适用本法。国务院部门规章和地方政府规章的制定、修改和废止, 依照本法的有关规定执行。

第三条 立法应当遵循宪法的基本原则, 以经济建设为中心, 坚持社会主义道路、坚持人民民主专政、坚持中国共产党的领导、坚持马克思列宁主义毛泽东思想邓小平理论, 坚持改革开放。

第四条 立法应当依照法定的权限和程序, 从国家整体利益出发, 维护社会主义法制的统一和尊严。

第五条 立法应当体现人民的意志, 发扬社会主义民主, 坚持立法公开, 保障人民通过多种途径参与立法活动。

第六条 立法应当从实际出发, 适应经济社会发展和全面深化改革的要求, 科学合理地规定公民、法人和其他组织的权利与义务、国家机关的权力与责任。

法律规范应当明确、具体, 具有针对性和可执行性。

第二章 法律

第一节 立法权限

第七条 全国人民代表大会和全国人民代表大会常务委员会行使国家立法权。

全国人民代表大会制定和修改刑事、民事、国家机构的和其他的基本法律。

全国人民代表大会常务委员会制定和修改除应当由全国人民

Charakteristika zu vervollständigen, die führende und fördernde Rolle der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen, die sozialistische Demokratie zu sichern und zu entwickeln, die Herrschaft aufgrund des Rechts im ganzen Land voranzutreiben und einen sozialistischen Rechtsstaat aufzubauen, wird dies Gesetz gemäß der Verfassung³ bestimmt.

§ 2 [Anwendungsbereich; = § 2 a.F.] Dieses Gesetz gilt für die Festlegung, Änderung und Aufhebung von Gesetzen, Verwaltungsnormen, territorialen Rechts-normen, Autonomieverordnungen und Einzelverordnungen. Die Festlegung, Änderung und Aufhebung von Regeln der Abteilungen des Staatsrates und von Regeln der territorialen Regierungen wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes durchgeführt.

§ 3 [Ideologische Basis; = § 3 a.F.] Die Gesetzgebung muss sich nach den Grundsätzen der Verfassung richten und mit dem wirtschaftlichen Aufbau im Mittelpunkt an dem sozialistischen Weg, an der demokratischen Diktatur des Volkes, an der Führung der kommunistischen Partei, am Marxismus-Leninismus, den Mao Zedong-Ideen und an der Theorie von Deng Xiaoping sowie an der Reform und Öffnung festhalten.

§ 4 [Grundsätze; = § 4 a.F.] Die Gesetzgebung muss den gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten und Verfahren entsprechen, von den Gesamtinteressen des Staates ausgehen und die Einheit und Würde der sozialistischen Rechtsordnung schützen.

§ 5 [Volkswille; entspricht mit Änderungen § 5 a.F.] Die Gesetzgebung muss den Willen des Volkes repräsentieren, die sozialistische Demokratie entfalten, an der Öffentlichkeit der Gesetzgebung festhalten und sicherstellen, dass das Volk auf unterschiedlichen Wegen an der Gesetzgebungstätigkeit mitwirkt.

§ 6 [Ausgang und Ziel der Gesetzgebung; entspricht mit Änderungen § 6 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt] Die Gesetzgebung muss von der Praxis ausgehen, sich an die Anforderungen der sozio-ökonomischen Entwicklung und der umfassenden Vertiefung der Reformen anpassen, und mit wissenschaftlicher Vernunft die Rechte und Pflichten der Bürger, der juristischen Personen und anderer Organisationen, sowie die Befugnisse und die Verantwortung der staatlichen Organe bestimmen.

Rechtsnormen müssen klar, konkret, zielgerichtet und durchführbar sein.

2. Kapitel: Gesetze

1. Abschnitt: Gesetzgebungskompetenz

§ 7 [Nationaler Volkskongress und Ständiger Ausschuss; = § 7 a.F.] Der Nationale Volkskongress und der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses üben die staatliche Gesetzgebungsgewalt aus.⁴

Der Nationale Volkskongress bestimmt und ändert grundlegende Gesetze über Strafsachen, Zivilsachen, die Staatsorgane und andere Angelegenheiten.⁵

Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses bestimmt und ändert Gesetze mit Ausnahme derer, die vom Nationalen Volks-

³ Verfassung der Volksrepublik China [中华人民共和国宪法] vom 4.4.1982 in der Fassung vom 14.3.2004; deutsche Übersetzung online verfügbar unter <<http://www.verfassungen.net/rc/verf82.htm>>.

⁴ Vgl. Art. 58 Verfassung der Volksrepublik China.

⁵ Vgl. Art. 62 Nr. 3 Verfassung der Volksrepublik China.

代表大会制定的法律以外的其他法律；在全国人民代表大会闭会期间，对全国人民代表大会制定的法律进行部分补充和修改，但是不得同该法律的基本原则相抵触。

第八条 下列事项只能制定法律：

- （一）国家主权的事项；
- （二）各级人民代表大会、人民政府、人民法院和人民检察院的产生、组织和职权；
- （三）民族区域自治制度、特别行政区制度、基层群众自治制度；
- （四）犯罪和刑罚；
- （五）对公民政治权利的剥夺、限制人身自由的强制措施和处罚；
- （六）税种的设立、税率的确定和税收征收管理等税收基本制度；
- （七）对非国有财产的征收、征用
- （八）民事基本制度；
- （九）基本经济制度以及财政、海关、金融和外贸的基本制度
- （十）诉讼和仲裁制度；
- （十一）必须由全国人民代表大会及其常务委员会制定法律的其他事项。

第九条 本法第八条规定的事项尚未制定法律的，全国人民代表大会及其常务委员会有权作出决定，授权国务院可以根据实际需要，对其中的部分事项先制定行政法规，但是有关犯罪和刑罚、对公民政治权利的剥夺和限制人身自由的强制措施和处罚、司法制度等事项除外。

kongress bestimmt werden⁶; er führt zwischen den Tagungen des Nationalen Volkskongresses teilweise Ergänzungen und Änderungen der vom Nationalen Volkskongress festgelegten Gesetze durch, die aber nicht den grundlegenden Prinzipien der betreffenden Gesetze zuwiderlaufen dürfen.⁷

§ 8 [Gesetzesvorbehalt; = § 8 a.F.; Nr. 6 neu eingefügt; Nr. 7 (Nr. 6 a.F.) geändert; Nr. 9 (Nr. 8 a.F.) geändert] Die folgenden Angelegenheiten können nur durch Gesetze festgelegt werden:

- (1) Angelegenheiten der staatlichen Souveränität;
- (2) Bildung, Organisation und Befugnisse der Volkskongresse, Volksregierungen, Volksgerichte und Volksstaatsanwaltschaften auf allen Ebenen;
- (3) die Regelung der regionalen Autonomie der Volksgruppen, die Regelung der Sonderwirtschaftszonen, die Regelung der Selbstverwaltung der Massenorganisationen auf unterster Organisationsebene;
- (4) Straftaten und Strafe;
- (5) die Aberkennung der politischen Rechte von Bürgern, Zwangsmaßnahmen und Sanktionen, welche die körperliche Freiheit beschränken;
- (6) grundlegende steuerliche Systeme, wie Errichtung von Steuern, die Bestimmung von Steuersätzen und die Organisation von Steuererhebung;
- (7) die Einziehung⁸ und Beschlagnahme nicht staatlichen Vermögens;
- (8) die grundlegende Regelung der Zivilsachen;
- (9) das grundlegende Wirtschaftssystem und die grundlegende Regelung der Staatsfinanzen, des Zolls, des Bankwesens sowie des Außenhandels;
- (10) die Regelung des Gerichtsverfahrens und des Schiedsverfahrens;
- (11) andere Angelegenheiten, die vom Nationalen Volkskongress und vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses durch Gesetz festgelegt werden müssen.

§ 9 [Ermächtigung des Staatsrats zur Rechtsetzung; = § 9 a.F.] Hinsichtlich der in § 8 dieses Gesetzes bestimmten Angelegenheiten, die noch nicht durch Gesetz festgelegt worden sind, haben der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss das Recht, zu beschließen, dass der Staatsrat ermächtigt wird, entsprechend den Erfordernissen der Praxis zunächst diese Angelegenheiten teilweise durch Verwaltungsrechtsnormen festzulegen. Ausgenommen hiervon bleiben jedoch Straftaten und Strafe, Aberkennung der politischen Rechte von Bürgern, Zwangsmaßnahmen und Sanktionen, welche die körperliche Freiheit beschränken, die Gerichtsorganisation und andere Angelegenheiten.

⁶ Vgl. Art. 67 Nr. 2 Verfassung der Volksrepublik China.

⁷ Vgl. Art. 67 Nr. 3 Verfassung der Volksrepublik China.

⁸ Einziehung: chin. „zhengshou“. Der Begriff wird durchweg für die Einziehung von Steuern verwandt. In § 8 Nr. 8 a.F. wurden die „Grundlegenden Regelungen für Steuern“ gesondert aufgeführt, was zu einer unklaren Bedeutung des Begriffes „zhengshou“ führte.

第十条 授权决定应当明确授权的目的、事项、范围、期限以及被授权机关实施授权决定应当遵循的原则等。

授权的期限不得超过五年，但是授权决定另有规定的除外。

被授权机关应当在授权期限届满的六个月以前，向授权机关报告授权决定实施的情况，并提出是否需要制定有关法律的意见；需要继续授权的，可以提出相关意见，由全国人民代表大会及其常务委员会决定。

第十一条 授权立法事项，经过实践检验，制定法律的条件成熟时，由全国人民代表大会及其常务委员会及时制定法律。法律制定后，相应立法事项的授权终止。

第十二条 被授权机关应当严格按照授权决定行使被授予的权力。

被授权机关不得将被授予的权力转授给其他机关。

第十三条 全国人民代表大会及其常务委员会可以根据改革发展的需要，决定就行政管理等领域的特定事项授权在一定期限内在部分地方暂时调整或者暂时停止适用法律的部分规定。

第二节 全国人民代表大会立法程序

第十四条 全国人民代表大会主席团可以向全国人民代表大会提出法律案，由全国人民代表大会会议审议。全国人民代表大会常务委员会、国务院、中央军委、最高人民法院、最高人民检察院、全国人民代表大会各专门委员会，可以向全国人民代表大会提出法律案，由主席团决定列入会议议程。

第十五条 一个代表团或者三十名以上的代表联名，可以向全国人民代表大会提出法律案，由

§ 10 [Bestimmtheit und Frist der Ermächtigung; neugefasst] Zweck, Inhalt, Umfang, Frist der Ermächtigung und die von dem ermächtigten Organ bei Ausübung des Ermächtigungsbeschlusses zu befolgenden Prinzipien müssen in dem Ermächtigungsbeschluss festgelegt sein.

Die Ermächtigungsfrist darf fünf Jahre nicht überschreiten, außer wenn der Ermächtigungsbeschluss etwas anderes bestimmt.

Das ermächtigte Organ muss mindestens sechs Monate vor Ablauf der Ermächtigungsfrist dem ermächtigenden Organ die Umstände der Umsetzung des Ermächtigungsbeschlusses berichten und eine Ansicht vorlegen, ob die Festlegung entsprechender Gesetze erforderlich ist; ist eine fortgesetzte Ermächtigung erforderlich, kann eine betreffende Ansicht vorgelegt werden, über die der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss beschließt.

§ 11 [Gesetzgebungsreife; = § 11 a.F.] Sobald praktische Erfahrungen gesammelt worden und die Umstände zur Festlegung durch Gesetz reif sind, legen der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss die Angelegenheiten, in denen zur Gesetzgebung ermächtigt wurde, unverzüglich durch Gesetz fest. Nachdem das Gesetz festgelegt worden ist, endet dementsprechend die Ermächtigung zur Gesetzgebung in der Angelegenheit.

§ 12 [Inhalt und Ausübung der Ermächtigung; = 10 a.F.] Das ermächtigte Organ muss die Befugnis in dieser Angelegenheit strikt gemäß dem Zweck und dem Umfang der Ermächtigung ausüben.

Das ermächtigte Organ darf die Befugnis in dieser Angelegenheit nicht durch Ermächtigung auf andere Organe übertragen.

§ 13 [Evaluation durch den Nationalen Volkskongress; neu eingefügt] Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss können nach den Erfordernissen der Reform und Entwicklung die Ermächtigung zur vorübergehenden Anpassung oder vorübergehenden Aussetzung von Vorschriften in bestimmten Bereichen, wie etwa dem der Verwaltung, während einer bestimmten Frist in Teilgebieten beschließen.

2. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Nationalen Volkskongresses

§ 14 [Gesetzesinitiative von Organen; = § 12 a.F.] Das Präsidium⁹ des Nationalen Volkskongresses kann dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf vorlegen, der auf Sitzungen des Nationalen Volkskongresses beraten¹⁰ wird. Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses, der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Volkstaatsanwaltschaft und die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses können dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf vorlegen, dessen Aufnahme in die Tagesordnung das Präsidium des Nationalen Volkskongresses beschließt.

§ 15 [Gesetzesinitiative von Abgeordneten; = § 13 a.F.] Eine Delegation¹¹ oder mindestens 30 Abgeordnete durch gemeinsame Unterschrift können dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf

⁹ Chin. „zhuxi tuan“. Gemäß Art. 61 Abs. 2 Verfassung der Volksrepublik China wird das Präsidium auf Sitzungen des Nationalen Volkskongresses gewählt. Es leitet die Sitzungen des Nationalen Volkskongresses.

¹⁰ Chin. „shen yi“, wörtlich: überprüfen und diskutieren. Da es sich hierbei um einen zentralen Begriff im vorliegenden Gesetz handelt, der dementsprechend häufig verwendet wird, haben wir „shen yi“ einheitlich knapp mit „beraten“ übersetzt.

¹¹ Chin. „daibiao tuan“. Gemeint sind die Delegationen von Abgeordneten aus den PAS und den Abgeordneten, die von der Volksbefreiungsarmee in den Nationalen Volkskongress gewählt werden, vgl. Art. 59 Verfassung der Volksrepublik China.

主席团决定是否列入会议议程，或者先交有关的专门委员会审议、提出是否列入会议议程的意见，再决定是否列入会议议程。专门委员会审议的时候，可以邀请提案人列席会议，发表意见。

第十六条 向全国人民代表大会提出的法律案，在全国人民代表大会闭会期间，可以先向常务委员会提出，经常务委员会会议依照本法第二章第三节规定的有关程序审议后，决定提请全国人民代表大会审议，由常务委员会向大会全体会议作说明，或者由提案人向大会全体会议作说明。

常务委员会依照前款规定审议法律案，应当通过多种形式征求全国人民代表大会代表的意见，并将有关情况予以反馈；专门委员会和常务委员会工作机构进行立法调研，可以邀请有关的全国人民代表大会代表参加。

第十七条 常务委员会决定提请全国人民代表大会会议审议的法律案，应当在会议举行的一个月前将法律草案发给代表。

第十八条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，大会全体会议听取提案人的说明后，由各代表团进行审议。

各代表团审议法律案时，提案人应当派人听取意见，回答询问。

各代表团审议法律案时，根据代表团的要求，有关机关、组织应当派人介绍情况。

第十九条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，由有关的专门委员会进行审议，向主席团提出审议意见，并印发会议。

vorlegen, dessen Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung das Präsidium beschließt; oder [das Präsidium] gibt [den Gesetzesentwurf] zunächst an den betreffenden Fachausschuss zur Beratung sowie zur Vorlage einer Ansicht über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung ab und beschließt dann dessen Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung. Der Fachausschuss kann die Antragsteller einladen, als nicht Stimmberechtigte an der Beratung teilzunehmen und ihre Ansicht zu äußern.

§ 16 [Nationaler Volkskongress-Vorlagen; = § 14 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt] Gesetzesentwürfe, die dem Nationalen Volkskongress vorgelegt werden [sollen], können in der Zeit zwischen den Tagungen des Nationalen Volkskongresses zunächst dem Ständigen Ausschuss vorgelegt werden. Nachdem [der Gesetzesentwurf] auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses gemäß dem betreffenden Verfahren nach den Bestimmungen in Kapitel zwei, dritter Abschnitt dieses Gesetzes beraten worden ist, beschließt [der Ständige Ausschuss] dessen Einbringung in den Nationalen Volkskongress zur Beratung. Der Ständige Ausschuss oder die Antragsteller erläutern auf der Plenarsitzung des Nationalen Volkskongresses [den Gesetzesentwurf].

Wenn der Ständige Ausschuss über den Gesetzesentwurf gemäß dem vorhergehenden Paragraphen berät, muss er von den Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses auf verschiedenen Wegen Stellungnahmen einholen und Rücksprache über die Situation halten. Die Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses führen Recherchen über die Gesetzgebung durch und können die betreffenden Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses einzuladen, daran teilzunehmen.

§ 17 [Verteilung an Abgeordnete; = § 15 a.F.] Wenn der Ständige Ausschuss beschlossen hat, dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf zur Beratung vorzulegen, muss der Entwurf des Gesetzes einen Monat vor Durchführung der Sitzung an die Abgeordneten verteilt werden.

§ 18 [Beratung; = § 16 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde, und nachdem auf einer Plenarsitzung des Nationalen Volkskongresses die Erläuterungen der Antragsteller¹² gehört worden sind, führt jede Delegation Beratungen durch.

Während die einzelnen Delegationen den Gesetzesentwurf beraten, müssen die Antragsteller jemanden abordnen, um die Ansicht [der Delegationen] zu hören und Fragen zu beantworten.

Während die einzelnen Delegationen den Gesetzesentwurf beraten, müssen betreffende Organe und Organisationen gemäß den Forderungen der Delegationen jemanden abordnen, um [die Delegationen] mit den Umständen vertraut zu machen.

§ 19 [Fachausschussberatung; = § 17 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen worden ist, führen die betreffenden Fachausschüsse Beratungen durch, legen dem Präsidium die Ansichten vor, zu denen sie bei den Beratungen gelangt sind und verteilen [diese Ansichten] in gedruckter Form auf den Sitzungen [des Nationalen Volkskongresses].

¹² Chin. „tí'án ren de shuoming“. Die Erläuterungen des Organs, das den Gesetzesentwurf in den Nationalen Volkskongress einbringt, werden grundsätzlich im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses veröffentlicht.

第二十条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，由法律委员会根据各代表团和有关的专门委员会的审议意见，对法律案进行统一审议，向主席团提出审议结果报告和法律草案修改稿，对重要的不同意见应当在审议结果报告中予以说明，经主席团会议审议通过后，印发会议。

第二十一条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，必要时，主席团常务主席可以召开各代表团团长会议，就法律案中的重大问题听取各代表团的审议意见，进行讨论，并将讨论的情况和意见向主席团报告。主席团常务主席也可以就法律案中的重大的专门性问题，召集代表团推选的有关代表进行讨论，并将讨论的情况和意见向主席团报告。

第二十二条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，在交付表决前，提案人要求撤回的，应当说明理由，经主席团同意，并向大会报告，对该法律案的审议即行终止。

第二十三条 法律案在审议中有重大问题需要进一步研究的，经主席团提出，由大会全体会议决定，可以授权常务委员会根据代表的意见进一步审议，作出决定，并将决定情况向全国人民代表大会下次会议报告；也可以授权常务委员会根据代表的意见进一步审议，提出修改方案，提请全国人民代表大会下次会议审议决定。

第二十四条 法律草案修改稿经各代表团审议，由法律委员会根据各代表团的审议意见进行修改，提出法律草案表决稿，由主席团提请大会全体会议表决，由全体代表的过半数通过。

§ 20 [Rechtsausschussberatung; = § 18 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde, führt der Rechtsausschuss unter Berücksichtigung der Ansichten, zu denen die einzelnen Delegationen und die betreffenden Fachausschüsse bei den Beratungen gelangt sind, eine zusammenfassende Beratung des Gesetzesentwurfes durch und legt dem Präsidium einen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen¹³ sowie [ggf.] einen abgeänderten Entwurf des Gesetzesentwurfes vor. Wichtige abweichende Ansichten muss [der Rechtsausschuss] in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen erklären. Nach Beratung und Verabschiedung auf der Sitzung des Präsidiums werden [der Bericht über die Ergebnisse der Beratungen sowie der abgeänderte Entwurf des Gesetzesentwurfes] in gedruckter Form auf der Sitzung [des Nationalen Volkskongresses] verteilt.

§ 21 [Anhörung der Abgeordneten/Delegationen; = § 19 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde, können die ständigen Vorsitzenden des Präsidiums, wenn dies erforderlich ist, eine Versammlung der Leiter der einzelnen Delegationen einberufen, um wegen schwerwiegender Fragen bezüglich des Gesetzesentwurfes die Ansichten zu hören, zu denen die einzelnen Delegationen bei den Beratungen gelangt sind, und um [hierüber] eine Diskussion durchzuführen; [die ständigen Vorsitzenden des Präsidiums] berichten dem Präsidium über die Umstände und die Ansichten bei der Diskussion. Die ständigen Vorsitzenden des Präsidiums können auch wegen schwerwiegender Fachfragen die Durchführung einer Diskussion mit [den Fachfragen] entsprechend von der Delegation ausgewählten Delegierten einberufen und dem Präsidium über die Umstände und die Ansichten bei der Diskussion berichten.

§ 22 [Zurücknahme von der Tagesordnung; = § 20 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde und der Antragsteller vor der Freigabe zur Abstimmung die Zurücknahme fordert, muss er den Grund [der Zurücknahme] erklären. Nach dem Einverständnis des Präsidiums und Benachrichtigung des Nationalen Volkskongresses wird die Beratung des Gesetzesentwurfes sofort beendet.

§ 23 [Weitere Untersuchung; = § 21 a.F.] Wenn sich bei den Beratungen über den Gesetzesentwurf [zeigt, dass] die weitere Untersuchung von schwerwiegenden Fragen erforderlich ist, kann der Nationale Volkskongress auf Vorlage des Präsidiums beschließen, den Ständigen Ausschuss zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der Ansichten der Abgeordneten weiter zu beraten, einen Beschluss zu fassen und dem Nationalen Volkskongress auf der nächsten Sitzung über die Details des Beschlusses zu berichten; er kann den Ständigen Ausschuss auch ermächtigen, unter Berücksichtigung der Ansichten der Abgeordneten weiter zu beraten und einen abgeänderten Entwurf vorzulegen, der dem Nationalen Volkskongress bei der nächsten Sitzung zur Beratung und zum Beschluss unterbreitet wird.

§ 24 [Abstimmung und Annahme; = § 22 a.F.] Nachdem die einzelnen Delegationen den abgeänderten Entwurf des Gesetzesentwurfes beraten haben, führt der Rechtsausschuss die Änderung unter Berücksichtigung der Ansichten durch, zu denen die Delegationen bei den Beratungen gelangt sind, und legt einen Abstimmungsentwurf des Gesetzesentwurfes vor, der dem Nationalen Volkskongress vom Prä-

¹³ Chin. „shen yi jie guo de baogao“.

第二十五条 全国人民代表大会通过的法律由国家主席签署主席令予以公布。

第三节 全国人民代表大会常务委 员会立法程序

第二十六条 委员长会议可以向常务委员会提出法律案，由常务委员会会议审议。国务院、中央军事委员会、最高人民法院、最高人民检察院、全国人民代表大会各专门委员会，可以向常务委员会提出法律案，由委员长会议决定列入常务委员会会议议程，或者先交有关的专门委员会审议、提出报告，再决定列入常务委员会会议议程。如果委员长会议认为法律案有重大问题需要进一步研究，可以建议提案人修改完善后再向常务委员会提出。

第二十七条 常务委员会组成人员十人以上联名，可以向常务委员会提出法律案，由委员长会议决定是否列入常务委员会会议议程，或者先交有关的专门委员会审议、提出是否列入会议议程的意见，再决定是否列入常务委员会会议议程。不列入常务委员会会议议程的，应当向常务委员会会议报告或者向提案人说明。专门委员会审议的时候，可以邀请提案人列席会议，发表意见。

第二十八条 列入常务委员会会议议程的法律案，除特殊情况外，应当在会议举行的七日前将法律草案发给常务委员会组成人员。

常务委员会会议审议法律案时，应当邀请有关的全国人民代表大会代表列席会议。

第二十九条 列入常务委员会会议议程的法律案，一般应当经

sidium zur Abstimmung vorgelegt und von mehr als der Hälfte aller Abgeordneten verabschiedet wird.

§ 25 [Bekanntgabe; = § 23 a.F.] Vom Nationalen Volkskongress verabschiedete Gesetze werden durch einen vom Staatspräsidenten unterschriebenen Erlass des Präsidenten bekannt gegeben.

3. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses

§ 26 [Gesetzesinitiative von Organen; = § 24 a.F.] Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden¹⁴ kann dem Ständigen Ausschuss einen Gesetzesentwurf vorlegen, der auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses beraten wird. Der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses können dem Ständigen Ausschuss einen Gesetzesentwurf vorlegen; die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt dessen Aufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses, oder sie gibt [den Gesetzesentwurf] zunächst an die betreffenden Fachausschüsse zur Beratung sowie zur Vorlage eines Berichts und beschließt dann nochmals über die Aufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses. Wenn die Konferenz der Ausschussvorsitzenden der Ansicht ist, dass die weitere Untersuchung von schwerwiegenden Fragen des Gesetzesentwurfes erforderlich ist, kann sie den Antragstellern empfehlen, [den Entwurf] nach Änderung und Vervollständigung wieder dem Ständigen Ausschuss vorzulegen.

§ 27 [Gesetzesinitiative der Ausschussmitglieder; = § 25 a.F.] Mindestens 10 Mitglieder des Ständigen Ausschusses können durch gemeinsame Unterschrift dem Ständigen Ausschuss Gesetzesentwürfe vorlegen; die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt deren Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses oder gibt [den Gesetzesentwurf] zunächst an die betreffenden Fachausschüsse zur Beratung sowie zur Vorlage einer Ansicht über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses und beschließt dann dessen Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses. Wenn [ein Gesetzesentwurf] nicht in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wird, muss dies auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses berichtet oder den Antragstellern erläutert werden. Die Fachausschüsse können die Antragsteller einladen, als nicht Stimmberechtigte an den Beratungen teilzunehmen und ihre Ansicht zu äußern.

§ 28 [Verteilung an Ausschussmitglieder; = § 26 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt] Außer bei Vorliegen von besonderen Umständen muss ein Gesetzesentwurf, der in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen worden ist, an die Personen, die den Ständigen Ausschuss bilden, sieben Tage vor Durchführung der Sitzung verteilt werden.

Wenn der Ständige Ausschuss über einen Gesetzesentwurf berät, muss er die betreffenden Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses einladen, als nicht Stimmberechtigte der Sitzung beizuwohnen.

§ 29 [„Lesungen“; = § 27 a.F.] Grundsätzlich wird ein Gesetzesentwurf, der in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenom-

¹⁴ Die „Konferenz der Ausschussvorsitzenden“ besteht gem. Art. 68 Abs. 2 Verfassung der Volksrepublik China aus dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Generalsekretär des Ständigen Ausschusses.

三次常务委员会会议审议后再交付表决。

常务委员会会议第一次审议法律案，在全体会议上听取提案人的说明，由分组会议进行初步审议。

常务委员会会议第二次审议法律案，在全体会议上听取法律委员会关于法律草案修改情况和主要问题的汇报，由分组会议进一步审议。

常务委员会会议第三次审议法律案，在全体会议上听取法律委员会关于法律草案审议结果的报告，由分组会议对法律草案修改稿进行审议。

常务委员会审议法律案时，根据需要，可以召开联组会议或者全体会议，对法律草案中的主要问题进行讨论。

第三十条 列入常务委员会会议议程的法律案，各方面意见比较一致的，可以经两次常务委员会会议审议后交付表决；调整事项较为单一或者部分修改的法律案，各方面的意见比较一致的，也可以经一次常务委员会会议审议即交付表决。

第三十一条 常务委员会分组会议审议法律案时，提案人应当派人听取意见，回答询问。常务委员会分组会议审议法律案时，根据小组的要求，有关机关、组织应当派人介绍情况。

第三十二条 列入常务委员会会议议程的法律案，由有关的专门委员会进行审议，提出审议意见，印发常务委员会会议。有关的专门委员会审议法律案时，可以邀请其他专门委员会的成员列席会议，发表意见。

第三十三条 列入常务委员会会议议程的法律案，由法律委员会根据常务委员会组成人员、有

men worden ist, nach dreimaliger Beratung auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses zur Abstimmung freigegeben.

Bei der ersten Beratung von Gesetzesentwürfen auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses werden auf einer Plenarsitzung die Erläuterungen durch die Antragsteller¹⁵ gehört, [woraufhin] auf Gruppensitzungen¹⁶ vorbereitende Beratungen durchgeführt werden.

Bei der zweiten Beratung von Gesetzesentwürfen auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses wird auf einer Plenarsitzung die Mitteilung des Rechtsausschusses über die Umstände des geänderten Gesetzesentwurfes und über wichtige Fragen gehört, [woraufhin] auf Gruppensitzungen weitere Beratungen durchgeführt werden.

Bei der dritten Beratung von Gesetzesentwürfen auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses wird auf einer Plenarsitzung der Bericht des Rechtsausschusses über die Ergebnisse der Beratungen der Gesetzesentwürfe¹⁷ gehört, [woraufhin] auf Gruppensitzungen Beratungen über die geänderten Gesetzesentwürfe durchgeführt werden.

Während der Ständige Ausschuss Gesetzesentwürfe berät, kann er nach Bedarf zur Diskussion wichtiger Fragen der Gesetzesentwürfe gemeinsame Sitzungen mehrerer Gruppen oder Plenarsitzungen einberufen.

§ 30 [Reduzierte Lesung; entspricht mit Änderungen § 28 a.F.] Ein Gesetzesentwurf, der in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, kann nach zweimaliger Beratung auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses zur Abstimmung freigegeben werden, wenn die Ansichten aller Seiten relativ übereinstimmen. Wenn bei einem Gesetzesentwurf, in dem relativ wenige Sachen¹⁸ angepasst wurden, oder bei einem teilweise abgeänderten Gesetzesentwurf die Ansichten aller Seiten relativ übereinstimmen, kann [der Gesetzesentwurf] auch nach einmaliger Beratung auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses sofort zur Abstimmung freigegeben werden.

§ 31 [Gruppenberatung; = § 29 a.F.] Wenn der Ständige Ausschuss Gesetzesentwürfe auf Gruppensitzungen berät, müssen die Antragsteller jemanden abordnen, um die Ansichten [der Gruppen] zu hören und Fragen zu beantworten. Wenn der Ständige Ausschuss Gesetzesentwürfe auf Gruppensitzungen berät, müssen auf Anforderung einer Gruppe betroffene Organe und Organisationen jemanden abordnen, um [die Gruppe] mit den Umständen vertraut zu machen.

§ 32 [Fachausschussberatung; = § 30 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, führen die betreffenden Fachausschüsse Beratungen durch, legen die Ansichten vor, zu denen sie bei den Beratungen gelangt sind, und verteilen diese in gedruckter Form auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses. Wenn die betreffenden Fachausschüsse den Gesetzesentwurf beraten, können sie Mitglieder anderer Fachausschüsse einladen, als nicht Stimmberechtigte an der Beratung teilzunehmen und ihre Ansichten zu äußern.

§ 33 [Rechtsausschussberatung; Abs. 2 (Teil des § 31 a.F.) neu eingefügt] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, führt der Rechtsausschuss unter

¹⁵ Chin. „tí'an ren de shuoming“, vgl. Fn. 12.

¹⁶ Chin. „fenzu huiyi“. Gemeint sind Arbeitsgruppen zu einzelnen Entwürfen oder Fragen. Sie werden ad hoc, nach fachlichen und persönlichen Interessen und Fähigkeiten gebildet.

¹⁷ Chin. „shenji jiegou de baogao“, vgl. Fn. 13.

¹⁸ Wörtlich „relativ vereinzelte Sachen“.

关的专门委员会的审议意见和各方面提出的意见，对法律案进行统一审议，提出修改情况的汇报或者审议结果报告和法律草案修改稿，对重要的不同意见应当在汇报或者审议结果报告中予以说明。对有关的专门委员会的审议意见没有采纳的，应当向有关的专门委员会反馈。

法律委员会审议法律案时，应当邀请有关的专门委员会的成员列席会议，发表意见。

第三十四条 专门委员会审议法律案时，应当召开全体会议审议，根据需要，可以要求有关机关、组织派有关负责人说明情况。

第三十五条 专门委员会之间对法律草案的重要问题意见不一致时，应当向委员长会议报告。

第三十六条 列入常务委员会会议议程的法律案，法律委员会、有关的专门委员会和常务委员会工作机构应当听取各方面的意见。听取意见可以采取座谈会、论证会、听证会等多种形式。

法律案有关问题专业性较强，需要进行可行性评价的，应当召开论证会，听取有关专家、部门和全国人民代表大会代表等方面的意见。论证情况应当向常务委员会报告。

法律案有关问题存在重大意见分歧或者涉及利益关系重大调整，需要进行听证的，应当召开听证会，听取有关基层和群体代表、部门、人民团体、专家、全国人民代表大会代表和社会有关方面的意见。听证情况应当向常务委员会报告。

常务委员会工作机构应当将法律草案发送相关领域的全国人民代表大会代表、地方人民代表大会常务委员会以及有关部门、组织和专家征求意见。

第三十七条 列入常务委员会会议议程的法律案，应当在常务委员会会议后将法律草案及其起

Berücksichtigung der Ansichten, zu denen die Mitglieder des Ständigen Ausschusses und die betreffenden Fachausschüsse bei der Beratung gelangt sind, und unter Berücksichtigung der von allen Seiten vorgelegten Ansichten eine zusammenfassende Beratung durch und legt eine Mitteilung über die Einzelheiten der Änderungen oder einen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen und [ggf.] einen geänderten Gesetzesentwurf vor; wichtige abweichende Ansichten müssen in der Mitteilung oder in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen erklärt werden. Über eine Ansicht eines Fachausschusses bei der Beratung, die nicht übernommen worden ist, muss mit dem betreffenden Fachausschuss Rücksprache gehalten werden.

Wenn der Rechtsausschuss den Gesetzesentwurf berät, muss er Mitglieder anderer Fachausschüsse einladen, als nicht Stimmberechtigte an der Beratung teilzunehmen und ihre Ansicht zu äußern.

§ 34 [Fachausschussberatung; = § 32 a.F.] Wenn die Fachausschüsse den Gesetzesentwurf beraten, müssen sie zur Beratung eine Plenarsitzung [des jeweiligen Fachausschusses] einberufen. Gemäß den Erfordernissen können sie fordern, dass Organe oder Organisationen die betreffenden verantwortlichen Personen abordnen, um die Umstände zu erklären.

§ 35 [Meinungsverschiedenheiten; = § 33 a.F.] Wenn hinsichtlich wichtiger Fragen eines Gesetzesentwurfes die Ansichten der Fachausschüsse voneinander abweichen, muss [dies] der Konferenz der Ausschussvorsitzenden berichtet werden.

§ 36 [Anhörung von Ansichten; = § 34 a.F.; Abs. 2 und Abs. 3 neu eingefügt; Abs. 4 entspricht mit Änderungen Abs. 2 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, müssen der Rechtsausschuss, die betreffenden Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses die Ansichten aller Seiten anhören. Zur Anhörung der Ansichten können Besprechungen, Beweisaufnahmen, Anhörungen oder andere Methoden angewendet werden.

Sind die den Gesetzesentwurf betreffenden Fragen eher spezieller Natur [und] bedarf es der Vornahme einer Durchführbarkeitsstudie, so müssen Beweisaufnahmen einberufen werden, [um] Ansichten zu hören, wie etwa die der betreffenden Experten, Abteilungen und Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses. Die Umstände der Beweisaufnahmen müssen dem Ständigen Ausschuss berichtet werden.

Betrifft ein Gesetzesentwurf Fragen, bei denen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, oder sind Anpassungen erheblicher Interessen betroffen, [so dass] es einer Anhörung bedarf, muss eine Anhörung einberufen werden, [um] die Ansichten der betreffenden Repräsentanten der Basis und der Massen, der Abteilungen, Volkskörperschaften, Experten, Abgeordneten des Volkskongresses und der betreffenden sozialen Seiten anzuhören. Die Umstände der Anhörung müssen dem Ständigen Ausschuss berichtet werden.

Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses müssen den Gesetzesentwurf an die Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses, die Abgeordneten der Ständigen Ausschüsse der lokalen Volkskongresse der betreffenden Bereiche wie auch an die betreffenden Abteilungen, Organisationen und Experten übermitteln, um Ansichten einzuholen.

§ 37 [Entwurfsveröffentlichung; entspricht mit Änderungen § 35 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, müssen nach der Konferenz des

草、修改的说明等向社会公布，征求意见，但是经委员长会议决定不公布的除外。向社会公布征求意见的时间一般不少于三十日。征求意见的情况应当向社会通报。

第三十八条 列入常务委员会会议议程的法律案，常务委员会工作机构应当收集整理分组审议的意见和各方面提出的意见以及其他有关资料，分送法律委员会和有关的专门委员会，并根据需要，印发常务委员会会议。

第三十九条 拟提请常务委员会会议审议通过的法律案，在法律委员会提出审议结果报告前，常务委员会工作机构可以对法律草案中主要制度规范的可行性、法律出台时机、法律实施的社会效果和可能出现的问题等进行评估。评估情况由法律委员会在审议结果报告中予以说明。

第四十条 列入常务委员会会议议程的法律案，在交付表决前，提案人要求撤回的，应当说明理由，经委员长会议同意，并向常务委员会报告，对该法律案的审议即行终止。

第四十一条 法律草案修改稿经常务委员会会议审议，由法律委员会根据常务委员会组成人员的审议意见进行修改，提出法律草案表决稿，由委员长会议提请常务委员会全体会议表决，由常务委员会全体组成人员的过半数通过。

法律草案表决稿交付常务委员会会议表决前，委员长会议根据常务委员会会议审议的情况，可以决定将个别意见分歧较大的重要条款提请常务委员会会议单独表决。

单独表决的条款经常务委员会会议表决后，委员长会议根据单独表决的情况，可以决定将法律草案表决稿交付表决，也可以决定暂不付表决，交法律委员会

Ständigen Ausschusses der Gesetzentwurf und die diesbezüglichen Erklärungen veröffentlicht werden, um Ansichten einzuholen, mit Ausnahme derer, die nach Beschluss durch die Konferenz der Ausschussvorsitzenden nicht veröffentlicht werden sollen. Die Zeit der Veröffentlichung, um Ansichten einzuholen, beträgt in der Regel nicht weniger als 30 Tage. Die Öffentlichkeit ist über die eingeholten Ansichten zu informieren.

§ 38 [Materialzustellung; = § 36 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, müssen die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses die Ansichten, zu denen die Gruppen bei den Beratungen gelangt sind, von allen Seiten vorgelegte Ansichten und andere Materialien sammeln und ordnen, an den Rechtsausschuss und betroffene Fachausschüsse verteilen und nach Bedarf in gedruckter Form auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses verteilen.

§ 39 [Evaluierung; neu eingefügt] Bei Gesetzesentwürfen, die für die Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Beratung vorgeschlagen werden, können, bevor der Rechtsausschuss die Ergebnisse seiner Beratungen in einem Bericht mitteilt, die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses eine Evaluierung von Fragen durchführen, wie etwa der Durchführbarkeit von im Gesetzesentwurf enthaltenen Hauptregelungen und -normen, des Zeitpunktes der Einführung des Gesetzes, zu gesellschaftlichen Auswirkungen der Implementierung des Gesetzes und zu Problemen, die auftreten könnten. Der Rechtsausschuss erläutert die Evaluierungsumstände in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen.

§ 40 [Zurücknahme von der Tagesordnung; = § 37 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde und der Antragsteller vor der Freigabe zur Abstimmung die Zurücknahme fordert, muss er den Grund [der Zurücknahme] erklären. Nach dem Einverständnis der Konferenz der Ausschussvorsitzenden und Benachrichtigung des Ständigen Ausschusses wird die Beratung dieses Gesetzesentwurfes sofort beendet.

§ 41 [Abstimmung und Annahme; = § 40 a.F., Abs. 2 und Abs. 3 neu eingefügt] Nachdem ein abgeänderter Gesetzesentwurf auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses beraten worden ist, wird er vom Rechtsausschuss unter Berücksichtigung der Ansichten abgeändert, zu denen die Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, bei der Beratung gelangt sind, und [es wird vom Rechtsausschuss] ein Abstimmungsentwurf des Gesetzesentwurfes vorgelegt, der von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden in einer Plenarsitzung des Ständigen Ausschusses zur Abstimmung eingebracht und von mehr als der Hälfte aller Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, verabschiedet wird.

Bevor der Abstimmungsentwurf des Gesetzesentwurfes dem Ständigen Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt wird, kann die Konferenz der Ausschussvorsitzenden auf Grund der Beratungen des Ständigen Ausschusses beschließen, einzelne wichtige Klauseln, über die große Meinungsverschiedenheit herrscht, dem Ständigen Ausschuss zur gesonderten Abstimmung vorzulegen.

Nach der gesonderten Abstimmung über die Klauseln durch den Ständigen Ausschuss kann die Konferenz der Ausschussvorsitzenden je nach den Umständen der gesonderten Abstimmung beschließen, den Abstimmungsentwurf über den Gesetzesentwurf zur Abstimmung einzubringen; sie kann auch beschließen, ihn vorläufig nicht zur

和有关的专门委员会进一步审议。

第四十二条 列入常务委员会会议审议的法律案，因各方面对制定该法律的必要性、可行性等重大问题存在较大意见分歧搁置审议满两年的，或者因暂不付表决经过两年没有再次列入常务委员会会议议程审议的，由委员长会议向常务委员会报告，该法律案终止审议。

第四十三条 对多部法律中涉及同类事项的个别条款进行修改，一并提出法律案的，经委员长会议决定，可以合并表决，也可以分别表决。

第四十四条 常务委员会通过的法律由国家主席签署主席令予以公布。

第四节 法律解释

第四十五条 法律解释权属于全国人民代表大会常务委员会。

法律有以下情况之一的，由全国人民代表大会常务委员会解释：

（一）法律的规定需要进一步明确具体含义的；

（二）法律制定后出现新的情况，需要明确适用法律依据的。

第四十六条 国务院、中央军委、最高人民法院、最高人民检察院和全国人民代表大会各专门委员会以及省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会可以向全国人民代表大会常务委员会提出法律解释要求。

第四十七条 常务委员会工作机构研究拟订法律解释草案，由委员长会议决定列入常务委员会会议议程。

第四十八条 法律解释草案经常务委员会会议审议，由法律委员会根据常务委员会组成人员的

Abstimmung vorzulegen [und] ihn an den Rechtsausschuss und die betreffenden Fachausschüsse zur weiteren Beratung zu übergeben.

§ 42 [Absetzung des Gesetzesentwurfs; = § 39 a.F.] Wenn bei einem Gesetzesentwurf, der in die Beratung auf den Sitzungen des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, allseitig zur Erforderlichkeit und Durchführbarkeit der Festlegung dieses Gesetzes und sonstigen schwerwiegenden Fragen relativ große Meinungsverschiedenheiten bestehen, und [der Entwurf] deshalb zwei volle Jahre beiseitegelegt wurde, oder wenn [der Entwurf] vorläufig nicht zur Abstimmung gegeben und deshalb zwei volle Jahre nicht wieder in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen worden ist, wird dem Ständigen Ausschuss von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden berichtet, dass die Beratung dieses Gesetzesentwurfes beendet ist.

§ 43 [Änderung einzelner Klauseln; neu eingefügt] Wenn eine Änderung einzelner Klauseln [ansteht], die dieselbe Angelegenheit in mehreren Gesetzen betrifft, und die Gesetzesentwürfe gemeinsam eingereicht wurden, dann kann über sie nach Beschluss der Konferenz der Ausschussvorsitzenden zusammen abgestimmt werden; es kann über sie auch getrennt abgestimmt werden.

§ 44 [Bekanntgabe; = § 41 a.F.] Vom Ständigen Ausschuss verabschiedete Gesetze werden durch einen vom Staatspräsidenten unterschriebenen Erlass des Präsidenten bekannt gegeben.

4. Abschnitt: Auslegung von Gesetzen

§ 45 [Recht zur Auslegung; = § 42 a.F.] Die Befugnisse zur Auslegung von Gesetzen übt der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses aus¹⁹.

Wenn bei einem Gesetz einer der folgenden Umstände vorliegt, wird es vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ausgelegt:

(1.) wenn es bei Gesetzesbestimmungen erforderlich ist, die konkrete Bedeutung näher festzulegen;

(2.) wenn nach Erlass des Gesetzes neue Umstände aufgetreten sind, so dass es erforderlich ist, den Geltungsbereich des Gesetzes klarzustellen.

§ 46 [Auslegungsinitiative; = § 43 a.F.] Der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Staatsanwaltschaft und die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses sowie Ständige Ausschüsse der Volkskongresse der Provinzen, der Autonomen Gebiete [und] der Zentralregierung direkt unterstellten Städte [im Folgenden PAS] können den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Auslegung von Gesetzen auffordern.

§ 47 [Aufnahme in die Tagesordnung; = § 44 a.F.] Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses untersuchen und entwerfen Gesetzesauslegungsentwürfe, über deren Aufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt.

§ 48 [Abstimmungsentwurf; = § 45 a.F.] Nachdem der Entwurf einer Gesetzesauslegung auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses beraten worden ist, führt der Rechtsausschuss unter Berücksichtigung

¹⁹ Gemäß Art. 67 Nr. 1 und Nr. 4 Verfassung der Volksrepublik China hat der Ständige Ausschuss die Aufgabe und das Recht, die Verfassung und die Gesetze auszuliegen. Diese sog. legislative Auslegung hat in der Praxis – mit Ausnahme der Auslegungen des Basic Law von Hongkong – bisher kaum eine Rolle gespielt (Björn Ahl, Die Anwendung völkerrechtlicher Verträge in China, Heidelberg 2009).

审议意见进行审议、修改，提出法律解释草案表决稿。

第四十九条 法律解释草案表决稿由常务委员会全体组成人员的过半数通过，由常务委员会发布公告予以公布。

第五十条 全国人民代表大会常务委员会的法律解释同法律具有同等效力。

第五节 其他规定

第五十一条 全国人民代表大会及其常务委员会加强对立法工作的组织协调，发挥在立法工作中的主导作用。

第五十二条 全国人民代表大会常务委员会通过立法规划、年度立法计划等形式，加强对立法工作的统筹安排。编制立法规划和年度立法计划，应当认真研究代表议案和建议，广泛征集意见，科学论证评估，根据经济社会发展和民主法治建设的需要，确定立法项目，提高立法的及时性、针对性和系统性。立法规划和年度立法计划由委员长会议通过并向社会公布。

全国人民代表大会常务委员会工作机构负责编制立法规划和拟订年度立法计划，并按照全国人民代表大会常务委员会的要求，督促立法规划和年度立法计划的落实。

第五十三条 全国人民代表大会有关的专门委员会、常务委员会工作机构应当提前参与有关方面的法律草案起草工作；综合性、全局性、基础性的重要法律草案，可以由有关的专门委员会或者常务委员会工作机构组织起草。

专业性较强的法律草案，可以吸收相关领域的专家参与起草工作，或者委托有关专家、教学科研单位、社会组织起草。

der Ansichten, zu denen die Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, bei der Beratung gelangt sind, eine Beratung und [ggf.] Änderungen durch und legt einen Abstimmungsentwurf der Gesetzesauslegung vor.

§ 49 [Bekanntgabe des Abstimmungsentwurfs; = § 46 a.F.] Der Abstimmungsentwurf der Gesetzesauslegung wird von mehr als der Hälfte aller Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, verabschiedet und vom Ständigen Ausschuss durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

§ 50 [Gesetzeskraft von Auslegungen; = § 47 a.F.] Gesetzesauslegungen durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses besitzen die gleiche Gültigkeit wie Gesetze.

5. Abschnitt: Andere Bestimmungen

§ 51 [Koordination zwischen Nationalem Volkskongress und Ständigem Ausschuss; neu eingefügt] Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss verstärken die organisatorische Koordination in der gesetzgeberischen Arbeit [und] bringen [damit] ihre anleitende Funktion in der Gesetzgebung zur Geltung.

§ 52 [Gesetzgebungspläne und jährliche Gesetzgebungsprogramme; neu eingefügt] Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses stärkt durch die Verabschiedung von Gesetzgebungsplänen, von jährlichen Gesetzgebungsprogrammen und anderen Formen die gesamte Koordination der gesetzgeberischen Arbeit. Bei der Vorbereitung der Gesetzgebungspläne und der jährlichen Gesetzgebungsprogramme müssen die Vorschläge und Empfehlungen der Abgeordneten gewissenhaft untersucht werden, umfassend Ansichten eingeholt und wissenschaftliche Beweise ausgewertet werden, und auf Basis der Erfordernisse der sozio-ökonomischen Entwicklung und des Aufbaus eines demokratischen Rechtsstaats das gesetzgeberische Vorhaben festgelegt werden, [um] die Aktualität, Zielrichtung und Systematik der Gesetzgebung zu erhöhen. Die Gesetzgebungspläne und jährlichen Gesetzgebungsprogramme werden von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden verabschiedet und veröffentlicht.

Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses sind für die Vorbereitung der Gesetzgebungspläne und der jährlichen Gesetzgebungsprogramme zuständig und überwachen entsprechend der Forderungen des Ständigen Ausschusses die Umsetzung der Gesetzgebungspläne und jährlichen Gesetzgebungsprogramme.

§ 53 [Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen; neu eingefügt] Die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses müssen im Vorfeld an der Ausarbeitung der [sie] betreffenden Teile der Gesetzesentwürfe teilnehmen; die betreffenden Fachausschüsse oder die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses können die Ausarbeitung von wichtigen Gesetzesentwürfen organisieren, die zusammenfassend, umfassend [oder] grundlegend sind.

Bei eher speziellen Gesetzesentwürfen können Experten dieser Bereiche für die Teilnahme an der Ausarbeitung der Gesetzesentwürfe rekrutiert werden oder es werden Experten dieser Bereiche, Einheiten aus Lehre und Forschung und soziale Organisationen beauftragt, die Ausarbeitung zu organisieren.

第五十四条 提出法律案，应当同时提出法律草案文本及其说明，并提供必要的参阅资料。修改法律的，还应当提交修改前后的对照文本。法律草案的说明应当包括制定或者修改法律的必要性、可行性和主要内容，以及起草过程中对重大分歧意见的协调处理情况。

第五十五条 向全国人民代表大会及其常务委员会提出的法律案，在列入会议议程前，提案人有权撤回。

第五十六条 交付全国人民代表大会及其常务委员会全体会议表决未获得通过的法律案，如果提案人认为必须制定该法律，可以按照法律规定的程序重新提出，由主席团、委员长会议决定是否列入会议议程；其中，未获得全国人民代表大会通过的法律案，应当提请全国人民代表大会审议决定。

第五十七条 法律应当明确规定施行日期。

第五十八条 签署公布法律的主席令载明该法律的制定机关、通过和施行日期。

法律签署公布后，及时在全国人民代表大会常务委员会公报和中国人大网以及在全国范围内发行的报纸上刊载。

在常务委员会公报上刊登的法律文本为标准文本。

第五十九条 法律的修改和废止程序，适用本章的有关规定。

法律被修改的，应当公布新的法律文本。

法律被废止的，除由其他法律规定废止该法律的以外，由国家主席签署主席令予以公布。

第六十条 法律草案与其他法律相关规定不一致的，提案人应当予以说明并提出处理意见，必

§ 54 [Erläuterung des Gesetzesentwurfes; entspricht mit Änderungen § 48 a.F.] Mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes müssen zugleich der Text des Gesetzesentwurfes und dessen Erläuterungen vorgelegt werden, und es müssen die erforderlichen Referenzmaterialien vorgelegt werden. Werden Gesetze geändert, muss ein Vergleich der Versionen vor und nach der Änderung vorgelegt werden. Die Erläuterung des Gesetzesentwurfes muss [Angaben zur] Erforderlichkeit der Festlegung oder der Änderung dieses Gesetzes, zu dessen Durchführbarkeit und hauptsächlichem Inhalt sowie zu den Umständen in der Koordination und Erledigung der wesentlichen Meinungsunterschieden während des Ausarbeitungsprozesses machen.

§ 55 [Rücknahme des Gesetzesentwurfes; = § 49 a.F.] Die Antragsteller haben das Recht, einen dem Nationalen Volkskongress oder dem Ständigen Ausschuss vorgelegten Gesetzesentwurf vor Aufnahme in die Tagesordnung zurückzunehmen.

§ 56 [Neuvorlage; = § 50 a.F.] Dem Nationalen Volkskongress beziehungsweise seinem Ständigen Ausschuss zur Abstimmung vorgelegte Gesetzesentwürfe, die nicht die Verabschiedung erreicht haben, können gemäß dem gesetzlich bestimmten Verfahren von neuem vorgelegt werden, wenn die Antragsteller die Festlegung des Gesetzes für erforderlich halten. Das Präsidium beziehungsweise die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt die Aufnahme oder Nichtaufnahme [des Gesetzesentwurfes] in die Tagesordnung; hierbei muss ein Gesetzesentwurf, der nicht die Verabschiedung durch den Nationalen Volkskongress erreicht hat, dem Nationalen Volkskongress zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt werden²⁰.

§ 57 [Zeitpunkt des Inkrafttretens; = § 51 a.F.] Das Gesetz muss das Datum des Inkrafttretens klar bestimmen.

§ 58 [Verkündungserlass, Bekanntgabe; = § 52 a.F.; Abs. 2 geändert] Der durch den Präsidenten unterschriebene und bekannt gegebene Erlass des Gesetzes gibt das Organ, das dieses Gesetz festgelegt hat, das Datum der Verabschiedung und das Datum des Inkrafttretens an.

Nach Unterschrift und Bekanntgabe wird das Gesetz unverzüglich im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, auf der Website des Nationalen Volkskongresses und in im ganzen Land erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses veröffentlichte Gesetzestext gilt als offizielle Fassung.

§ 59 [Änderung und Aufhebung; = § 53 a.F.; Abs. 2 geändert, Abs. 3 neu eingefügt] Für die Änderung und Aufhebung von Gesetzen gelten die einschlägigen Bestimmungen dieses Kapitels.

Wenn ein Gesetz geändert wird, muss eine neue Version des Gesetzes veröffentlicht werden.

Die Aufhebung eines Gesetzes wird durch einen vom Staatspräsidenten unterschriebenen Erlass des Präsidenten bekannt gegeben, es sei denn, ein anderes Gesetz sieht die Aufhebung dieses Gesetzes vor.

§ 60 [Abweichung des Gesetzesentwurfs von relevanten Gesetzesbestimmungen; neu eingefügt] Weicht ein Gesetzesentwurf von anderen relevanten Gesetzesbestimmungen ab, müssen die Antragsteller [dies] erläutern und Ansichten zur Erledigung [dieser Abwei-

²⁰ Durch diese Bestimmung soll offenbar verhindert werden, dass Gesetzesvorlagen, die der Nationale Volkskongress nicht verabschieden will, dann in Sitzungen des Ständigen Ausschusses eingebracht werden.

要时应当同时提出修改或者废止其他法律相关规定的议案。

法律委员会和有关的专门委员会审议法律案时，认为需要修改或者废止其他法律相关规定的，应当提出处理意见。

第六十一条 法律根据内容需要，可以分编、章、节、条、款、项、目。

编、章、节、条的序号用中文数字依次表述，款不编序号，项的序号用中文数字加括号依次表述，目的序号用阿拉伯数字依次表述。

法律标题的题注应当载明制定机关、通过日期。经过修改的法律，应当依次载明修改机关、修改日期。

第六十二条 法律规定明确要求有关国家机关对专门事项作出配套的具体规定的，有关国家机关应当自法律施行之日起一年内作出规定，法律对配套的具体规定制定期限另有规定的，从其规定。有关国家机关未能在期限内作出配套的具体规定的，应当向全国人民代表大会常务委员会说明情况。

第六十三条 全国人民代表大会有关的专门委员会、常务委员会工作机构可以组织对有关法律或者法律中有关规定进行立法后评估。评估情况应当向常务委员会报告。

第六十四条 全国人民代表大会常务委员会工作机构可以对有关具体问题的法律询问进行研究予以答复，并报常务委员会备案。

第三章 行政法规

第六十五条 国务院根据宪法和法律，制定行政法规。

行政法规可以就下列事项作出规定：

chungen] vorbringen; falls erforderlich, muss gleichzeitig ein Vorschlag zur Änderung oder Aufhebung der anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen vorgebracht werden.

Wenn der Rechtsausschuss und die betreffenden Fachausschüsse den Gesetzesentwurf beraten und es für erforderlich erachten, die anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu ändern oder aufzuheben, müssen sie eine Ansicht zur Erledigung [dieser Änderung oder Aufhebung] vorbringen.

§ 61 [Gesetzesstruktur; = § 54 a.F.; Abs. 3 geändert] Ein Gesetz kann entsprechend den inhaltlichen Bedürfnissen in Bücher, Kapitel, Abschnitte, Paragraphen, Absätze, Nummern und Punkte eingeteilt werden.

Für die Zählung von Büchern, Kapiteln, Abschnitten und Paragraphen werden chinesische Zahlen gebraucht; Absätze werden nicht gezählt; für die die Zählung von Nummern werden chinesische Zahlen in Klammern, für die die Zählung von Punkten arabische Zahlen gebraucht.

Die Einleitung zur Überschrift des Gesetzes muss das festlegende Organ und das Datum der Verabschiedung angeben. Geänderte Gesetze müssen der Reihe nach ändernde Organe und Daten der Änderungen angeben.

§ 62 [Erlass begleitender Bestimmungen; neu eingefügt] Wenn es Gesetze ausdrücklich verlangen, dass die betreffenden Staatsorgane zu speziellen Angelegenheiten konkrete, begleitende Bestimmungen erlassen, muss das betreffende Staatsorgan innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Gesetzes Bestimmungen treffen; sieht das Gesetz eine andere Fristregelung für den Erlass der konkreten, begleitenden Bestimmungen vor, so gelten diese. Können die Staatsorgane nicht innerhalb der Frist konkrete, begleitende Bestimmungen erlassen, müssen sie die Umstände gegenüber dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses erläutern.

§ 63 [Post-legislative Bewertung; neu eingefügt] Die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses können eine post-legislative Bewertung von einschlägigen Gesetzen oder einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durchführen. Die Umstände der Bewertung müssen dem Ständigen Ausschuss berichtet werden.

§ 64 [Rechtsfragen; = § 55 a.F.] Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses können bei konkrete Fragen betreffenden Erkundigungen zu einem Gesetz eine Untersuchung durchführen und Antworten geben und [diese] dem Ständigen Ausschuss zu den Akten melden.

3. Kapitel: Verwaltungsrechtsnormen

§ 65 [Kompetenzen des Staatsrats; = § 56 a.F.] Der Staatsrat legt gemäß der Verfassung und den Gesetzen Verwaltungsrechtsnormen fest²¹.

Verwaltungsrechtsnormen können zu folgenden Angelegenheiten Bestimmungen treffen:

²¹ Die Aufgabe und Befugnis des Staatsrates, Verwaltungsrechtsnormen zu erlassen, wurde erst 1982 in Art. 89 Nr. 1 Verfassung der Volksrepublik China eingefügt. Die Verfassungen von 1954, 1975 und 1978 sahen eine solche Befugnis nicht vor, ohne dass sich der Staatsrat dadurch hätte am Erlass von Vorschriften hindern lassen.

(一) 为执行法律的规定需要制定行政法规的事项;

(二) 宪法第八十九条规定的国务院行政管理职权的事项。应当由全国人民代表大会及其常务委员会制定法律的事项, 国务院根据全国人民代表大会及其常务委员会的授权决定先制定的行政法规, 经过实践检验, 制定法律的条件成熟时, 国务院应当及时提请全国人民代表大会及其常务委员会制定法律。

第六十六条 国务院法制机构应当根据国家总体工作部署拟订国务院年度立法计划, 报国务院审批。国务院年度立法计划中的法律项目应当与全国人民代表大会常务委员会的立法规划和年度立法计划相衔接。国务院法制机构应当及时跟踪了解国务院各部门落实立法计划的情况, 加强组织协调和督促指导。

国务院有关部门认为需要制定行政法规的, 应当向国务院报请立项。

第六十七条 行政法规由国务院有关部门或者国务院法制机构具体负责起草, 重要行政管理的法律、行政法规草案由国务院法制机构组织起草。行政法规在起草过程中, 应当广泛听取有关机关、组织、人民代表大会代表和社会公众的意见。听取意见可以采取座谈会、论证会、听证会等多种形式。

行政法规草案应当向社会公布, 征求意见, 但是经国务院决定不公布的除外。

第六十八条 行政法规起草工作完成后, 起草单位应当将草案及其说明、各方面对草案主要问题的不同意见和其他有关资料送国务院法制机构进行审查。国务院法制机构应当向国务院提出审查报告和草案修改稿, 审查报告应当对草案主要问题作出说明。

(1) Angelegenheiten, deren Festlegung in Verwaltungsrechtsnormen zur Durchführung von Bestimmungen eines Gesetzes erforderlich ist;

(2) Angelegenheiten, in denen der Staatsrat gemäß der Bestimmung des Art. 89 der Verfassung die Verwaltungskompetenz hat. Angelegenheiten, die vom Nationalen Volkskongress beziehungsweise von seinem Ständigen Ausschuss durch Gesetz festgelegt werden müssen, und für die der Staatsrat zunächst gemäß einem Ermächtigungsbeschluss des Nationalen Volkskongresses beziehungsweise seines Ständigen Ausschusses Verwaltungsrechtsnormen festgelegt hat, muss der Staatsrat, nach Sammlung von praktischen Erfahrungen und sobald die Umstände zur Festlegung durch Gesetz reif sind, unverzüglich dem Nationalen Volkskongress beziehungsweise seinem Ständigen Ausschuss zur Festlegung durch Gesetz vorlegen.

§ 66 [Entwurf und Implementierung des Gesetzgebungsplans; Abs. 2 entspricht in etwa § 57 a.F.] Das Rechtsordnungsorgan des Staatsrats muss auf der Grundlage der gesamtstaatlichen Arbeitsaufteilung den jährlichen Gesetzgebungsplan des Staatsrats entwerfen [und] diesen dem Staatsrat zur Prüfung und Genehmigung melden. Die Gesetzesvorhaben im jährlichen Gesetzgebungsplan des Staatsrats müssen mit den Gesetzgebungsplänen und jährlichen Gesetzgebungsprogrammen des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses verbunden werden. Das Rechtsordnungsorgan des Staatsrats muss unverzüglich die Umstände der Implementierung des Gesetzgebungsplans durch alle Abteilungen des Staatsrats verfolgen und nachvollziehen, [um] die organisatorische Koordination und die Aufsichtsführung zu stärken.

Wenn betroffene Abteilungen des Staatsrates die Festlegung von Verwaltungsrechtsnormen für erforderlich halten, müssen sie dies dem Staatsrat berichten und die Aufnahme [der Bearbeitung des] Projektes beantragen.

§ 67 [Anhörung; entspricht mit Änderungen § 58 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt] Die betroffenen Abteilungen des Staatsrats oder das Rechtsordnungsorgan des Staatsrats sind zuständig für die konkrete Ausarbeitung von Verwaltungsrechtsnormen; das Rechtsordnungsorgan des Staatsrats organisiert die Ausarbeitung von Entwürfen zu wichtigen Verwaltungsgesetzen und Verwaltungsrechtsnormen. Während der Ausarbeitung von Verwaltungsrechtsnormen müssen umfassend die Ansichten von betroffenen Organen, Organisationen, Abgeordneten der Volkskongresse und der Allgemeinheit eingeholt werden. Zur Einholung von Ansichten können Besprechungen, Beweisaufnahmen, Anhörungen oder andere Methoden angewendet werden.

Entwürfe von Verwaltungsrechtsnormen müssen der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, [um] Ansichten einzuholen, es sei denn, der Staatsrat beschließt, dass sie nicht veröffentlicht werden.

§ 68 [Überprüfung; = § 59 a.F.] Wenn eine Verwaltungsrechtsnorm ausgearbeitet worden ist, muss die Einheit, welche sie entworfen hat, den Entwurf, seine Erläuterung, die unterschiedlichen Ansichten aller Seiten zu wichtigen Fragen des Entwurfes und andere einschlägige Materialien dem Rechtsordnungsorgan des Staatsrates zur Prüfung übermitteln. Das Rechtsordnungsorgan des Staatsrates muss dem Staatsrat einen Prüfbericht und [ggf.] einen abgeänderten Entwurf vorlegen. Der Prüfbericht muss die Hauptfragen des Entwurfes erläutern.

第六十九条 行政法规的决定程序依照中华人民共和国国务院组织法的有关规定办理。

第七十条 行政法规由总理签署国务院令公布。

有关国防建设的行政法规，可以由国务院总理、中央军事委员会主席共同签署国务院、中央军事委员会令公布。

第七十一条 行政法规签署公布后，及时在国务院公报和中国政府法制信息网以及在全国范围内发行的报纸上刊载。

在国务院公报上刊登的行政法规文本为标准文本。

第四章 地方性法规、自治条例和单行条例、规章

第一节 地方性法规、自治条例和单行条例

第七十二条 省、自治区、直辖市的人民代表大会及其常务委员会根据本行政区域的具体情况和实际需要，在不同宪法、法律、行政法规相抵触的前提下，可以制定地方性法规。

设区的市的人民代表大会及其常务委员会根据本市的具体情况和实际需要，在不同宪法、法律、行政法规和本省、自治区的地方性法规相抵触的前提下，可以对城乡建设与管理、环境保护、历史文化保护等方面的事项制定地方性法规，法律对设区的市制定地方性法规的事项另有规定的，从其规定。设区的市的地方性法规须报省、自治区的人民代表大会常务委员会批准后施行。省、自治区的人民代表大会常务委员会对报请批准的地方性法规，应当对其合法性进行审查，同宪法、法律、行政法规和本省、自治区的地方性法规不抵触的，应当在四个月内予以批准。

§ 69 [Beschlussverfahren; = § 60 a.F.] Das Beschlussverfahren über Verwaltungsrechtsnormen wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes der Volksrepublik China über die Organisation des Staatsrates durchgeführt.

§ 70 [Bekanntmachung; = § 61 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt] Verwaltungsrechtsnormen werden durch vom Ministerpräsidenten unterschriebenen Erlass des Staatsrates bekannt gemacht.

Verwaltungsrechtsnormen betreffend die Landesverteidigung können vom Ministerpräsidenten des Staatsrats [und] dem Vorsitzenden der zentralen Militärkommission gemeinsam unterzeichnet vom Staatsrat und der zentralen Militärkommission bekannt gemacht werden.

§ 71 [Veröffentlichung; = § 62 a.F.] Nach der Unterzeichnung und Bekanntmachung wird die Verwaltungsrechtsnorm unverzüglich im Amtsblatt des Staatsrats und im rechtlichen Informationsnetzwerk der chinesischen Regierung sowie in im ganzen Land erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der Text der Verwaltungsrechtsnormen im Amtsblatt des Staatsrates gilt als offizielle Fassung.

4. Kapitel: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen, Regeln

1. Abschnitt: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen

§ 72 [Territoriale Rechtsnormen; entspricht mit Änderungen § 63 a.F.; Abs. 2 und Abs. 3 geändert, Abs. 4 neugefasst; Abs. 5 und Abs. 6 neu eingefügt] Volkskongresse der PAS und deren Ständige Ausschüsse können entsprechend den konkreten Umständen und den praktischen Bedürfnissen ihres Verwaltungsbezirkes territoriale Rechtsnormen unter der Voraussetzung festlegen, dass diese nicht mit der Verfassung, den Gesetzen oder den Verwaltungsrechtsnormen im Widerspruch stehen.

Volkskongresse von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind, und deren Ständige Ausschüsse können entsprechend den konkreten Umständen und den praktischen Bedürfnissen dieser Städte territoriale Rechtsnormen in Angelegenheiten von Bereichen wie etwa Bau und Verwaltung in Städten und Gemeinden, Umweltschutz, Schutz von historischen Kulturgütern unter der Voraussetzung festlegen, dass diese nicht mit der Verfassung, den Gesetzen, den Verwaltungsrechtsnormen und den territorialen Rechtsnormen dieser Provinz beziehungsweise dieses autonomen Gebietes im Widerspruch stehen; trifft ein Gesetz in Bezug auf die Angelegenheiten, die in territorialen Rechtsnormen der in Bezirke aufgeteilten Städte festgelegt werden, andere Bestimmungen, so gelten diese. Die territorialen Rechtsnormen der Städte, die in Bezirke aufgeteilt sind, treten nach einem Bericht an und einer Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes in Kraft. Der Ständige Ausschuss des Volkskongresses der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes muss die Gesetzmäßigkeit einer zur Genehmigung übermittelten territorialen Rechtsnorm überprüfen und die Rechtsnorm innerhalb von vier Monaten genehmigen, wenn sie nicht mit der Verfassung, den Gesetzen, den Verwaltungsrechtsnormen und den territorialen Rechtsnormen dieser Provinz beziehungsweise dieses autonomen Gebietes in Widerspruch steht.

省、自治区的人民代表大会有常务委员会在对报请批准的设区的市的地方性法规进行审查时，发现其同本省、自治区的人民政府的规章相抵触的，应当作出处理决定。

除省、自治区的人民政府所在地的市，经济特区所在地的市和国务院已经批准的较大的市以外，其他设区的市开始制定地方性法规的具体步骤和时间，由省、自治区的人民代表大会有常务委员会综合考虑本省、自治区所辖的设区的市的人口数量、地域面积、经济社会发展情况以及立法需求、立法能力等因素确定，并报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案。

自治州的人民代表大会有常务委员会可以依照本条第二款规定行使设区的市制定地方性法规的职权。自治州开始制定地方性法规的具体步骤和时间，依照前款规定确定。

省、自治区的人民政府所在地的市，经济特区所在地的市和国务院已经批准的较大的市已经制定的地方性法规，涉及本条第二款规定事项范围以外的，继续有效。

第七十三条 地方性法规可以就下列事项作出规定：

（一）为执行法律、行政法规的规定，需要根据本行政区域的实际情况作具体规定的事项；

（二）属于地方性事务需要制定地方性法规的事项。

除本法第八条规定的事项外，其他事项国家尚未制定法律或者行政法规的，省、自治区、直辖市和设区的市、自治州根据本地方的具体情况和实际需要，可以先制定地方性法规。在国家制定的法律或者行政法规生效后，地方性法规同法律或者行政法规相抵触的规定无效，制定机关应当及时予以修改或者废止。

Wenn der Ständige Ausschuss des Volkskongresses der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes bei der Überprüfung zur Genehmigung übermittelter territorialer Rechtsnormen der in Bezirke aufgeteilten Städte feststellt, dass sie mit Regeln der Volksregierung der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes in Widerspruch stehen, muss er einen Beschluss über die Erledigung [dieser Frage] treffen.

Außer den Städten, die Sitz der Volksregierung von Provinzen [oder] autonomen Gebieten sind, die Sitz von Sonderwirtschaftszonen sind sowie den vom Staatsrat genehmigten größeren Städten, werden für andere in Bezirke aufgeteilte Städte die konkreten Schritte und Zeiten für den Beginn der Festlegung von territorialen Rechtsnormen durch den Ständigen Ausschuss der Volkskongresse der Provinzen und autonomen Gebiete nach einer umfassenden Berücksichtigung von Faktoren wie etwa der Einwohnerzahlen der in diesen Provinzen und autonomen Gebieten sich befindenden in Bezirke aufgeteilten Städte, der Fläche der Gebiete, der Umstände der sozio-ökonomischen Entwicklung, den Erfordernissen und Anforderungen der Gesetzgebung [und] den Fähigkeiten der Gesetzgebung festgestellt und dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet.

Die Volkskongresse der autonomen Bezirke und dessen Ständige Ausschüsse können die gemäß Absatz 2 dieses Paragraphen der in Bezirke aufgeteilten Städte zustehende Befugnis zur Festlegung territorialer Rechtsnormen ausüben. Die konkreten Schritte und Zeiten für den Beginn der Festlegung von territorialen Rechtsnormen der autonomen Bezirke werden nach dem vorhergehenden Absatz festgestellt.

Territoriale Rechtsnormen, die bereits von den Städten, die Sitz der Volksregierung von Provinzen [und] autonomen Gebieten sind, die Sitz von Sonderwirtschaftszonen sind, sowie diejenigen [territorialen Rechtsnormen], die von vom Staatsrat genehmigten größeren Städten festgelegt worden sind, bleiben weiterhin wirksam, soweit sie nicht Angelegenheiten des Absatzes 2 betreffen.

§ 73 [Sachlicher Anwendungsbereich der territorialen Rechtsnormen; entspricht mit Änderungen § 64 a.F.; Abs. 2 geändert; Abs. 3 und Abs. 4 neu eingefügt] Territoriale Rechtsnormen können über folgende Angelegenheiten Bestimmungen treffen:

(1) Angelegenheiten, bei denen zur Durchführung der Bestimmungen von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen die Festlegung von konkreten Bestimmungen nach den tatsächlichen Umständen dieses Verwaltungsbezirkes erforderlich ist;

(2) Angelegenheiten, die zu den territorialen Aufgaben gehören, und bei denen die Festlegung von territorialen Rechtsnormen erforderlich ist.

Wenn in anderen als den in § 8 bestimmten Angelegenheiten zentralstaatlich noch kein Gesetz und noch keine Verwaltungsrechtsnorm festgelegt worden ist, können PAS und die in Bezirke aufgeteilten Städte sowie die autonomen Bezirke entsprechend den konkreten Umständen und den praktischen Bedürfnissen dieser Region zunächst territoriale Rechtsnormen festlegen. Nach Inkrafttreten eines zentralstaatlich festgelegten Gesetzes oder einer zentralstaatlich festgelegten Verwaltungsrechtsnorm treten Bestimmungen der territorialen Rechtsnormen außer Kraft, die mit dem Gesetz beziehungsweise der Verwaltungs-

设区的市、自治州根据本条第一款、第二款制定地方性法规，限于本法第七十二条第二款规定的事项。

制定地方性法规，对上位法已经明确规定的内容，一般不作重复性规定。

第七十四条 经济特区所在地的省、市的人民代表大会及其常务委员会根据全国人民代表大会的授权决定，制定法规，在经济特区范围内实施。

第七十五条 民族自治地方的人民代表大会有权依照当地民族的政治、经济和文化的特点，制定自治条例和单行条例。自治区的自治条例和单行条例，报全国人民代表大会常务委员会批准后生效。自治州、自治县的自治条例和单行条例，报省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会批准后生效。

自治条例和单行条例可以依照当地民族的特点，对法律和行政法规的规定作出变通规定，但不得违背法律或者行政法规的基本原则，不得对宪法和民族区域自治法的规定以及其他有关法律、行政法规专门就民族自治地方所作的规定作出变通规定。

第七十六条 规定本行政区域特别重大事项的地方性法规，应当由人民代表大会通过。

第七十七条 地方性法规案、自治条例和单行条例案的提出、审议和表决程序，根据中华人民共和国地方各级人民代表大会和地方各级人民政府组织法，参照本法第二章第二节、第三节、第五节的规定，由本级人民代表大会规定。地方性法规草案由负责统一审议的机构提出审议结果的报告和草案修改稿。

第七十八条 省、自治区、直辖市的人民代表大会制定的地方

rechtsnorm in Widerspruch stehen, und das festlegende Organ muss sie unverzüglich ändern oder aufheben.

Die territorialen Rechtsnormen, die von den in Bezirke aufgeteilten Städten und den autonomen Bezirken auf Grundlage von Absatz 1 und 2 festgelegt worden sind, sind auf die in § 72 dieses Gesetzes aufgeführten Angelegenheiten beschränkt.

Die Festlegung von territorialen Rechtsnormen enthält in der Regel keine wiederholenden Bestimmungen, wenn das höhere Recht bereits Bestimmungen von klarem Inhalt enthält.

§ 74 [Sonderwirtschaftszonenrecht; = § 65 a.F.] Volkskongresse von Provinzen und Städten, in denen sich eine Sonderwirtschaftszone befindet, und deren Ständige Ausschüsse legen entsprechend den Ermächtigungsbeschlüssen des Nationalen Volkskongresses Rechtsnormen fest, die innerhalb des Gebietes der Sonderwirtschaftszone durchgeführt werden.

§ 75 [Autonomie- und Einzelbestimmungen; = § 66 a.F.] Volkskongresse der autonomen Gebiete von Volksgruppen haben das Recht, gemäß den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der örtlichen Volksgruppen Autonomie- und Einzelverordnungen festzulegen. Autonomie- und Einzelverordnungen der autonomen Gebiete treten nach einem Bericht an und Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses in Kraft. Autonomie- und Einzelverordnungen der autonomen Bezirke und autonomen Kreise treten nach einem Bericht an und Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der PAS in Kraft.

In Autonomie- und Einzelverordnungen können gegenüber Bestimmungen von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen gemäß den Besonderheiten der örtlichen Volksgruppen adjustierende Bestimmungen²² getroffen werden, die jedoch nicht den grundlegenden Prinzipien der Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen zuwiderlaufen dürfen, und es dürfen nicht gegenüber Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes über die Autonomie der Volksgruppengebiete und anderer Bestimmungen einschlägiger Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen, die speziell für die Autonomie der Volksgruppengebiete ausgearbeitet wurden, adjustierende Bestimmungen getroffen werden.

§ 76 [Kongressvorbehalt; = § 67 a.F.] Territoriale Rechtsnormen, in denen besonders schwerwiegende Angelegenheiten dieses Verwaltungsbezirktes bestimmt werden, müssen vom Volkskongress verabschiedet werden.

§ 77 [Verfahren; = § 68 a.F.] Das Verfahren für die Vorlage, Beratung und Abstimmung bei Entwürfen von territorialen Rechtsnormen und von Autonomie- und Einzelverordnungen wird nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Organisation der territorialen Volkskongresse auf allen Ebenen und der territorialen Volksregierung auf allen Ebenen“ und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Abschnitte 2, 3 und 5 des 2. Kapitels des vorliegenden Gesetzes von dem Volkskongress der betreffenden Ebene bestimmt. Das für die zusammenfassende Beratung des Entwurfes einer territorialen Rechtsnorm verantwortliche Organ legt einen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen und [ggf.] einen abgeänderten Entwurf vor.

§ 78 [Bekanntmachung; = § 69 a.F.; Abs. 3 geändert] Territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen der PAS festgelegt wor-

²² Gemeint sind Vorschriften, welche die „adjustierte“ Norm in Details abwandeln.

性法规由大会主席团发布公告予以公布。

省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会制定的地方性法规由常务委员会发布公告予以公布。

设区的市、自治州的人民代表大会及其常务委员会制定的地方性法规报经批准后，由设区的市、自治州的人民代表大会常务委员会发布公告予以公布。

自治条例和单行条例报经批准后，分别由自治区、自治州、自治县的人民代表大会常务委员会发布公告予以公布。

第七十九条 地方性法规、自治区的自治条例和单行条例公布后，及时在本级人民代表大会常务委员会公报和中国人大网、本地方人民代表大会网站以及在本行政区域范围内发行的报纸上刊载。

在常务委员会公报上刊登的地方性法规、自治条例和单行条例文本为标准文本。

第二节 规章

第八十条 国务院各部、委员会、中国人民银行、审计署和具有行政管理职能的直属机构，可以根据法律和国务院的行政法规、决定、命令，在本部门的权限范围内，制定规章。

部门规章规定的事项应当属于执行法律或者国务院的行政法规、决定、命令的事项。没有法律或者国务院的行政法规、决定、命令的依据，部门规章不得设定减损公民、法人和其他组织权利或者增加其义务的规范，不得增加本部门的权力或者减少本部门的法定职责。

第八十一条 涉及两个以上国务院部门职权范围的事项，应当提请国务院制定行政法规或者由国务院有关部门联合制定规章。

第八十二条 省、自治区、直辖市和设区的市、自治州的人民

代表大会及其常务委员会制定和发布的规章，由本级人民代表大会常务委员会发布公告予以公布。

Territoriale Rechtsnormen, die von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS festgelegt worden sind, werden von den Ständigen Ausschüssen durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen der in Bezirke aufgeteilten Städte und von deren Ständigen Ausschüssen festgelegt worden sind, werden nach Bericht und Genehmigung von dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der jeweiligen in Bezirke aufgeteilten Stadt und des autonomen Bezirks durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Autonomie- und Einzelverordnungen werden nach Bericht und Genehmigung von dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses des jeweiligen autonomen Gebietes, autonomen Bezirkes oder autonomen Kreises durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

§ 79 [Veröffentlichung; entspricht mit Änderungen § 70 a.F.] Territoriale Rechtsnormen sowie Autonomie- und Einzelverordnungen der autonomen Gebiete werden nach Bekanntgabe unverzüglich im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses dieser Ebene, im Netzwerk des Nationalen Volkskongresses, auf der Website dieser territorialen Volkskongresse und in innerhalb des Gebietes des Verwaltungsbezirkes erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses veröffentlichte Text der territorialen Rechtsnorm, Autonomie- oder Einzelverordnung gilt als offizielle Fassung.

2. Abschnitt: Regeln

§ 80 [Kompetenz von Zentralbehörden; = § 71 a.F.; Abs. 2 geändert] Alle Ministerien und Ausschüsse des Staatsrates, die Chinesische Volksbank, der Rechnungshof und direkt [dem Staatsrat] unterstellte Organe, die Verwaltungsfunktionen haben, können gemäß den Gesetzen und den Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen und Erlassen des Staatsrates innerhalb des Zuständigkeitsbereichs dieser Abteilung Regeln festlegen.

Angelegenheiten, die in Regeln der Abteilungen bestimmt werden, müssen zum Bereich der Durchführung von Gesetzen oder von Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen oder Erlassen des Staatsrates gehören.²³ Regeln der Abteilungen, die nicht auf Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen oder Erlassen des Staatsrates basieren, dürfen die Rechte der Bürger, juristischen Personen und anderen Organisationen nicht aushöhlen oder die Normierung ihrer Pflichten vergrößern; sie dürfen die Befugnisse der Abteilungen nicht vergrößern oder die gesetzlichen Pflichten der Abteilungen verringern.

§ 81 [Kompetenzüberschneidung; = § 72 a.F.] Angelegenheiten, welche in die Kompetenz mehrerer Abteilungen des Staatsrates fallen, müssen dem Staatsrat zur Festlegung durch Verwaltungsrechtsnorm vorgelegt oder von den betreffenden Abteilungen des Staatsrates gemeinsam durch Regeln festgelegt werden.

§ 82 [Kompetenz von Lokalbehörden; = § 73 a.F.; Abs. 1 geändert; Abs. 3-6 neu eingefügt] Die Volksregierungen von PAS, von Städten,

²³ Durch § 80 Abs. 2 wird klargestellt, dass die Abteilungen des Staatsrates durch den Erlass von Regeln nicht als Legislativorgane tätig werden dürfen, sondern allein Bestimmungen für die Durchführung von Gesetzen treffen können.

政府, 可以根据法律、行政法规和本省、自治区、直辖市的地方性法规, 制定规章。

地方政府规章可以就下列事项作出规定:

(一) 为执行法律、行政法规、地方性法规的规定需要制定规章的事项;

(二) 属于本行政区域的具体行政管理事项。

设区的市、自治州的人民政府根据本条第一款、第二款制定地方政府规章, 限于城乡建设与管理、环境保护、历史文化保护等方面的事项。已经制定的地方政府规章, 涉及上述事项范围以外的, 继续有效。

除省、自治区的人民政府所在地的市, 经济特区所在地的市和国务院已经批准的较大的市以外, 其他设区的市、自治州的人民政府开始制定规章的时间, 与本省、自治区人民代表大会常务委员会确定的本市、自治州开始制定地方性法规的时间同步。

应当制定地方性法规但条件尚不成熟的, 因行政管理迫切需要, 可以先制定地方政府规章。规章实施满两年需要继续实施规章所规定的行政措施的, 应当提请本级人民代表大会或者其常务委员会制定地方性法规。

没有法律、行政法规、地方性法规的依据, 地方政府规章不得设定减损公民、法人和其他组织权利或者增加其义务的规范。

第八十三条 国务院部门规章和地方政府规章的制定程序, 参照本法第三章的规定, 由国务院规定。

第八十四条 部门规章应当经部务会议或者委员会会议决定。地方政府规章应当经政府常务会议或者全体会议决定。

第八十五条 部门规章由部门首长签署命令予以公布。

地方政府规章由省长、自治区主席、市长或者自治州州长签署命令予以公布。

die in Bezirke aufgeteilt sind und von autonomen Bezirken, können gemäß den Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen und gemäß den territorialen Rechtsnormen dieser PAS Regeln festlegen.

Regeln der territorialen Regierungen können über folgende Angelegenheiten Bestimmungen treffen:

(1) Angelegenheiten, bei denen zur Durchführung von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen und von territorialen Rechtsnormen die Festlegung von Regeln erforderlich ist;

(2) Angelegenheiten, die zu der konkreten Verwaltung dieses Verwaltungsbezirkes gehören.

Die nach den Absätzen 1 und 2 festgelegten Regeln der territorialen Volksregierungen von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind, und von autonomen Bezirken beschränken sich auf Angelegenheiten wie etwa Bau und Verwaltung in Städten und Gemeinden, Umweltschutz und Schutz von historischen Kulturgütern. Bereits festgelegte Regeln der territorialen Regierungen, die Angelegenheiten außerhalb des vorher erwähnten Umfangs betreffen, bleiben wirksam.

Außer den Städten, die Sitz der Volksregierung von Provinzen [oder] autonomen Gebieten sind, die Sitz von Sonderwirtschaftszonen sind sowie den vom Staatsrat genehmigten größeren Städten, werden die Zeiten für die Festlegung von Regeln von anderen in Bezirke aufgeteilten Städten und autonomen Bezirken mit den Zeiten für den Beginn der Festlegung der territorialen Rechtsnormen abgestimmt, die vom Ständigen Ausschuss des Volkskongresses dieser Provinz [oder] dieses autonomen Gebiets festgestellt worden sind.

Müssen territoriale Rechtsnormen festgelegt werden, sind aber die Umstände hierfür noch nicht reif, so können wegen dringender Bedürfnisse der Verwaltung zunächst Regeln der territorialen Regierungen festgelegt werden. Verwaltungsmaßnahmen, welche in Regeln festgelegt sind, die schon für zwei volle Jahre durchgeführt worden sind, [und] deren weitere Durchführung erforderlich ist, müssen dem Volkskongress der betreffenden Ebene oder dessen Ständigen Ausschuss zur Festlegung territorialer Rechtsnormen vorgelegt werden.

Regeln der territorialen Regierungen, die nicht auf Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und territorialen Rechtsnormen basieren, dürfen die Rechte der Bürger, juristischen Personen und anderen Organisationen nicht aushöhlen oder die Normierung ihrer Pflichten vergrößern.

§ 83 [Verfahren; = § 74 a.F.] Das Verfahren zur Festlegung von Regeln der Abteilungen des Staatsrates und von Regeln der territorialen Regierungen wird vom Staatsrat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des 3. Kapitels dieses Gesetzes bestimmt.

§ 84 [Beschluss; = § 75 a.F.] Regeln der Abteilungen müssen auf Sitzungen des Ministeriums beziehungsweise des Ausschusses beschlossen werden. Regeln der territorialen Regierung müssen auf der ständigen Sitzung oder der Plenarsitzung der Regierung beschlossen werden.

§ 85 [Bekanntmachung; = §76 a.F.; Abs. 2 geändert] Regeln der Abteilungen werden durch vom Leiter der Abteilung unterschriebenen Erlass bekannt gegeben.

Regeln der territorialen Regierungen werden durch vom jeweiligen Leiter der PAS oder vom Leiter der autonomen Bezirke unterschriebenen Erlass bekannt gegeben.

第八十六条 部门规章签署公布后，及时在国务院公报或者部门公报和中国政府法制信息网以及在全国范围内发行的报纸上刊载。

地方政府规章签署公布后，及时在本级人民政府公报和中国政府法制信息网以及在本行政区域范围内发行的报纸上刊载。

在国务院公报或者部门公报和地方人民政府公报上刊登的规章文本为标准文本。

第五章 适用与备案审查

第八十七条 宪法具有最高的法律效力，一切法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章都不得同宪法相抵触。

第八十八条 法律的效力高于行政法规、地方性法规、规章。行政法规的效力高于地方性法规、规章。

第八十九条 地方性法规的效力高于本级和下级地方政府规章。

省、自治区的人民政府制定的规章的效力高于本行政区域内的设区的市、自治州的人民政府制定的规章。

第九十条 自治条例和单行条例依法对法律、行政法规、地方性法规作变通规定的，在本自治地方适用自治条例和单行条例的规定。经济特区法规根据授权对法律、行政法规、地方性法规作变通规定的，在本经济特区适用经济特区法规的规定。

第九十一条 部门规章之间、部门规章与地方政府规章之间具有同等效力，在各自的权限范围内施行。

第九十二条 同一机关制定的法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章，特别规定与一般规定不一致的，适用特别规定；新的规定与旧的规定不一致的，适用新的规定。

§ 86 [Veröffentlichung; entspricht mit Änderungen § 77 a.F.] Nach Unterschrift und Bekanntgabe werden Regeln der Abteilungen unverzüglich im Amtsblatt des Staatsrates oder im Amtsblatt der Abteilung sowie im rechtlichen Informationsnetzwerk der chinesischen Regierung und in im ganzen Land erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Nach Unterschrift und Bekanntgabe werden Regeln der territorialen Regierungen unverzüglich im Amtsblatt der Volksregierung dieser Ebene und im rechtlichen Informationsnetzwerk der chinesischen Regierung sowie in innerhalb des Gebietes des Verwaltungsbezirkes erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der im Amtsblatt des Staatsrates beziehungsweise der Abteilung oder territorialen Volksregierung veröffentlichte Text der Regeln gilt als offizielle Fassung.

5. Kapitel: Anwendung, Meldung zu den Akten und Überprüfung

§ 87 [Verfassungsmäßigkeit; = 78 a.F.] Die Verfassung hat oberste Gesetzeskraft; kein Gesetz, keine Verwaltungsrechtsnorm, keine territoriale Rechtsnorm, keine Autonomie- und Einzelverordnung, keine Regel darf mit der Verfassung in Widerspruch stehen.

§ 88 [Rangverhältnis von Zentralnormen; = § 79 a.F.] Gesetze gehen Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen und Regeln vor. Verwaltungsrechtsnormen gehen territorialen Rechtsnormen und Regeln vor.

§ 89 [Rangverhältnis von Lokalnormen; = § 80 a.F.; Abs. 2 geändert] Territoriale Rechtsnormen gehen Regeln der territorialen Regierungen auf derselben Ebene und auf niedrigeren Ebenen vor.

Regeln, die von der Volksregierung der Provinz oder des autonomen Gebietes festgelegt wurden, gehen Regeln vor, die von Volksregierungen von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind und von autonomen Bezirken innerhalb desselben Verwaltungsbezirks festgelegt wurden.

§ 90 [Autonomie- und Sonderwirtschaftszonenrecht; = § 81 a.F.] Wenn in Autonomie- und Einzelverordnungen rechtmäßig gegenüber Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder territorialen Rechtsnormen adjustierende Bestimmungen getroffen wurden, gelten [insoweit] in diesem autonomen Gebiet die Bestimmungen der Autonomie- und Einzelverordnungen. Wenn in Rechtsnormen von Sonderwirtschaftszonen aufgrund einer Ermächtigung gegenüber Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder territorialen Rechtsnormen adjustierende Bestimmungen getroffen wurden, gelten [insoweit] in dieser Sonderwirtschaftszone die Bestimmungen der Rechtsnormen der Sonderwirtschaftszone.

§ 91 [Rang von Verwaltungsvorschriften; = § 82 a.F.] Regeln der Abteilungen untereinander sowie Regeln der Abteilungen und Regeln der territorialen Regierungen untereinander sind gleichrangig; sie werden innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs durchgeführt.

§ 92 [Vorrang des speziellen und neuen vor allgemeinem und altem Recht; = § 83 a.F.] Wenn bei Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen oder Regeln, die von dem gleichen Organ festgesetzt wurden, besondere Bestimmungen und allgemeine Bestimmungen nicht übereinstimmen, gelten die besonderen Bestimmungen; wenn neue Bestimmungen und alte Bestimmungen nicht übereinstimmen, gelten die neuen Bestimmungen.

第九十三条 法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章不溯及既往，但为了更好地保护公民、法人和其他组织的权利和利益而作的特别规定除外。

第九十四条 法律之间对同一事项的新的一般规定与旧的特别规定不一致，不能确定如何适用时，由全国人民代表大会常务委员会裁决。行政法规之间对同一事项的新的一般规定与旧的特别规定不一致，不能确定如何适用时，由国务院裁决。

第九十五条 地方性法规、规章之间不一致时，由有关机关依照下列规定的权限作出裁决：

（一）同一机关制定的新的一般规定与旧的特别规定不一致时，由制定机关裁决；

（二）地方性法规与部门规章之间对同一事项的规定不一致，不能确定如何适用时，由国务院提出意见，国务院认为应当适用地方性法规的，应当决定在该地方适用地方性法规的规定；认为应当适用部门规章的，应当提请全国人民代表大会常务委员会裁决；

（三）部门规章之间、部门规章与地方政府规章之间对同一事项的规定不一致时，由国务院裁决。根据授权制定的法规与法律规定不一致，不能确定如何适用时，由全国人民代表大会常务委员会裁决。

第九十六条 法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章有下列情形之一的，由有关机关依照本法第九十七条规定的权限予以改变或者撤销：

（一）超越权限的；

（二）下位法违反上位法规定的；

（三）规章之间对同一事项的规定不一致，经裁决应当改变或者撤销一方的规定的；

§ 93 [Rückwirkung; = § 84 a.F.] Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln haben keine Rückwirkung²⁴, außer wenn für den besseren Schutz der Rechte und Interessen von Bürgern, juristischen Personen und anderen Organisationen besondere Bestimmungen getroffen werden.

§ 94 [Anwendungskonflikt; = § 85 a.F.] Wenn bei Gesetzen über die gleiche Angelegenheit neue allgemeine Bestimmungen und alte besondere Bestimmungen nicht übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, wird die Frage vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses entschieden. Wenn bei Verwaltungsrechtsnormen über die gleiche Angelegenheit neue allgemeine Bestimmungen und alte besondere Bestimmungen nicht übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, wird die Frage vom Staatsrat entschieden.

§ 95 [Anwendungskonflikt; = § 86 a.F.] Wenn territoriale Rechtsnormen oder Regeln untereinander nicht übereinstimmen, entscheidet das betreffende Organ gemäß den nachfolgend bestimmten Zuständigkeiten:

(1) Wenn neue allgemeine Bestimmungen und alte besondere Bestimmungen, die vom gleichen Organ festgelegt wurden, nicht übereinstimmen, entscheidet das Organ, welches sie festlegt;

(2) Wenn territoriale Rechtsnormen und Regeln von Abteilungen [des Staatsrates] untereinander in den Bestimmungen über dieselbe Angelegenheit nicht übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, wird vom Staatsrat eine Ansicht vorgelegt; wenn der Staatsrat der Ansicht ist, dass die territoriale Rechtsnorm gelten muss, muss er beschließen, dass in dem betreffenden Gebiet die Bestimmungen der territorialen Rechtsnorm gelten; wenn [der Staatsrat] der Ansicht ist, dass die Regeln der Abteilung gelten müssen, muss er [dies] dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Entscheidung vorlegen;

(3) Wenn Regeln der Abteilungen [des Staatsrates] untereinander oder Regeln der Abteilungen und Regeln der territorialen Regierungen untereinander in den Bestimmungen über dieselbe Angelegenheit nicht übereinstimmen, entscheidet der Staatsrat. Wenn aufgrund einer Ermächtigung festgelegte Rechtsnormen nicht mit Gesetzen übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, entscheidet der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses.

§ 96 [Fehlerhafte Normen; = § 87 a.F.] Wenn bei Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen oder Regeln einer der folgenden Umstände vorliegt, werden sie von dem betreffenden Organ gemäß der Zuständigkeit nach § 97 dieses Gesetzes geändert oder aufgehoben:

(1) wenn die Zuständigkeit überschritten worden ist;

(2) wenn nachrangiges Recht gegen Bestimmungen höherrangigen Rechts verstößt;

(3) wenn bei nicht übereinstimmenden Bestimmungen von Regeln über dieselbe Angelegenheit entschieden wurde, dass die Bestimmungen einer Seite geändert oder aufgehoben werden müssen;

²⁴ Hier wird das Rückwirkungsverbot zugunsten der Bürger auf alle Formen der Gesetzgebung ausgedehnt.

(四) 规章的规定被认为不适当, 应当予以改变或者撤销的;

(五) 违背法定程序的。

第九十七条 改变或者撤销法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章的权限是:

(一) 全国人民代表大会有权改变或者撤销它的常务委员会制定的不适当的法律, 有权撤销全国人民代表大会常务委员会批准的违背宪法和本法第七十五条第二款规定的自治条例和单行条例;

(二) 全国人民代表大会常务委会有权撤销同宪法和法律相抵触的行政法规, 有权撤销同宪法、法律和行政法规相抵触的地方性法规, 有权撤销省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会批准的违背宪法和本法第七十五条第二款规定的自治条例和单行条例;

(三) 国务院有权改变或者撤销不适当的部门规章和地方政府规章;

(四) 省、自治区、直辖市的人民代表大会有权改变或者撤销它的常务委员会制定的和批准的不适当的地方性法规;

(五) 地方人民代表大会常务委会有权撤销本级人民政府制定的不适当的规章;

(六) 省、自治区的人民政府有权改变或者撤销下一级人民政府制定的不适当的规章;

(七) 授权机关有权撤销被授权机关制定的超越授权范围或者违背授权目的的法规, 必要时可以撤销授权。

第九十八条 行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章应当在公布后的三十日内依照下列规定报有关机关备案:

(一) 行政法规报全国人民代表大会常务委员会备案;

(二) 省、自治区、直辖市的人民代表大会及其常务委员会制定的地方性法规, 报全国人民

(4) wenn Bestimmungen von Regeln, die als nicht angemessen angesehen werden, geändert oder aufgehoben werden müssen;

(5) wenn gegen das gesetzliche Verfahren verstoßen wurde.

§ 97 [Änderungs- und Aufhebungskompetenz; = § 88 a.F.] Für die Zuständigkeit für die Änderung oder Aufhebung der Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln gilt:

(1) Der Nationale Volkskongress hat das Recht, nicht angemessene Gesetze zu ändern oder aufzuheben, die sein Ständiger Ausschuss festgelegt hat; er hat das Recht, vom Ständigen Ausschuss genehmigte Autonomie- und Einzelverordnungen aufzuheben, die gegen die Verfassung oder gegen § 75 Abs. 2 dieses Gesetzes verstoßen;

(2) der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses hat das Recht, Verwaltungsrechtsnormen aufzuheben, die im Widerspruch zur Verfassung und zu den Gesetzen stehen; er hat das Recht, territoriale Rechtsnormen aufzuheben, die im Widerspruch zur Verfassung, zu den Gesetzen oder den Verwaltungsrechtsnormen stehen; er hat das Recht, von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS genehmigte Autonomie- und Einzelverordnungen aufzuheben, die gegen die Verfassung oder gegen § 75 Abs. 2 dieses Gesetzes verstoßen;

(3) der Staatsrat hat das Recht, nicht angemessene Regeln der Abteilungen und der territorialen Regierungen zu ändern und aufzuheben;

(4) die Nationalen Volkskongresse der PAS haben das Recht, nicht angemessene territoriale Rechtsnormen zu ändern oder aufzuheben, die von ihren Ständigen Ausschüssen festgelegt und genehmigt worden sind;

(5) die Ständigen Ausschüsse der territorialen Volkskongresse haben das Recht, nicht angemessene Regeln aufzuheben, die von der Volksregierung auf derselben Ebene festgelegt worden sind;

(6) die Volksregierungen der PAS haben das Recht, nicht angemessene Regeln zu ändern und aufzuheben, die von den Volksregierungen auf niedrigerer Ebene festgelegt worden sind;

(7) das ermächtigende Organ hat das Recht, Rechtsnormen aufzuheben, die von dem ermächtigten Organ unter Überschreitung des Bereichs der Ermächtigung oder unter Verstoß gegen den Zweck der Ermächtigung festgelegt worden sind; wenn dies erforderlich ist, kann [das ermächtigende Organ] die Ermächtigung aufheben.

§ 98 [Aktenmeldung; = § 89 a.F.; Nr. 2-5 geändert] Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln müssen innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dem entsprechenden Organ zu den Akten gemeldet werden:

(1) Verwaltungsrechtsnormen werden dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu den Akten gemeldet;

(2) territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen der PAS und ihren Ständigen Ausschüssen festgelegt worden sind, werden dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem

代表大会常务委员会和国务院备案；设区的市、自治州的人民代表大会及其常务委员会制定的地方性法规，由省、自治区的人民代表大会常务委员会报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案

（三）自治州、自治县的人民代表大会制定的自治条例和单行条例，由省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案；自治条例、单行条例报送备案时，应当说明对法律、行政法规、地方性法规作出变通的情况

（四）部门规章和地方政府规章报国务院备案；地方政府规章应当同时报本级人民代表大会常务委员会备案；设区的市、自治州的人民政府制定的规章应当同时报省、自治区的人民代表大会常务委员会和人民政府备案

（五）根据授权制定的法规应当报授权决定规定的机关备案；经济特区法规报送备案时，应当说明对法律、行政法规、地方性法规作出变通的情况

第九十九条 国务院、中央军委、最高人民法院、最高人民检察院和各省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触的，可以向全国人民代表大会常务委员会书面提出审查的要求，由常务委员会工作机构分送有关的专门委员会进行审查、提出意见。

前款规定以外的其他国家机关和社会团体、企业事业组织以及公民认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触的，可以向全国人民代表大会常务委员会书面提出进行审查的建议，由常务委员会工作机构进行研究，必要时，

Staatsrat zu den Akten gemeldet; territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen und ihren Ständigen Ausschüssen der in Bezirke aufgeteilten Städte und autonomen Bezirke festgelegt worden sind, werden von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der Provinzen und autonomen Gebiete dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet;

(3) Autonomie- und Einzelverordnungen, die von den Volkskongressen der autonomen Bezirke und autonomen Kreise festgelegt worden sind, werden von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet; werden Autonomie- und Einzelverordnungen zur Aktenmeldung übersendet, muss erläutert werden, inwieweit Gesetze, Verwaltungsrechtsbestimmungen und territoriale Rechtsnormen adjustiert werden.

(4) Regeln der Abteilungen und Regeln der territorialen Regierungen werden dem Staatsrat zu den Akten gemeldet; Regeln der territorialen Regierungen müssen zugleich dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses auf derselben Ebene zu den Akten gemeldet werden; Regeln, die von den Volkskongressen der in Bezirke aufgeteilten Städte und der autonomen Bezirke festgelegt worden sind, müssen zugleich dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses und der Volksregierung der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes zu den Akten gemeldet werden;

(5) Rechtsnormen, die aufgrund einer Ermächtigung festgelegt worden sind, müssen dem Organ, welches den Ermächtigungsbeschluss erlassen hat, zu den Akten gemeldet werden; werden Rechtsnormen von Sonderwirtschaftszonen zur Aktenmeldung übersendet, muss erläutert werden, inwieweit Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen und territoriale Rechtsnormen adjustiert werden.

§ 99 [Normenkontrolle; = § 90 a.F.; Abs. 3 neu eingefügt] Wenn der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft oder der Ständige Ausschuss eines PAS-Volkskongresses meinen, dass eine Verwaltungsrechtsnorm, territoriale Rechtsnorm oder Autonomie- oder Einzelverordnung der Verfassung oder einem Gesetz widerspricht, können sie schriftlich verlangen, dass der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses dies prüft²⁵; die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses teilen die Sache dem betreffenden Fachausschuss zu, der die Prüfung durchführt und seine Ansicht dazu vorlegt.

Wenn andere als die im vorhergehenden Absatz genannten Staatsorgane oder wenn gesellschaftliche Körperschaften, Unternehmen und Institutionsorganisationen²⁶ oder Bürger meinen, dass eine Verwaltungsrechtsnorm, territoriale Rechtsnorm oder Autonomie- oder Einzelverordnung der Verfassung oder einem Gesetz widerspricht, können sie schriftlich vorschlagen, dass der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses dies prüft; die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses überprüfen den Vorschlag und übergeben die Sache

²⁵ Die Ständigen Ausschüsse von Volkskongressen der PAS genießen nicht nur ein Vorschlagsrecht, sondern sogar ein Antragsrecht.

²⁶ Gemeint sind wohl die in den Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts [中华人民共和国民法通则] vom 12.4.1986 (deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 12.4.86/1) genannten juristischen Personen, nämlich die „juristischen Unternehmenspersonen“ [企业法人] und die „Institutionseinheiten“ [事业单位], siehe dort die §§ 41 ff.

送有关的专门委员会进行审查、提出意见。

有关的专门委员会和常务委员会工作机构可以对报送备案的规范性文件进行主动审查。

第一百条 全国人民代表大会专门委员会、常务委员会工作机构在审查、研究中认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触的，可以向制定机关提出书面审查意见、研究意见；也可以由法律委员会与有关的专门委员会、常务委员会工作机构召开联合审查会议，要求制定机关到会说明情况，再向制定机关提出书面审查意见。制定机关应当在两个月内研究提出是否修改的意见，并向全国人民代表大会法律委员会和有关的专门委员会或者常务委员会工作机构反馈。

全国人民代表大会法律委员会、有关的专门委员会、常务委员会工作机构根据前款规定，向制定机关提出审查意见、研究意见，制定机关按照所提意见对行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例进行修改或者废止的，审查终止。

全国人民代表大会法律委员会、有关的专门委员会、常务委员会工作机构经审查、研究认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触而制定机关不予修改的，应当向委员长会议提出予以撤销的议案、建议，由委员长会议决定提请常务委员会会议审议决定。

第一百零一条 全国人民代表大会有关的专门委员会和常务委员会工作机构应当按照规定要求，将审查、研究情况向提出审查建议的国家机关、社会团体、企业事业组织以及公民反馈，并可以向社会公开。

第一百零二条 其他接受备案的机关对报送备案的地方性法规、自治条例和单行条例、规章

erforderlichenfalls dem betreffenden Fachausschuss, der die Prüfung durchführt und seine Ansicht dazu vorlegt.

Die betreffenden Fachausschüsse und Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses können aus eigener Initiative eine Untersuchung der zu den Akten gemeldeten normativen Dokumente durchführen.

§ 100 [Überprüfungsergebnis; = § 91 a.F.; Abs. 1 geändert; Abs. 2 neu eingefügt; Abs. 3 entspricht mit Änderungen Abs. 2 a.F.] Wenn Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses oder die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses bei der Prüfung oder Untersuchung zu der Ansicht gelangen, dass Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen oder Autonomie- oder Einzelverordnungen im Widerspruch zur Verfassung oder zu Gesetzen stehen, können sie dem festlegenden Organ schriftlich die Ansicht vorlegen, zu der sie bei der Prüfung oder bei der Untersuchung gelangt sind; sie können auch eine gemeinsame Prüfungssitzung des Rechtsausschusses und der betreffenden Fachausschüsse und Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses einberufen und das festlegende Organ auffordern, auf der Sitzung die Umstände zu erläutern und dann dem festlegenden Organ schriftlich die Ansicht vorlegen, zu der sie bei der Prüfung gelangt sind. Das festlegende Organ muss [die Vorschrift] innerhalb von zwei Monaten überprüfen, seine Ansicht zu ihrer Änderung oder Nichtänderung vorlegen und mit dem Rechtsausschuss des Nationalen Volkskongresses, den betreffenden Fachausschüssen und den Arbeitsorganen des Ständigen Ausschusses Rücksprache halten.

Legen der Rechtsausschuss des Nationalen Volkskongresses, die betreffenden Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses auf der Grundlage der Vorschriften des vorhergehenden Absatzes die Ansichten, zu der sie bei der Prüfung und Untersuchung gelangt sind, dem festlegenden Organ vor, [und] führt das festlegende Organ gemäß den vorgelegten Ansichten eine Änderung oder Aufhebung der Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen durch, so ist die Untersuchung beendet.

Wenn der Rechtsausschuss des Nationalen Volkskongresses, die betreffenden Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses bei der Prüfung und Untersuchung zu der Ansicht gelangen, dass Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen oder Autonomie- oder Einzelverordnungen im Widerspruch zur Verfassung oder zu Gesetzen stehen, das festlegende Organ sie jedoch nicht ändert, muss der Konferenz der Ausschussvorsitzenden ein Vorschlag oder eine Empfehlung zur Aufhebung vorgelegt werden; die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt, ob die Sache auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt wird.

§ 101 [Rücksprache; neu eingefügt] Die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses müssen gemäß den Erfordernissen der Bestimmungen mit den staatlichen Organen, gesellschaftlichen Körperschaften, Unternehmen und Institutionsorganisationen und Bürgern, die Untersuchungsvorschläge eingereicht haben, im Hinblick auf die Umstände der Prüfung und Untersuchung Rücksprache halten und können [diese] in der Öffentlichkeit bekannt machen.

§ 102 [Prüfungsverfahren bei Aktenmeldung; = § 92 a.F.] Das Prüfungsverfahren bei zu den Akten bei anderen Organen gemeldeten territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie

的审查程序，按照维护法制统一的原则，由接受备案的机关规定。

第六章 附则

第一百零三条 中央军事委员会根据宪法和法律，制定军事法规。

中央军事委员会各总部、军兵种、军区、中国人民武装警察部队，可以根据法律和中央军事委员会的军事法规、决定、命令，在其权限范围内，制定军事规章。

军事法规、军事规章的制定、修改和废止办法，由中央军事委员会依照本法规定的原则规定。

第一百零四条 最高人民法院、最高人民检察院作出的属于审判、检察工作中具体应用法律的解释，应当主要针对具体的法律条文，并符合立法的目的、原则和原意。遇有本法第四十五条第二款规定情况的，应当向全国人民代表大会常务委员会提出法律解释的要求或者提出制定、修改有关法律的议案。

最高人民法院、最高人民检察院作出的属于审判、检察工作中具体应用法律的解释，应当自公布之日起三十日内报全国人民代表大会常务委员会备案。

最高人民法院、最高人民检察院以外的审判机关和检察机关，不得作出具体应用法律的解释。

第一百零五条 本法自2000年7月1日起施行。

Regeln wird gemäß dem Prinzip des Schutzes der Einheit des Rechtssystems von dem Organ bestimmt, zu dessen Akten die Vorschrift gemeldet wird.

6. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 103 [Militärrecht; = § 93 a.F.; Abs. 2 geändert; Abs. 3 a.F. weggefallen] Die Zentrale Militärkommission legt Militärrechtsnormen entsprechend der Verfassung und den Gesetzen fest.

Jedes Hauptquartier der Zentralen Militärkommission, militärische Waffengattungen, Militärbezirke und die Truppen der bewaffneten Volkspolizei Chinas können entsprechend den Gesetzen und den Militärrechtsnormen, Beschlüssen und Erlassen der Zentralen Militärkommission innerhalb des betreffenden Zuständigkeitsbereichs Militärregeln festlegen.

Die Methoden der Festlegung, Änderung und Aufhebung von Militärrechtsnormen und Militärregeln werden gemäß den Prinzipien der Bestimmungen dieses Gesetzes von der Zentralen Militärkommission bestimmt.

§ 104 [Auslegungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft; neu eingefügt] Vom Obersten Volksgericht und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft erlassene Auslegungen, die zur konkreten Anwendung des Rechts bei der Rechtsprechung [beziehungsweise] der Arbeit der Staatsanwaltschaft gehören, müssen hauptsächlich auf konkrete gesetzliche Paragraphen gerichtet sein und mit dem Zweck, den Prinzipien und dem ursprünglichen Willen der Gesetzgebung übereinstimmen. Ist eine in § 45 Abs. 2 geregelte Situation betroffen, muss eine Aufforderung zur Gesetzesauslegung oder ein Vorschlag zur Festlegung oder zur Änderung der betreffenden Gesetze dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses vorgelegt werden.

Vom Obersten Volksgericht und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft erlassene Auslegungen, die zur konkreten Anwendung des Rechts bei der Rechtsprechung [beziehungsweise] der Arbeit der Staatsanwaltschaft gehören, müssen innerhalb von 30 Tagen seit ihrer Bekanntmachung dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu den Akten gemeldet werden.

Andere Organe der Rechtsprechung und Staatsanwaltschaft als das Oberste Volksgericht und die Oberste Volksstaatsanwaltschaft dürfen keine Auslegungen zur konkreten Anwendung des Rechts erlassen.

§ 105 [Inkrafttreten; = § 94 a.F.] Dies Gesetz wird vom 1. Juli 2000 an angewandt.

Übersetzung der revidierten Paragraphen²⁷, Anmerkungen und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern²⁸ von Madeleine Martinek

²⁷ Sie basiert im Übrigen auf der deutschen Übersetzung des Gesetzgebungsgesetzes vom 15.3.2000 in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.00/2.

²⁸ Bei den Paragraphenüberschriften wurde auf die Übersetzung von Robert Heuser, in: China aktuell 2000, S. 939 ff. zurückgegriffen.

Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen (Konsultationsentwurf)

中华人民共和国外国投资法¹

(草案征求意见稿)

第一章 总则

第二章 外国投资者和外国投资

第三章 准入管理

第四章 国家安全审查

第五章 信息报告

第六章 投资促进

第七章 投资保护

第八章 诉协调处理

第九章 监督检查

第十章 法律责任

第十一章 附则

第一章 总则

第一条【立法目的】 为扩大对外开放, 促进和规范外国投资, 保护外国投资者合法权益, 维护国家安全和社会公共利益, 促进社会主义市场经济健康发展, 制定本法。

第二条【适用范围】 外国投资者在中国境内投资适用本法。

第三条【投资保护】 国家依法保护外国投资者、外国投资企业的合法权益。

第四条【遵守国内法】 外国投资者、外国投资企业应当遵守中国法律, 不得损害国家安全和公共利益。

外国投资者、外国投资企业进行投资、从事经营活动, 应当

Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen

(Konsultationsentwurf)

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

2. Kapitel: Ausländische Investoren und ausländische Investitionen

3. Kapitel: Steuerung des Zugangs

4. Kapitel: Staatliche Sicherheitsprüfung

5. Kapitel: Bericht von Informationen

6. Kapitel: Investitionsförderung

7. Kapitel: Investitionsschutz

8. Kapitel: Koordination und Behandlung von Beschwerden

9. Kapitel: Überwachung und Überprüfung

10. Kapitel: Rechtliche Haftung

11. Kapitel: Ergänzende Regeln

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Gesetzgeberisches Ziel] Um die Öffnung nach außen zu erweitern, ausländische Investitionen zu fördern und zu normieren, legale Rechtsinteressen ausländischer Investoren zu schützen, die staatliche Sicherheit und die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen zu wahren und die gesunde Entwicklung der sozialistischen Marktwirtschaft zu fördern, wird dieses Gesetz festgelegt.

§ 2 [Anwendungsbereich] Dieses Gesetz wird angewendet auf Investitionen ausländischer Investoren innerhalb des chinesischen Gebietes.

§ 3 [Investitionsschutz] Der Staat schützt nach dem Recht die legalen Rechtsinteressen der ausländischen Investoren und der Unternehmen mit ausländischer Beteiligung².

§ 4 [Einhaltung inländischen Rechts] Ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung müssen die chinesischen Gesetze einhalten; sie dürfen nicht die staatliche Sicherheit oder die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen schädigen.

Ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, die eine Investition vornehmen, müssen bei der Durch-

¹ Quelle des chinesischen Textes: <<http://tfs.mofcom.gov.cn/article/as/201501/20150100871010.shtml>>.

² „Unternehmen mit ausländischer Beteiligung“ [外国投资企业, englisch: Foreign Invested Enterprises, FIE] umfassen Gemeinschaftsunternehmen mit chinesischer und ausländischer Kapitalbeteiligung [中外合资经营企业, Equity Joint Ventures, EJV], Unternehmen mit ausschließlich ausländischer Beteiligung [外资企业, Wholly Foreign Owned Enterprises, WFOE] und chinesisch-ausländisch kooperativ betriebene Unternehmen [中外合作经营企业, Contractual Joint Ventures, CJV].

遵守社会公德、商业道德，诚实守信，接受社会监督，承担社会责任。

第五条【外资管理制度】 国家实行统一的外国投资管理制度。

第六条【国民待遇】 外国投资者在中国境内投资享有国民待遇，但根据本法第二十三条【目录制定程序】所制定的外国投资特别管理措施目录（以下简称特别管理措施目录）另有规定的除外。

第七条【投资促进】 国家制定和实施与社会主义市场经济相适应的外国投资促进政策，推动投资便利化，建立健全统一开放、竞争有序的市场体系。

第八条【公开透明原则】 国家对外国投资者在中国境内投资的管理，应遵循公开、透明的原则。

第九条【外国投资主管部门】 国务院外国投资主管部门依照本法主管全国外国投资管理和促进工作。

县级以上地方各级人民政府外国投资主管部门依法定权限负责本辖区的外国投资管理和促进工作。

第十条【投资条约】 国家根据平等互利的原则，促进和发展同其他国家和地区的投资，缔结多双边、区域投资条约、公约、协定。

第二章 外国投资者和外国投资

第十一条【外国投资者】 本法所称的外国投资者，是指在中国境内投资的以下主体：

（一）不具有中国国籍的自然人；

（二）依据其他国家或者地区法律设立的企业；

（三）其他国家或者地区政府及其所属部门或机构；

（四）国际组织。

führung ihres Vorhabens die gesellschaftliche und geschäftliche Moral wahren, nach Treu und Glauben handeln, sich der Überwachung durch die Öffentlichkeit unterwerfen und die gesellschaftliche Verantwortung tragen.

§ 5 [Verwaltungsverfahren ausländischer Investitionen] Der Staat führt ein einheitliches System zu ausländischen Investitionen durch.

§ 6 [Inländerbehandlung] Ausländische Investoren genießen für ihre Investition innerhalb des chinesischen Gebiets die Inländerbehandlung, soweit dies nicht im Katalog zu besonderen Steuerungsmaßnahmen für ausländische Investitionen (im Folgenden abgekürzt als „spezielle Verwaltungsverfahren“) gemäß § 23 dieses Gesetzes [Verfahren zur Erstellung des Katalogs] anderweitig geregelt ist.

§ 7 [Investitionsförderung] Der Staat legt Politnormen zur Förderung ausländischer Investitionen fest, die im Einklang mit der sozialistischen Marktwirtschaft, stehen, und führt diese durch, treibt die Vereinfachung der Investitionen voran und errichtet und vervollkommt ein einheitliches, offenes, den Wettbewerbs- und Marktregeln entsprechendes System.

§ 8 [Grundsatz der Öffentlichkeit und Transparenz] Die staatliche Steuerung von Investitionen ausländischer Investoren innerhalb des chinesischen Gebiets muss die Grundsätze der Öffentlichkeit und Transparenz einhalten.

§ 9 [Für ausländische Investitionen zuständige Abteilungen] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats ist gemäß diesem Gesetz für die landesweite Steuerung und Förderung ausländischer Investitionen zuständig.

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der Volksregierungen auf Kreis- oder höherer Ebene verantworten gemäß den gesetzlich bestimmten Befugnisgrenzen die Steuerung und Förderung ausländischer Investitionen ihres Verwaltungsbezirks.

§ 10 [Investitionsverträge] Entsprechend den Grundsätzen von Gleichrangigkeit und wechselseitigem Nutzen fördert und entwickelt der Staat Investitionen mit anderen Ländern und Regionen und schließt multilaterale, bilaterale und regionale Investitionsverträge, -abkommen und -vereinbarungen.

2. Kapitel: Ausländische Investoren und ausländische Investitionen

§ 11 [Ausländische Investoren] Als ausländischen Investoren bezeichnet dieses Gesetz folgende Personen³, die innerhalb des chinesischen Gebiets investieren:

(1) natürliche Personen, die nicht chinesische Staatsangehörige sind;

(2) nach dem Recht eines anderen Staates oder einer anderen Region errichtete Unternehmen;

(3) die Regierung eines anderen Staates oder einer Region und ihnen zugehörige Abteilungen oder Organe;

(4) internationale Organisationen.

³ Wörtlich: Subjekte.

受前款规定的主体控制的境内企业，视同外国投资者。

第十二条【中国投资者】 本法所称的中国投资者，是指以下主体：

（一）具有中国国籍的自然人；

（二）中国政府及其所属部门或机构；

（三）受前两项主体控制的境内企业。

第十三条【境内企业】 本法所称的境内企业，是指依据中国法律在中国境内设立的企业。

第十四条【外国投资企业】 本法所称的外国投资企业，是指全部或者部分由外国投资者投资、依据中国法律在中国境内设立的企业。

第十五条【外国投资】 本法所称的外国投资，是指外国投资者直接或者间接从事的如下投资活动：

（一）设立境内企业；

（二）取得境内企业的股份、股权、财产份额、表决权或者其他类似权益；

（三）向其持有前项所称权益的境内企业提供一年期以上融资；

（四）取得境内或其他属于中国资源管辖领域自然资源勘探、开发的特许权，或者取得基础设施建设、运营的特许权；

（五）取得境内土地使用权、房屋所有权等不动产权利；

（六）通过合同、信托等方式控制境内企业或者持有境内企业权益。

境外交易导致境内企业的实际控制权向外国投资者转移的，视同外国投资者在中国境内投资。

Unternehmen innerhalb des [chinesischen] Gebiets, die von den im vorherigen Absatz bestimmten Personen kontrolliert werden, gelten als ausländische Investoren.

§ 12 [Chinesische Investoren] Als chinesischen Investoren bezeichnet dieses Gesetz folgende Personen⁴:

(1) natürliche Personen, die chinesische Staatsangehörige sind;

(2) die chinesische Regierung und ihr zugehörige Abteilungen oder Organe;

(3) Unternehmen innerhalb des [chinesischen] Gebiets, die von den in den beiden vorherigen Ziffern bestimmten Personen kontrolliert werden.

§ 13 [Inländische Unternehmen] Als Unternehmen innerhalb des [chinesischen] Gebiets bezeichnet dieses Gesetz Unternehmen, die nach chinesischem Recht innerhalb des chinesischen Gebiets errichtet worden sind.

§ 14 [Unternehmen mit ausländischer Beteiligung] Als Unternehmen mit ausländischer Beteiligung bezeichnet dieses Gesetz Unternehmen, bei denen die Investition vollständig oder zu einem Teil von einem ausländischen Investor stammt, [und] die nach dem chinesischen Recht innerhalb des chinesischen Gebiets errichtet worden sind.

§ 15 [Ausländische Investitionen] Als ausländische Investitionen bezeichnet dieses Gesetz folgende Investitionsaktivitäten, die ausländische Investoren direkt oder indirekt vornehmen:

(1) Errichtung eines Unternehmens innerhalb des [chinesischen] Gebiets;

(2) Erwerb von Anteilen, Anteilsrechten, Vermögensanteilen, Mitbestimmungsrechten oder anderen ähnlichen Rechtsinteressen an Unternehmen innerhalb des [chinesischen] Gebiets;

(3) Bereitstellung der Finanzierung über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr für ein chinesisches Unternehmen, in dem Rechtsinteressen nach der vorherigen Ziffer gehalten werden;

(4) Erwerb der Konzession zu Exploration oder Abbau inländischer oder anderweitig der chinesischen Verwaltung unterstehender natürlicher Ressourcen oder der Erwerb der Konzession zum Errichten und Betreiben von Infrastruktureinrichtungen;

(5) Erwerb von Landnutzungsrechten innerhalb des [chinesischen] Gebiets, Gebäudeeigentum oder anderen Immobilienrechten;

(6) Kontrolle eines Unternehmens innerhalb des [chinesischen] Gebiets oder Inhaberschaft an den Rechtsinteressen eines Unternehmens innerhalb des [chinesischen] Gebiets durch Formen wie etwa Vertrag oder Treuhand.

Wenn das tatsächliche Kontrollrecht an einem Unternehmen innerhalb des [chinesischen] Gebiets als Folge von Transaktionen außerhalb [des chinesischen] Gebiets an einen ausländischen Unternehmer übertragen wird, so gilt dies als eine Investition innerhalb des chinesischen Gebiets durch ausländische Investoren.

⁴ Siehe Fn. 3.

第十六条【不动产权利】 外国投资者取得中国境内土地使用权、房屋所有权等不动产权利的，适用有关法律、法规的规定，同时还应遵守本法第四章【国家安全审查】、第五章【信息报告】的规定。

第十七条【非营利组织】 外国投资者在中国境内设立非营利组织或取得非营利组织权益的，适用有关法律、法规的规定，同时还应遵守本法第四章【国家安全审查】、第五章【信息报告】的规定。

第十八条【控制】 本法所称的控制，就某一企业而言，是指符合以下条件之一的情形：

（一）直接或者间接持有该企业百分之五十以上的股份、股权、财产份额、表决权或者其他类似权益的。

（二）直接或者间接持有该企业的股份、股权、财产份额、表决权或者其他类似权益虽不足百分之五十，但具有以下情形之一的：

1. 有权直接或者间接任命该企业董事会或类似决策机构半数以上成员；

2. 有能力确保其提名人取得该企业董事会或类似决策机构半数以上席位；

3. 所享有的表决权足以对股东会、股东大会或者董事会等决策机构的决议产生重大影响。

（三）通过合同、信托等方式能够对该企业的经营、财务、人事或技术等施加决定性影响的。

第十九条【实际控制人】 本法所称的实际控制人，是指直接或者间接控制外国投资者或者外国投资企业的自然人或者企业。

第三章 准入管理

第一节 一般规定

第二十条【外资准入制度】 国家实行统一的外国投资准入制度，对禁止或限制外国投资的领域依据特别管理措施目录实施管理。

§ 16 [Immobilienrechte] Auf den Erwerb von Landnutzungsrechten, Gebäudeeigentum oder anderen Immobilienrechten innerhalb des chinesischen Gebiets durch ausländische Investoren werden die betreffenden Gesetze und Bestimmungen angewendet, zugleich müssen die Bestimmungen des vierten Kapitels [Staatliche Sicherheitsprüfung] und des fünften Kapitels [Bericht von Informationen] dieses Gesetz eingehalten werden.

§ 17 [Nicht gewinnorientierte Organisationen] Auf die Errichtung nicht gewinnorientierter Organisationen oder den Erwerb von Rechtsinteressen an nicht gewinnorientierten Organisationen innerhalb des chinesischen Gebiets durch ausländische Investoren werden die betreffenden Gesetze und Bestimmungen angewendet, zugleich müssen die Bestimmungen des vierten Kapitels [Staatliche Sicherheitsprüfung] und fünften Kapitels [Bericht von Informationen] dieses Gesetz eingehalten werden.

§ 18 [Kontrolle] Als Kontrolle in Bezug auf ein einzelnes Unternehmen bezeichnet dieses Gesetz eine Situation, die mit einer der folgenden Voraussetzungen übereinstimmt:

(1) direkte oder indirekte Inhaberschaft an mindestens 50 Prozent der Anteile, Anteilsrechte, Vermögensanteile, Mitbestimmungsrechte oder anderen ähnlichen Rechtsinteressen;

(2) direkte oder indirekte Inhaberschaft an weniger als 50 Prozent der Anteile, Anteilsrechte, Vermögensanteile, Mitbestimmungsrechte oder anderen ähnlichen Rechtsinteressen, die aber mit einer der folgenden Situationen einhergeht:

1. die Befugnis, direkt oder indirekt mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes oder eines ähnlichen Entscheidungsorgans zu ernennen;

2. die Fähigkeit sicherzustellen, dass die von ihm nominierten Personen mindestens die Hälfte der Stellen im Vorstand oder in ähnlichen Entscheidungsorganen dieses Unternehmens erhalten;

3. dem Innehaben eines Stimmrechts mit wesentlichem Einfluss auf die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, der Hauptversammlung oder des Vorstandes und ähnlicher Entscheidungsorgane;

(3) das Ausüben von entscheidendem Einfluss durch Formen wie Vertrag oder Treuhand auf den Betrieb, die Finanzen, die Personalangelegenheiten oder die Technik dieses Unternehmens.

§ 19 [Tatsächlich kontrollierende Person] Dieses Gesetz bezeichnet als tatsächlich kontrollierende Person eine natürliche Person oder ein Unternehmen mit direkter oder indirekter Kontrolle über einen ausländischen Investor oder über ein Unternehmen mit ausländischer Beteiligung.

3. Kapitel: Steuerung des Zugangs

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 20 [System für den Zugang ausländischer Investitionen] Der Staat führt ein einheitliches System für den Zugang ausländischer Investitionen durch [und] steuert Sektoren, in denen ausländische Investitionen entsprechend einem Katalog besonderer Steuerungsmaßnahmen verboten oder beschränkt sind.

第二十一条【外资准入主管部门】 外国投资主管部门会同有关部门对外国投资实施准入管理。

第二十二条【特别管理措施目录】 对外国投资者及其投资给予低于中国投资者及其投资的待遇或施加其他限制的，须以法律、行政法规或国务院决定的形式予以规定，并纳入特别管理措施目录。

第二十三条【目录制定程序】 特别管理措施目录由国务院统一制定并发布。

国务院外国投资主管部门会同有关部门，根据国家缔结的多双边、区域投资条约、公约、协定和有关外国投资的法律、行政法规、国务院决定，提出制定或调整特别管理措施目录的建议，提交国务院审议。

第二十四条【目录分类】 特别管理措施目录分为禁止实施目录和限制实施目录。

限制实施目录应详细对外国投资的限制条件。

第二十五条【禁止实施目录】 外国投资者不得投资禁止实施目录列明的领域。

外国投资者直接或者间接持有境内企业的股份、股权、财产份额或者其他权益、表决权，该境内企业不得投资禁止实施目录中列明的领域，国务院另有规定的除外。

第二十六条【限制实施目录】 限制实施目录包括以下情形：

（一）超过国务院规定的金额标准的投资；

（二）限制实施外国投资的领域。

外国投资涉及限制实施目录所列情形的，应符合限制实施目录规定的条件，并依照本法向外国投资主管部门申请外国投资准入许可。

未在限制实施目录中列明的，无需申请准入许可。

§ 21 [Zuständige Behörde für den Zugang ausländischer Investitionen] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen üben in Abstimmung mit den betreffenden Abteilungen die Steuerung über ausländische Investition aus.

§ 22 [Katalog besonderer Steuerungsmaßnahmen] Eine Benachteiligung ausländischer Investitionen und ihrer Investitionen gegenüber chinesischen Investoren und ihren Investitionen oder eine anderweitige Einschränkung [ihres Handelns] ist in gesetzlicher Form, durch Verwaltungsrechtsnormen oder Beschlüsse des Staatsrates zu bestimmen und im Katalog besonderer Steuerungsmaßnahmen niederzulegen.

§ 23 [Verfahren zur Erstellung des Katalogs] Der Staatsrat legt einen einheitlichen Katalog besonderer Steuerungsmaßnahmen fest und macht [diesen] bekannt.

Die für ausländische Investition zuständige Abteilung des Staatsrates legt gemeinsam mit den betreffenden Abteilungen dem Staatsrat in Übereinstimmung mit multilateralen, bilateralen und regionalen Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen sowie den Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, Staatsratsbeschlüssen Vorschläge zur Erstellung und Anpassung des Katalogs spezieller Steuerungsmaßnahmen zur Beratung vor.

§ 24 [Unterteilung des Katalogs] Der Katalog spezieller Maßnahmen unterteilt sich in Durchführungsverbote und Durchführungsbeschränkungen.

Der Katalog spezieller Maßnahmen zählt detailliert die Voraussetzungen der Beschränkungen ausländischer Investitionen auf.

§ 25 [Katalog von Durchführungsverboten] Ausländische Investoren dürfen nicht in Sektoren investieren, die im Katalog von Durchführungsverboten angeführt werden.

Verfügen ausländische Investoren direkt oder indirekt über Anteile, Anteilsrechte, Vermögensanteile, Mitbestimmungsrechte oder andere Rechtsinteressen an einem Unternehmen innerhalb des [chinesischen] Gebiets, so darf dieses Unternehmen innerhalb des [chinesischen] Gebiets in keinem Sektor investieren, der im Katalog von Durchführungsverboten angeführt wird, soweit dies nicht in abweichenden Bestimmungen des Staatsrates anders vorgesehen ist.

§ 26 [Katalog von Durchführungsbeschränkungen] Der Katalog von Durchführungsbeschränkungen umfasst die folgenden Umstände:

1. Investitionen, die über den vom Staatsrat bestimmten Standardinvestitionsbetrag hinausgehen;

2. Investitionen in Sektoren mit Durchführungsbeschränkung.

Ausländische Investitionen mit Berührung zum Katalog mit Durchführungsbeschränkungen, müssen in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen der Bestimmungen des Katalogs zu den Durchführungsbestimmungen stehen und bei den für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen die Zugangserlaubnis zur Auslandsinvestition beantragen.

[Maßnahmen, die] nicht im Katalog von Durchführungsbeschränkungen angeführt [sind], bedürfen keiner Zugangserlaubnis.

第二节 准入许可

第二十七条【外资准入许可申请】 实施本法第二十六条【限制实施目录】第一款第（一）项规定的投资，应向国务院外国投资主管部门申请准入许可。

实施本法第二十六条【限制实施目录】第一款第（二）项规定的投资，应向国务院外国投资主管部门或省、自治区、直辖市人民政府外国投资主管部门申请准入许可。具体许可权限划分，由国务院规定。

第二十八条【投资数额的累积计算】 外国投资者在两年内针对同一投资事项多次实施投资，其投资金额累积达到限制实施目录中规定的标准的，应当依照本法申请准入许可。

第二十九条【融资计入投资数额】 外国投资者向其持有权益的境内企业直接或间接提供一年以上融资的，应将融资数额纳入投资数额加以计算。

第三十条【准入许可申请材料】 外国投资者依据本法第二十七条【外资准入许可申请】向提出准入许可申请时，应提交以下材料：

（一）申请书，包括：

1. 外国投资者及其实际控制人的情况；
2. 外国投资基本信息，包括投资金额、投资领域、投资区域、投资方式、出资比例和方式等；
3. 符合特别管理措施要求的说明；
4. 外国投资对能源资源、技术创新、就业、环境保护、安全生产、区域发展、资本项目管理、行业发展的影响；
5. 对是否触发国家安全审查和反垄断审查的说明；
6. 需申领前置性行业许可的，提交行业主管部门颁发的许可证件；

2. Abschnitt: Zugangserlaubnis

§ 27 [Antrag auf zur Erteilung einer Erlaubnis für ausländischer Investitionen] Für Investitionen nach § 26 Abs. 1 Nr. 1 [Katalog von Durchführungsbeschränkungen] dieses Gesetzes muss eine Zugangserlaubnis bei der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrates beantragt werden.

Für Investitionen nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 [Katalog von Durchführungsbeschränkungen] dieses Gesetzes muss die Zugangserlaubnis bei der für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates oder bei der bei den für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der Volksregierungen der PAS beantragt werden. Die konkrete Bestimmung der erlaubniserteilenden Behörde erfolgt durch den Staatsrat.

§ 28 [Zusammenrechnung der Investitionssumme] Wenn ausländische Investoren innerhalb von zwei Jahren in dasselbe Investitionsprojekt mehrfach investieren und diese Investitionen als Gesamtbetrag den im Katalog der Durchführungsbeschränkungen vorgesehene Standardbetrag erreicht, so muss eine Zugangserlaubnis nach dem Gesetz beantragt werden.

§ 29 [Finanzierung als Teil der Berechnung der Investitionssumme] Stellen ausländische Investoren einem Unternehmen innerhalb des [chinesischen Gebiets], an dem sie Rechtsinteressen direkt oder indirekt halten, eine Finanzierung mit einer Dauer von mindestens einem Jahr zur Verfügung, so muss der Finanzierungsbetrag in den Investitionsbetrag eingerechnet werden.

§ 30 [Unterlagen zur Beantragung der Zugangserlaubnis] Wenn ausländische Investoren nach § 27 [Antrag auf zur Erteilung einer Zugangserlaubnis für ausländische Investitionen] ein Antrag auf Zugangserlaubnis einreichen, müssen folgende Materialien vorgelegt werden:

(1) Antragsformular, beinhaltend:

1. die Umstände des ausländischen Investors und von dessen tatsächlich kontrollierender Person;
2. grundlegende Informationen zur ausländischen Investition, dies beinhaltet etwa den Investitionsbetrag, den Investitionssektor, die Investitionsregion, Form der Investition, Verhältnis und Form der Einlagen;
3. Erläuterung zur Übereinstimmung mit den Anforderungen der besonderen Steuerungsmaßnahmen;
4. den Einfluss der Investition auf Energieressourcen, auf die technische Innovation, auf die Beschäftigung, auf den Umweltschutz, auf die Sicherheit der Produktion, auf die regionale Entwicklung, auf die Steuerung des Projektkapitals und auf die Entwicklung des Industriesektors;
5. Erklärung dazu, ob bereits eine Prüfung zur staatlichen Sicherheit und kartellrechtliche Prüfung eingeleitet ist;
6. für den Fall, dass zuvor eine Industrieerlaubnis einzuholen ist, Einreichen der von der zuständigen Industrieabteilung ausgestellten Erlaubnis;

7. 涉及外国投资企业的设立或变更的, 提交该外国投资企业的组织形式、治理结构等信息;

8. 通知和送达方式。

(二) 与申请书内容有关的文件和证明材料;

(三) 外国投资者及其实际控制人的陈述、声明及对申请材料真实性、完整性的承诺。

外国投资主管部门可要求外国投资者补充提交与前款规定内容相关的材料。

第三十一条【受理】 申请材料齐全并符合法定形式的, 外国投资主管部门应当受理许可申请, 并向申请人出具受理回执。

申请材料不齐全或不符合法定形式的, 应当场或者在5个工作日内一次告知申请人需要补正的全部内容, 逾期不告知的, 自收到申请材料之日起即为受理。

第三十二条【审查因素】 外国投资主管部门应从以下方面对外国投资进行准入审查:

(一) 对国家安全的影响;

(二) 是否符合特别管理措施目录规定的条件;

(三) 对能源资源、技术创新、就业、环境保护、安全生产、区域发展、资本项目管理、竞争、社会公共利益等的影响;

(四) 对于行业发展的实际影响与控制力;

(五) 国际条约;

(六) 外国投资者及其实际控制人的情况;

(七) 国务院规定的其他因素。

第三十三条【准入许可和行业许可的关系】 外国投资涉及需申领前置性行业许可的领域的, 外国投资主管部门在审查决定中说明行业许可获得情况。

外国投资涉及需申领非前置性行业许可的领域的, 外国投资主管部门应在审查时征求相关行

7. wenn die Errichtung oder Änderung eines Unternehmens mit ausländischer Beteiligung berührt ist, Einreichen von Informationen wie etwa zur Organisation des Unternehmens mit ausländischer Beteiligung und seiner Kontrollstruktur;

8. Mitteilungs- und Zustellungsweise.

(2) die mit dem Antragsformular verbundenen Schriftstücke und Nachweismaterialien;

(3) Angaben und Erklärungen des ausländischen Investors und der diesen tatsächlich kontrollierenden Person sowie Versprechen hinsichtlich der Echtheit und Vollständigkeit der Antragsmaterialien.

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können vom ausländischen Investor entsprechend der vorausgehenden Regelung das Einreichen ergänzender Materialien anfordern.

§ 31 [Annahme] Sind die Antragsunterlagen vollständig und entsprechen der gesetzlichen Form, so müssen die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen den Antrag auf Zugangserlaubnis annehmen und dem Antragenden eine Empfangsbestätigung aushändigen.

Sind die Antragsunterlagen nicht vollständig oder entsprechen nicht der gesetzlichen Form, so müssen dem Antragenden vor Ort oder innerhalb von fünf Werktagen einmalig sämtliche Unterlagen benannt werden, die zu ergänzen oder zu korrigieren sind; innerhalb der Frist nicht benannte [Dokumente] gelten als am Tage der Antragstellung empfangen.

§ 32 [Prüfungsgesichtspunkte] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen müssen die Erteilung der Zugangserlaubnis wie folgt prüfen:

1. Einfluss auf die staatliche Sicherheit;

2. Vereinbarkeit mit den Voraussetzungen der Bestimmungen des Katalogs besonderer Steuerungsmaßnahmen;

3. Einfluss auf Energieressourcen, auf technische Innovation, auf Beschäftigung, Umweltschutz, Sicherheit der Produktion, regionale Entwicklung, Steuerung des Projektkapitals, auf Entwicklung der Industrie, auf den Wettbewerb und auf die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen;

4. Einfluss auf und Kontrollpotential über die Entwicklung des Industriesektors;

5. internationale Abkommen;

6. Umstände des ausländischen Investors sowie der ihn tatsächlich kontrollierenden Person;

7. andere Faktoren entsprechend den Bestimmungen des Staatsrates.

§ 33 [Verhältnis von Zugangserlaubnis zu Industrieerlaubnis] Betrifft die ausländische Investition einen Sektor, in dem [für die Betätigung] zuvor die vorherige Erteilung einer Industrieerlaubnis notwendig ist, so informieren die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen in ihrem Prüfungsbeschluss über deren Erteilung mit.

Betrifft die ausländische Investition einen Sektor, in dem [für die Betätigung] keine vorherige Erteilung einer Industrieerlaubnis notwendig ist, so holen die für ausländische Investition zuständigen Ab-

业主管部门意见。行业主管部门出具审查意见书，外国投资主管部门在审查决定中说明行业主管部门的审查意见。

第三十四条【准入许可和安审的衔接】 在进行准入审查时，发现外国投资事项危害或可能危害国家安全的，应暂停准入审查程序，并书面告知申请人提交国家安全审查申请；进行准入审查的省、自治区、直辖市人民政府外国投资主管部门应将有关情况报告国务院外国投资主管部门。除非申请人撤回准入许可申请，外国投资者应当按照本法第四章【国家安全审查】提交国家安全审查申请。

第三十五条【审查期限】 外国投资主管部门应在受理准入许可申请之日起30个工作日内完成审查。情况复杂的可延长30个工作日。

发生本法第三十四条【准入许可和安审的衔接】规定的情形并进入国家安全审查程序的，进行国家安全审查的期限不计入前款所列的审查期限。

第三十六条【审查决定】 外国投资主管部门依法对外国投资事项作出批准、附加条件批准或不予批准的书面决定，并通知申请人；作出附加条件批准或不予批准决定的，应当说明理由。

第三十七条【附加条件的类型】 外国投资主管部门作出审查决定时可附加以下一项或几项条件：

- （一）资产或业务剥离；
- （二）持股比例限制；
- （三）经营期限要求；
- （四）投资区域限制；
- （五）当地用工比例或数量要求；
- （六）国务院规定的其他条件。

外国投资主管部门附加以上一项或多项条件的，应在审查决定中列明。

teilungen im Rahmen der Überprüfung eine Stellungnahme der zuständigen Industrieabteilung ein. Die Industrieabteilungen fertigen eine Prüfungsstellungnahme aus, die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen erläutern in ihrem Prüfungsbeschluss die Prüfungsstellungnahme der zuständigen Industrieabteilung.

§ 34 [Koppelung von Zugangserlaubnis und Sicherheitsprüfung] Wird während der Prüfung entdeckt, dass die ausländische Investition eine Gefährdung für die staatliche Sicherheit darstellt oder darstellen könnte, so muss das Zugangsprüfungsverfahren ausgesetzt und dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden, dass er die staatliche Sicherheitsprüfung beantragt; die mit der Durchführung der Zugangsprüfung befassten für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der Volksregierungen der PAS müssen der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrates hinsichtlich der relevanten Umstände Bericht erstatten. Sofern der Antragsteller seinen Antrag auf Zugangserlaubnis nicht zurückzieht, muss der ausländische Investor einen Antrag entsprechend dem 4. Kapitel [Prüfung der staatlichen Sicherheit] dieses Gesetzes stellen.

§ 35 [Prüfungsfrist] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen müssen die Zugangsprüfung innerhalb von 30 Werktagen nach Annahme des Antrags auf Zugangserlaubnis abschließen. Im Fall komplizierter Umstände können sie [diese Frist] um 30 Werktage verlängern.

Tritt der Fall des § 34 [Koppelung von Zugangserlaubnis und Sicherheitsprüfung] dieses Gesetzes ein und wird das Verfahren der staatlichen Sicherheitsprüfung eingeleitet, so wird die Zeit der Dauer der staatlichen Sicherheitsprüfung nicht in die Frist des vorherigen Absatzes eingerechnet.

§ 36 [Prüfungsbeschluss] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen fassen nach dem Recht einen schriftlichen Beschluss, ob die gegenständliche ausländische Investitionen bewilligt, unter Zufügung von Bedingungen bewilligt oder nicht bewilligt wird und teilen dies dem Antragenden mit; im Fall einer Bewilligung unter Zufügung von Bedingungen oder der Nichtbewilligung, müssen sie die Gründe angeben.

§ 37 [Formen zugefügter Bedingungen] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können ihrem Prüfungsbeschluss eine oder mehrere der folgenden Bedingungen beifügen:

1. Ausgliederung von Vermögen oder Geschäft[sparten];
2. Beschränkung der Beteiligungsquote;
3. Beschränkung der Dauer der Aktivitäten;
4. Beschränkung der Investition auf eine Region;
5. Anforderung an das Verhältnis oder die Zahl der zu beschäftigenden örtlichen Arbeitskräfte;
6. andere Bedingungen entsprechend der Bestimmungen des Staatsrats.

Fügen die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen eine oder mehrere Bedingungen hinzu, so müssen sie diese im Prüfungsbeschluss benennen.

第三十八条【征求意见】 外国投资主管部门进行准入审查时，可征求相关部门、地方和其他利害关系人意见。

第三十九条【征求社会公众意见】 外国投资主管部门进行准入审查时，认为申请事项可能对社会公共利益造成重大影响的，可通过召开论证会、举行公开听证等方式征求社会公众意见。

第四十条【申辩机会】 外国投资主管部门进行准入审查，拟作出附加条件批准或者不予批准决定的，应给予外国投资者申辩的机会。

第四十一条【批准决定时效】 外国投资者自批准决定作出之日起1年内未实施投资行为的，应向作出批准决定的外国投资主管部门说明情况。外国投资主管部门认为有必要的，外国投资者应重新提出准入许可申请。

第四十二条【办理手续】 外国投资依照本法须经准入许可的，外国投资者应在获得准入许可后办理登记、外汇、税务等手续。

外国投资依照本法无需申请准入许可的，外国投资者可依据相关法律法规办理登记、外汇、税务等手续。

第四十三条【许可决定的公开】 外国投资主管部门应向社会公布外国投资准入许可决定，但依法不予公开的除外。

第四十四条【遵守附加条件的报告】 外国投资依照本法获得附加条件准入许可的，外国投资者或外国投资企业在依据本法第五章【信息报告】第四节【定期报告】提交年度报告时应同时说明上一年度遵守附加条件开展经营的有关情况。

第四十五条【实际控制情形下视为内资】 本法第十一条【外国投资者】第一款第（二）项所规定的外国投资者，受中国投资者控制的，其在中国境内从事限制实施目录范围内的投资，在申请准入许可时，可提交书面证明

§ 38 [Einholung von Stellungnahmen] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können während der Zugangsprüfung die Stellungnahmen der entsprechenden Abteilungen, Lokalitäten oder anderer Interessierter einholen.

§ 39 [Einholung der Stellungnahme der Öffentlichkeit] Für den Fall, dass die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen während der Zugangsprüfung zu der Ansicht kommen, dass das beantragte Projekt erheblichen Einfluss auf die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen haben könnte, können sie Beweisaufnahmen einberufen, öffentliche Anhörungen durchführen oder auf andere Art die Stellungnahme der Öffentlichkeit einholen.

§ 40 [Gelegenheit zur Anhörung] Fassen die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen im Laufe der Zugangsprüfung den Beschluss, die Erlaubnis unter Zufügung von Bedingungen zu erteilen oder die Erteilung zu verweigern, so muss sie dem ausländischen Investor Gelegenheit zur Anhörung geben.

§ 41 [Gültigkeitsdauer des Erlaubnisbeschlusses] Führt der ausländische Investor innerhalb eines Jahrs nach Erteilung des Bewilligungsbeschlusses die Investitionshandlung nicht durch, so muss er eine Erklärung zu den Umständen gegenüber der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung, welche die Erlaubnis erteilt hat, abgeben. Erachtet die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung es für notwendig, so muss der ausländische Investor seinen Antrag auf Zugangserlaubnis erneut stellen.

§ 42 [Abwicklungsverfahren] Für ausländische Investitionen, die nach diesem Gesetz einer Zugangserlaubnis bedürfen, muss der ausländische Investor, nachdem er die Zugangserlaubnis erhalten hat, Formalitäten wie etwa für die Registrierung, für Devisen und für Steuern vornehmen.

Für ausländische Investitionen, die nicht nach diesem Gesetz einer Zugangserlaubnis bedürfen, kann der ausländische Investor Formalitäten wie etwa für die Registrierung, für Devisen und für Steuern entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vornehmen.

§ 43 [Veröffentlichung der Erlaubnisbeschlusses] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen müssen Entscheidungen über die Erteilung einer Zugangserlaubnis für eine ausländische Investition in der Öffentlichkeit bekannt machen, außer wenn [diese] nach dem Recht nicht veröffentlicht werden.

§ 44 [Bericht zur Einhaltung zugefügter Bedingungen] Ist eine Zugangserlaubnis für eine ausländische Investition nach diesem Gesetz unter Zufügung von Bedingungen erteilt worden, so müssen der ausländische Investor oder das Unternehmen mit ausländischer Beteiligung nach dem 5. Kapitel [Bericht von Informationen] 4. Abschnitt [Periodische Berichte] dieses Gesetzes einen Jahresbericht gemeinsam mit einer Erklärung zur Einhaltung der zugefügten Bedingungen bei der Ausführung der betreffenden [Geschäfts-]Umstände im vorangegangenen Jahr abgeben.

§ 45 [Fiktion inländischer Investition bei tatsächlicher Kontrolle] Unterliegt ein ausländischer Investor im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 [Ausländische Investoren], der Kontrolle eines chinesischen Investors, so kann er für den Fall, dass seine Investition innerhalb des [chinesischen] Gebiets nach dem Katalog einer Beschränkung unterfällt, bei der Antragstellung schriftliche Nachweismaterialien [hierfür] einrei-

材料, 申请将其投资视作中国投资者的投资。

外国投资主管部门在进行准入许可审查时, 应对外国投资者依据前款规定提出的申请进行审查, 作出是否视作中国投资者的投资的审查意见, 并在准入许可决定中予以说明。

第四十六条【外资准入审查指南】 国务院外国投资主管部门应编制和公布外国投资准入审查指南。

第四十七条【咨询】 外国投资者及其咨询咨询利害关系人可就外国投资准入许可的范围和程序向本法第二十七条【外资准入许可申请】规定的外国投资主管部门提出咨询。

外国投资主管部门应在接到咨询申请后10个工作日内作出答复。

第四章 国家安全审查

第四十八条【安全审查制度】 为确保国家安全, 规范和促进外国投资, 国家建立统一的外国投资国家安全审查制度, 对任何危害或可能危害国家安全的外国投资进行审查。

第四十九条【安审联席会议】 国务院建立外国投资国家安全审查部际联席会议(以下简称联席会议), 承担外国投资国家安全审查的职责。

国务院发展改革部门和国务院外国投资主管部门共同担任联席会议的召集单位, 会同外国投资所涉及的相关部门具体实施外国投资国家安全审查。

第五十条【投资者申请安审】 外国投资危害或可能危害国家安全的, 外国投资者可向国务院外国投资主管部门提交国家安全审查申请。

第五十一条【安审申请材料】 外国投资者向国务院外国投资主管部门提出国家安全审查申请时, 应提交以下材料:

(一) 申请书, 包括:

chen [und] beantragen, dass seine Investition als die Investition eines chinesischen Investors behandelt wird.

Bei der Prüfung der Zugangserlaubnis müssen die für ausländische Unternehmen zuständigen Abteilungen, welche die Prüfung des Antrags des ausländischen Investors entsprechend dem vorherigen Absatz vornehmen, in einer Prüfungsstellungnahme mitteilen, ob die Investition als die eines chinesischen Investors behandelt wird, und hierzu im Beschluss über die Zugangserlaubnis eine Erklärung abgeben.

§ 46 [Leitfaden für die Prüfung des Zugangs ausländischer Investitionen] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates erarbeitet einen Leitfaden zur Überprüfung des Zugangs ausländischer Investitionen und macht diese bekannt.

§ 47 [Beratung] Ausländische Investoren und Interessierte können bei den nach § 27 [Antrag auf zur Erteilung einer Erlaubnis zu ausländischer Investition] dieses Gesetzes für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen Anfragen in Bezug auf Umfang und das Verfahren [zur Erteilung] der Zugangserlaubnis für ausländische Investitionen einreichen.

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen müssen innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt der Anfrage eine Antwort ausfertigen.

4. Abschnitt: Staatliche Sicherheitsprüfung

§ 48 [System der staatlichen Sicherheitsprüfung] Um die staatliche Sicherheit zu gewähren und ausländische Investitionen zu regeln und zu fördern, schafft der Staat ein einheitliches System zur staatlichen Sicherheitsprüfung für ausländische Investitionen, nach dem er für jede ausländische Investitionen, die eine Gefährdung oder mögliche Gefährdung der staatlichen Sicherheit darstellt, eine Sicherheitsüberprüfung vornimmt.

§ 49 [Gemeinsame Konferenz zur Sicherheitsprüfung] Der Staatsrat richtet eine Gemeinsame Konferenz zur staatlichen Sicherheitsprüfung ausländischer Investitionen [im Folgenden: Gemeinsame Konferenz] ein, welche die Amtspflicht der staatlichen Sicherheitsprüfung ausländischer Investitionen übernimmt.

Die Abteilung für Entwicklung und Reform des Staatsrats und die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates fungieren gemeinsam als einberufende Einheit für die Gemeinsame Konferenz und führen gemeinsam mit den für ausländische Investitionen betreffenden Abteilungen die staatliche Sicherheitsprüfung für ausländische Investitionen konkret durch.

§ 50 [Antrag des ausländischen Investors auf Sicherheitsprüfung] Wenn ausländische Investitionen die staatliche Sicherheit gefährden oder gefährden könnten, so kann der ausländische Investor bei der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrats die staatliche Sicherheitsprüfung beantragen.

§ 51 [Unterlagen für die Sicherheitsprüfung] Ausländische Investoren müssen beim Einreichen des Antrags auf staatliche Sicherheitsprüfung bei der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrates folgende Materialien beifügen:

(1) Antragsformular, beinhaltend:

投资需要进行国家安全审查的，可向国务院外国投资主管部门提出进行国家安全审查的建议。联席会议认为确有必要进行国家安全审查的，可以决定进行审查。

联席会议作出启动国家安全审查决定的，国务院外国投资主管部门应书面告知外国投资者。

第五十六条【再次进行安审】

具有下列情形的，联席会议可依据本法第五十五条【依职权启动安审】对已审查的外国投资再次进行国家安全审查：

（一）外国投资者或其他当事人在审查过程中隐瞒有关情况，提供虚假材料或者进行虚假陈述的；

（二）外国投资者或其他当事人违反了审查决定中所附限制性条件实施投资的。

第五十七条【安审因素】 对外国投资进行国家安全审查应当考虑的因素包括：

（一）对国防安全，包括对国防需要的国内产品生产能力、国内服务提供能力和有关设备设施的影响，对重点、敏感国防设施安全的影响；

（二）对涉及国家安全关键技术研发能力的影响；

（三）对涉及国家安全领域的我国技术领先地位的影响；

（四）对受进出口管制的两用物项和技术扩散的影响；

（五）对我国关键基础设施和关键技术的影响；

（六）对我国信息和网络安全的影响；

（七）对我国在能源、粮食和其他关键资源方面长期需求的影响；

（八）外国投资事项是否受外国政府控制；

（九）对国家经济稳定运行的影响；

dass eine ausländische Investition einer staatlichen Sicherheitsprüfung bedarf, können sie bei der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrates die Durchführung der staatlichen Sicherheitsüberprüfung vorschlagen. Nimmt die Gemeinsame Konferenz an, dass eine staatliche Sicherheitsüberprüfung notwendig ist, so kann sie Durchführung der Prüfung beschließen.

Hat die Gemeinsame Konferenz die Durchführung der staatlichen Sicherheitsprüfung beschlossen, so informiert die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates den ausländischen Investor schriftlich.

§ 56 [Erneute Sicherheitsprüfung] Liegt einer der folgenden Umstände vor, so kann die Gemeinsame Konferenz gemäß § 55 [Veranlassung der Sicherheitsprüfung von Amts wegen] gegenüber einer bereits geprüften ausländischen Investition erneut die staatliche Sicherheitsprüfung vornehmen:

(1) Ausländische Investoren oder andere Beteiligte haben während des Verfahrens maßgebliche Umstände verschwiegen, falsche Materialien eingereicht oder falsche Angaben gemacht;

(2) Ausländische Investoren oder andere Beteiligte haben bei Vornahme der Investition gegen im Sicherheitsprüfungsbeschluss enthaltene zugefügte Bedingungen verstoßen.

§ 57 [Faktoren der Sicherheitsprüfung] Die bei der staatlichen Sicherheitsprüfung der ausländischen Investition abzuwägenden Faktoren umfassen:

(1) Einfluss auf die Sicherheit der Landesverteidigung eingeschlossen das zur Landesverteidigung benötigte Produktionsvermögen inländischer Produkte; Fähigkeit zur Bereitstellung inländischer Dienste sowie zugehöriger Ausstattungen und Einrichtungen sowie [der Einfluss] auf die Sicherheit sensibler Verteidigungseinrichtungen mit Schlüsselfunktion;

(2) Einfluss auf die Fähigkeit zur Erforschung und Entwicklung von Schlüsseltechnologien für die staatliche Sicherheit;

(3) Einfluss auf die führende technologische Rolle unseres Landes, die staatliche Sicherheitssektoren betreffen,

(4) Einfluss auf die Verbreitung von zivil- und militärisch nutzbaren Gütern⁵ und Technologien, die der Im- und Exportkontrolle unterliegen;

(5) Einfluss auf Schlüsselinfrastruktureinrichtungen und zentrale Technologien unseres Landes;

(6) Einfluss auf Informations- und Netzsicherheit unseres Landes;

(7) Einfluss auf den langfristigen Bedarf unseres Landes an Energie, Nahrungsmitteln und anderen zentralen Ressourcen;

(8) Kontrolle des ausländische Investitionsvorhaben durch eine ausländischen Regierung;

(9) Einfluss auf die geordnete Funktionsweise der Wirtschaft;

⁵ Englisch: dual-use objects.

(十) 对社会公共利益和公共秩序的影响;

(十一) 联席会议认为应当考虑的其他因素。

第五十八条【安审决定类型】 根据国家安全审查结果, 国务院或者联席会议可作出如下决定:

(一) 外国投资不危害国家安全的, 予以通过;

(二) 外国投资危害或者可能危害国家安全、但可通过附加限制性条件消除的, 予以附条件通过;

(三) 外国投资危害或者可能危害国家安全且无法消除的, 不予通过。

第五十九条【配合安审义务】 外国投资者及其他当事人应配合联席会议进行国家安全审查, 提供审查需要的信息, 接受有关询问或核查。

第六十条【安审阶段】 联席会议进行国家安全审查, 分为一般性审查阶段和特别审查阶段。

第六十一条【一般性审查时限】 一般性审查应在国务院外国投资主管部门依据本法第五十三条【确定是否需要进行安审】提请联席会议进行审查之日或者联席会议依据本法第五十五条【依职权启动安审】决定进行国家安全审查之日起30个工作日内完成。

第六十二条【一般性审查】 经过一般性审查后, 如联席会议认为外国投资不危害国家安全的, 应形成审查意见, 并书面通知国务院外国投资主管部门; 认为外国投资可能存在危害国家安全风险的, 应决定进行特别审查, 并书面通知国务院外国投资主管部门。

国务院外国投资主管部门在收到联席会议审查意见后5个工作日内书面通知申请人和有关当事人。

第六十三条【特别审查时限】 特别审查应在依据本法第六十二条【一般性审查意见】规定启动

(10) Einfluss auf die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen und die öffentliche Ordnung;

(11) weitere Faktoren, von denen die Gemeinsame Konferenz annimmt, dass sie abgewogen werden müssen.

§ 58 [Beschlussformen der Sicherheitsprüfung] Entsprechend dem Ergebnis der staatlichen Sicherheitsprüfung können der Staatsrat oder die Gemeinsame Konferenz folgende Beschlüsse fassen:

(1) Die ausländische Investition stellt keine Gefahr für die staatliche Sicherheit dar und erhält damit die Zulassung;

(2) die ausländische Investition stellt eine Gefährdung oder mögliche Gefährdung für die staatliche Sicherheit dar, aber diese kann durch Zufügung von Bedingungen beseitigt werden und erhält damit die bedingte Zulassung;

(3) Die ausländische Investition stellt eine Gefährdung oder mögliche Gefährdung für die staatliche Sicherheit dar, die nicht zu beseitigen ist, und erhält damit keine Zulassung.

§ 59 [Pflicht zur Zusammenarbeit bei der Sicherheitsprüfung] Ausländische Investoren und andere Beteiligte müssen mit der Gemeinsamen Konferenz bei der Durchführung der staatlichen Sicherheitsprüfung zusammenarbeiten, für die Prüfung erforderliche Informationen bereit stellen und sich Befragungen sowie -Untersuchung unterziehen lassen.

§ 60 [Phasen der Sicherheitsprüfung] Die staatliche Sicherheitsüberprüfung durch die Gemeinsame Konferenz teilt sich in eine allgemeine Phase und eine besondere Phase.

§ 61 [Frist für die allgemeine Prüfung] Die allgemeine Prüfung muss innerhalb von 30 Tagen von dem Zeitpunkt, in dem die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung der Staatsrats die Gemeinsame Konferenz zur Prüfung gemäß § 53 [Entscheidung über das Erfordernis einer Sicherheitsprüfung] auffordert oder in dem die Gemeinsame Konferenz gemäß § 55 [Veranlassung der Sicherheitsprüfung von Amts wegen] dieses Gesetzes beschlossen hat, eine staatliche Sicherheitsprüfung vorzunehmen, abgeschlossen werden.

§ 62 [Stellungnahme zur allgemeinen Prüfung] Nach Abschluss der allgemeinen Prüfung fertigt die Gemeinsame Konferenz, wenn sie zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die ausländische Investition die staatliche Sicherheit nicht gefährdet, eine Prüfungssternnahme aus, und benachrichtigt die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates schriftlich; nimmt sie an, dass durch die ausländische Investition ein Risiko für die Gefährdung der staatlichen Sicherheit bestehen könnte, beschließt sie, eine besondere Sicherheitsprüfung durchzuführen, und benachrichtigt die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrates schriftlich.

Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates benachrichtigt innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Prüfungssternnahme der Gemeinsamen Konferenz den Antragenden und betreffende Beteiligte schriftlich.

§ 63 [Frist für besondere Prüfung] Die besondere Prüfung muss innerhalb von 60 Werktagen nach Veranlassung des Verfahrens zur speziellen Prüfung gemäß § 62 [Stellungnahme zur allgemeinen Prüfung] abgeschlossen werden.

特别审查程序之日起60个工作日内完成。

启动特别审查程序后，联席会议应当组织对外国投资的安全评估，并结合评估意见进行审查。

第六十四条【特别审查意见】 经特别审查后，联席会议认为外国投资不危害国家安全的，应提出书面审查意见并书面通知国务院外国投资主管部门；国务院外国投资主管部门在收到联席会议审查意见后5个工作日内书面通知申请人和有关当事人。

在特别审查过程中，联席会议认为外国投资危害或可能危害国家安全的，应提出书面审查意见，报请国务院决定。予以通过的，由国务院外国投资主管部门书面通知申请人和有关当事人；予以否决的，由国务院作出否决决定。

第六十五条【附加限制性条件】 为避免有关外国投资对国家安全可能产生的危害，申请人可在审查决定作出前向国务院外国投资主管部门提出对有关外国投资附加限制性条件的建议。

联席会议应对该建议的有效性和可行性进行评估。

联席会议可根据评估结果与有关当事人议定附加限制性条件，包括对投资进行必要的调整，以消除对国家安全可能产生的危害。

第六十六条【附条件通过】 经过评估并与当事人达成一致，联席会议可作出予以附条件通过的决定，并书面通知国务院外国投资主管部门告知申请人和有关当事人。

第六十七条【附条件的监督执行】 外国投资按照本法获得附加限制性条件通过国家安全审查的，外国投资者、外国投资企业在依据本法第五章【信息报告】第四节【定期报告】提交年度报告时应同时说明上一年度遵守限制性条件的有关情况。

Nach Veranlassung des Verfahrens der speziellen Prüfung muss die Gemeinsame Konferenz eine Sicherheitsbewertung für die ausländische Investition organisieren und aufgrund dieser bewertenden Stellungnahme ihre Prüfung durchführen.

§ 64 [Stellungnahme zur besonderen Prüfung] Nach Abschluss der besonderen Prüfung muss die Gemeinsame Konferenz, wenn sie zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die ausländische Investition die staatliche Sicherheit nicht gefährdet, die Prüfungsstellungnahme ausfertigen und die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrats schriftlich benachrichtigen; die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates benachrichtigt innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Prüfungsstellungnahme der Gemeinsamen Konferenz den Antragenden und betreffende Beteiligte schriftlich.

Kommt die Gemeinsame Konferenz bei der besonderen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die ausländische Investition die staatliche Sicherheit gefährdet oder gefährden könnte, muss sie eine schriftliche Stellungnahme abgeben und den Staatsrat um eine Entscheidung bitten. Für den Fall der Zulassung benachrichtigt die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats den Antragenden und betreffende Beteiligte; für den Fall der Ablehnung fertigt der Staatsrat den ablehnenden Beschluss aus.

§ 65 [Zufügung beschränkender Bedingungen] Um eine mögliche Gefährdung der staatlichen Sicherheit durch die betreffende ausländische Investition zu verhindern, kann der Antragende der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrats vor Ausfertigung des Prüfungsbeschlusses die Zufügung beschränkender Bedingungen der betreffenden ausländischen Investition vorschlagen.

Die Gemeinsame Konferenz muss die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der Vorschläge bewerten.

Die Gemeinsame Konferenz kann entsprechend dem Ergebnis der Bewertung mit den betreffenden Beteiligten zugefügte beschränkende Bedingungen vereinbaren, einschließlich notwendiger Anpassungen bei der Vornahme der Investition, um die mögliche Gefährdung für die staatliche Sicherheit zu beseitigen.

§ 66 [Bedingte Zulassung] Nach Vornahme der Bewertung und erzielter Übereinstimmungen mit den betroffenen Beteiligten kann die Gemeinsame Konferenz einen Beschluss unter Zufügung von Bedingungen ausfertigen und dies der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrates sowie dem Antragenden und den betreffenden Beteiligten schriftlich mitteilen.

§ 67 [Überwachung der Ausführung von Bedingungen] Hat eine ausländische Investition nach diesem Gesetz die staatliche Sicherheitsprüfung unter Zufügung von beschränkenden Bedingungen bestanden, so müssen der ausländische Investor und das Unternehmen mit ausländischer Beteiligung nach dem 4. Abschnitt [Regelmäßige Berichterstattung] des 5. Kapitels [Bericht von Informationen] dieses Gesetzes einen Jahresbericht gemeinsam mit einer Erklärung zu den betreffenden Umständen der Einhaltung der zugefügten beschränkenden Bedingungen im letzten Jahr einreichen.

国务院外国投资主管部门应当会同有关部门采取适当措施监督限制性条件的执行情况。有关当事人违反限制性条件对国家安全造成危害或者有可能造成危害的，国务院外国投资主管部门可依据本法第五十六条【再次进行安审】规定再次提请国家安全审查。

第六十八条【安审指南】 国务院外国投资主管部门应编制和公布外国投资国家安全审查指南。

第六十九条【安审年度报告】 国务院外国投资主管部门应编制和公布外国投资国家安全审查年度报告。

第七十条【安审临时措施】 国家安全审查程序进行中，国务院外国投资主管部门可采取必要的临时措施，以维护国家安全。

第七十一条【安审强制措施】 经过国家安全审查认定外国投资对国家安全已经造成或可能造成重大危害的，国务院外国投资主管部门应责令当事人不得实施或者终止外国投资，或采取转让相关股权、资产或其他有效措施，消除或者避免外国投资对国家安全的危害。

国务院外国投资主管部门可会同有关部门采取必要措施，消除或者避免外国投资对国家安全的危害。

第七十二条【法律责任承担】 外国投资者未申请国家安全审查而实施投资，国务院外国投资主管部门依据本法第七十条【安审临时措施】、第七十一条【安审强制措施】采取措施给已实施投资造成损失的，由外国投资者承担。

第七十三条【行政复议和诉讼的豁免】 对于依据本章作出的国家安全审查决定，不得提起行政复议和行政诉讼。

第七十四条【外国投资金融领域安全审查制度】 外国投资者投资金融领域的国家安全审查制度，由国务院另行规定。

Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates muss gemeinsam mit den betreffenden Abteilungen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Durchführung der beschränkenden Bedingungen ergreifen. Verstößen betroffene Beteiligte gegen die beschränkenden Bedingungen und verursachen hierdurch eine Gefährdung oder mögliche Gefährdung der staatlichen Sicherheit, so kann die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates zu einer erneuten Sicherheitsprüfung gemäß § 56 [Erneute Sicherheitsprüfung] auffordern.

§ 68 [Leitfaden zur Sicherheitsprüfung] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung fertigt einen Leitfaden zur Sicherheitsprüfung an und veröffentlicht diesen.

§ 69 [Jahresbericht zur Sicherheitsprüfung] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats muss Jahresberichte zur staatlichen Sicherheitsprüfung für ausländische Investitionen anfertigen und veröffentlichen.

§ 70 [Vorläufige Maßnahmen der Sicherheitsprüfung] Während der Durchführung der staatlichen Sicherheitsprüfung kann die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats notwendige vorläufige Maßnahmen anordnen, um die staatliche Sicherheit zu gewährleisten.

§ 71 [Zwingende Maßnahmen zur Sicherheitsprüfung] Ist ein staatliche Sicherheitsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine ausländische Investition eine erhebliche Gefährdung der staatlichen Sicherheit darstellt oder darstellen könnte, weist die für ausländische Investitionen des Staatsrats zuständige Abteilung die Beteiligten an, die ausländische Investition nicht vorzunehmen oder einzustellen, die betreffenden Anteilsrechte und Vermögen zu veräußern oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefährdung der staatlichen Sicherheit durch die ausländische Investition zu beseitigen oder zu verhindern.

Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrates kann gemeinsam mit den betreffenden Abteilungen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefährdung der staatlichen Sicherheit durch die ausländische Investition zu beseitigen oder zu verhindern.

§ 72 [Übernahme gesetzlicher Haftung] Führen ausländische Investoren eine Investition durch, ohne die staatliche Sicherheitsprüfung beantragt zu haben, und verursachen die nach §§ 70 [Vorläufige Maßnahmen der Sicherheitsprüfung], 71 [Zwingende Maßnahmen zur Sicherheitsprüfung] von der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrates ergriffenen Maßnahmen einen Schaden hinsichtlich der bereits vorgenommenen Investition, so trägt diesen der ausländische Investor.

§ 73 [Freistellung von Verwaltungswiderspruch und Klageerhebung] Gegen einen nach diesem Kapitel gefassten Sicherheitsprüfungsbeschluss kann kein Verwaltungswiderspruch eingelegt und keine Verwaltungsrechtsklage erhoben werden.

§ 74 [System für Sicherheitsprüfung für Investitionen im Finanzsektor] Das System der staatlichen Sicherheitsprüfung für ausländische Investoren im Finanzsektor wird vom Staatsrat anderweitig bestimmt.

第五章信息报告

第一节 一般规定

第七十五条【信息报告制度】

国家建立和完善外国投资信息报告制度，及时、准确、全面掌握全国外国投资情况和外国投资企业运营状况，为制定和完善外国投资法律法规及政策、促进和引导外国投资提供依据。

第七十六条【信息报告管理】

国务院外国投资主管部门建立外国投资信息报告系统，制定信息报告管理制度，负责全国外国投资信息的汇总、分析、发布和对外交工作。

第七十七条【外国投资分析报告】 国务院外国投资主管部门编写并发布年度外国投资分析报告，包括外国投资的行业分析、经济效益、社会影响以及政策建议等内容。

第七十八条【信息报告主体】 外国投资者、外国投资企业应当依据本法履行信息报告义务。

第七十九条【信息报告途径】 外国投资者、外国投资企业通过外国投资信息报告系统向外国投资主管部门报告信息。

第八十条【如实报告】 外国投资者、外国投资企业应当依照本法真实、准确、完整地提供信息，不得有虚假记载、误导性陈述或重大遗漏。

第八十一条【组合投资报告】 外国投资者购买境内上市公司股票，应按《证券法》和国务院证券监督管理机构的相关规定履行报告、公告及其他法定义务。

外国投资者购买境内上市公司股票10%以上，或者不足10%但导致境内上市公司控制权发生变更的，应当依照本章规定履行报告义务。

外国投资者购买境内上市公司股票不足10%且未导致境内上市公司控制权发生变更的，应当依

5. Kapitel: Bericht von Informationen

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 75 [System der Berichte von Informationen] Der Staat errichtet und vervollkommt ein System zum Bericht von Informationen für ausländische Investitionen, um rechtzeitig, präzise und umfassend die Situation ausländischer Investitionen und die Umstände des Betriebs von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung zu überblicken und dadurch eine Grundlage für die Formulierung und Vervollkommenung von gesetzlichen Bestimmungen und Politnormen für ausländische Investitionen, die ausländische Investitionen fördern und steuern, zu schaffen.

§ 76 [Verwaltung der Berichte von Informationen] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats richtet ein System zum Bericht von Informationen über ausländische Investitionen ein, formuliert ein System zur Verwaltung der Berichte von Informationen und verantwortet die Arbeit der landesweiten Sammlung, Analyse, Herausgabe und des Austausches [mit außenstehenden Dritten] von Informationen zu ausländischen Investitionen.

§ 77 [Analyseberichte zu ausländischen Investitionen] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats verfasst und veröffentlicht den jährlichen Analysebericht zu ausländischen Informationen, dieser enthält unter anderem eine Analyse zu den Industriesektoren, dem wirtschaftlichen Nutzen, dem gesellschaftlichen Einfluss von ausländischen Investitionen und politische Empfehlungen.

§ 78 [Gegenstand der Berichte von Informationen] Ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung müssen ihre Pflicht zum Bericht von Informationen nach diesem Gesetz erfüllen.

§ 79 [Verfahrensweg für Berichte von Informationen] Ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung berichten Information mittels des Systems zum Bericht von Informationen an die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen.

§ 80 [Wahrheitsgemäßer Bericht] Ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung müssen Informationen nach diesem Gesetz wahrhaft, genau und vollständig abgeben, sie dürfen keine falschen Aufzeichnungen, irreführenden Angaben oder erhebliche Lücken enthalten.

§ 81 [Berichte zu zusammengesetzten Investitionen] Kaufen ausländische Investoren Aktien von Gesellschaften, die innerhalb des [chinesischen] Gebiets börsenzugelassen sind, müssen sie Berichts-, Veröffentlichungs- und anderweitigen gesetzlichen Pflichten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des „Wertpapiergesetzes“ und des Wertpapieraufsichtsorgans des Staatsrates erfüllen.

Kaufen ausländische Investoren mindestens 10% der Aktien von inlandsbörsennotierten Gesellschaften, die innerhalb des [chinesischen] Gebiets börsenzugelassen sind, oder [einen Anteil] von weniger als 10%, [dessen Kauf] aber zu einer Veränderung in den Kontrollrechten der Gesellschaft, die innerhalb des [chinesischen] Gebiets börsenzugelassen ist, führt, so müssen sie die Berichtspflichten nach diesem Kapitel erfüllen.

Kaufen ausländische Investoren weniger als 10 %, der Aktien von Gesellschaften, die innerhalb des [chinesischen] Gebiets börsenzugelassen sind, und führt [der Kauf] aber zu keiner Veränderung in den

照本法第九十三条【年度报告内容—组合投资】履行报告义务。

第八十二条【报告信息公示】 国务院外国投资主管部门可通过外国投资信息报告系统向社会公示外国投资者、外国投资企业提供的信息。

第八十三条【报告信息查询】 公民、法人或者其他组织可依法向外国投资主管部门申请查询外国投资信息。

第八十四条【信息公示的例外】 外国投资信息涉及外国投资者、外国投资企业的商业秘密、个人隐私的，不予公开，法律、行政法规另有规定的除外。

第二节 外国投资事项报告

第八十五条【信息报告时间】 外国投资者或外国投资企业应在投资实施前或投资实施之日起30日内依照本节规定提交信息报告。

法律法规对实施外国投资有登记要求的，以完成相应登记之日为投资实施之日；没有登记要求的，以投资交易完成之日为投资实施之日。

第八十六条【实际投资变化报告】 外国投资者在投资实施前提交信息报告，实际投资情况发生变化的，应在投资实施之日起30日内报告变化情况。

第八十七条【信息报告内容】 外国投资者在中国境内投资涉及外国投资企业的设立或变更的，外国投资企业应报告以下信息：

（一）外国投资者基本信息，包括名称、住所、注册地、实际控制人、组织形式、主营业务、联系人及联系方式；

（二）外国投资基本信息，包括投资金额、投资来源地、投资领域、投资区域、投资时间、投资方式、出资比例和方式，获得相关行政许可或备案的情况；

Kontrollrechten der Gesellschaft, die innerhalb des [chinesischen] Gebiets börsenzugelassen ist, so müssen sie die Berichtspflichten aus § 93 [Inhalt des Jahresberichts – Zusammengefasste Investitionen] erfüllen.

§ 82 [Publizität der Berichtsinformationen] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats kann die von ausländischen Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung eingereichten Informationen im Rahmen des Systems zum Bericht von Informationen in der Öffentlichkeit publizieren.

§ 83 [Auskünfte zu Berichtsinformationen] Bürger, juristische Personen und andere Organisationen können nach dem Recht bei den für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen Auskünfte zu Informationen über ausländischen Investitionen beantragen.

§ 84 [Ausnahme zur Publizität der Informationen] Enthalten die Informationen zu ausländischen Investitionen Geschäftsgeheimnisse oder betreffen die Privatsphäre des ausländischen Investors oder des Unternehmens mit ausländischer Beteiligung, so werden sie nicht veröffentlicht, soweit dies nicht in Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen anders bestimmt ist.

2. Abschnitt: Berichte zu ausländischen Investitionen

§ 85 [Frist zum Bericht von Informationen] Der ausländische Investor oder das Unternehmen mit ausländischer Beteiligung muss vor Vornahme der Investition oder innerhalb von 30 Tagen nach Vornahme der Investition nach den Bestimmungen dieses Abschnitts einen Bericht von Informationen einreichen.

Fordern gesetzliche Bestimmungen die Registrierung der Vornahme der Investition, so gilt der Zeitpunkt der vollendeten Registrierung als Zeitpunkt der Vornahme der Investition; bestehen keine Registrierungserfordernisse so gilt der Zeitpunkt der vollendeten Transaktion der Investition als Zeitpunkt der Vornahme.

§ 86 [Bericht über die Änderung von tatsächlichen Investitionen] Sind bei den Umständen der tatsächlichen Investitionen [im Vergleich] zu dem Bericht von Informationen, die der ausländische Investor vor Durchführung der Investition eingereicht hat, Änderungen eingetreten, muss er innerhalb von 30 Tagen nach Durchführung der Investition die Umstände der Änderung berichten.

§ 87 [Inhalt des Berichts von Informationen] Betreffen Investitionen ausländischer Investoren innerhalb des chinesischen Gebiets die Errichtung oder Änderung von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, müssen Unternehmen mit ausländischer Beteiligung folgende Informationen berichten:

(1) grundlegende Informationen über den ausländischen Investor, einschließlich Bezeichnung, Sitz, Registerort, tatsächlich kontrollierenden Personen, Organisationsform, hauptsächliches Geschäft, Kontaktperson und Kontaktdaten;

(2) grundlegende Informationen über die ausländische Investition, einschließlich Investitionsbetrag, Herkunftsort der Investition, Investitionssektor, Investitionsgebiet, Investitionszeitraum, Form der Investition, Verhältnis und Form der Einlagen [und] die Umstände des Erhalts betreffender Verwaltungsgenehmigungen oder der Aufzeichnung⁶.

⁶ Wörtlich: Meldung zu den Akten.

(三) 外国投资企业基本信息, 包括名称、住所、组织机构代码、注册地、股权结构、投资金额、注册资本、实际控制人、组织形式、经营范围、联系人及联系方式;

外国投资者在中国境内投资不涉及外国投资企业的设立或变更的, 仅需报告前款(一)和(二)项内容。

外国投资主管部门可要求外国投资者或外国投资企业补充提交与前两款规定信息相关的材料。

第八十八条【准入许可情况的报告】 外国投资需按照本法规定获得准入许可的, 应在获得准入许可后30日内履行报告义务。除按照本法第八十七条【信息报告内容】报告有关信息外, 还应报告获得准入许可的有关情况。

第三节 外国投资事项变更报告

第八十九条【变更报告内容】 外国投资事项发生变更的, 外国投资者或外国投资企业应在变更事项发生后30日内提交变更报告。

前款所称变更包括:

(一) 外国投资者的名称、住所、注册地、实际控制人、组织形式、主营业务、联系人及联系方式发生变更;

(二) 外国投资者的身份因发生合并、分立、破产、解散、撤销、吊销、注销或改变国籍、死亡而发生变更;

(三) 外国投资的投资金额、投资来源地、投资领域、投资区域、投资时间、投资方式、出资比例和方式, 获得相关行政许可或备案的情况发生变更;

(四) 外国投资权益被转让、出租、抵押或质押;

(五) 外国投资企业的名称、住所、组织机构代码、注册地、股权结构、投资金额、注册

(3) grundlegende Informationen über das Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, einschließlich Bezeichnung, Sitz, Kennziffer der Organisation oder des Organs, Registerort, Zusammensetzung der Anteilsrechte, Investitionsbetrag, registriertes Kapital, tatsächlich kontrollierende Personen, Organisationsform, Geschäftsbereich, Kontaktperson und Kontaktdaten;

Betreffen Investitionen ausländischer Investoren innerhalb des chinesischen Gebiets nicht die Errichtung oder Änderung von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, bedarf es nur des Berichts der Inhalte nach Nr. 1 und 2 des vorherigen Absatzes.

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können von ausländischen Investoren oder von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung verlangen, dass Materialien, die mit den in den vorherigen zwei Absätzen bestimmten Informationen im Zusammenhang stehen, ergänzend eingereicht werden.

§ 88 [Bericht über die Umstände der Zugangserlaubnis] Bedürfen ausländische Investoren nach diesem Gesetz der Erteilung einer Zugangserlaubnis, müssen sie die Berichtspflichten innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Zugangserlaubnis erfüllen. Außer dem Bericht der betreffenden Informationen gemäß § 87 dieses Gesetzes [Inhalt des Berichts von Informationen] müssen sie die betreffenden Umstände des Erhalts der Zugangserlaubnis berichten.

3. Abschnitt: Bericht über die Änderung von Angelegenheiten ausländischer Investitionen

§ 89 [Inhalt des Berichts über Änderungen] Treten Änderungen bei den Angelegenheiten ausländischer Investoren ein, müssen ausländische Investoren oder Unternehmen mit ausländischer Beteiligung einen Bericht über die Änderungen innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt der Änderungen einreichen.

Änderungen nach dem vorherigen Absatz umfassen:

(1) Eintritt von Änderungen der Bezeichnung, des Sitzes, des Registerorts, der tatsächlich kontrollierenden Personen, der Organisationsform, des hauptsächlichen Geschäfts, der Kontaktperson sowie der Kontaktdaten des ausländischen Investors;

(2) Eintritt von Änderungen, die im Hinblick auf den Status des ausländischen Investors wegen der Verschmelzung, Spaltung, Insolvenz, Auflösung, Aufhebung, Schließung, Löschung, des Wechsels der Staatsangehörigkeit oder wegen Todes eingetreten sind;

(3) Eintritt von Änderungen des Investitionsbetrags, des Herkunftsorts der Investition, des Investitionssektors, des Investitionsgebiets, des Investitionszeitraums, der Form der Investition, des Verhältnisses und der Form der Einlagen [oder] der Umstände des Erhalts betreffender Verwaltungsgenehmigungen oder der Aufzeichnung⁷ des ausländischen Investors;

(4) Rechtsinteressen ausländischer Investoren werden übertragen, zum Gebrauch überlassen, mit einer Hypothek belastet oder verpfändet;

(5) Eintritt von Änderungen der Bezeichnung, des Sitzes, der Kennziffer der Organisation oder des Organs, des Registerorts, der Zusammensetzung der Anteilsrechte, des Investitionsbetrags, des re-

⁷ Siehe Fn. 6.

资本、实际控制人、组织形式、经营范围、联系人及联系方式发生变更;

(六) 外国投资企业的身份因发生合并、分立、破产、解散、撤销、吊销、注销而发生变更;

外国投资主管部门可要求外国投资者或外国投资企业补充提交与前款规定信息相关的材料。

第九十条【触发新的准入许可】 发生本法第八十九条【变更报告内容】规定的变更情形, 触发新的外国投资准入许可的, 外国投资者应依照本法申请准入许可。

第九十一条【违反准入许可条件】 发生本法第八十九条【变更报告内容】规定的变更情形, 可能违反外国投资准入许可所附条件的, 外国投资者在提交变更报告时应同时予以说明, 并提出解决方案。作出准入许可的外国投资主管部门可视情形开展调查, 必要时可要求采取补救措施或依照本法重新申请准入许可。

第四节 定期报告

第九十二条【年度报告内容】 外国投资者在中国境内投资涉及外国投资企业的设立或变更的, 外国投资企业应在每年4月30日前提交上一年度的信息报告, 包括以下内容:

(一) 外国投资者基本信息, 包括名称、住所、注册地、实际控制人、组织形式、主营业务、联系人及联系方式;

(二) 外国投资基本信息, 包括投资金额、投资来源地、投资领域、投资区域、投资时间、投资方式、出资比例和方式, 获得相关行政许可或备案的情况;

(三) 外国投资企业基本信息, 包括名称、住所、组织机构代码、注册地、股权结构、投资金额、注册资本、实际控制人、组织形式、经营范围、联系人及联系方式;

gistrierten Kapitals, der tatsächlich kontrollierenden Personen, der Organisationsform, des Geschäftsbereichs, der Kontaktperson und der Kontaktdaten des Unternehmens mit ausländischer Beteiligung;

(6) Eintritt von Änderungen, die im Hinblick auf den Status des Unternehmens mit ausländischer Beteiligung wegen der Verschmelzung, Spaltung, Insolvenz, Auflösung, Aufhebung, Schließung oder Löschung eingetreten sind;

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können von ausländischen Investoren oder von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung verlangen, dass Materialien, die mit den im vorherigen Absatz bestimmten Informationen im Zusammenhang stehen, ergänzend eingereicht werden.

§ 90 [Auslösen einer neuen Zugangserlaubnis] Treten Umstände der Änderung nach § 89 dieses Gesetzes [Inhalt des Berichts über Änderungen] ein [und] wird eine neue Zugangserlaubnis für ausländische Investoren ausgelöst, müssen ausländische Investoren gemäß diesem Gesetz eine Zugangserlaubnis beantragen.

§ 91 [Verstoß gegen Voraussetzungen der Zugangserlaubnis] Treten Umstände der Änderung nach § 89 dieses Gesetzes [Inhalt des Berichts über Änderungen] ein [und] könnte gegen die der Zugangserlaubnis zugefügten Bedingungen verstoßen werden, müssen ausländische Investoren bei der Einreichung des Berichts über die Änderung [dies] zugleich erläutern und einen Plan zur Lösung vorlegen. Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen, die die Zugangserlaubnis ausgestellt haben, können je nach Umständen Ermittlungen einleiten, wenn erforderlich können sie verlangen, dass ergänzende Maßnahmen ergriffen werden oder nach diesem Gesetz erneut die Zugangsberechtigung beantragt wird.

4. Abschnitt: Periodische Berichte

§ 92 [Inhalt des Jahresberichts] Betreffen Investitionen ausländischer Investoren innerhalb des chinesischen Gebiets die Errichtung oder Änderung von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, müssen Unternehmen mit ausländischer Beteiligung jährlich vor dem 30. April einen Bericht von Informationen über das vergangene Jahr einreichen, der folgende Inhalte umfasst:

(1) grundlegende Informationen über den ausländischen Investor, einschließlich Bezeichnung, Sitz, Registerort, tatsächlich kontrollierende Personen, Organisationsform, hauptsächliches Geschäft, Kontaktperson und Kontaktdaten;

(2) grundlegende Informationen über die ausländische Investition, einschließlich Investitionsbetrag, Herkunftsort der Investition, Investitionssektor, Investitionsgebiet, Investitionszeitraum, Form der Investition, Verhältnis und Form der Einlagen [und] die Umstände des Erhalts betreffender Verwaltungsgenehmigungen oder der Aufzeichnung⁸;

(3) grundlegende Informationen über das Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, einschließlich Bezeichnung, Sitz, Kennziffer der Organisation oder des Organs, Registerort, Zusammensetzung der Anteilsrechte, Investitionsbetrag, registriertes Kapital, tatsächlich kontrollierende Personen, Organisationsform, Geschäftsbereich, Kontaktperson und Kontaktdaten;

⁸ Siehe Fn. 6.

(四) 上一年度外国投资企业经营状况信息, 包括行业领域、主要产品或服务、进出口、用工情况、纳税、研发等;

(五) 上一年度外国投资企业财务会计信息, 包括资产、负债、所有者权益、收入、费用、利润等;

(六) 上一年度外国投资企业与外国投资者及其关联方开展的投资和进出口贸易情况等;

(七) 上一年度外国投资企业在境内外涉及的重大诉讼、行政复议、行政或刑事处罚以及依照本法第八章【投诉协调处理】提起的投诉等有关情况;

外国投资者在中国境内投资不涉及外国投资企业的设立或变更的, 应在每年4月30日前提交年度报告, 内容包括前款第(一)、

(二) 项规定的信息以及上一年度投资资产的交易和投资收益情况。

外国投资主管部门可要求外国投资者或外国投资企业补充提交与前两款规定信息相关的材料。

第九十三条【年度报告内容—组合投资】 外国投资者购买境内上市公司股票不足10%且未导致境内上市公司控制权发生变更的, 购买境内上市公司股票的外国投资者应在每年4月30日前提交包括以下信息的年度报告:

(一) 外国投资者的名称、住所、注册地、实际控制人、组织形式、主营业务、联系人及联系方式;

(二) 上市公司的名称、股票代码、经营范围;

(三) 上一年度股票交易情况。

第九十四条【重点外国投资企业的季度报告】 由外国投资者控制的外国投资企业, 其资产总额、销售额或营业收入超过100亿元人民币, 或其子公司数量超过

(4) Informationen über die Umstände des Betriebs des Unternehmens mit ausländischer Beteiligung im vergangenen Jahr einschließlich [Informationen] wie etwa Investitionssektor, wesentliche Produkte oder Dienstleistungen, Im- und Export, Arbeitsverhältnisse, Steuerzahlungen, Forschung und Entwicklung;

(5) Informationen zur Finanzbuchführung des Unternehmens mit ausländischer Beteiligung im vergangenen Jahr einschließlich [Informationen] wie etwa Vermögen, Schulden, Eigentümerrechtsinteressen, Einnahmen, Kosten und Gewinne.

(6) Umstände der Entfaltung von Geschäften zwischen dem Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, dem ausländischen Investor und mit ihm verbundenen Parteien im vergangenen Jahr wie etwa Investitionen und Im- und Export;

(7) betreffende Umstände innerhalb und außerhalb des [chinesischen] Gebiets des Unternehmens mit ausländischer Beteiligung wie etwa schwerwiegende Prozesse, Verwaltungswidersprüche, Verwaltungs- oder strafrechtliche Strafen und Beschwerden, die gemäß dem 8. Kapitel dieses Gesetzes [Koordination und Behandlung von Beschwerden] eingereicht worden sind.

Betreffen Investitionen ausländischer Investoren innerhalb des chinesischen Gebiets nicht die Errichtung oder Änderung von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, muss jährlich vor dem 30. April ein Jahresbericht eingereicht werden, dessen Inhalt die Informationen nach Nr. 1 und 2 des vorherigen Absatzes und die Umstände der Transaktionen von Vermögensinvestitionen und Einnahmen aus Investitionen umfasst.

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können von ausländischen Investoren oder von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung verlangen, dass Materialien, die mit den in den vorherigen zwei Absätzen bestimmten Informationen im Zusammenhang stehen, ergänzend eingereicht werden.

§ 93 [Inhalt des Jahresberichts – Zusammengesetzte Investitionen] Kaufen ausländische Investoren weniger als 10% der Aktien einer innerhalb des [chinesischen] Gebiets börsenzugelassenen Gesellschaft und führt dies nicht zum Eintritt einer Änderung des Kontrollrechts der innerhalb des [chinesischen] Gebiets börsenzugelassenen Gesellschaft, muss der ausländische Investor, der die Aktien der innerhalb des [chinesischen] Gebiets börsenzugelassenen Gesellschaft kauft, jährlich vor dem 30. April einen Jahresbericht einreichen, der folgende Informationen umfasst:

(1) Bezeichnung, Sitz, Registerort, tatsächlich kontrollierende Personen, Organisationsform, hauptsächliches Geschäft, Kontaktperson und Kontaktdaten des ausländischen Investors;

(2) Bezeichnung, Wertpapierkennnummer und Geschäftsbereich der börsenzugelassenen Gesellschaft;

(3) Umstände des Aktienhandels im vergangenen Jahr.

§ 94 [Quartalsberichte von Schwerpunktunternehmen mit ausländischer Beteiligung] Wenn der Gesamtinvestitionsbetrag, der Umsatz oder die Betriebseinnahmen von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, die von ausländischen Investoren kontrolliert werden, über 10 Mrd. Yuan liegt, oder wenn sie mehr als zehn Tochterunter-

10家的,应在每季度结束后30日内报告季度经营状况信息和财务会计信息。

第九十五条【整合报告】 外国投资企业应当整合其直接或间接控制的境内企业的相关信息后一并报告。

第五节 外国投资统计

第九十六条【外国投资统计】 国务院外国投资主管部门依据《统计法》和国家有关规定,建立健全外国投资统计调查制度和统计标准,组织、协调和管理全国范围内的外国投资统计调查工作,结合外国投资者、外国投资企业信息报告内容,开展统计分析,发布统计数据,并做好档案管理、数据信息共享和对外交流工作。

第九十七条【统计报告】 国务院外国投资主管部门对外国投资者、外国投资企业提交信息报告的相关内容进行汇总、归纳,编写并发布外国投资统计报告。

第九十八条【提供信息义务】 国务院外国投资主管部门开展外国投资统计工作时,可依法要求有关地方、部门提供相关信息和数据,有关地方、部门应当予以配合。

第九十九条【统计数据共享】 国务院外国投资主管部门应当依法向相关部门提供外国投资统计数据。

第六章 投资促进

第一百条【投资促进机制】 国家制定外国投资发展战略,建立和完善外国投资促进机制,引导外国投资与我国国民经济和社会发展相适应,提升利用外国投资的质量和水平。

第一百零一条【投资促进政策】 国家依法制定财政、税收、金融、人才、产业、培训、研发等方面的政策措施,促进外国投资。

第一百零二条【行业区域政策】 国家根据国内经济社会发展 and 产业转移形势需要,促进外国投资者在国家鼓励的行业领域,

nehmen haben, müssen vierteljährlich innerhalb von 30 Tagen nach Quartalsschluss Informationen zu den Umständen des Betriebs und Informationen zur Finanzbuchführung berichtet werden.

§ 95 [Integrierter Bericht] Unternehmen mit ausländischer Beteiligung müssen, nachdem sie die betreffenden Informationen ihrer direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen innerhalb des [chinesischen] Gebiets integriert haben, zusammengefasst berichten.

5. Abschnitt: Statistik ausländischer Investitionen

§ 96 [Statistik ausländischer Investitionen] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats errichtet gemäß dem „Statistikgesetz“ und betreffenden staatlichen Bestimmungen ein System zur Erhebung der Statistik ausländischer Investitionen und statistischer Standards, organisiert, koordiniert und verwaltet die Erhebung der Statistik ausländischer Investitionen im gesamtstaatlichen Umfang, fasst den Inhalt des Berichts von Informationen ausländischer Investoren und von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung zusammen, entfaltet Analysen der Statistik, macht statistische Daten bekannt und bearbeitet die Verwaltung der Aufzeichnungen, die gemeinsame Nutzung von Daten und Informationen und den Austausch mit dem Ausland.

§ 97 [Statistikberichte] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats trägt den betreffenden Inhalt des Berichts von Informationen zusammen, die von ausländischen Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung eingereicht wurden, und fasst diese zusammen [und] stellt Statistikberichte über ausländisches Investitionen zusammen und macht diese bekannt.

§ 98 [Pflicht zur Lieferung von Informationen] Wenn die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats Arbeiten zur Statistik ausländischer Investitionen ausführt, kann sie nach dem Recht von betreffenden Orten und Abteilungen die Lieferung von entsprechenden Informationen und Daten verlangen; die betreffenden Orte und Abteilungen müssen kooperieren.

§ 99 [Gemeinsame Nutzung von statistischen Daten] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats muss nach dem Recht betreffenden Abteilungen statistische Daten über ausländische Investitionen zur Verfügung stellen.

6. Kapitel: Investitionsförderung

§ 100 [Mechanismus zur Förderung von Investitionen] Der Staat legt eine Strategie zur Entwicklung ausländischer Investitionen fest, baut einen Mechanismus zur Förderung ausländischer Investitionen auf und vervollständigt diesen, führt eine Anpassung ausländischer Investitionen an die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes herbei [und] steigert die Qualität und das Niveau des Nutzens ausländischer Investitionen.

§ 101 [Politnormen zur Förderung von Investitionen] Der Staat legt nach dem Recht Politnormen [und] Maßnahmen auf Gebieten wie Finanzverwaltung, Steuern, Finanzierung, Personal, Industrie, Weiterbildung und Forschung und Entwicklung fest, [um] ausländische Investitionen zu fördern.

§ 102 [Politnormen für Industriesektoren und Regionen] Der Staat fördert nach den Bedürfnissen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der Situation der Transformation der Industriesektoren, dass ausländische Investoren in Industriesektoren

以及特殊经济区域、民族自治地方和经济不发达地区投资，举办产品、服务或者技术先进的外国投资企业。

第一百零三条【投资促进服务】 国家建立外国投资公共服务体系，向外国投资者和其他社会公众提供与外国投资相关的法律法规、政策措施、投资项目和信息等方面的投资促进服务。

第一百零四条【投资促进秩序】 国家推动建立合理规范的投资促进秩序。

不得以损害国家安全、社会公共利益、公众生命健康、生态环境、劳动者权益等方式鼓励外国投资。

第一百零五条【国际投资促进机构】 国家支持国际投资促进机构组织开展外国投资促进活动。国际投资促进机构在国务院外国投资主管部门指导下履行以下职责：

（一）实施国家关于外国投资的战略规划和政策措施；

（二）建立并实施全国投资环境评价体系；

（三）建立全国性外国投资公共信息、项目与咨询服务平台；

（四）开展全国性投资促进活动和投资促进培训工作；

（五）设立海外投资促进代表机构；

（六）与其他国家或地区的投资促进机构、国际投资促进组织开展交流与合作；

（七）接受和协调处理外国投资者投诉，协助维护外国投资者和外国投资企业的合法权益。

第一百零六条【国际投资交流平台】 国际投资促进机构举办建立国际投资交流平台，推动和促进跨国投资。

第一百零七条【投资信息网站和数据库】 国际投资促进机构

sowie besonderen Wirtschaftsregionen und autonomen Orte von Minderheiten sowie Gebiete investieren, die nicht entwickelt sind, [und] erschließt Unternehmen mit ausländischer Beteiligung mit fortschrittlichen Produkten, Dienstleistungen und Techniken.

§ 103 [Dienstleistungen zur Förderung von Investitionen] Der Staat baut ein System von öffentlichen Dienstleistungen für ausländische Investitionen auf, [um] ausländischen Investoren und der übrigen Öffentlichkeit Dienstleistungen zur Förderung von Investitionen zur Verfügung zu stellen in Bereichen wie etwa gesetzliche Bestimmungen, Politnormen und Maßnahmen, Investitionsprojekte und Informationen im Zusammenhang mit ausländischen Investitionen.

§ 104 [Verfahren zur Förderung von Investitionen] Der Staat treibt den Aufbau eines angemessenen [und] normierten Verfahrens zur Förderung von Investitionen voran.

Ausländische Investitionen dürfen nicht in einer Art und Weise gefördert werden, die etwa die staatliche Sicherheit, die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen, das Leben [oder] die Gesundheit der Öffentlichkeit, die ökologische Umwelt [oder] die Rechtsinteressen der Arbeiter schädigen.

§ 105 [Organ zur Förderung internationaler Investitionen] Der Staat unterstützt das Organ zur Förderung internationaler Investitionen, Aktivitäten zur Förderung internationaler Investitionen zu organisieren und zu entfalten. Das Organ zur Förderung internationaler Investitionen erfüllt unter der Anleitung durch die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats folgende Amtspflichten:

(1) Durchführung der strategischen Planung sowie der Politnormen und Maßnahmen zu ausländischen Investitionen;

(2) Aufbau und Durchführung eines landesweiten Systems zur Bewertung des Investitionsumfeldes;

(3) Aufbau einer landesweiten Plattform für öffentliche Informationen, Projekt- und Beratungsdienstleistungen für ausländische Investitionen;

(4) Entfaltung von landesweiten Aktivitäten zur Förderung von Investitionen und zur Weiterbildung zur Förderung von Investitionen;

(5) Errichtung von Repräsentanzorganen in Übersee zur Förderung von Investitionen;

(6) Entfaltung von Austausch und Kooperation mit Organen zur Förderung von Investitionen in anderen Staaten und Regionen sowie mit internationalen Organisationen zur Förderung von Investitionen;

(7) Annahme, Koordination und Behandlung von Beschwerden ausländischer Investoren, Hilfestellung beim Schutz der legalen Rechtsinteressen ausländischer Investoren und von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung.

§ 106 [Plattform zum Austausch internationaler Investitionen] Das Organ zur Förderung internationaler Investitionen initiiert den Aufbau einer Plattform zum Austausch internationaler Investitionen, treibt länderübergreifende Investitionen voran und fördert diese.

§ 107 [Internetseite und Datenbank mit Informationen zu Investitionen] Das Organ zur Förderung internationaler Investitionen baut eine Internetseite zur Förderung internationaler Investitionen und eine

建立和完善国际投资促进网站和国际投资项目数据库。

第一百零八条【地方投资促进】 国家鼓励各地方建立和完善国际投资促进工作机制，设立专门的投资促进机构。

第一百零九条【特殊经济区域】 国务院可以设立特殊经济区域，促进外国投资，扩大对外开放。

第一百一十条【特殊经济区域管理】 国务院外国投资主管部门及相关主管部门根据各自职责对特殊经济区域进行指导、服务和管理。

第七章 投资保护

第一百一十一条【征收】 除特殊情况外，国家对外国投资不实行征收。

国家根据社会公共利益需要对外国投资实行征收的，应依照法定程序进行，并依法给予补偿。

第一百一十二条【征用】 因抢险、救灾等紧急需要，依照法律规定的权限和程序，可以征用外国投资者、外国投资企业在我国境内的不动产或者动产。

征用外国投资者、外国投资企业在我国境内的不动产或者动产的，应当依法支付合理的使用费。被征用的不动产或者动产使用后，应当返还被征用人。被征用的不动产或者动产损毁、灭失的，应当依法予以补偿。

第一百一十三条【国家赔偿】 国家机关及其工作人员违法行使职权给外国投资者、外国投资企业造成损失的，外国投资者、外国投资企业有权依法要求赔偿。

第一百一十四条【转移】 除法律、行政法规另有规定外，国家允许外国投资者的出资、利润、资产处置所得、依法获得的补偿或赔偿等合法财产自由转入或转出。

第一百一十五条【透明度】 国家依法及时公布与外国投资有关的法律法规和司法判决。

Datenbank mit Projekten internationaler Investitionen auf und vervollständigt diese.

§ 108 [Förderung lokaler Investitionen] Der Staat fördert, dass alle Orte Arbeitsorgane zur Förderung internationaler Investitionen aufbauen und diese vervollständigen, [um] spezielle Organe zur Förderung von Investitionen zu errichten.

§ 109 [Sonderwirtschaftsgebiete] Der Staatsrat kann Sonderwirtschaftsgebiete einrichten, [um] ausländische Investitionen zu fördern [und] die Öffnung nach außen zu erweitern.

§ 110 [Verwaltung von Sonderwirtschaftsgebieten] Die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats und die betreffenden zuständigen Abteilungen führen nach den jeweiligen Amtspflichten die Anleitung, Dienstleistung und Verwaltung der Sonderwirtschaftsgebiete durch.

7. Kapitel: Investitionsschutz

§ 111 [Entzug] Außer unter besonderen Umständen führt der Staat keinen Entzug ausländischer Investitionen durch.

Führt der Staat auf Grund der Bedürfnisse der gesellschaftlichen öffentlichen Interessen den Entzug ausländischer Investitionen durch, muss [der Entzug] gemäß dem gesetzlich bestimmten Verfahren durchgeführt und nach dem Recht ein Ausgleich geleistet werden.

§ 112 [Beschlagnahme] Bei Gefahr oder in Naturkatastrophen oder aufgrund anderer dringender Bedürfnisse können unbewegliche oder bewegliche Sachen ausländischer Investoren [und] von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung innerhalb des chinesischen Gebiets gemäß den gesetzlich vorgesehenen Befugnissen und in den gesetzlich vorgesehenen Verfahren beschlagnahmt werden.

Werden unbewegliche oder bewegliche Sachen ausländischer Investoren [und] von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung innerhalb des chinesischen Gebiets beschlagnahmt, muss nach dem Recht eine angemessene Nutzungsgebühr gezahlt werden. Beschlagnahmte unbewegliche oder bewegliche Sachen müssen nach der Nutzung an den zuvor Berechtigten zurückgegeben werden. Im Fall der Verschlechterung oder des Untergangs beschlagnahmter unbeweglicher oder beweglicher Sachen muss Ausgleich geleistet werden.

§ 113 [Staatliche Entschädigung] Verursachen staatliche Behörden oder ihre Funktionäre bei der rechtswidrigen Ausübung von Befugnissen bei ausländischen Investoren [oder] Unternehmen mit ausländischer Beteiligung einen Schaden, haben ausländischen Investoren [oder] Unternehmen mit ausländischer Beteiligung die Befugnis, nach dem Recht Schadenersatz zu verlangen.

§ 114 [Übertragung] Soweit Gesetze [oder] Verwaltungsnormen nichts anderes bestimmen, erlaubt der Staat, dass legale Vermögensgegenstände wie etwa Einlagen, Gewinne, Einnahmen durch Verfügung über Vermögen [und] nach dem Recht erlangter Ausgleich oder Schadenersatz frei ein- und ausgeführt werden.

§ 115 [Transparenz] Der Staat macht nach dem Recht unverzüglich gesetzliche Bestimmungen und justizielle Urteile bekannt, die mit ausländischen Investitionen im Zusammenhang stehen.

外国投资者、外国投资企业可依法参与法律法规制定程序，并发表评论意见。

第一百一十六条【知识产权保护】 国家依法保护外国投资者、外国投资企业的知识产权。

第一百一十七条【商协会】 外国投资者、外国投资企业可依法成立和自愿参加商会、协会，在法律法规和组织章程规定范围内开展相关活动，维护自身权益。

第一百一十八条【纠纷解决】 外国投资者在中国境内投资和经营活动中产生纠纷的，可依照相关法律法规通过协商、调解、投诉、复议、仲裁或者诉讼等方式解决。

第八章 投诉协调处理

第一百一十九条【投诉协调处理机制】 国家建立外国投资投诉协调处理机制，负责外国投资者、外国投资企业与行政机关之间投资争议的协调和处理。

第一百二十条【投诉协调处理中心职责】 国际投资促进机构设立全国外国投资投诉协调处理中心，协调处理在全国范围内影响重大的外国投资投诉事项，履行以下职责：

（一）受理、转送外国投资投诉事项；

（二）与有关地方、部门协调处理外国投资投诉事项；

（三）督促、检查外国投资投诉事项处理方案的落实情况；

（四）根据外国投资投诉事项具体情况，向有关地方、部门提出完善政策和改进工作的建议；

（五）研究分析外国投资投诉情况，向国务院外国投资主管部门提交报告。

第一百二十一条【请求协助】 根据外国投资投诉协调处理工作需要，全国外国投资投诉协调处理中心可要求有关地方、部门说

Ausländische Investoren [und] Unternehmen mit ausländischer Beteiligung können nach dem Recht am Verfahren zur Festlegung gesetzlicher Bestimmungen teilnehmen und [hierzu] Kritik und Ansichten äußern.

§ 116 [Schutz geistiger Eigentumsrechte] Der Staat schützt nach dem Recht geistige Eigentumsrechte ausländischer Investoren und von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung.

§ 117 [Handelskammern] Ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung können nach dem Recht Handelskammern [und] Verbände gründen und diesen freiwillig beitreten; sie entfalten entsprechende Aktivitäten in dem Umfang, den Gesetze und die Organisationssatzung bestimmen [und] schützen die eigenen Rechtsinteressen.

§ 118 [Lösung von Streitigkeiten] Treten bei Aktivitäten von Investitionen und dem Betrieb durch ausländische Investoren innerhalb des chinesischen Gebiets Streitigkeiten auf, können [diese] durch Formen wie Verhandlungen, Streitschlichtung, Beschwerden, [Verwaltungs-] Widerspruch, Schiedsverfahren oder Klagen gelöst werden.

8. Kapitel: Koordination und Behandlung von Beschwerden

§ 119 [Mechanismus zur Koordination und Behandlung von Beschwerden] Der Staat baut einen Mechanismus zur Koordination und Behandlung von Beschwerden zu ausländischen Investitionen auf; er verantwortet die Koordination und Behandlung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Unternehmen mit ausländischer Beteiligung und Verwaltungsbehörden.

§ 120 [Amtspflichten des Zentrums zur Koordination und Behandlung von Beschwerden] Das Organ zur Förderung internationaler Investitionen errichtet ein landesweites Zentrum zur Koordination und Behandlung von Beschwerden bei ausländischen Investitionen, das Beschwerdeangelegenheiten koordiniert und behandelt, die im gesamtstaatlichen Umfang erhebliche Auswirkungen haben, [und] folgende Amtspflichten erfüllt:

(1) Annahme [und] Weiterleitung von Beschwerdeangelegenheiten zu ausländischen Investitionen;

(2) Koordination und Behandlung von Beschwerdeangelegenheiten zu ausländischen Investitionen in betreffenden Orten [und] mit betreffenden Abteilungen;

(3) Anhalten zur und Überprüfung der Umstände der Implementierung von Plänen zur Behandlung von Beschwerdeangelegenheiten zu ausländischen Investitionen;

(4) je nach den konkreten Umständen der Beschwerdeangelegenheiten zu ausländischen Investitionen das Einreichen von Vorschlägen zur Vervollständigung der Politnormen und Verbesserung der Arbeit an betreffenden Orten [und] bei betreffenden Abteilungen;

(5) Erforschung und Analyse der Umstände ausländischer Investitionen [und] Einreichen eines Berichts bei der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilung des Staatsrats.

§ 121 [Aufforderung zur Unterstützung] Nach den Bedürfnissen der Koordination und Behandlung von Beschwerden bei ausländischen Investitionen kann das landesweite Zentrum zur Koordination und Behandlung von Beschwerden zu ausländischen Investitionen

明情况、提供材料并提供其他必要的协助。

第一百二十二条【协调处理建议】 全国外国投资投诉协调处理中心根据本法第一百二十条【投诉协调处理中心职责】向有关地方、部门提出建议的，有关地方和部门应当予以处理并及时反馈处理情况。

第一百二十三条【投诉协调处理机构】 县级以上地方各级人民政府根据需要设立外国投资投诉协调处理机构，在本辖区内受理并协调处理外国投资者、外国投资企业在投资争议中针对行政机关的投诉，并负责办理全国外国投资投诉协调处理中心转交的投诉事项。

第一百二十四条【投诉协调处理原则】 外国投资投诉协调处理机构遵循公平、公正、合法的原则，依据本法及相关法律法规的规定协调处理投诉。

第一百二十五条【如实投诉】 外国投资者、外国投资企业投诉时应如实反映情况，提供相应证据，并配合外国投资投诉协调处理机构开展工作。

第九章 监督检查

第一百二十六条【监督检查】 外国投资主管部门应当加强对外国投资者、外国投资企业是否遵守本法的监督检查。

工商、税务、外汇、审计等其他行政主管部门依法履行监督检查职能。

第一百二十七条【监督检查启动】 外国投资主管部门可依下列情形启动对外国投资者、外国投资企业的监督检查：

- (一) 定期抽样检查；
- (二) 根据举报进行检查；
- (三) 根据有关部门、司法机关的建议和反映的情况进行检查；
- (四) 其他依职权启动的检查。

von betreffenden Orten [und] Abteilungen verlangen, dass die Verhältnisse erläutert werden und Material sowie andere notwendige Hilfe zur Verfügung gestellt wird.

§ 122 [Vorschlag zur Koordination und Behandlung] Reicht das landesweite Zentrum zur Koordination und Behandlung von Beschwerden bei ausländischen Investitionen gemäß § 120 dieses Gesetzes [Amtspflichten des Zentrums zur Koordination und Behandlung von Beschwerden] bei betreffenden Orten und Abteilungen Vorschläge ein, müssen die betreffenden Orte und Abteilungen [diese] behandeln und die Umstände der Behandlung unverzüglich widerspiegeln.

§ 123 [Organe zur Koordination und Behandlung von Beschwerden] Die von lokalen Volksregierungen auf Kreis- oder höherer Ebene nach Bedarf errichteten Organe zur Koordination und Behandlung von Beschwerden nehmen die von ausländischen Investoren und von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung gegen Verwaltungsbehörden innerhalb ihres Verwaltungsbezirks gerichteten Beschwerden an und koordinieren und behandeln diese; sie verantworten die Erledigung von Beschwerdeangelegenheiten, die vom landesweiten Zentrum zur Koordination und Behandlung von Beschwerden bei ausländischen Investitionen [an sie] weitergeleitet wurden.

§ 124 [Prinzipien der Koordination und Behandlung von Beschwerden] Die Organe zur Koordination und Behandlung von Beschwerden bei ausländischen Investitionen halten die Prinzipien der Fairness, Gerechtigkeit und Legalität ein [und] koordinieren und behandeln Beschwerden nach diesem Gesetz und einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 125 [Wahrheitsgemäße Beschwerden] Ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung müssen bei Beschwerden wahrheitsgemäß die Umstände wiedergeben, betreffende Beweise zur Verfügung stellen und mit den Organen zur Koordination und Behandlung von Beschwerden bei ausländischen Investitionen bei der Entfaltung von Arbeiten kooperieren.

9. Kapitel: Überwachung und Überprüfung

§ 126 [Überwachung und Überprüfung] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen müssen die Überwachung und Überprüfung der Einhaltung dieses Gesetzes durch ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung verstärken.

Verwaltungsabteilungen wie etwa für Industrie und Handel, Steuern, Devisen und Rechnungsprüfung erfüllen nach dem Recht die Aufgabe der Überwachung und Überprüfung.

§ 127 [Einleitung der Überwachung und von Überprüfungen] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können wegen folgenden Umständen bei ausländischen Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung eine Überwachung und Überprüfung einleiten:

- (1) periodische Stichprobenüberprüfung;
- (2) Überprüfung auf Grund von Anzeigen;
- (3) Überprüfung auf Grund von Vorschlägen betreffender Abteilungen und Justizbehörden und von Umständen, die von diesen widerspiegelt werden;
- (4) andere von Amts wegen eingeleitete Überprüfungen.

第一百二十八条【抽样检查】

抽样检查分为不定向抽样检查和定向抽样检查。

不定向抽样检查是指外国投资主管部门随机确定被检查人和被检查事项；定向抽样检查是指外国投资主管部门按照外国投资类型、经营规模、所属行业、地理区域等特定条件随机确定被检查人。

第一百二十九条【举报】

对于涉嫌违反本法的行为，任何单位和个人均有权向外国投资主管部门举报。

举报人可要求外国投资主管部门予以保密。

第一百三十条【对举报的核实】 举报人应当提供举报人的基本情况、被举报人的基本情况、涉嫌违反本法的相关事实和证据。

外国投资主管部门认为有必要的，应当进行核实。

第一百三十一条【检查内容】

检查内容包括：

（一）是否在禁止实施目录列明的领域实施投资；

（二）是否未经许可在限制实施目录列明的领域实施投资；

（三）是否遵守准入许可决定所附加的条件；

（四）是否遵守国家安全审查决定所附加的限制性条件；

（五）是否履行信息报告义务；

（六）是否履行外国投资主管部门作出的行政处罚决定；

（七）是否存在危害国家安全和公共利益的行为；

（八）是否存在其他违反本法的情形。

第一百三十二条【检查方式】

外国投资主管部门开展检查工作，可以采取网络监测、问卷调查、实地核查等方式。

§ 128 [Stichprobenüberprüfung] Stichprobenüberprüfungen werden eingeteilt in nicht zielgerichtete und zielgerichtete Stichprobenüberprüfungen.

Nicht zielgerichtete Stichprobenüberprüfungen bedeutet, dass die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen zufällig die zu überprüfende Person und die zu überprüfenden Angelegenheiten festlegen; zielgerichtete Stichprobenüberprüfungen bedeutet, dass die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen zufällig die zu überprüfenden Personen nach besonderen Bedingungen wie etwa Form der ausländischen Investition, Umfang des Betriebs, Industriezugehörigkeit oder Verwaltungsbezirk festlegen.

§ 129 [Anzeigen] Im Hinblick auf Handlungen, bei denen der Verdacht besteht, dass ein Verstoß gegen dieses Gesetz vorliegt, haben alle Einheiten und Einzelpersonen die Befugnis, diese bei den für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen anzuzeigen.

Anzeigende können verlangen, dass die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen die Geheimhaltung wahren.

§ 130 [Verifizierung von Anzeigen] Anzeigende müssen ihre grundlegenden Verhältnisse, die grundlegenden Verhältnisse des Angezeigten [und] Tatsachen und Beweise im Zusammenhang mit dem Verdacht des Verstoßes gegen dieses Gesetz einreichen.

Sind die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der Ansicht, dass es notwendig ist, müssen sie eine Verifizierung durchführen.

§ 131 [Inhalt der Überprüfung] Der Inhalt der Überprüfung umfasst:

(1) ob Investitionen in Sektoren durchgeführt werden, die im Katalog von Durchführungsverboten angeführt werden;

(2) ob Investitionen ohne Erlaubnis in Sektoren durchgeführt werden, die im Katalog von Durchführungsbeschränkungen angeführt werden;

(3) ob die der Zugangserlaubnis zugefügten Bedingungen eingehalten werden;

(4) ob die dem Beschluss über die staatliche Sicherheitsprüfung zugefügten beschränkenden Bedingungen eingehalten werden;

(5) ob die Pflicht zum Bericht von Informationen erfüllt werden;

(6) ob Beschlüsse über eine Verwaltungssanktion erfüllt werden, die von den für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen erlassen wurden;

(7) ob Handlungen vorliegen, welche die staatliche Sicherheit und die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen gefährden;

(8) ob andere Umstände des Verstoßes gegen dieses Gesetz vorliegen.

§ 132 [Methoden der Überprüfung] Entfalten die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen Arbeiten der Überprüfung, können sie Methoden wie etwa Netzwerk-Überwachung, Fragebogen-Ermittlung oder Vor-Ort-Untersuchungen ergreifen.

第一百三十三条【实地核查】

外国投资主管部门开展实地核查工作，检查人员不得少于二人，在检查中应当出示证件。检查人员应当填写实地核查记录表，如实记录核查情况，并由被检查企业或者人员签字或者盖章。无法取得签字或者盖章的，检查人员应当注明原因，必要时可邀请有关人员作为见证人。

第一百三十四条【专业结论】

根据检查需要，外国投资主管部门可委托会计师事务所、税务师事务所、律师事务所等专业机构提供验资、审计、鉴证、咨询等专业服务。

外国投资主管部门可采用其他政府部门作出的检查、核查结果。

第一百三十五条【配合检查】

检查时，外国投资主管部门可以依法查阅或者要求被检查人提供有关材料，被检查人应当如实提供。

第一百三十六条【检查纪律】

外国投资主管部门实施检查不得妨碍被检查人正常的生产经营活动，不得接受被检查人提供的财物或服务，不得谋取其他非法利益。

第一百三十七条【检查处理】

检查中发现被检查人可能存在违反本法行为的，外国投资主管部门可依法开展调查，经调查确认存在违法行为的，根据本法第十章【法律责任】的规定予以处罚。

第一百三十八条【信息共享】

外国投资主管部门、其他有关行政主管部门应当实现外国投资管理的信息共享。

第一百三十九条【地方检查】

国务院外国投资主管部门负责指导全国外国投资监督检查工作，根据需要开展或者组织地方外国投资主管部门开展检查工作。

县级以上地方各级人民政府外国投资主管部门负责组织或者开展本辖区的外国投资检查工作。

§ 133 [Vor-Ort-Untersuchungen]

Entfalten die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen Arbeiten der Vor-Ort-Untersuchungen, darf Überprüfungspersonal aus nicht weniger als zwei Personen bestehen [und] muss während der Untersuchung Nachweise vorzeigen. Das Überprüfungspersonal muss ein Vor-Ort-Untersuchungsprotokoll erstellen, [in dem] wahrheitsgemäß die Umstände der Untersuchung protokolliert werden und das von dem überprüften Unternehmen oder Personal unterzeichnet oder gestempelt wird. Ist das Unterschreiben oder die Stempelung unmöglich, muss das Überprüfungspersonal die Gründe vermerken; nötigenfalls kann es betreffendes Personal als Augenzeugen einladen.

§ 134 [Ergebnisse der Expertenbegutachtung]

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können nach Überprüfungsbedarf Fachorgane wie etwa Wirtschaftsprüfungsbüros, Steuerberatungsbüros und Rechtsanwaltsbüros beauftragen, Expertendienstleistungen wie etwa Überprüfungen des Kapitals, Rechnungsprüfungen, Begutachtungen und Beratungen zur Verfügung zu stellen.

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können die Ergebnisse der Überprüfungen und Untersuchungen verwenden, die andere Abteilungen der Regierungen erstellt haben.

§ 135 [Kooperation bei der Überprüfung]

Während der Überprüfung können die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen nach dem Recht betreffendes Material durchsehen oder von den zu überprüfenden Personen verlangen, solches zur Verfügung zu stellen; die zu überprüfenden Personen müssen [dieses] wahrheitsgemäß zur Verfügung stellen.

§ 136 [Disziplin bei der Überprüfung]

Bei der Durchführung der Überprüfung dürfen die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen nicht die gewöhnlichen Aktivitäten der Produktion und des Betriebs behindern, dürfen nicht Vermögensgüter oder Dienstleistungen der zu überprüfenden Personen annehmen und dürfen sich nicht um andere illegale Vorteile bemühen.

§ 137 [Sanktionen bei der Überprüfung]

Wird bei der Überprüfung entdeckt, dass bei den zu überprüfenden Personen Handlungen vorliegen könnten, die gegen dieses Gesetz verstoßen, können die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen nach dem Recht Ermittlungen entfalten; wird durch die Ermittlungen festgestellt, dass rechtswidrige Handlungen vorliegen, wird [dies] gemäß dem 10. Kapitel dieses Gesetzes bestraft.

§ 138 [Gemeinsame Nutzung von Informationen]

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen und andere betreffende für die Verwaltung zuständige Abteilungen müssen die gemeinsame Nutzung von Informationen über die Verwaltung ausländischer Investitionen verwirklichen.

§ 139 [Lokale Überprüfungen]

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen verantworten die Anleitung der gesamtstaatlichen Überwachung und Überprüfung ausländischer Investitionen; sie entfalten oder organisieren nach Bedarf, dass die lokalen für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen Überprüfungen entfalten.

Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der lokalen Volksregierungen auf Kreis- oder höherer Ebene verantworten die Organisation oder Entfaltung der Überprüfung ausländischer Investitionen ihres Verwaltungsbezirks.

第一百四十条【对地方检查的指导和监督】 上级外国投资主管部门应当加强对下级外国投资主管部门开展检查工作的指导和监督，及时纠正有关违法行为。

第一百四十一条【诚信档案】 国务院外国投资主管部门建立外国投资诚信档案系统。

外国投资诚信档案系统记录的信息包括外国投资者、外国投资企业在设立登记、生产经营活动中所形成的信息，以及外国投资主管部门和其他主管部门在监督检查中掌握的反映其诚信状况的信息。

外国投资诚信档案系统管理的具体办法，由国务院另行规定。

第一百四十二条【诚信信息的公开】 外国投资主管部门可依法将有关外国投资者、外国投资企业的诚信信息予以公开。

社会公众可以申请查询外国投资者、外国投资企业的诚信信息。

依据前两款公开或者向其他人员披露的诚信信息不得含有外国投资者、外国投资企业的商业秘密、个人隐私，法律、行政法规另有规定的除外。

第一百四十三条【诚信信息的修正】 外国投资者和外国投资企业可以查询外国投资诚信档案系统中的自身诚信信息，如认为有关信息记录不完整或者有错误的，可以提供相关证明材料并申请修正。经核查属实的，予以修正。

第十章 法律责任

第一百四十四条【在禁止目录内投资】 外国投资者在禁止实施目录列明的领域投资的，投资所在地省、自治区、直辖市人民政府外国投资主管部门应责令停止实施投资、限期处分股权或其他资产，没收非法所得，并处10

§ 140 [Anleitung und Überwachung der lokalen Überprüfungen] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der höheren Ebenen müssen die Anleitung und Überwachung der Überprüfungen verstärken, die von den für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der tieferen Ebenen entfaltet werden [und] unverzüglich betreffende rechtswidrige Handlungen korrigieren.

§ 141 [Aufzeichnungen über Treu und Glauben] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen bauen ein System von Aufzeichnungen über Treu und Glauben ausländischer Investitionen auf.

Informationen, die im System von Aufzeichnungen über Treu und Glauben ausländischer Investitionen protokolliert sind, umfassen Informationen über ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, die bei Aktivitäten entstehen wie etwa bei der Registrierung der Errichtung, der Produktion [oder] beim Betrieb, sowie Informationen, welche die Verhältnisse von Treu und Glauben widerspiegeln, welche die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen und andere zuständige Abteilungen während der Überwachung und Überprüfung erfassen.

Die konkreten Maßnahmen zur Verwaltung des Systems von Aufzeichnungen über Treu und Glauben ausländischer Investitionen werden vom Staatsrat anderweitig bestimmt.

§ 142 [Veröffentlichung von Informationen zu Treu und Glauben] Die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können nach dem Recht Informationen zu Treu und Glauben über betreffende ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung veröffentlichen.

Die Öffentlichkeit kann beantragen, Auskünfte über Informationen zu Treu und Glauben über ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung einzuholen.

Die Informationen zu Treu und Glauben, die nach den vorherigen zwei Absätzen veröffentlicht oder an anderes Personal weitergegeben wird, darf nicht Geschäftsgeheimnisse [oder] die Privatsphäre von Einzelpersonen ausländischer Investoren [oder] von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung einschließen, außer wenn Gesetze [oder] Verwaltungsrechtsnormen etwas anderes bestimmen.

§ 143 [Korrektur von Informationen zu Treu und Glauben] Ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung können Auskünfte über die eigenen Informationen zu Treu und Glauben im System von Aufzeichnungen über Treu und Glauben ausländischer Investitionen einholen; wenn sie der Ansicht sind, dass das Protokoll der betreffenden Informationen nicht vollständig oder fehlerhaft ist, können sie entsprechendes Nachweismaterial einreichen und eine Korrektur beantragen. Ergibt die Untersuchung, dass [die nachgewiesenen Tatsachen] wahr sind, werden [die Informationen] korrigiert.

10. Kapitel: Rechtliche Haftung

§ 144 [Investitionen innerhalb des Verbotskatalogs] Investieren ausländische Investoren in Sektoren, die im Katalog von Durchführungsverboten angeführt werden, müssen die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der Volksregierungen in der PAS, in der sich die Investition befindet, die Einstellung der Durchführung der Investition [und] eine Frist für die Verfügung über Anteilsrechte oder andere Vermögen anordnen, [sie müssen] illegale Einnahmen einzie-

万元以上、100万元以下或非法投资额10%以下的罚款。

第一百四十五条【违反准入许可规定】 外国投资者未经许可在限制实施目录列明的领域投资的，投资所在地省、自治区、直辖市人民政府外国投资主管部门应责令停止投资、限期处分股权或其他资产，没收非法所得，并处10万元以上、100万元以下或非法投资额10%以下的罚款。

外国投资者违反外国投资准入许可附加条件的，作出许可决定的外国投资主管部门应责令限期改正，并处5万元以上、50万元以下或投资额5%以下的罚款；逾期不改正的，或情节严重的，外国投资主管部门可撤销准入许可。

第一百四十六条【违反国家安全审查规定】 外国投资者有下列情形之一的，国务院外国投资主管部门应责令限期改正，处10万元以上、100万元以下或投资额10%以下的罚款，并可依据本法第五十六条【再次进行安审】的规定再次提起国家安全审查：

（一）在国家安全审查过程中隐瞒有关情况，提供虚假材料或进行虚假陈述的；

（二）违反国家安全审查决定中所附限制性条件的。

第一百四十七条【违反信息报告义务的行政法律责任】 外国投资者或外国投资企业违反本法规定，未能按期履行或逃避履行信息报告义务，或在进行信息报告时隐瞒真实情况、提供误导性或虚假信息的，投资所在地省、自治区、直辖市人民政府外国投资主管部门应责令限期改正；逾期不改正的，或情节严重的，处5万元以上、50万元以下或投资额5%以下的罚款。

第一百四十八条【违反信息报告义务的刑事法律责任】 外国投资者或外国投资企业违反本法规定，逃避履行信息报告义务，或在进行信息报告时隐瞒真实情况、提供误导性或虚假信息，情节特别严重的，对单位判处罚金，对其直接负责的主管人员和

hen und Geldbußen in Höhe von 100.000 Yuan bis 1 Mio. Yuan oder bis 10% der illegalen Einnahmen verhängen.

§ 145 [Verstoß gegen die Bestimmungen zur Zugangserlaubnis] Investieren ausländische Investoren ohne Erlaubnis in Sektoren, die im Katalog von Durchführungsbeschränkungen angeführt werden, müssen die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der Volksregierungen in der PAS, in der sich die Investition befindet, die Einstellung der Investition [und] eine Frist für die Verfügung über Anteilsrechte oder andere Vermögen anordnen, [sie müssen] illegale Einnahmen einziehen und Geldbußen in Höhe von 100.000 Yuan bis 1 Mio. Yuan oder bis 10% der illegalen Einnahmen verhängen.

Verstoßen ausländische Investoren gegen die der Zugangserlaubnis zugefügten Bedingungen, muss die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung, welche die Erlaubnis beschlossen hat, eine befristete Korrektur anordnen, und Geldbußen in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan oder bis 5% des Investitionsbetrags verhängen; erfolgt bei Fristablauf keine Korrektur oder sind die Umstände schwerwiegend, kann die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung die Zugangserlaubnis aufheben.

§ 146 [Verstoß gegen die Bestimmungen zur staatlichen Sicherheitsprüfung] Liegt bei ausländischen Investoren einer der folgenden Umstände vor, ordnet die für ausländische Investitionen zuständige Abteilung des Staatsrats eine befristete Korrektur an, verhängt Geldbußen in Höhe von 100.000 Yuan bis 1 Mio. Yuan oder bis 10% des Investitionsbetrags und kann gemäß § 56 dieses Gesetzes [Erneute Durchführung der Sicherheitsprüfung] eine erneute staatliche Sicherheitsprüfung einleiten:

(1) wenn im Verfahren der staatlichen Sicherheitsprüfung betreffende Umstände verborgen, gefälschte Materialien vorgelegt oder falsche Angaben gemacht wurden;

(2) wenn gegen beschränkende Bedingungen verstoßen wurde, die dem Beschluss über die staatliche Sicherheitsprüfung zugefügt worden sind.

§ 147 [Verwaltungsrechtliche Haftung für Verstöße gegen die Pflicht zum Bericht von Informationen] Wenn ausländische Investoren oder Unternehmen mit ausländischer Beteiligung unter Verstoß gegen dieses Gesetz nicht fristgemäß die Pflicht zum Bericht von Informationen erfüllen oder sich der Erfüllung entziehen, oder wenn sie beim Bericht von Informationen die wahren Umstände verbergen, irreführende oder falsche Informationen einreichen, müssen die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen der Volksregierungen in der PAS, in der sich die Investition befindet, eine befristete Korrektur anordnen; erfolgt bei Fristablauf keine Korrektur oder sind die Umstände schwerwiegend, werden Geldbußen in Höhe von 50.000 bis 500.000 Yuan oder bis 5% des Investitionsbetrags verhängt.

§ 148 [Strafrechtliche Haftung für Verstöße gegen die Pflicht zum Bericht von Informationen] Wenn ausländische Investoren oder Unternehmen mit ausländischer Beteiligung unter Verstoß gegen dieses Gesetz sich der Erfüllung von Pflichten zum Bericht von Informationen entziehen, oder wenn sie beim Bericht von Informationen die wahren Umstände verbergen, irreführende oder falsche Informationen einreichen, [und] die Umstände besonders schwerwiegend sind, wird die Einheit zu einer Geldbuße verurteilt; gegen ihr direkt verantwortliches

其他责任人员，处一年以下有期徒刑或拘役。

第一百四十九条【规避行为的法律责任】 外国投资者、外国投资企业以代持、信托、多层次再投资、租赁、承包、融资安排、协议控制、境外交易或其他任何方式规避本法规定，在禁止实施目录列明的领域投资、未经许可在限制实施目录列明的领域投资或违反本法规定的信息报告义务的，分别依照本法第一百四十四条【在禁止目录内投资】、第一百四十五条【违反准入许可规定】、第一百四十七条【违反信息报告义务的行政法律责任】或第一百四十八条【违反信息报告义务的刑事法律责任】进行处罚。

第一百五十条【强制执行措施】 外国投资者、外国投资企业逾期不履行外国投资主管部门作出的行政处罚决定的，外国投资主管部门可以采取以下措施：

（一）到期不缴纳罚款的，每日按罚款数额的万分之五加处罚款；

（二）根据法律规定，将查封、扣押的财物拍卖或者将冻结的存款划拨抵缴罚款；

（三）申请人民法院强制执行。

第一百五十一条【吊销证照和刑事法律责任】 外国投资者、外国投资企业违反本法规定，相关行业主管部门可依法吊销许可证件，工商行政管理部门可依法吊销外国投资企业的营业执照；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第一百五十二条【管理部门工作人员的法律責任】 外国投资主管部门及其他相关管理部门工作人员在履行职责中有徇私舞弊、滥用职权或玩忽职守行为的，依法给予行政处分；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第十一章 附则

第一百五十三条【生效前存续企业】 本法生效前依法存续的

zuständiges Personal und anderes verantwortliches Personal wird eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Gewahrsam verhängt.

§ 149 [Rechtliche Haftung für Gesetzesumgehung] Umgehen ausländische Investoren oder Unternehmen mit ausländischer Beteiligung durch stellvertretende Inhaberschaft, Treuhand, mehrstufige Investitionen, Miete, Übernahme, finanzielle Absprachen, vereinbarte Kontrolle, Transaktionen außerhalb des [chinesischen] Gebiets oder irgendwelche andere Methoden die Bestimmungen dieses Gesetzes, [um] in Sektoren zu investieren, die im Katalog von Durchführungsverboten angeführt werden, [um] ohne Erlaubnis in Sektoren zu investieren, die im Katalog von Durchführungsbeschränkungen angeführt werden, oder [indem sie] gegen die Pflicht zum Bericht von Informationen dieses Gesetzes verstoßen, wird getrennt nach den §§ 144 [Investitionen innerhalb des Verbotskatalogs], 145 [Verstoß gegen die Bestimmungen zur Zugangerlaubnis], 147 [Verwaltungsrechtliche Haftung für Verstöße gegen die Pflicht zum Bericht von Informationen] oder 148 [Strafrechtliche Haftung für Verstöße gegen die Pflicht zum Bericht von Informationen] eine Bestrafung durchgeführt.

§ 150 [Maßnahmen der Zwangsvollstreckung] Erfüllen ausländische Investoren und Unternehmen mit ausländischer Beteiligung nicht fristgemäß die Beschlüsse über eine Verwaltungssanktion der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen können die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen folgende Maßnahmen ergreifen:

(1) werden fällige Geldbußen nicht gezahlt, wird die Geldbuße um fünf Zehntausendstel des Betrags der Geldbuße pro Tag erhöht;

(2) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Versteigerung von versiegelten oder gepfändeten Vermögen oder Zuteilung von eingefrorenen Einlagen zur Zahlung der Geldbußen;

(3) Beantragung der Zwangsvollstreckung bei den Volksgerichten.

§ 151 [Einziehung von Bescheinigungen und strafrechtliche Haftung] Verstoßen ausländische Investoren oder Unternehmen mit ausländischer Beteiligung gegen dieses Gesetz, können die für die betreffende Industrie zuständigen Abteilungen nach dem Recht Erlaubnissachweise einziehen, [und] die Abteilungen zur Verwaltung von Industrie und Handel können den Gewerbeschein einziehen; wenn [der Sachverhalt] eine Straftat bildet, wird nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt.

§ 152 [Rechtliche Haftung der Funktionäre der Verwaltungsabteilungen] Wenn Funktionäre der für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen und anderer betreffender Verwaltungsabteilungen während der Erfüllung ihrer Amtspflichten mit unsauberen Mitteln ihre privaten Vorteile verfolgen, Amtsbefugnisse missbrauchen oder ihr Amt vernachlässigen, werden nach dem Recht Verwaltungsdisziplinarstrafen verhängt; wenn [der Sachverhalt] eine Straftat bildet, wird nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt.

11. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 153 [Vor Inkrafttreten weiter bestehende Unternehmen] Auf Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, die [aus der Zeit] vor Inkrafttreten dieses Gesetzes weiter bestehen, müssen die Bestimmun-

外国投资企业，除本章另有规定外，应适用本法的规定。

第一百五十四条【生效前存续企业的变更】 本法生效前依法存续的外国投资企业，在本法生效后变更经营事项，属于本法规定应当申请准入许可情形的，应申请准入许可。

本法生效前依法存续的外国投资企业，在本法生效后新增加投资金额达到限制实施目录中规定的标准的，应当申请准入许可。

第一百五十五条【原有条件下继续经营】 本法生效前依法存续的外国投资企业，可在原批准的经营范围、期限和其他条件下继续经营。

第一百五十六条【经营期限】 本法生效后，投资各方自行约定经营期限，但外国投资主管部门依据本法有关规定作出的以经营期限作为准入条件的除外。

本法公布后生效前经营期限届满，投资各方有意继续经营的，本法生效后可向工商行政管理机关办理变更手续。

投资各方自行约定或变更经营期限损害第三方权益的，第三方可依相关法律法规主张权利。

第一百五十七条【变更企业组织形式和组织机构】 本法生效前依法存续的外国投资企业，在本法生效后三年内应按照《公司法》、《合伙企业法》、《个人独资企业法》等法律法规变更企业组织形式和组织机构，但企业既有经营期限在本法生效后三年内届满且拟延长经营期限的，应在企业既有经营期限内进行变更。

依前款规定完成变更之前，继续适用《中外合资经营企业法》、《外资企业法》、《中外合作经营企业法》中关于企业组织形式和组织机构的规定。

gen dieses Gesetzes angewendet werden, wenn nicht in diesem Kapitel anderweitig bestimmt.

§ 154 [Änderung von aus der Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes weiter bestehende Unternehmen] Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, die [aus der Zeit] vor Inkrafttreten dieses Gesetzes weiter bestehen, und die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Betriebsprojekte ändern, müssen eine Zugangserlaubnis beantragen, wenn sie unter die Projekte fallen, bei denen nach diesem Gesetz eine Zugangserlaubnis beantragt werden muss.

Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, die [aus der Zeit] vor Inkrafttreten dieses Gesetzes weiter bestehen, und die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bei einer Erhöhung des Investitionsbetrags den Standard erreichen, der in den Durchführungsbeschränkungen bestimmt ist, müssen eine Zugangserlaubnis beantragen.

§ 155 [Fortgesetzter Betrieb unter den ursprünglichen Bedingungen] Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, die [aus der Zeit] vor Inkrafttreten dieses Gesetzes weiter bestehen, können im Geschäftsbereich, in der Frist und unter den anderen Bedingungen, die ursprünglich genehmigt worden sind, weiterbetrieben werden.

§ 156 [Befristung des Betriebs] Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes können alle Parteien der Investitionen selbst die Befristung des Betriebs vereinbaren, außer wenn die für ausländische Investitionen zuständigen Abteilungen nach diesem Gesetz Befristungen des Betriebs als Zugangsbedingungen erlassen.

Läuft die Befristung des Betriebs nach Bekanntmachung und vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ab, und beabsichtigen alle Parteien der Investitionen, den Betrieb weiterzuführen, können sie nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bei den Behörden zur Verwaltung von Industrie und Handel die Änderungsformalitäten erledigen.

Schädigt die von allen Parteien der Investitionen vereinbarte oder geänderte Befristung des Betriebs Rechtsinteressen Dritter, können Dritte gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen [ihre] Rechte geltend machen.

§ 157 [Änderungen der Organisationsform und Organisationsorgane von Unternehmen] Unternehmen mit ausländischer Beteiligung, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes nach dem Recht weiterbestehen, müssen innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Organisationsform und Organisationsorgane des Unternehmens gemäß gesetzlichen Bestimmungen wie etwa des „Gesellschaftsgesetzes“, des „Partnerschaftsunternehmensgesetzes“ und des „Gesetzes über Unternehmen mit dem Kapital allein einer Einzelperson“ ändern, [wobei] aber Unternehmen, deren Betriebsdauer innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes abläuft, und die eine Verlängerung der Betriebsdauer planen, die Änderung innerhalb der Betriebsdauer des Unternehmens durchführen müssen.

Vor dem Abschluss der Änderungen nach dem vorherigen Absatz werden die Bestimmungen zur Organisationsform und zu den Organisationsorganen von Unternehmen im „Gesetz über Gemeinschaftsunternehmen mit chinesischer und ausländischer Kapitalbeteiligung“, im „Gesetz über Unternehmen mit ausschließlich ausländischer Beteiligung“ und im „Gesetz über chinesisch-ausländisch kooperativ betriebene Unternehmen“ weiterhin angewendet.

第一百五十八条【协议控制的⁹处理】（参见“关于《中华人民共和国外国投资法（草案征求意见稿）》的说明”）

第一百五十九条【取得外国国籍】 具有中国国籍的自然人取得外国国籍的，其在中国境内的投资不论发生于本法生效之前或之后，均属于外国投资，应当适用本法的相关规定，国务院另有规定的除外。

第一百六十条【取得外国永久居留权】 具有中国国籍的自然人取得外国永久居留权，有关法律、行政法规对其在中国境内投资的待遇另有规定的，从其规定。

第一百六十一条【取得中国永久居留权】 具有外国国籍的自然人取得中国永久居留权，有关法律、行政法规对其在中国境内投资的待遇另有规定的，从其规定。

第一百六十二条【台湾同胞投资】 台湾同胞投资者在大陆投资的，参照适用本法，但法律、行政法规另有规定的除外。

对台湾同胞投资者在大陆投资的特别待遇，由国务院另行规定。

第一百六十三条【港澳同胞和华侨投资】 港澳同胞投资者和华侨在内地投资的，参照适用本法，但法律、行政法规另有规定的除外。

对港澳同胞投资者和华侨在内地投资的特别待遇，由国务院另行规定。

第一百六十四条【法律适用】 外国投资者签订的在中国境内履行的投资合同，适用中国法律。

第一百六十五条【对应措施】 任何国家或者地区对中国投资者及其投资采取歧视性措施的，国家可以根据实际情况采取相应的措施。

第一百六十六条【金融领域外国投资】 外国投资者投资银

§ 158 [Behandlung vereinbarter Kontrolle] (Siehe „Erläuterungen zum ‚Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen [Konsultationsentwurf]““⁹)

§ 159 [Erhalt einer ausländischen Staatsangehörigkeit] Erhalten natürliche Personen mit chinesischer Staatsangehörigkeit eine ausländische Staatsangehörigkeit, fallen ihre Investitionen innerhalb des chinesischen Gebiets unter ausländische Investitionen unabhängig davon, ob sie vor oder nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingetreten sind, [und] es müssen die einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes angewendet werden, außer wenn der Staatsrat etwas anderes bestimmt.

§ 160 [Erhalt eines unbefristeten Aufenthaltsrechts für das Ausland] Erhalten natürliche Personen mit chinesischer Staatsangehörigkeit ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für das Ausland, [und] bestehen für die Behandlung ihrer Investitionen innerhalb des chinesischen Gebiets in betreffenden Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen andere Bestimmungen, gelten diese Bestimmungen.

§ 161 [Erhalt eines unbefristeten Aufenthaltsrechts für China] Erhalten natürliche Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für China, [und] bestehen für die Behandlung ihrer Investitionen innerhalb des chinesischen Gebiets in betreffenden Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen andere Bestimmungen, gelten diese Bestimmungen.

§ 162 [Investitionen durch Bewohner Taiwans] Wenn Bewohner Taiwans auf dem Festland investieren, wird dieses Gesetz entsprechend angewendet; dies gilt jedoch nicht, wenn Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen andere Bestimmungen enthalten.

Die besondere Behandlung von Investitionen auf dem Festland durch Bewohner Taiwans wird vom Staatsrat anderweitig bestimmt.

§ 163 [Investitionen durch Bewohner Hongkongs, Macaos und von Auslandschinesen] Wenn Investoren, die Bewohner von Hongkong oder Macao sind, und Auslandschinesen im Inland investieren, wird dieses Gesetz entsprechend angewendet; dies gilt jedoch nicht, wenn Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen andere Bestimmungen enthalten.

Die besondere Behandlung von inländischen Investitionen durch Investoren, die Bewohner von Hongkong oder Macao sind, und Auslandschinesen wird vom Staatsrat anderweitig bestimmt.

§ 164 [Rechtsanwendung] Auf von ausländischen Investoren abgeschlossene Verträge über Investitionen, die innerhalb des chinesischen Gebiets erfüllt werden, wird das chinesische Recht angewendet.

§ 165 [Gegenmaßnahmen] Wendet irgendein Staat oder irgendein Gebiet gegenüber chinesischen Investoren oder ihren Investitionen diskriminierende Maßnahmen an, kann der [chinesische] Staat auf Grund der tatsächlichen Umstände entsprechende Maßnahmen ergreifen.

§ 166 [Ausländische Investitionen im Finanzsektor] Investieren ausländische Investoren in den Finanzsektor wie etwa Banken,

⁹ Siehe die „Erläuterungen zum ‚Gesetz der Volksrepublik China für ausländische Investitionen [Konsultationsentwurf]““ [中华人民共和国外国投资法（草案征求意见稿）说明], einzusehen unter <<http://tfs.mofcom.gov.cn/article/as/201501/20150100871010.shtml>>.

行、证券、保险等金融领域的，由相关金融主管部门依据有关法律、行政法规实施准入许可和监督检查。

第一百六十七条【计价货币】 外国投资管理和统计采用人民币作为主要计价货币。

第一百六十八条【是否包括本数】 本法所称“以上”、“以下”、“达到”包括本数，“超过”、“少于”、“不足”不包括本数。

第一百六十九条【实施办法】 国务院可以依据本法制定实施办法。

第一百七十条【生效】 本法自20 年 月 日起施行。《中外合资经营企业法》、《外资企业法》和《中外合作经营企业法》同时废止。

Wertpapiere, Versicherungen, wird von den betreffenden für Finanzen zuständigen Abteilungen auf Grund von einschlägigen Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen die [Erteilung der] Zugangserlaubnis, Überwachung und Prüfung durchgeführt.

§ 167 [Währungseinheit] Bei der Steuerung und statistischen [Erfassung] ausländischer Investitionen dient der Renminbi als wichtige Währungseinheit .

§ 168 [Umfasste und nicht umfasste Zahlen] Wenn dieses Gesetz von „mindestens“, „höchstens“, „bis zu“ spricht, ist die betreffende Zahl eingeschlossen; wenn es von „über“, „weniger“ oder „erreicht nicht“ spricht, ist die betreffende Zahl nicht eingeschlossen.

§ 169 [Durchführungsmaßnahmen] Der Staatsrat kann auf Grundlage dieses Gesetzes Durchführungsmaßnahmen festlegen.

§ 170 [Wirksamwerden] Dieses Gesetz wird vom XX.XX.20XX an angewendet. Das „Gesetz über Gemeinschaftsunternehmen mit chinesischer und ausländischer Kapitalbeteiligung“, das „Gesetz über Unternehmen mit ausschließlich ausländischer Beteiligung“ und das „Gesetz über chinesisch-ausländisch kooperativ betriebene Unternehmen“ werden zugleich aufgehoben.

Übersetzung von Rebecka Zinser und Knut Benjamin Pißler, Frankfurt und Hamburg

Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung der fünften Gruppe von anleitenden Fällen

最高人民法院于发布 第五批指导性案例的通知

(法〔2013〕241号)

各省、自治区、直辖市高级人民法院，解放军军事法院，新疆维吾尔自治区高级人民法院生产建设兵团分院：

经最高人民法院审判委员会讨论决定，现将张莉诉北京合力华通汽车服务有限公司买卖合同纠纷案等六个案例（指导案例17-22号），作为第五批指导性案例发布，供在审判类似案件时参照。

最高人民法院
2013年11月8日

指导案例17号

张莉诉北京合力华通汽车服务有限公司买卖合同纠纷案

（最高人民法院审判委员会讨论通过 2013年11月8日发布）

关键词 民事 买卖合同
欺诈 家用汽车

裁判要点

1. 为家庭生活消费需要购买汽车，发生欺诈纠纷的，可以按照《中华人民共和国消费者权益保护法》处理。

2. 汽车销售者承诺向消费者出售没有使用或维修过的新车，消费者购买后发现系使用或维修过的汽车，销售者不能证明已履行告知义务且得到消费者认可的，构成销售欺诈，消费者要求

Mitteilung des Obersten Volksgerichts zur Bekanntmachung der fünften Gruppe von anleitenden Fällen

(Fa [2013] Nr. 241)

An die Oberen Volksgerichte der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte, die Militärgerichte der Volksbefreiungsarmee und die Produktions- und Aufbaukorps-Zweiggerichte des Oberen Volksgerichts des Uigurischen autonomen Gebiets Xinjiang:

Nach Beratung und Beschluss durch den Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts, werden hiermit sechs Fälle (Anleitende Fälle 17-22), wie etwa der Fall einer Kaufvertragsstreitigkeit [zwischen] ZHANG Li und der Beijing Heli Huatong Kraftfahrzeug Dienstleistungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, als fünfte Gruppe von anleitenden Fällen bekannt gemacht, um bei der Behandlung gleichartiger Fälle berücksichtigt zu werden.

Oberstes Volksgericht
8.11.2013

Anleitender Fall Nr. 17

Fall einer Kaufvertragsstreitigkeit ZHANG Li gegen die Beijing Heli Huatong Kraftfahrzeug Dienstleistungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

(Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts; am 08.11.2013 bekannt gemacht)

Stichworte: Zivilrecht; Kaufvertrag; Täuschung; Kraftfahrzeug im Familiengebrauch

Zusammenfassung der Entscheidung

1. Wenn beim Kauf eines Kraftfahrzeugs, das für den täglichen Lebensbedarf einer Familie benötigt wird, ein Betrugsfall entsteht, kann dieser gemäß dem „Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern“¹ geregelt werden.

2. Verspricht ein Autoverkäufer einem Verbraucher ein neues Fahrzeug, das nicht gebraucht oder repariert wurde, [und] entdeckt der Verbraucher nach dem Kauf, dass das Fahrzeug gebraucht oder repariert wurde, [und] kann der Verkäufer nicht beweisen, dass er seine Informationspflicht erfüllt hat und die Billigung durch den Verbraucher bekommen hat, bildet [dies] eine Verkaufstäuschung; verlangt der Verbraucher die Entschädigung seiner Verluste vom Verkäufer gemäß

¹ Vom 31.10.1993 in der Fassung vom 25.10.2013; deutsch-chinesisch in: ZChinR 2014, S. 69 ff.

销售者按照消费者权益保护法赔偿损失的，人民法院应予支持。

相关法条

《中华人民共和国消费者权益保护法》第二条、第五十五条第一款（该款系2013年10月25日修改，修改前为第四十九条）

基本案情

2007年2月28日，原告张莉从被告北京合力华通汽车服务有限公司（简称合力华通公司）购买上海通用雪佛兰景程轿车一辆，价格138000元，双方签有《汽车销售合同》。该合同第七条约定：“……卖方保证买方所购车辆为新车，在交付之前已作了必要的检验和清洁，车辆路程表的公里数为18公里且符合卖方提供给买方的随车交付文件中所列的各项规格和指标……”合同签订当日，张莉向合力华通公司交付了购车款138000元，同时支付了车辆购置税12400元、一条龙服务费500元、保险费6060元。同日，合力华通公司将雪佛兰景程轿车一辆交付张莉，张莉为该车办理了机动车登记手续。2007年5月13日，张莉在将车辆送合力华通公司保养时，发现该车曾于2007年1月17日进行过维修。

审理中，合力华通公司表示张莉所购车辆确曾在运输途中造成划伤，于2007年1月17日进行过维修，维修项目包括右前叶子板喷漆、右前门喷漆、右后叶子板喷漆、右前门钣金、右后叶子板钣金、右前叶子板钣金，维修中更换底大边卡扣、油箱门及前叶子板灯总成。送修人系该公司业务员。合力华通公司称，对于车辆曾进行维修之事已在销售时明确告知张莉，并据此予以较大幅度优惠，该车销售定价应为151900元，经协商后该车实际销售价格为138000元，还赠送了部分装饰。为证明上述事实，合力华通公司提供了车辆维修记录及有张莉签字的日期为2007年2月28日的车辆交接验收单一份，在车辆交接验收单备注一栏中注有“加1/4油，此车右侧有钣喷修复，按约定价格销售”。合力华通公司表示该验收单系该公司保存，张莉手中并无此单。对于合力华通公司提供的上述两份证

据，被告合力华通公司称，该车在交付前曾进行过维修，但维修项目与张莉所称不符，且维修时间早于2007年1月17日，故不影响车辆的正常使用，张莉的损失应由其自行承担。

Einschlägige Rechtsvorschriften

§§ 2, 55 Abs. 1 (dieser Absatz ist am 25.10.2013 geändert worden, vor der Änderung war es § 49) „Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern“

Grundlegende Fallumstände

Am 28.2.2007 kauft der Kläger ZHANG Li von der Beklagten Beijing Heli Huatong Kraftfahrzeug Dienstleistungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden Heli Huatong Gesellschaft) eine Shanghai General Motors Chevrolet Epica Limousine zum Preis von 138.000 Yuan, [wobei] beide Seiten einen „Kraftfahrzeugkaufvertrag“ unterschrieben. In § 7 des Vertrags wurde vereinbart: „... Der Verkäufer garantiert, dass das vom Käufer gekaufte Fahrzeug ein Neuwagen ist, dass vor Übergabe die notwendige Untersuchung und Reinigung erledigt wurde, dass die Kilometerzahl auf dem Kilometerzähler des Fahrzeugs 18 Kilometer [ist], und [garantiert] die Übereinstimmung jeder einzelnen Norm und Kennziffer, die in den vom Verkäufer zur Verfügung gestellten und dem Käufer mit Fahrzeugübergabe gegebenen Dokumenten aufgelistet sind ...“; der Vertrag wurde am selben Tag unterzeichnet, ZHANG Li übergab der Heli Huatong Gesellschaft den Fahrzeugpreis von 138.000 Yuan, zahlte gleichzeitig die Fahrzeugerwerbssteuer von 12.400 Yuan, eine Kombi-Dienstleistungsgebühr von 500 Yuan [und] eine Versicherungsgebühr von 6.060 Yuan. Am selben Tag übergab die Heli Huatong Gesellschaft eine Chevrolet Epica Limousine an ZHANG Li, ZHANG Li erledigte die Kraftfahrzeug-Registrierungsformalia für das Fahrzeug. Als ZHANG Li das Fahrzeug am 13.5.2007 zur Wartung an die Heli Huatong Gesellschaft gab, entdeckte er, [dass] an dem Fahrzeug schon am 17.1.2007 eine Reparatur durchgeführt worden war.

In der Verhandlung gab die Heli Huatong Gesellschaft an, dass beim von ZHANG Li gekauften Fahrzeug in der Tat schon während des Transports Schrammen entstanden waren [und] dass am 17.1.2007 eine Reparatur durchgeführt worden war; die einzelnen Reparaturen umfassten die Spritzlackierung des rechten vorderen Kotflügels, die Spritzlackierung der rechten Vordertür, die Spritzlackierung des rechten hinteren Kotflügels, [die Bearbeitung] der Metallplatte der rechten Vordertür, [die Bearbeitung] der Metallplatte des rechten hinteren Kotflügels, [die Bearbeitung] der Metallplatte des rechten hinteren Kotflügels; bei der Reparatur wurden die Türschwellenklammern, der Tankdeckel und die Lampenmontage am vorderen Kotflügel ausgewechselt. Die Person, die [das Fahrzeug] zur Reparatur schickte, ist Mitarbeiter der Gesellschaft. Die Heli Huatong Gesellschaft gibt an, über die Tatsache der früheren Durchführung einer Reparatur an dem Fahrzeug ZHANG Li klar informiert zu haben, und aufgrund dessen eine größere Vergünstigung gewährt zu haben; die Verkaufspreisangabe für das Fahrzeug liege bei 151.900 Yuan, nach Verhandlungen habe der tatsächliche Verkaufspreis dann 138.000 Yuan betragen, [zudem] seien noch Dekorationsstücke geschenkt worden. Um oben genannte Tatsachen zu beweisen, reichte die Heli Huatong Gesellschaft ein Reparaturprotokoll des Fahrzeugs sowie ein mit dem Fahrzeug in Verbindung stehendes Abnahmeformular vom 28.2.2007 ein, das die Unterschrift von ZHANG Li trägt; in den Anmerkungen des mit dem Fahrzeug in Verbindung stehenden Abnahmeformular ist in einer Spalte vermerkt: „plus ¼ Benzin[füllung], die rechte Seite des Fahrzeugs hat Metallplat-

据，张莉表示对于车辆维修记录没有异议，车辆交接验收单中的签字确系其所签，但合力华通公司在销售时并未告知车辆曾有维修，其在签字时备注一栏中没有“此车右侧有钣金修复，按约定价格销售”字样。

裁判结果

北京市朝阳区人民法院于2007年10月作出（2007）朝民初字第18230号民事判决：一、撤销张莉与合力华通公司于2007年2月28日签订的《汽车销售合同》；二、张莉于判决生效后七日内将其所购的雪佛兰景程轿车退还合力华通公司；三、合力华通公司于判决生效后七日内退还张莉购车款十二万四千二百元；四、合力华通公司于判决生效后七日内赔偿张莉购置税一万二千四百元、服务费五百元、保险费六千零六十元；五、合力华通公司于判决生效后七日内加倍赔偿张莉购车款十三万八千元；六、驳回张莉其他诉讼请求。宣判后，合力华通公司提出上诉。北京市第二中级人民法院于2008年3月13日作出（2008）二中民终字第00453号民事判决：驳回上诉，维持原判。

裁判理由

法院生效裁判认为：原告张莉购买汽车系因生活需要自用，被告合力华通公司没有证据证明张莉购买该车用于经营或其他非生活消费，故张莉购买汽车的行为属于生活消费需要，应当适用《中华人民共和国消费者权益保护法》。

根据双方签订的《汽车销售合同》约定，合力华通公司交付张莉的车辆应为无维修记录的新车，现所售车辆在交付前实际上经过维修，这是双方共同认可的事实，故本案争议的焦点为合力华通公司是否事先履行了告知义务。

ten- und Sprühreparaturen, [es] wurde gemäß dem vereinbartem Preis verkauft.“ Die Heli Huatong Gesellschaft gab an, dass das Abnahmeformular von der Gesellschaft verwahrt wurde, und nie in ZHANG Li Händen war. Bezüglich der beiden oben genannten, von der Heli Huatong zur Verfügung gestellten Beweise gab ZHANG Li an, dass sie bezüglich des Reparaturprotokolls des Fahrzeugs keine Einwände habe; die Unterschrift auf dem mit dem Fahrzeug in Verbindung stehendem Abnahmeformular sei eindeutig ihre, aber die Heli Huatong Gesellschaft habe sie beim Verkauf keinesfalls darüber informiert, dass das Fahrzeug eine Reparatur hatte, [und dass] zur Zeit der Unterschrift in den Anmerkungen keine Spalte [mit den Worten] „die rechte Seite des Fahrzeugs hat Metallplatten- und Sprühreparaturen, [es] wurde gemäß dem vereinbartem Preis verkauft“ enthalten gewesen sei.

Entscheidungsergebnis

Das Volksgericht des Chaoyang Bezirks der Stadt Peking stellte im Oktober 2007 das Zivilurteil (2007) Chao Min Chu Zi Nr. 18.230 aus: 1. Aufhebung des am 28.2.2007 unterzeichneten „Kraftfahrzeugkaufvertrags“ zwischen ZHANG Li und der Heli Huatong Gesellschaft; 2. ZHANG Li gibt die von ihm gekaufte Chevrolet Epica Limousine innerhalb von sieben Tagen nach Wirksamwerden des Urteils zurück an die Heli Huatong Gesellschaft; 3. die Heli Huatong Gesellschaft erstattet ZHANG Li innerhalb von sieben Tagen nach Wirksamwerden des Urteils den Fahrzeugkaufpreis von 124.200 Yuan zurück; 4. die Heli Huatong Gesellschaft entschädigt ZHANG Li innerhalb von sieben Tagen nach Wirksamwerden des Urteils [in Höhe] der Erwerbssteuern von 12.400 Yuan, der Dienstleistungsgebühr von 500 Yuan [und] der Versicherungsgebühr von 6.060 Yuan; 5. die Heli Huatong Gesellschaft entschädigt Zhang Li innerhalb von sieben Tagen nach Wirksamwerden des Urteils [in Höhe des] doppelten Fahrzeugkaufpreises von 138.000 Yuan; 6. Zurückweisung von ZHANG Lis übrigen Klageforderungen. Nach Verkündung des Urteils legte die Heli Huatong Gesellschaft Berufung ein. Das Zweite Mittlere Volksgericht der Stadt Beijing stellte am 13.3.2008 das Zivilurteil (2008) Er Zhong Min Zhong Zi Nr. 00453 aus: Zurückweisung der Berufung [und] Aufrechterhaltung des ursprünglichen Urteils.

Entscheidungsgründe

Das Gericht ist in der rechtskräftigen Entscheidung der Ansicht: Die Klägerin ZHANG Li kaufte das Auto für den täglichen Bedarf; die Beklagte Heli Huatong Gesellschaft hat keine Beweise, die bestätigen, dass ZHANG Li das Fahrzeug für gewerbliche oder andere, nicht [in Zusammenhang mit] dem täglichen Konsum stehende [Zwecke] gekauft hat; deshalb gehört die Handlung des Kraftfahrzeugkaufs zur Deckung des täglichen Lebensbedarfs, [und] das „Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern“ muss angewendet werden.

Gemäß den Bestimmungen des von beiden Seiten unterzeichneten „Kraftfahrzeugkaufvertrags“, sollte das von der Heli Huatong Gesellschaft an ZHANG Li übergebene Fahrzeug ein Neuwagen ohne Reparaturprotokoll sein, am verkauften Fahrzeug hat tatsächlich aber schon vor Übergabe eine Reparatur stattgefunden, dies ist eine von beiden Seiten gemeinsam anerkannte Tatsache; der Fokus des Streitfalls ist deshalb, ob die Heli Huatong Gesellschaft ihre Informationspflichten vorher erfüllte.

车辆销售价格的降低或优惠以及赠送车饰是销售商常用的销售策略，也是双方当事人协商的结果，不能由此推断出合力华通公司在告知张莉汽车存在瑕疵的基础上对其进行了降价和优惠。合力华通公司提交的有张莉签名的车辆交接验收单，因系合力华通公司单方保存，且备注一栏内容由该公司不同人员书写，加之张莉对此不予认可，该验收单不足以证明张莉对车辆以前维修过有所了解。故对合力华通公司抗辩称其向张莉履行了瑕疵告知义务，不予采信，应认定合力华通公司在售车时隐瞒了车辆存在的瑕疵，有欺诈行为，应退车还款并增加赔偿张莉的损失。

指导案例18号

中兴通讯（杭州）有限责任公司诉王鹏劳动合同纠纷案

（最高人民法院审判委员会讨论通过 2013年11月8日发布）

关键词 民事 劳动合同 单方解除

裁判要点

劳动者在用人单位等级考核中居于末位等次，不等同于“不能胜任工作”，不符合单方解除劳动合同的法定条件，用人单位不能据此单方解除劳动合同。

相关法条

《中华人民共和国劳动合同法》第三十九条、第四十条

基本案情

2005年7月，被告王鹏进入原告中兴通讯（杭州）有限责任公司（以下简称中兴通讯）工作，劳动合同约定王鹏从事销售工作，基本工资每月3840元。该公司的《员工绩效管理办法》规定：员工半年、年度绩效考核分别为S、A、C1、C2四个等级，

Die Senkung oder eine Vergünstigung beim Fahrzeugverkaufspreis sowie die Schenkung von Fahrzeugschmuck sind vom Verkäufer oft genutzte Verkaufsstrategien, und auch das Ergebnis der Verhandlungen der beiden Parteien; es kann nicht schlussgefolgert werden, dass die Heli Huatong Gesellschaft auf Basis der Information an ZHANG Li, dass beim Auto ein Mangel existiert, eine [Preis-]Senkung oder Vergünstigung bei ihr vorgenommen hat. [Bezüglich] des von der Heli Huatong Gesellschaft vorgelegten, in Verbindung mit dem Fahrzeug stehendem Abnahmeformular: Weil es einseitig von der Heli Huatong Gesellschaft verwahrt wurde, und der Inhalt einer Spalte in den Anmerkungen von verschiedenen Mitarbeitern der Gesellschaft geschrieben wurde, [und] ZHANG Li bezüglich dieser zudem nicht ihre Billigung gewährte, ist das Abnahmeformular nicht ausreichend, um zu beweisen, dass ZHANG Li über die vorher erfolgte Reparatur des Fahrzeug Bescheid wusste. Daher ist der Einwand der Heli Huatong Gesellschaft, dass sie ihre Informationspflichten [bezüglich des] Mangel gegenüber ZHANG Li erfüllt habe, nicht glaubhaft; es ist festzustellen, dass die Heli Huatong Gesellschaft beim Verkaufen des Fahrzeugs den beim Fahrzeug existierenden Mangel verschwiegen hat; es liegt eine Täuschungshandlung vor; das Fahrzeug und der Kaufpreis müssen zurückerstattet und die Entschädigung für ZHANG Lis Verlust erhöht werden.

Anleitender Fall Nr. 18

Fall einer Arbeitsvertragsstreitigkeit Zhongxing Tongxun (Hangzhou) Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegen WANG Peng

(Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts; am 8.11.2013 bekannt gemacht)

Stichworte: Zivilrecht; Arbeitsvertrag; einseitige Auflösung

Zusammenfassung der Entscheidung

[Falls] ein Arbeitender in der Bewertungsprüfung des Arbeitgebers auf dem letzten Rang steht, steht dies nicht gleich mit „kann die Arbeit nicht bewältigen“, [und] stimmt nicht mit den gesetzlich festgelegten Bestimmungen einer einseitigen Auflösung des Arbeitsvertrags überein; der Arbeitgeber kann nicht aufgrund dessen einseitig den Arbeitsvertrag auflösen.

Einschlägige Rechtsvorschriften

§§ 39, 40 „Arbeitsvertragsgesetz der Volksrepublik China“²

Grundlegende Fallumstände

Im Juli 2005 begann der Beklagte WANG Peng für die Zhongxing Tongxun (Hangzhou) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden ZTE) zu arbeiten; der Arbeitsvertrag bestimmte, dass WANG Peng sich mit dem Verkauf befasst, [und] einen Basislohn von 3.840 Yuan pro Monat. Die „Methoden zur Leistungsverwaltung der Angestellten“ der Gesellschaft bestimmen: Die Angestellten werden in der halbjährlichen [und] jährlichen Leistungsüberprüfung in die vier Ränge S, A, C1 [und] C2 eingeteilt; die Unterteilungen stehen für ausge-

² Vom 29.6.2007 in der Fassung vom 28.12.2012; deutsch in der Fassung vom 29.6.2007 mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 29.6.07/1; „Beschluss vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Änderung des „Arbeitsvertragsgesetzes der Volksrepublik China“ vom 28.12.2012 chinesisch-deutsch in: ZChinR 2013, S. 358 ff.

分别代表优秀、良好、价值观不符、业绩待改进; S、A、C (C1、C2) 等级的比例分别为20%、70%、10%; 不胜任工作原则上考核为C2。王鹏原在该公司分销科从事销售工作, 2009年1月后因分销科解散等原因, 转岗至华东区从事销售工作。2008年下半年、2009年上半年及2010年下半年, 王鹏的考核结果均为C2。中兴通讯认为, 王鹏不能胜任工作, 经转岗后, 仍不能胜任工作, 故在支付了部分经济补偿金的情况下解除了劳动合同。

2011年7月27日, 王鹏提起劳动仲裁。同年10月8日, 仲裁委作出裁决: 中兴通讯支付王鹏违法解除劳动合同的赔偿金余额36596.28元。中兴通讯认为其不存在违法解除劳动合同的行为, 故于同年11月1日诉至法院, 请求判令不予支付解除劳动合同赔偿金余额。

裁判结果

浙江省杭州市滨江区人民法院于2011年12月6日作出(2011)杭滨民初字第885号民事判决: 原告中兴通讯(杭州)有限责任公司于本判决生效之日起十五日内一次性支付被告王鹏违法解除劳动合同的赔偿金余额36596.28元。宣判后, 双方均未上诉, 判决已发生法律效力。

裁判理由

法院生效裁判认为: 为了保护劳动者的合法权益, 构建和谐稳定的劳动关系, 《中华人民共和国劳动法》《中华人民共和国劳动合同法》对用人单位单方解除劳动合同的条件进行了明确限定。原告中兴通讯以被告王鹏不胜任工作, 经转岗后仍不胜任工作为由, 解除劳动合同, 对此应负举证责任。根据《员工绩效管理办法》的规定, “C (C1、C2) 考核等级的比例为10%”, 虽然王鹏曾经考核结果为C2, 但是C2等级并不完全等同于“不能胜任工作”, 中兴通讯仅凭该限定考核等级比例的考核结果, 不能证明劳动者不能胜任工作, 不

zeichnet, gut, ohne entsprechende Arbeitseinstellung³, Leistung bedarf Verbesserung; das Verhältnis der Ränge S, A, C (C1, C2) teilt sich in 20%, 70% [und] 10%; konnte die Arbeit nicht bewältigt werden, [wird dies] grundsätzlich mit C2 bewertet. WANG Peng war ursprünglich in der Vertriebsabteilung der Gesellschaft mit dem Verkauf befasst; Ende Januar 2009 wechselte er aufgrund der Auflösung der Vertriebsabteilung und anderer Gründe in das östliche Gebiet Chinas, wo er mit dem Verkauf befasst war. Im letzten Halbjahr 2008, ersten Halbjahr 2009 sowie im letzten Halbjahr 2010 waren WANG Pengs Bewertungsergebnisse allesamt C2. ZTE ist der Ansicht, WANG Peng könne die Arbeit nicht bewältigen, nach einem Arbeitsplatzwechsel könne [er] die Arbeit immer noch nicht bewältigen; [ZTE] löste deshalb unter dem Umstand der teilweisen Zahlung eines wirtschaftlichen Ausgleichsgeldes den Arbeitsvertrag auf.

Am 27.7.2011 leitete WANG Peng ein Arbeitsschiedsverfahren ein. Im selben Jahr am 8.10. stellte die Schiedskommission eine Entscheidung aus: ZTE zahlt WANG Peng [wegen] illegaler Auflösung des Arbeitsvertrags den [noch ausstehenden] Differenzbetrag der Entschädigung von 36.596,28 Yuan. ZTE ist der Ansicht, dass keine illegale Auflösungshandlung bezüglich des Arbeitsvertrags existiere, erhob daher am 1.11. desselben Jahres Klage vor Gericht, [und] fordert zu urteilen, dass die Zahlung des [noch ausstehenden] Differenzbetrags zur Entschädigung [wegen] Auflösung des Arbeitsvertrags nicht unterstützt wird.

Entscheidungsergebnis

Am 6.12.2011 stellte das Volksgericht des Bezirks Binjiang der Stadt Hangzhou der Provinz Zhejiang das Zivilurteil (2011) Hang Bin Min Chu Zi Nr. 855 aus: Die Klägerin Zhongxing Tongxun (Hangzhou) Gesellschaft mit beschränkter Haftung zahlt innerhalb von 15 Tagen nach Wirksamwerden des Urteils [mittels] einer Einmalzahlung dem Beklagten WANG Peng [wegen] illegaler Auflösung des Arbeitsvertrags den [noch ausstehenden] Differenzbetrag der Entschädigung von 36.596,28 Yuan. Nach Verkündung des Urteils legte keine der beiden Parteien Berufung ein, [und] das Urteil entfaltet schon Rechtskraft.

Entscheidungsgründe

Das Gericht ist in der rechtskräftigen Entscheidung der Ansicht: Um die legalen Rechtsinteressen der Arbeitenden zu schützen, [und] um harmonische [und] stabile Arbeitsbeziehungen zu schaffen und zu entwickeln, wurden im „Arbeitsgesetz der Volksrepublik China“⁴ [und] im „Arbeitsvertragsgesetz der Volksrepublik China“ bezüglich der Bestimmungen zur einseitigen Arbeitsvertragsauflösung [durch] den Arbeitgeber klare Einschränkungen festgelegt. Löst die Klägerin ZTE den Arbeitsvertrag auf, weil der Beklagte WANG Peng die Arbeit nicht bewältigen konnte, [und auch] noch nach Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeit nicht bewältigen kann, hat sie dafür die Beweislast zu tragen. Gemäß den Bestimmungen der „Methoden zur Leistungsverwaltung der Angestellten“, ist „der Anteil der Bewertungsränge C (C1, C2) 10%“, [und] obwohl WANG Pengs Bewertungsergebnis schon früher C2 war, ist C2 keinesfalls komplett gleichzustellen mit „kann die Arbeit nicht bewältigen“; ZTE kann nicht nur gestützt auf das Bewertungsergebnis mit den bestimmten Verteilungen der Bewertungsränge beweisen, dass ein Arbeitender die Arbeit nicht bewältigen kann, [und

³ Wörtlich: „Werteanschauung“.

⁴ Vom 5.7.1994. Einsehbar unter: <http://www.law-lib.com/law/law_view1.asp?id=255> eingesehen am 15.9.2015.

符合据此单方解除劳动合同的法定条件。虽然2009年1月王鹏从分销科转岗，但是转岗前后均从事销售工作，并存在分销科解散导致王鹏转岗这一根本原因，故不能证明王鹏系因不能胜任工作而转岗。因此，中兴通讯主张王鹏不胜任工作，经转岗后仍然不胜任工作的依据不足，存在违法解除劳动合同的情形，应当依法向王鹏支付经济补偿标准二倍的赔偿金。

指导案例19号

赵春明等诉烟台市福山区汽车运输公司卫德平等机动车交通事故责任纠纷案

（最高人民法院审判委员会讨论通过 2013年11月8日发布）

关键词 民事 机动车交通事故责任 责任 套牌 连带责任

裁判要点

机动车所有人或者管理人将机动车号牌出借他人套牌使用，或者明知他人套牌使用其机动车号牌不予制止，套牌机动车发生交通事故造成他人损害的，机动车所有人或者管理人应当与套牌机动车所有人或者管理人承担连带责任。

相关法条

《中华人民共和国侵权责任法》第八条

《中华人民共和国道路交通安全法》第十六条

基本案情

2008年11月25日5时30分许，被告林则东驾驶套牌的鲁F41703货车在同三高速公路某段行驶时，与同向行驶向被告周亚平驾驶的客车相撞，两车冲下路基，客车翻滚致车内乘客冯永菊当场死亡。经交警部门认定，货车司机林则东负主要责任，客车司机周亚平负次要责任，冯永菊不

dies] stimmt nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen zur einseitigen Auflösung eines Arbeitsvertrags überein. Obwohl WANG Peng im Januar 2009 von der Vertriebsabteilung gewechselt ist, aber vorher und nachher immer mit dem Verkauf befasst war, [und] der fundamentale Grund, der zum Arbeitsplatzwechsel von WANG Peng führte, die Auflösung der Vertriebsabteilung war, konnte deshalb nicht bewiesen werden, dass WANG Peng den Arbeitsplatz wechselte, weil er die Arbeit nicht bewältigen konnte. Daher ist die Grundlage für die Meinung der ZTE unzulänglich, WANG Peng habe die Arbeit nicht bewältigen können, [und] könne auch nach einem Arbeitsplatzwechsel die Arbeit nicht bewältigen; [daher] liegt der Umstand einer illegalen Auflösung des Arbeitsvertrags vor; nach dem Recht muss eine Entschädigung in Höhe des zweifachen Standards des wirtschaftlichen Ausgleichs an WANG Peng gezahlt werden.

Anleitender Fall Nr. 19

Fall einer Kraftfahrzeugverkehrsunfallstreitigkeit ZHAO Chunming et al. gegen die Autotransportgesellschaft im Bezirk Fushan der Stadt Yantai, WEI Deping et al.

(Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts; am 8.11.2013 bekannt gemacht)

Stichworte: Zivilrecht; Kraftfahrzeugverkehrsunfall; Haftung; gefälschtes Kennzeichen; gesamtschuldnerische Haftung

Zusammenfassung der Entscheidung

Verleihen Eigentümer oder Verwalter eines Kraftfahrzeugs das Kennzeichen eines Kraftfahrzeugs an eine andere Person zur Nutzung als gefälschtes Kennzeichen, oder wissen [diese] genau, dass eine andere Person ihr Kraftfahrzeugkennzeichen als nachgemachtes Kennzeichen benutzt [und] gebieten diesem keinen Einhalt, [und] verursacht das Kraftfahrzeug mit dem gefälschten Kennzeichen bei einem Verkehrsunfall einen Schaden an einer anderen Person, müssen der Eigentümer oder Verwalter des Kraftfahrzeugs mit dem Eigentümer oder Verwalter des Kraftfahrzeugs mit dem gefälschten Kennzeichen die gesamtschuldnerische Haftung tragen.

Einschlägige Rechtsvorschriften

§ 8 „Gesetz der Volksrepublik China über die Haftung für die Verletzung von Rechten“⁵

§ 16 „Straßenverkehrssicherheitsgesetz der Volksrepublik China“⁶

Grundlegende Fallumstände

Am 25.11.2008 um etwa 5:30 Uhr fuhr ein Lastkraftwagen, gesteuert vom Beklagten LIN Zedong, mit dem gefälschten Kennzeichen Lu F41703 auf einem bestimmten Abschnitt der Tongsan Autobahn, [und] kollidierte mit dem in gleicher Richtung fahrenden, vom Beklagten ZHOU Yaping gesteuerten Personenkraftfahrzeug; beide Fahrzeuge kamen von der Fahrbahn ab, das Personenkraftfahrzeug überschlug sich, [was] dazu führte, dass der im Fahrzeuginneren [sitzende] Fahrgast FENG Yongju an Ort und Stelle verstarb. Durch eine Abteilung der Verkehrspolizei wurde festgestellt, dass der Fahrer des Lastkraft-

⁵ Vom 26.12.2009; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2010, S. 41 ff.

⁶ Vom 28.10.2003; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2004, S. 365 ff.

负事故责任。原告赵春明、赵某某、冯某某、侯某某分别系死者冯永菊的丈夫、儿子、父亲和母亲。

鲁F41703号牌在车辆管理部门登记的货车并非肇事货车，该号牌登记货车的所有人系被告烟台福山区汽车运输公司（以下简称福山公司），实际所有人系被告卫德平，该货车在被告永安财产保险股份有限公司烟台中心支公司（以下简称永安保险公司）投保机动车第三者责任强制保险。

套牌使用鲁F41703号牌的货车（肇事货车）实际所有人为被告卫广辉，林则东系卫广辉雇佣的司机。据车辆管理部门登记信息反映，鲁F41703号牌登记货车自2004年4月26日至2008年7月2日，先后15次被以损坏或灭失为由申请补领号牌和行驶证。2007年8月23日卫广辉申请补领行驶证的申请表上有福山公司的签章。事发后，福山公司曾派人到交警部门处理相关事宜。审理中，卫广辉表示，卫德平对套牌事宜知情并收取套牌费，事发后卫广辉还向卫德平借用鲁F41703号牌登记货车的保单去处理事故，保单仍在卫广辉处。

发生事故的客车的登记所有人系被告朱荣明，但该车辆几经转手，现实际所有人系周亚平，朱荣明对该客车既不支配也未从该车运营中获益。被告上海腾飞建设工程有限公司（以下简称腾飞公司）系周亚平的雇主，但事发时周亚平并非履行职务。该客车在中国人民财产保险股份有限公司上海市分公司（以下简称人保公司）投保了机动车第三者责任强制保险。

裁判结果

上海市宝山区人民法院于2010年5月18日作出（2009）宝民一（民）初字第1128号民事判决：一、被告卫广辉、林则东赔偿四原告丧葬费、精神损害抚慰金、死亡赔偿金、交通费、误

wagens LIN Zedong die Hauptverantwortung, der Fahrer des Personenkraftfahrzeugs ZHOU Yaping die sekundäre Verantwortung, [und] FENG Yongju keine Verantwortung für den Unfall trägt. Die Kläger ZHAO Chunming, ZHAO Moumou, FENG Moumou [und] HOU Moumou sind der Ehemann, der Sohn, der Vater und die Mutter der Verstorbenen FENG Yongju.

Der Lastkraftwagen, der mit dem Kennzeichen Lu F41703 beim Fahrzeugverwaltungsamt registriert ist, ist nicht der Lastkraftwagen vom Unfall; Eigentümerin des mit diesem Kennzeichen registrierten Lastkraftwagens ist die Beklagte Autotransportgesellschaft im Bezirk Fushan der Stadt Yantai (im Folgenden Fushan Gesellschaft); tatsächlich ist der Eigentümer [des Lastkraftwagens] der Beklagte WEI Deping; der Lastkraftwagen ist bei der Yantai Zentrum Zweiggengesellschaft der Yongan Vermögensversicherungsaktiengesellschaft (im Folgenden Yongan Versicherungsgesellschaft) [mit] einer Kraftfahrzeug-Zwangsversicherung zur Drittenhaftung versichert.

Der tatsächliche Eigentümer des Lastkraftwagens mit dem gefälschtem Kennzeichen Lu F41703 (des Unfall-Lastkraftwagens) ist der Beklagte WEI Guanghui, LIN Zedong ist WEI Guanghuis angestellter Fahrer. Die Registerinformationen des Fahrzeugverwaltungsamts spiegeln wider, dass für den mit dem Kennzeichen Lu F41703 registrierten Lastkraftwagens vom 26.4.2004 bis zum 2.7.2008 nacheinander 15 mal aufgrund von Beschädigung oder Verlust ein Ersatzkennzeichen und ein [Ersatz]kraftfahrzeugbrief beantragt wurde. Auf dem Antragsformular vom 23.8.2007, [mit] dem WEI Guanghui Ersatzkennzeichen und [Ersatz]kraftfahrzeugbrief beantragte, ist die Signatur der Fushan Gesellschaft. Nach dem Unfall schickte die Fushan Gesellschaft eine Person zur Abteilung der Verkehrspolizei, um im Zusammenhang [mit dem Unfall] stehende Belange zu regeln. In der Verhandlung gab WEI Guanghui an, dass WEI Deping um den Belang mit dem gefälschten Kennzeichen wisse und eine Gebühr für das falsche Kennzeichen erhalten habe, [und] dass WEI Guanghui nach dem Unfall den Versicherungsschein des auf das Kennzeichen Lu F41703 registrierten Lastkraftwagens von WEI Deping lieh, um ihn bei der Regelung des Unfalls zu nutzen, [sowie] dass der Versicherungsschein immer noch im Besitz von WEI Guanghui ist.

Der registrierte Eigentümer des verunfallten Personenkraftwagens ist der Beklagte ZHU Rongming, aber das Fahrzeug wurde mehrmals weiterverkauft, der tatsächliche Eigentümer ist jetzt ZHOU Yaping; ZHU Rongming verfügte weder über das Personenkraftfahrzeug, noch zog er aus dem Fahrbetrieb des Fahrzeugs Nutzen. Die Beklagte Shanghai Tengfei Baugesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden Tengfei Gesellschaft) ist ZHOU Yapings Arbeitgeber, aber zum Zeitpunkt des Unfalls erfüllte ZHOU Yaping keine [dienstlichen] Pflichten. Das Personenkraftfahrzeug ist bei der Stadt Shanghai Zweiggengesellschaft der Volksvermögensversicherung Aktiengesellschaft (im Folgenden Volksversicherungsgesellschaft) [mit] einer Kraftfahrzeug-Zwangsversicherung zur Dritthaftung versichert.

Entscheidungsergebnis

Am 18.5.2010 stellte das Volksgericht des Bezirks Baoshan der Stadt Shanghai das Zivilurteil (2009) Bao Min Yi (Min) Chu Zi Nr. 1128 aus: 1. Die Beklagten WEI Guanghui und LIN Zedong entschädigen die vier Kläger [für] die Begräbniskosten, [und zahlen] Trostgeld für seelische Schäden, Todesersatzgeld, Transportkosten, Verdienstausschlagkosten, Unterbringungskosten, Lebenskosten für Unterhaltsberechtigte [und]

工费、住宿费、被扶养人生活费和律师费共计396863元；二、被告周亚平赔偿四原告丧葬费、精神损害抚慰金、死亡赔偿金、交通费、误工费、住宿费、被扶养人生活费和律师费共计170084元；三、被告福山公司、卫德平对上述判决主文第一项的赔偿义务承担连带责任；被告卫广辉、林则东、周亚平对上述判决主文第一、二项的赔偿义务互负连带责任；四、驳回四原告的其余诉讼请求。宣判后，卫德平提起上诉。上海市第二中级人民法院于2010年8月5日作出（2010）沪二中民一（民）终字第1353号民事判决：驳回上诉，维持原判。

裁判理由

法院生效裁判认为：根据本案交通事故责任认定，肇事货车司机林则东负事故主要责任，而卫广辉是肇事货车的实际所有人，也是林则东的雇主，故卫广辉和林则东应就本案事故损失连带承担主要赔偿责任。永安保险公司承保的鲁F41703货车并非实际肇事货车，其也不知道鲁F41703机动车号牌被肇事货车套牌，故永安保险公司对本案事故不承担赔偿责任。根据交通事故责任认定，本案客车司机周亚平对事故负次要责任，周亚平也是该客车的实际所有人，故周亚平应对本案事故损失承担次要赔偿责任。朱荣明虽系该客车的登记所有人，但该客车已几经转手，朱荣明既不支配该车，也未从该车运营中获益，故其对本案事故不承担责任。周亚平虽受雇于腾飞公司，但本案事发时周亚平并非在为腾飞公司履行职务，故腾飞公司对本案亦不承担责任。至于承保该客车的人保公司，因死者冯永菊系车内人员，依法不适用机动车交通事故责任强制保险，故人保公司对本案不承担责任。另，卫广辉和林则东一方、周亚平一方虽各自应承担的责任比例有所不同，但车祸的发生系两方的共同侵权行为所致，故卫广辉、林则东对于周亚平的应负责任份额、周亚平对于卫广辉、林则东的应负责任份额，均应互负连带责任。

die Anwaltskosten [in Höhe von] 396.863 Yuan; 2. Der Beklagte ZHOU Yaping entschädigt die vier Kläger [für] die Begräbniskosten, [und zahlt] Trostgeld für seelische Schäden, Todesersatzgeld, Transportkosten, Verdienstausschüttungen, Unterbringungskosten, Lebenskosten für Unterhaltsberechtigte [und] die Anwaltskosten [in Höhe von] 170.084 Yuan; 3. Die Beklagte Fushan Gesellschaft [und der Beklagte] WEI Deping tragen für die Entschädigungsverbindlichkeit im ersten Punkt des Hauptteils des obigen Urteils die gesamtschuldnerische Haftung; die Beklagten WEI Guanghui, LIN Zedong [und] ZHOU Yaping tragen für die Entschädigungsverbindlichkeiten des ersten [und] zweiten Punktes des Hauptteils des obigen Urteils gegenseitig die gesamtschuldnerische Haftung; 4. Zurückweisung der übrigen Klageforderungen der vier Kläger. Nach Verkündung des Urteils legte WEI Deping Berufung ein. Am 5.8.2010 stellte das Zweite Mittlere Volksgericht der Stadt Shanghai das Zivilurteil (2010) Hu Er Zhong Min Yi (Min) Zhong Zi Nr. 1353 aus: Zurückweisung der Berufung [und] Aufrechterhaltung des ursprünglichen Urteils.

Entscheidungsgründe

Das Gericht ist in seiner rechtskräftigen Entscheidung der Ansicht: Aufgrund der Feststellung der Verantwortung für den Verkehrsunfall in diesem Fall, trägt der Fahrer des verunfallten Lastkraftwagens LIN Zedong die wesentliche Haftung für den Unfall, und da WEI Guanghui der tatsächliche Eigentümer des verunfallten Lastkraftwagens und auch LIN Zedongs Arbeitgeber ist, müssen WEI Guanghui und LIN Zedong gesamtschuldnerisch die wesentliche Schadenersatzhaftung für den Unfallschaden in diesem Fall übernehmen. Der von der Yongan Versicherungsgesellschaft versicherte Lastkraftwagen [mit dem Kennzeichen] Lu F41703 ist nicht der tatsächlich verunfallte Lastkraftwagen; auch wusste sie nicht, dass das Kraftfahrzeugkennzeichen Lu F41703 als gefälschtes Kennzeichen am verunfallten Lastkraftwagen [angebracht wurde], daher trägt die Yongan Versicherungsgesellschaft keine Schadensersatzhaftung für den Unfall dieses Falls. Aufgrund der Feststellung der Verantwortung für den Verkehrsunfall, trägt in diesem Fall der Fahrer des Personenkraftwagens ZHOU Yaping die sekundäre Haftung für den Unfall; auch ist er der tatsächliche Eigentümer dieses Personenkraftwagens; ZHOU Yaping muss deshalb die sekundäre Schadensersatzhaftung für den Unfallschaden in diesem Fall tragen. Zwar ist ZHU Rongming der registrierte Eigentümer des Personenkraftfahrzeugs, aber da das Fahrzeug schon mehrmals weiterverkauft wurde, [und] und ZHU Rongming weder über das Fahrzeug verfügte noch Nutzen aus dem Fahrbetrieb des Fahrzeugs zog, trägt er keine Schadensersatzhaftung für den Unfall dieses Falls. Zwar ist ZHOU Yaping bei der Tengfei Gesellschaft angestellt, aber als der Unfall passierte, erfüllte ZHOU Yaping keine [dienstlichen] Pflichten für die Tengfei Gesellschaft; deshalb trägt die Tengfei Gesellschaft auch keine Schadensersatzhaftung in diesem Fall. Bezüglich der das Personenkraftfahrzeug versichernden Volksversicherungsgesellschaft [ist festzustellen], dass, weil die Verstorbene FENG Yongju Fahrgast im Fahrzeuginneren war, die Kraftfahrzeugszwangsversicherung zur Haftung bei Verkehrsunfällen nicht anzuwenden ist; deshalb trägt die Volksversicherungsgesellschaft keine Schadensersatzhaftung in diesem Fall. [Weil] außerdem die Haftungsverteilung auf WEI Guanghui und LIN Zedong auf der einen Seite [und] ZHOU Yaping auf der anderen Seite ungleich, das Ereignis des Autounfalls aber das Ergebnis einer gemeinsamen Rechtsverletzung ist, tragen WEI Guanghui [und] LIN Zedong bezüglich des von ZHOU Yaping zu tragenden Haftungsanteils [und] ZHOU Yaping bezüglich des von WEI Guanghui und LIN

Zedong zu tragenden Haftungsanteils alle eine gegenseitige gesamtschuldnerische Haftung.

鲁F41703货车的登记所有人福山公司和实际所有人卫德平，明知卫广辉等人套用自己的机动车号牌而不予阻止，且提供方便，纵容套牌货车在公路上行驶，福山公司与卫德平的行为已属于出借机动车号牌给他人使用的情形，该行为违反了《中华人民共和国道路交通安全法》等有关机动车管理的法律规定。将机动车号牌出借他人套牌使用，将会纵容不符合安全技术标准的机动车通过套牌在道路上行驶，增加道路交通的危险性，危及公共安全。套牌机动车发生交通事故造成损害，号牌出借人同样存在过错，对于肇事的套牌车一方应负的赔偿责任，号牌出借人应当承担连带责任。故福山公司和卫德平应对卫广辉与林则东一方的赔偿责任份额承担连带责任。

Die registrierte Eigentümerin Fushan Gesellschaft und der tatsächliche Eigentümer WEI Deping des Lastkraftwagens [mit dem Kennzeichen] Lu F41703 wussten genau, dass WEI Guanghui und andere das eigene Kraftfahrzeugkennzeichen als gefälschtes [Kennzeichen] benutzten und boten [diesem] keinen Einhalt; sie erleichterten und duldeten auch das Fahren des Lastkraftwagens mit gefälschtem Kennzeichen auf öffentlichen Straßen; die Handlungen der Fushan Gesellschaft und WEI Deping gehörten schon zum Umstand des Verleihs von Kraftfahrzeugkennzeichen an Andere zur Nutzung, [und] dieses Verhalten verletzt das „Straßenverkehrssicherheitsgesetz der Volksrepublik China“ und andere mit der Verwaltung von Kraftfahrzeugen in Zusammenhang stehende gesetzliche Vorschriften. Das Verleihen eines Kraftfahrzeugkennzeichens an Andere zur Nutzung als gefälschtes Kennzeichen, [und] das darauffolgende Dulden des Fahrens eines nicht den technischen Sicherheitsnormen entsprechenden Kraftfahrzeugs auf öffentlichen Straßen durch ein gefälschtes Kennzeichen erhöht die Gefährlichkeit des Straßenverkehrs und gefährdet die öffentliche Sicherheit. Verursacht bei einem Verkehrsunfall ein Kraftfahrzeug mit gefälschtem Kennzeichen einen Schaden, existiert auch bei der das Kennzeichen verleihenden Person ein Verschulden: Bezüglich des Schadens für den die Seite des verunfallten Fahrzeugs mit gefälschtem Kennzeichen Schadensersatzhaftung tragen muss, muss die das Kennzeichen verleihende Person die gesamtschuldnerische Haftung tragen. Deshalb tragen die Fushan Gesellschaft und WEI Deping für den Anteil der Schadensersatzhaftung von WEI Guanghui und LIN Zedongs eine gesamtschuldnerische Haftung.

指导案例20号

深圳市斯瑞曼精细化工有限公司诉深圳市坑梓自来水有限公司、深圳市康泰蓝水处理设备有限公司侵害发明专利权纠纷案

（最高人民法院审判委员会讨论通过 2013年11月8日发布）

关键词 民事 知识产权 侵害 发明专利权 临时保护期 后续行为

裁判要点

在发明专利申请公布后至专利权授予前的临时保护期内制造、销售、进口的被诉专利侵权产品不为专利法禁止的情况下，其后续的使用、许诺销售、销售，即使未经专利权人许可，也不视为侵害专利权，但专利权人可以依法要求临时保护期内实施其发明的单位或者个人支付适当的费用。

Anleitender Fall Nr. 20

Fall einer Erfindungspatentverletzungsstreitigkeit Shenzhen Sirui-man Feinchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegen Shenzhen Kengzi Leitungswasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung [und] Shenzhen Kangtailan Wasseraufbereitungsanlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts; am 8.11.2013 bekannt gemacht)

Stichworte: Zivilrecht; geistiges Eigentum; Verletzung; Erfindungspatent; vorläufige Schutzzeit; nachfolgende Handlung

Zusammenfassung der Entscheidung

In der vorläufigen Schutzzeit zwischen Veröffentlichung des Antrags auf ein Erfindungspatent und Erteilung des Patentrechts werden, unter dem Umstand, dass die Herstellung, der Verkauf [und] der Import des vorgeblich patentverletzenden Produkts nicht durch das Patentgesetz verboten sind, die nachfolgende Verwendung, das Anbieten zum Verkauf [und] der Verkauf selbst ohne Erlaubnis des Patentberechtigten nicht als Patentrechtsverletzung betrachtet; aber der Patentberechtigte kann gemäß dem Recht die Zahlung angemessener Kosten von Einheiten oder Personen, die seine Erfindung anwenden, fordern.

相关法条

《中华人民共和国专利法》
第十一条、第十三条、第六十九条

基本案情

深圳市斯瑞曼精细化工有限公司（以下简称斯瑞曼公司）于2006年1月19日向国家知识产权局申请发明专利，该专利于2006年7月19日公开，2009年1月21日授权公告，授权的发明名称为“制备高纯度二氧化氯的设备”，专利权人为斯瑞曼公司。该专利最近一次年费缴纳时间为2008年11月28日。2008年10月20日，深圳市坑梓自来水有限公司（以下简称坑梓自来水公司）与深圳市康泰蓝水处理设备有限公司（以下简称康泰蓝公司）签订《购销合同》一份，坑梓自来水公司向康泰蓝公司购买康泰蓝二氧化氯发生器一套，价款26万元。康泰蓝公司已于2008年12月30日就上述产品销售款要求税务机关代开统一发票。在上述《购销合同》中，约定坑梓自来水公司分期向康泰蓝公司支付设备款项，康泰蓝公司为坑梓自来水公司提供安装、调试、维修、保养等技术支持及售后服务。

2009年3月16日，斯瑞曼公司向广东省深圳市中级人民法院诉称：其拥有名称为“制备高纯度二氧化氯的设备”的发明专利（以下简称涉案发明专利），康泰蓝公司生产、销售和坑梓自来水公司使用的二氧化氯生产设备落入涉案发明专利保护范围。请求判令二被告停止侵权并赔偿经济损失30万元、承担诉讼费等费用。在本案中，斯瑞曼公司没有提出支付发明专利临时保护期使用费的诉讼请求，在一审法院已作释明的情况下，斯瑞曼公司仍坚持原诉讼请求。

裁判结果

广东省深圳市中级人民法院于2010年1月6日作出（2009）深中法民三初字第94号民事判决：康泰蓝公司停止侵权，康泰蓝公司和坑梓自来水公司连带赔偿斯

Einschlägige Rechtsvorschriften

§§ 11, 13, 69 „Patentgesetz der Volksrepublik China“⁷

Grundlegende Fallumstände

Am 19.1.2006 beantragte die Shenzhen Siruiman Feinchemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden Siruiman Gesellschaft) beim Staatsamt für geistiges Eigentum ein Erfindungspatent; das Patent wurde am 19.7.2006 öffentlich gemacht, [und] am 21.1.2009 erteilt und verkündet; die Erfindung, für die das Patent erteilt wurde, heißt „Anlage zur Herstellung von Chlordioxid mit hohem Reinheitsgrad“, die Patentberechtigte ist die Siruiman Gesellschaft. Die letzte Jahresgebühr für das Patent wurde am 28.11.2008 entrichtet. Am 20.10.2008 unterzeichneten die Shenzhen Kengzi Leitungswasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden Kengzi Leitungswasser Gesellschaft) [und] die Shenzhen Kangtailan Wasseraufbereitungsanlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden Kangtailan Gesellschaft) einen „Kaufvertrag“, die Kengzi Leitungswasser Gesellschaft kaufte einen Chlordioxid Generator von der Kangtailan Gesellschaft zum Preis von 260.000 Yuan. Am 30.12.2008 forderte die Kangtailan Gesellschaft für den Verkaufspreis des obigen Produkts eine von der Steuerbehörde stellvertretend ausgestellte Einheitsquittung. Im obigen „Kaufvertrag“ ist vereinbart, dass die Kanglai Leitungswasser Gesellschaft der Kangtailan Gesellschaft den Preis für die Anlage in Raten zahlt, [und dass] die Kangtailan Gesellschaft der Kengzi Leitungswasser Gesellschaft technische Unterstützung wie etwa Installation, Einrichtung, Reparatur [und] Wartung sowie Service nach dem Kauf zur Verfügung stellt.

Am 16.3.2009 erhob die Siruiman Gesellschaft Klage vor dem Mittleren Volksgericht der Stadt Shenzhen der Provinz Guangdong; sie halte das Erfindungspatent mit dem Namen „Anlage zur Herstellung von Chlordioxid mit hohem Reinheitsgrad“ (im Folgenden das in den Fall involvierte Patent), die Herstellung [und] der Verkauf der Chlordioxid Herstellungsanlage durch die Kangtailan Gesellschaft sowie die Benutzung [dieser] durch die Kengzi Leitungswasser Gesellschaft falle in den Schutzbereich des in den Fall involvierten Patents. [Die Siruiman Gesellschaft] fordert zu entscheiden, dass die beiden Beklagten die Rechtsverletzung einstellen und Schadensersatz [in Höhe des] wirtschaftlichen Schadens [von] 300.000 Yuan [und] andere Kosten, wie etwa die Klagekosten, tragen. In diesem Fall hat die Siruiman Gesellschaft keine Klageforderung auf Zahlung der Nutzungsgebühren in der vorläufigen Schutzzeit des Erfindungspatents erhoben; [auch] unter dem Umstand, dass das erstinstanzliche Gericht [diesbezüglich] eine Klarstellung machte, hielt die Siruiman Gesellschaft noch an der ursprünglichen Klageforderung fest.

Entscheidungsergebnis

Am 6.1.2010 stellte das Mittlere Volksgericht der Stadt Shenzhen der Provinz Guangdong das Zivilurteil (2009) Shen Zhong Fa Min San Chu Zi Nr. 94 aus: Die Kangtailan Gesellschaft hat die Rechtsverletzung einzustellen, [und] die Kangtailan Gesellschaft und die Kengzi Leitungswasser Gesellschaft entschädigen die Siruiman Gesellschaft

⁷ Vom 27.12.2008. Einsehbar unter: <http://www.gov.cn/flfg/2008-12/28/content_1189755.htm> eingesehen am 15.9.2015.

瑞曼公司经济损失8万元。康泰蓝公司、坑梓自来水公司均提起上诉，广东省高级人民法院于2010年11月15日作出（2010）粤高法民三终字第444号民事判决：驳回上诉，维持原判。坑梓自来水公司不服二审判决，向最高人民法院申请再审。最高人民法院于2011年12月20日作出（2011）民提字第259号民事判决：撤销原一、二审判决，驳回斯瑞曼公司的诉讼请求。

裁判理由

最高人民法院认为：斯瑞曼公司在本案中并没有提出支付发明专利临时保护期使用费的诉讼请求，因此本案的主要争议焦点在于，坑梓自来水公司在涉案发明专利授权后使用其在涉案发明专利临时保护期内向康泰蓝公司购买的被诉专利侵权产品是否侵犯涉案发明专利权，康泰蓝公司在涉案发明专利授权后为坑梓自来水公司使用被诉专利侵权产品提供售后服务是否侵犯涉案发明专利权。

对于侵犯专利权行为的认定，应当全面综合考虑专利法的相关规定。根据本案被诉侵权行为时间，本案应当适用2000年修改的《中华人民共和国专利法》。专利法第十一条第一款规定：“发明和实用新型专利权被授予后，除本法另有规定的以外，任何单位或者个人未经专利权人许可，都不得实施其专利，即不得为生产经营目的制造、使用、许诺销售、销售、进口其专利产品，或者使用其专利方法以及使用、许诺销售、销售、进口依照该专利方法直接获得的产品。”第十三条规定：“发明专利申请公布后，申请人可以要求实施其发明的单位或者个人支付适当的费用。”第六十二条规定：“侵犯专利权的诉讼时效为二年，自专利权人或者利害关系人得知或者应当得知侵权行为之日起计算。发明专利申请公布后至专利权授予前使用该发明未支付适当使用费的，专利权人要求支付使用费的诉讼时效为二年，自专利权人得知或者应当得知他人使用其发明之日起计算，但是，专利权人于专利权授予之日前即已得知或者应当得知的，

gesamtschuldnerisch für den wirtschaftlichen Schaden [in Höhe von] 80.000 Yuan. Die Kangtailan Gesellschaft [und] die Kengzi Leitungswasser Gesellschaft gingen beide im Berufung; am 15.11.2010 stellte das Oberstufengericht der Provinz Guangdong das Zivilurteil (2010) Yue Gao Fa Min San Zhong Zi Nr. 444 aus: Zurückweisung der Berufung [und] Aufrechterhaltung des ursprünglichen Urteils. Die Kengzi Leitungswasser Gesellschaft nahm das zweitinstanzliche Urteil nicht an, [und] beantragte Wiederaufnahme beim Obersten Volksgericht. Am 20.12.2011 stellte das Oberste Volksgericht das Zivilurteil (2011) Min Ti Zi Nr. 259 aus: Aufhebung des erst- und zweitinstanzlichen Urteils, [und] Zurückweisung der Klageforderung der Siruiman Gesellschaft.

Entscheidungsgründe

Das Oberste Volksgericht ist der Ansicht: Die Siruiman Gesellschaft erhob nicht die Klageforderung auf Zahlung der Benutzungsgebühren in der vorläufigen Schutzzeit des Erfindungspatents, weshalb der Hauptfokus der Kontroverse in diesem Fall [auf der Frage liegt], ob die Kengzi Leitungswasser Gesellschaft das in den Fall involvierte Patent nach Erteilung des in den Fall involvierten Patents durch die Benutzung des mutmaßlich patentverletzenden Produkts, [welches] sie von der Kangtailan Gesellschaft in der vorläufigen Schutzzeit des in den Fall involvierten Patents gekauft hatte, verletzt, [und] ob die Kangtailan Gesellschaft das in den Fall involvierte Patent verletzt hat, [indem sie] nach Erteilung des Patents der Kengzi Leitungswasser Gesellschaft für die Benutzung des mutmaßlich patentverletzenden Produkts Service nach dem Kauf zur Verfügung stellte.

Bezüglich der Feststellung von patentverletzenden Handlungen, müssen die einschlägigen Bestimmungen des Patentgesetzes vollständig und umfassend bedacht werden. In diesem Fall muss aufgrund des Zeitraums der mutmaßlich rechtsverletzenden Handlung das im Jahr 2000 geänderte „Patentgesetz der Volksrepublik China“ angewandt werden. § 11 Abs. 1 des Patentgesetzes bestimmt: „Nach Erteilung eines Erfindungs- oder Gebrauchsmusterpatents darf, soweit dies Gesetz nichts anderes bestimmt, keine Einheit und keine Einzelperson ohne Erlaubnis des Patentberechtigten sein Patent anwenden, sie dürfen also nicht für Zwecke der Produktion und des [gewerblichen] Betriebs die patentierten Produkte herstellen, verwenden, zum Verkauf anbieten, verkaufen oder einführen oder die patentierten Methoden verwenden oder direkt aufgrund dieser Methoden erlangte Produkte verwenden, zum Verkauf anbieten, verkaufen oder einführen.“ § 13 bestimmt: „Nach Veröffentlichung des Antrags auf ein Erfindungspatent kann der Antragsteller von Einheiten und Einzelpersonen, die seine Erfindung anwenden, die Zahlung einer angemessenen Gebühr fordern.“ § 62 bestimmt: „Die Verjährungsfrist für das Recht, wegen Patentrechtsverletzungen zu klagen, beträgt zwei Jahre, die von dem Tag an gerechnet werden, an dem der Patentberechtigte bzw. [sonst] materiell Interessierte von der rechtsverletzenden Handlung erfahren oder erfahren müssen. Wird nach Veröffentlichung des Antrags auf ein Erfindungspatent und vor Erteilung des Patents die Erfindung genutzt, ohne dass angemessene Nutzungsgebühren gezahlt werden, so beträgt die Verjährungsfrist für eine Klage des Patentberechtigten aus dem Anspruch auf Zahlung der Nutzungsgebühren zwei Jahre, die von dem Tag an gerechnet werden, an dem der Patentberechtigte erfährt oder erfahren muss, dass ein Anderer seine Erfindung nutzt, wenn er das aber schon vor der Erteilung des Patentrechts erfährt oder erfahren muss, [erst] vom Tag der Erteilung an.“ Bedenkt man die obi-

自专利权授予之日起计算。”综合考虑上述规定，专利法虽然规定了申请人可以要求在发明专利申请公布后至专利权授予之前（即专利临时保护期内）实施其发明的单位或者个人支付适当的费用，即享有请求给付发明专利临时保护期使用费的权利，但对于专利临时保护期内实施其发明的行为并不享有请求停止实施的权利。因此，在发明专利临时保护期内实施相关发明的，不属于专利法禁止的行为。在专利临时保护期内制造、销售、进口被诉专利侵权产品不为专利法禁止的情况下，其后续的使用、许诺销售、销售该产品的行为，即使未经专利权人许可，也应当得到允许。也就是说，专利权人无权禁止他人对专利临时保护期内制造、销售、进口的被诉专利侵权产品的后续使用、许诺销售、销售。当然，这并不否定专利权人根据专利法第十三条规定行使要求实施其发明者支付适当费用的权利。对于在专利临时保护期内制造、销售、进口的被诉专利侵权产品，在销售者、使用者提供了合法来源的情况下，销售者、使用者不应承担支付适当费用的责任。

认定在发明专利授权后针对发明专利临时保护期内实施发明得到的产品的后续使用、许诺销售、销售等实施行为不构成侵权，符合专利法的立法宗旨。一方面，专利制度的设计初衷是“以公开换保护”，且是在授权之后才能请求予以保护。对于发明专利申请来说，在公开日之前实施相关发明，不构成侵权，在公开日后也应当允许此前实施发明得到的产品的后续实施行为；在公开日到授权日之间，为发明专利申请提供的是临时保护，在此期间实施相关发明，不为专利法所禁止，同样也应当允许实施发明得到的产品在此期间之后的后续实施行为，但申请人在获得专利权后有权要求在临时保护期内实施其发明者支付适当费用。由于专利法没有禁止发明专利授权前的实施行为，则专利授权前制造出来的产品的后续实施也不构成侵权。否则就违背了专利法的立法初衷，为尚未公开或者授权的技术方案提供了保护。另一方

gen Bestimmungen umfassend, bestimmt das Patentgesetz zwar, dass der Antragsteller zwischen Veröffentlichung des Antrags auf ein Erfindungspatent und vor Erteilung des Patentrechts (also in der vorläufigen Schutzzeit) von Einheiten oder Personen, die seine Erfindung anwenden, fordern kann, eine angemessene Gebühr zu zahlen, hat also das Recht die Zahlung einer Benutzungsgebühr in der vorläufigen Schutzzeit des Erfindungspatents zu fordern; aber bezüglich der Handlung, seine Erfindung in der vorläufigen Schutzzeit des Patents anzuwenden, hat er keinesfalls das Recht zu fordern, die Anwendung einzustellen. Daher gehört die Anwendung der entsprechenden Erfindung in der vorläufigen Schutzzeit des Erfindungspatents nicht zu den durch das Patentgesetz verbotenen Handlungen. Unter dem Umstand, dass die Herstellung, der Verkauf [und] der Import des mutmaßlich patentverletzenden Produkts in der vorläufigen Schutzzeit des Patents nicht durch das Patentgesetz verboten sind, müssen auch die nachfolgende Benutzung, das Anbieten zum Verkauf [und] der Verkauf des Produkts, selbst ohne Erlaubnis des Patentberechtigten, gestattet sein. Anders ausgedrückt, hat der Patentberechtigte nicht das Recht, anderen Personen die nachfolgende Verwendung, das Anbieten zum Verkauf [oder] den Verkauf eines in der vorläufigen Schutzzeit des Patents hergestellten, verkauften [oder] importierten, mutmaßlich patentverletzenden Produkts zu verbieten. Natürlich schließt dies nicht die Ausübung des Rechts des Patentberechtigten aus, gemäß § 13 Patentgesetz von denjenigen, die seine Erfindung anwenden, zu fordern, eine angemessene Gebühr zu zahlen. Bezüglich der in der vorläufigen Schutzzeit des Patents hergestellten, verkauften [oder] importierten, vorgeblich patentverletzenden Produkte trägt der Verkäufer [oder] Benutzer nicht die Haftung für die Zahlung einer angemessenen Gebühr, soweit Verkäufer [oder] Benutzer die legale Herkunft [des Produkts] belegen.

Es wird festgestellt, dass nach Erteilung des Erfindungspatents nachfolgende Anwendungshandlungen, wie etwa Verwendung, Angebot [oder] Verkauf, von in der vorläufigen Schutzzeit des Erfindungspatents durch Anwendung der Erfindung erhaltenen Produkte keine Rechtsverletzung bilden [und] der gesetzgeberischen Zielsetzung des Patentgesetzes entsprechen. Einerseits ist die ursprüngliche gesetzgeberische Intention des Konzepts des Patentsystems „Publizität gegen Schutz zu tauschen“, und erst nach Erteilung des Rechts kann die Gewährung von Schutz gefordert werden. Bezüglich der Beantragung eines Erfindungspatents ist zu sagen, dass vor Veröffentlichung [des Antrags] die Anwendung der entsprechenden Erfindung keine Rechtsverletzung bildet, nach Veröffentlichung muss auch die nachfolgende Anwendungshandlung von vor [diesem Zeitpunkt] durch Anwendung der Erfindung erhaltenen Produkte gestattet sein; im Zeitraum von Veröffentlichung bis zur Erteilung des Rechts wird dem Antrag auf ein Erfindungspatent der vorläufige Schutz zur Verfügung gestellt, die Anwendung der entsprechenden Erfindung ist in dieser Zeit nicht durch das Patentgesetz verboten; gleichfalls muss die nachfolgende Anwendungshandlung des durch Anwendung der Erfindung erhaltenen Produkts gestattet sein, aber der Patentberechtigte hat nach Erhalt des Patents das Recht, die Zahlung einer angemessenen Gebühr für die Anwendung seiner Erfindung in der vorläufigen Schutzzeit zu fordern. Weil das Patentgesetz die Anwendungshandlung vor Erteilung des Erfindungspatents nicht verbietet, bildet auch die nachfolgende Anwendung von vor Erteilung des Patents hergestellten Produkten keine Rechtsverletzung. Andernfalls wäre die ursprüngliche

面，专利法规定了先用权，虽然仅规定了先用权人在原有范围内继续制造相同产品、使用相同方法不视为侵权，没有规定制造的相同产品或者使用相同方法制造的产品后续实施行为是否构成侵权，但是不能因为专利法没有明确规定就认定上述后续实施行为构成侵权，否则，专利法规定的先用权没有任何意义。

本案中，康泰蓝公司销售被诉专利侵权产品是在涉案发明专利临时保护期内，该行为不为专利法所禁止。在此情况下，后续的坑梓自来水公司使用所购买的被诉专利侵权产品的行为也应当得到允许。因此，坑梓自来水公司后续的使用行为不侵犯涉案发明专利权。同理，康泰蓝公司在涉案发明专利授权后为坑梓自来水公司使用被诉专利侵权产品提供售后服务也不侵犯涉案发明专利权。

指导案例21号

内蒙古秋实房地产开发有限责任公司诉呼和浩特市人民防空办公室人防行政征收案

（最高人民法院审判委员会讨论通过 2013年11月8日发布）

关键词 行政 人防 行政征收 防空地下室 易地建设费

裁判要点

建设单位违反人民防空法及有关规定，应当建设防空地下室而不建的，属于不履行法定义务的违法行为。建设单位应当依法缴纳防空地下室易地建设费的，不适用廉租住房和经济适用住房等保障性住房建设项目关于“免收城市基础设施配套费等各种行政事业性收费”的规定。

相关法条

《中华人民共和国人民防空法》第二十二条、第四十八条

gesetzgeberische Intention verletzt, [und] noch nicht veröffentlichten oder patentierten technischen Konzepten würde Schutz zur Verfügung gestellt. Andererseits bestimmt das Patentgesetz ein Vorbenutzungsrecht, und obwohl nur bestimmt ist, dass die weitere Herstellung gleichartiger Produkte und die Verwendung gleichartiger Methoden durch den Vorbenutzungsberechtigte im bisherigen Umfang nicht als Rechtsverletzungen betrachtet werden, ist nicht bestimmt, ob die nachfolgende Anwendungshandlung von hergestellten, gleichartigen Produkten oder durch Verwendung gleichartiger Methoden hergestellter Produkte eine Rechtsverletzung bildet; [aus dem Umstand, dass] das Patentgesetz es nicht eindeutig regelt, kann aber nicht festgestellt werden, dass obige, nachfolgende Anwendungshandlung eine Rechtsverletzung bildet, andernfalls hätte das vom Patentgesetz bestimmte Vorbenutzungsrecht überhaupt keine Bedeutung.

In diesem Fall verkaufte die Kangtailan Gesellschaft ein mutmaßlich patentverletzendes Produkt in der vorläufigen Schutzzeit des in den Fall involvierten Patents; diese Handlung ist nicht durch das Patentgesetz verboten. Unter diesen Umständen muss auch die Handlung der nachfolgenden Verwendung des von der Kengzi Leitungswasser Gesellschaft gekauften, vorgeblich patentverletzenden Produkts gestattet werden. Daher verletzt die nachfolgende Verwendungshandlung der Kengzi Leitungswasser Gesellschaft nicht das in den Fall involvierte Patent. Gleichermäßen verletzt der von der Kangtailan Gesellschaft der Kengzi Leitungswasser Gesellschaft bei der Verwendung des vorgeblich patentverletzenden Produkts zur Verfügung gestellte Service nach dem Kauf nicht das in den Fall involvierte Patent.

Anleitender Fall Nr. 21

Fall eines Zivilverteidigungseinzugs der Innere Mongolei Qiushi Immobilien Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung gegen das Büro der Volksluftstreitkräfte der Stadt Hohhot

(Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts; am 8.11.2013 bekannt gemacht)

Stichworte: Verwaltung; Zivilverteidigung; Verwaltungseinzug; Luftschuttkeller; Ex-situ-Baugebühr⁸

Zusammenfassung der Entscheidung

[Falls] eine Baueinheit das Zivilluftverteidigungsgesetz und relevante Bestimmungen verletzt, [indem sie] einen zu erbauenden Luftschuttkeller nicht erbaut, gehört dies zur illegalen Handlung der Nichterfüllung rechtlich bestimmter Pflichten. Die Baueinheit muss gemäß dem Recht die ex situ Baugebühr für Erbauung eines Luftschuttkellers entrichten; die Bestimmungen über die „Befreiung vom Einzug der städtischen Gebühr für Infrastrukturkomplettierung und anderer Verwaltungsgebühren“ für sichernde Wohnbauprojekte, wie etwa verbilligtem Wohnraum und wirtschaftlich nutzbarem Wohnraum, sind nicht anzuwenden.

Einschlägige Rechtsvorschriften

§§ 22, 48 „Zivilluftverteidigungsgesetz der Volksrepublik China“⁹

⁸ Gemeint ist die Baugebühr für die Errichtung eines Luftschuttkellers an einem anderen Ort.

⁹ Vom 29.10.1996. Einsehbar unter: <http://www.gov.cn/ziliao/flfg/2005-08/05/content_20892.htm> eingesehen am 15.9.2015.

基本案情

2008年9月10日, 被告呼和浩特市人民防空办公室(以下简称呼市人防办)向原告内蒙古秋实房地产开发有限责任公司(以下简称秋实房地产公司)送达《限期办理“结建”审批手续告知书》, 告知秋实房地产公司新建的经济适用住房“秋实第一城”住宅小区工程未按照《中华人民共和国人民防空法》第二十二条、《人民防空工程建设管理规定》第四十五条、第四十七条的规定, 同时修建战时可用于防空的地下室, 要求秋实房地产公司于9月14日前到呼市人防办办理“结建”手续, 并提交相关资料。2009年6月18日, 呼市人防办对秋实房地产公司作出呼人防征费字(001)号《呼和浩特市人民防空办公室征收防空地下室易地建设费决定书》, 决定对秋实房地产公司的“秋实第一城”项目征收“防空地下室易地建设费”172.46万元。秋实房地产公司对“秋实第一城”项目应建防空地下室5518平方米而未建无异议, 对呼市人防办作出征费决定的程序合法无异议。

裁判结果

内蒙古自治区呼和浩特市新城区人民法院于2010年1月19日作出(2009)新行初字第26号行政判决: 维持呼市人防办作出的呼人防征费字(001)号《呼和浩特市人民防空办公室征收防空地下室易地建设费决定书》。宣判后, 秋实房地产公司提起上诉。呼和浩特市中级人民法院于2010年4月20日作出(2010)呼行终字第16号行政判决: 驳回上诉, 维持原判。

裁判理由

法院生效裁判认为: 国务院《关于解决城市低收入家庭住房困难的若干意见》第十六条规定“廉租住房和经济适用住房建设、棚户区改造、旧住宅区整治一律免收城市基础设施配套费等各种行政事业性收费和政府性基金”。建设部等七部委《经济适用住房管理办法》第八条规

Grundlegende Fallumstände

Am 10.9.2008 hat der Beklagte, das Büro der Volksluftstreitkräfte der Stadt Hohhot (im Folgenden Zivilverteidigungsbüro), der Klägerin Innere Mongolei Qiusi Immobilien Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden Qiusi Immobiliengesellschaft) das „Notizformular über die Frist zur Erledigung der Genehmigung und Prüfung ‚Verbundener Bau‘“ zugestellt, [und] die Qiusi Immobiliengesellschaft informiert, dass in dem [von ihr] neu gebauten Wohngebietsprojekt „Qiusi Nr. 1 Stadt“ [mit] wirtschaftlich nutzbarem Wohnraum nicht gemäß § 22 „Zivilluftverteidigungsgesetz der Volksrepublik China“ [und] §§ 45, 47 „Bestimmungen über die Verwaltung des Baus von Volksluftverteidigungsprojekten“ gleichzeitig ein in Kriegszeiten für die Luftverteidigung nutzbarer Keller erbaut wurde; [es wurde] gefordert, dass die Qiusi Immobiliengesellschaft vor dem 14.9. zum Hohhot Zivilluftverteidigungsbüro kommt, die Formulare für „Verbundenen Bau“ erledigt [und] relevante Unterlagen vorlegt. Am 18.6.2009 stellte das Hohhot Zivilluftverteidigungsbüro gegenüber der Qiusi Immobiliengesellschaft den „Schriftlichen Beschluss des Büros der Volksluftstreitkräfte der Stadt Hohhot über den Einzug einer Ex-situ-Baugebühr für einen Luftschuttkeller“ Hu Ren Fang Zheng Fei Zi Nr. (001) [und] beschloss für das „Qiusi Nr. 1 Stadt“ Projekt der Qiusi Immobiliengesellschaft eine „Ex-situ-Baugebühr für einen Luftschuttkeller“ [in Höhe von] 1.724.600 Yuan. Die Qiusi Immobiliengesellschaft erhebt keine Einwände dagegen, dass für das „Qiusi Nr. 1 Stadt“ Projekt ein 5.518m² großer Luftschuttkeller gebaut werden musste und nicht gebaut wurde, [und] erhebt keine Einwände gegen die Legalität des Verfahrens zum Ausstellen des Gebühreneinzugsbeschluss durch das Hohhot Zivilluftverteidigungsbüro.

Entscheidungsergebnis

Am 19.1.2010 stellte das Volksgericht des Xincheng Bezirks der Stadt Hohhot des autonomen Gebiets Innere Mongolei das Verwaltungsurteil (2009) Xin Xing Chu Zi Nr. 26 aus: Aufrechterhaltung des vom Hohhot Zivilluftverteidigungsbüro ausgestellten „Schriftlichen Beschlusses des Büros der Volksluftstreitkräfte der Stadt Hohhot über den Einzug einer Ex-situ-Baugebühr für einen Luftschuttkeller“ Hu Ren Fang Zheng Fei Zi Nr. (001). Nach Verkündung des Urteils ging die Qiusi Immobiliengesellschaft in Berufung. Am 20.4.2010 stellte das Mittlere Volksgericht das Verwaltungsurteil (2010) Hu Xing Zhong Zi Nr. 16 aus: Rückweisung der Berufung, Aufrechterhaltung des ursprünglichen Urteils.

Entscheidungsgründe

Das Gericht ist in seiner rechtskräftigen Entscheidung der Ansicht: § 16 „Einige Ansichten bezüglich der Beseitigung von Wohnraumschwierigkeiten von Familien mit niedrigem Einkommen“¹⁰ des Staatsrats bestimmt: „Verbilligter Wohnraum und wirtschaftlich nutzbarer Wohnungsbau, die Umgestaltung von Barackengebieten, [und] die Renovierung alter Wohngebiete sind alle vom Einzug der städtischen Gebühr für Infrastrukturkomplettierung und anderer Verwaltungsgebühren und Regierungsmittel befreit.“ § 8 der „Maßnahmen zur Verwaltung von wirtschaftlich nutzbarem Wohnraum“¹¹ von sie-

¹⁰ Vom 7.8.2007. Einsehbar unter: <<http://politics.people.com.cn/GB/6108505.html>> eingesehen am 15.9.2015.

¹¹ Vom 19.1.2007. Einsehbar unter: <http://www.gov.cn/zwzgk/2007-12/01/content_822414.htm> eingesehen am 15.9.2015.

定“经济适用住房建设项目免收城市基础设施配套费等各种行政事业性收费和政府性基金”。上述关于经济适用住房等保障性住房建设项目免收各种行政事业性收费的规定，虽然没有明确其调整对象，但从立法本意来看，其指向的对象应是合法建设行为。人民防空法第二十二条规定“城市新建民用建筑，按照国家有关规定修建战时可用于防空的地下室”。《人民防空工程建设管理规定》第四十八条规定“按照规定应当修建防空地下室的民用建筑，因地质、地形等原因不宜修建的，或者规定应建面积小于民用建筑地面首层建筑面积的，经人民防空主管部门批准，可以不修建，但必须按照应修建防空地下室面积所需造价缴纳易地建设费，由人民防空主管部门就近易地修建”。即只有在法律法规规定不宜修建防空地下室的情况下，经济适用住房等保障性住房建设项目才可以不修建防空地下室，并适用免除缴纳防空地下室易地建设费的有关规定。免缴防空地下室易地建设费有关规定适用的对象不应包括违法建设行为，否则就会造成违法成本小于守法成本的情形，违反立法目的，不利于维护国防安全和人民群众的根本利益。秋实房地产公司对依法应当修建的防空地下室没有修建，属于不履行法定义务的违法行为，不能适用免缴防空地下室易地建设费的有关优惠规定。

ben Ministerien und Kommissionen, wie etwa dem Bauministerium, bestimmt: „Wirtschaftlich nutzbare Wohnungsbauprojekte sind vom Einzug der städtischen Gebühr für Infrastrukturkomplettierung und anderer Verwaltungsgebühren und [der Einzahlung in] Regierungsfonds befreit.“ Obwohl die obigen Bestimmungen über die Befreiung von sichernden Wohnbauprojekten, wie etwa wirtschaftlich nutzbarem Wohnraum, vom Einzug verschiedener Verwaltungsgebühren kein klares Regulierungsobjekt haben, sind vom ursprünglichen gesetzgeberischen Sinn her betrachtet die Objekte, an welche [die Bestimmungen] gerichtet sind, legale Bauhandlungen. § 22 Zivilluftverteidigungsgesetz bestimmt: „In städtischen, neu gebauten Zivilgebäuden müssen gemäß den relevanten staatlichen Bestimmungen zur Luftverteidigung in Kriegszeiten nutzbare Keller erbaut werden.“ § 48 „Bestimmungen über die Verwaltung des Baus von Volksluftverteidigungsprojekten“ bestimmt: „Müssen gemäß den Bestimmungen in Zivilgebäuden Luftschutzkeller erbaut werden, aber ist die Erbauung aufgrund von geologischen, topographischen [oder] anderen Gründen nicht empfehlenswert, oder ist die zur Erbauung [des Luftschutzkellers] bestimmte Fläche kleiner als die Baufläche des Erdgeschosses des Zivilgebäudes, kann die Erbauung durch Genehmigung der für Zivilluftverteidigung zuständigen Abteilung [unterbleiben]; aber es ist entsprechend des benötigten Baupreises für die Fläche des zu erbauenden Luftschutzkellers eine Ex-situ-Baugebühr zu entrichten, [und] die Ex-situ-Erbauung ist in der Nähe durch die für Zivilluftverteidigung zuständige Abteilung [vorzunehmen].“ Nur bei Vorliegen der in den Gesetzen und Rechtsnormen bestimmten Umstände, unter denen die Erbauung eines Luftschutzkellers [unterbleiben kann], kann bei sicherstellenden Wohnbauprojekten, wie etwa wirtschaftlich nutzbarem Wohnraum, die Erbauung eines Luftschutzkellers [unterbleiben], und die relevanten Bestimmungen für die Befreiung von der Entrichtung der Ex-situ-Baugebühr für Luftschutzkeller angewandt werden. Die Objekte, auf welche die relevanten Bestimmungen für die Befreiung von der Entrichtung der Ex-situ-Baugebühr für Luftschutzkeller angewandt werden, dürfen keine illegalen Bauhandlungen umfassen; andernfalls kann die Situation entstehen, dass die Kosten für die Verletzung des Rechts kleiner sind als die Kosten für die Befolgung des Rechts, [so dass] das gesetzgeberische Ziel verletzt würde, [und] es wäre unvorteilhaft für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Landesverteidigung und die grundlegenden Interessen des Volkes. Die Qishi Immobiliengesellschaft hat den gemäß dem Recht zu erbauenden Luftschutzkeller nicht erbaut, was zu der illegalen Handlung der Nichterfüllung rechtlicher bestimmter Pflichten gehört[;] die relevanten, begünstigenden Bestimmung zur Befreiung von der Entrichtung der Ex-situ-Baugebühr für Luftschutzkeller können nicht angewandt werden.

指导案例22号

魏永高、陈守志诉来安县人民政府收回土地使用权批复案

（最高人民法院审判委员会讨论通过 2013年11月8日发布）

关键词 行政诉讼 受案范围 批复

Anleitender Fall Nr. 22

Fall der Antwort in einer Rücknahme von Landgebrauchsrechten WEI Yonggao [und] CHEN Shouzhi gegen die Volksregierung des Kreises Lai'an

(Beraten und verabschiedet vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts; am 8.11.2013 bekannt gemacht)

Stichworte: Verwaltungsprozess; Umfang der Fallannahme; Antwort

裁判要点

地方人民政府对其所属行政管理部门的请示作出的批复，一般属于内部行政行为，不可对此提起诉讼。但行政管理部门直接将该批复付诸实施并对行政相对人的权利义务产生了实际影响，行政相对人对该批复不服提起诉讼的，人民法院应当依法受理。

相关法条

《中华人民共和国行政诉讼法》第十一条

基本案情

2010年8月31日，安徽省来安县国土资源和房产管理局向来安县人民政府报送《关于收回国有土地使用权的请示》，请求收回该县永阳东路与塔山中路部分地块土地使用权。9月6日，来安县人民政府作出《关于同意收回永阳东路与塔山中路部分地块国有土地使用权的批复》。来安县国土资源和房产管理局收到该批复后，没有依法制作并向原土地使用权人送达收回土地使用权决定，而直接交由来安县土地储备中心付诸实施。魏永高、陈守志的房屋位于被收回使用权的土地范围内，其对来安县人民政府收回国有土地使用权批复不服，提起行政复议。2011年9月20日，滁州市人民政府作出《行政复议决定书》，维持来安县人民政府的批复。魏永高、陈守志仍不服，提起行政诉讼，请求人民法院撤销来安县人民政府上述批复。

裁判结果

滁州市中级人民法院于2011年12月23日作出（2011）滁行初字第6号行政裁定：驳回魏永高、陈守志的起诉。魏永高、陈守志提出上诉，安徽省高级人民法院于2012年9月10日作出（2012）皖行终字第14号行政裁定：一、撤销滁州市中级人民法院（2011）滁行初字第6号行政裁定；二、指令滁州市中级人民法院继续审理本案。

Zusammenfassung der Entscheidung

Die von lokalen Volksregierungen ausgestellten Antworten auf Anweisungersuchen der ihr zugehörigen Verwaltungsabteilungen, gehören grundsätzlich zu den internen Verwaltungsakten, gegen die keine Klage erhoben werden kann. Setzt aber die Verwaltungsabteilung die Antwort direkt in die Tat um und erzeugt tatsächliche Auswirkungen für die Rechte und Pflichten des Verwaltungsadressaten, [und] unterwirft sich der Verwaltungsadressat nicht der Antwort [und] erhebt Klage, muss das Volksgericht [den Fall] gemäß dem Recht annehmen.

Einschlägige Rechtsvorschriften

§ 11 „Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China“¹²

Grundlegende Fallumstände

Am 31.8.2010 übersendete das Verwaltungsamt für Staatsland-Ressourcen und Immobilien des Kreises Lai'an der Provinz Anhui das „Anweisungersuchen über die Rücknahme von staatlichen Landgebrauchsrechten“ an die Volksregierung des Kreises Lai'an, [und] forderte die Rücknahme von Landgebrauchsrechten für einige Landstücke an der Yongyan Oststraße und dem Tashan Mittelweg des Kreises. Am 9.6. stellte die Volksregierung des Kreises Lai'an die „Antwort bezüglich der Zustimmung zur Rücknahme staatlicher Landgebrauchsrechte für einige Landstücke an der Yongyan Oststraße und dem Tashan Mittelweg“. Nachdem das Verwaltungsamt für Staatsland-Ressourcen und Immobilien des Kreises Lai'an die Antwort erhalten hatte, hat es nicht nach dem Recht einen Beschluss zur Rücknahme der Landgebrauchsrechte erstellt und diesen dem ursprünglich Landgebrauchsberechtigten zugestellt, sondern übermittelte [die Antwort] direkt an das Landreservezentrum des Kreises Lai'an zum Umsetzen in die Tat. Die Häuser von WEI Yonggao [und] CHEN Shouzhi liegen im Bereich des Landes, dessen Gebrauchsrechte zurückgenommen werden; sie unterwarfen sich nicht der Antwort der Volksregierung des Kreises Lai'an zur Rücknahme der staatlichen Landgebrauchsrechte, [und] erhoben Verwaltungswiderspruch. Am 20.9.2011 stellte die Volksregierung der Stadt Chuzhou den „Verwaltungswiderspruchentscheid“ aus, und erhielt die Antwort der Volksregierung des Kreises Lai'an aufrecht. WEI Yonggao [und] CHEN Shouzhi unterwarfen sich immer noch nicht, [und] erhoben Verwaltungsklage; [sie] fordern, dass das Volksgericht die obige Antwort der Volksregierung des Kreises Lai'an aufhebt.

Entscheidungsergebnis

Am 23.12.2011 stellte das Mittlere Volksgericht der Stadt Chuzhou das Verwaltungsurteil (2011) Chu Xing Chu Zi Nr. 6 aus: Zurückweisung der Klage WEI Yonggaos und CHEN Shouzhis. WEI Yonggao und CHEN Shouzhi legten Berufung ein; am 10.9.2012 stellte das Obere Volksgericht der Provinz Anhui das Verwaltungsurteil (2012) Wan Xing Zhong Zi Nr. 14 aus: 1. Aufhebung des Verwaltungsurteils (2011) Chu Xing Chu Zi Nr. 6 des Mittleren Volksgerichts der Stadt Chuzhou; 2. Anweisung an das Mittlere Volksgericht der Stadt Chuzhou, den Fall weiter zu verhandeln.

¹² Vom 4.4.1989. Deutsch in: Robert Heuser, „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Verwaltungsrecht in der VR China (1982–2002), Hamburg 2003, S. 244ff.

裁判理由

法院生效裁判认为：根据《土地储备管理办法》和《安徽省国有土地储备办法》以收回方式储备国有土地的程序规定，来安县国土资源行政主管部门在来安县人民政府作出批准收回国有土地使用权方案批复后，应当向原土地使用权人送达对外发生法律效力收回国有土地使用权通知。来安县人民政府的批复属于内部行政行为，不向相对人送达，对相对人的权利义务尚未产生实际影响，一般不属于行政诉讼的受案范围。但本案中，来安县人民政府作出批复后，来安县国土资源行政主管部门没有制作并送达对外发生效力的法律文书，即直接交来安县土地储备中心根据该批复实施拆迁补偿安置行为，对原土地使用权人的权利义务产生了实际影响；原土地使用权人也通过申请政府信息公开知道了该批复的内容，并对批复提起了行政复议，复议机关作出复议决定时也告知了诉权，该批复已实际执行并外化为对外发生法律效力具体行政行为。因此，对该批复不服提起行政诉讼的，人民法院应当依法受理。

Entscheidungsgründe

Das Gericht ist in seiner rechtskräftigen Entscheidung der Ansicht: Gemäß den Verfahrensbestimmungen der Rücknahmeformen für die Reserve von staatlichem Land in den „Methoden zur Verwaltung der Landreserve“ und den „Methoden zur staatlichen Landreserve der Provinz Anhui“, hätte das Verwaltungsamt für Staatsland-Ressourcen und Immobilien des Kreises Lai'an, nach [Erhalt] der Antwort, in der die Volksregierung die Genehmigung für den Plan der Rücknahme der staatlichen Landgebrauchsrechte ausgestellt hat, eine Notiz zur Rücknahme staatlichen Landgebrauchsrechts mit rechtlicher Wirkung nach außen an die ursprünglich Landgebrauchsberechtigten zustellen müssen. Die Antwort der Volksregierung des Kreises Lai'an gehört zu den internen Verwaltungsakten, wird den [Verwaltungs-]Adressaten nicht zugestellt, erzeugt keine tatsächlichen Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten des [Verwaltungs-]Adressaten, [und] gehört grundsätzlich nicht zum Umfang der Fallannahme der Verwaltungsklage. Aber in diesem Fall hat das Verwaltungsamt für Staatsland-Ressourcen und Immobilien des Kreises Lai'an – nach Ausstellung der Antwort der Volksregierung des Kreises Lai'an – keine Rechtsurkunde mit rechtlicher Wirkung nach außen erstellt, sondern leitete [die Antwort] direkt an das Landreservezentrum des Kreises Lai'an, das aufgrund der Antwort Abriss-, Umsiedlungs-, Entschädigungs- [und] Umgestaltungshandlungen durchführte; auf die Rechte und Pflichten der ursprünglich Landgebrauchsberechtigten wurden tatsächliche Auswirkungen erzeugt; die ursprünglich Landgebrauchsberechtigten wussten durch den Antrag auf Offenlegung von Regierungsinformationen auch vom Inhalt der Antwort, und erhoben gegen die Antwort Verwaltungswiderspruch; beim Ausstellen des Widerspruchsbeschlusses wies die Widerspruchsbehörde auch auf das Klagerecht hin, die Antwort wurde schon tatsächlich vollzogen und ist zu einem konkreten Verwaltungsakt mit rechtlicher Wirkung nach außen geworden. Daher muss das Volksgericht, wenn sich [die Kläger] der Antwort nicht unterwerfen [und] Verwaltungsklage erheben, [den Fall] gemäß dem Recht annehmen.

Übersetzung und Anmerkungen in den Fußnoten von Marco Otten, Köln

BUCHBESPRECHUNGEN

Katrin Blasek, Rule of Law in China – A Comparative Approach, Springer Verlag, Heidelberg/ New York u.a. 2015, ISBN 978-3-662-44621-8, VIII + 80 Seiten.

*Madeleine Martinek*¹

I. Einführung

Eine der heikelsten Debatten, die seit Jahren zum chinesischen Recht geführt wird, betrifft die Frage, inwieweit die Volksrepublik China (VR China) die immer lauter werdende Forderung nach Rechtsstaatlichkeit im Sinne einer „rule of law“² umsetzen kann. Gerade ausländische Investoren kritisieren, dass die in China herrschende unzureichende Rechtssicherheit und Transparenz einem gesunden Investitionsumfeld entgegenstehe. Die Verwirklichung einer „rule of law“ steht aber auch bei den chinesischen Politikern auf der Agenda, sei es um der Korruption entgegenzuwirken, sei es um Rechtssicherheit als Grundlage weiteren wirtschaftlichen Wachstums zu erreichen. Es scheint, als stünde sowohl in der westlichen Hemisphäre wie auch in der VR China das Ziel der Rechtsstaatlichkeit im Vordergrund und als sei es nur eine Frage der Zeit, bis auch in der Volksrepublik das vorherrscht, was viele im Westen als „rule of law“ bezeichnen. Ist der Begriff des Rechtsstaats aber so eindeutig und von einem universalen Verständnis geprägt? Wie kann die VR China im Licht ihrer vielschichtigen Historie, Rechtskultur und der Einparteienherrschaft der Kommunistischen Partei (KPCh) eine „rule of law“ verwirklichen? Hat sie ein ganz eigenes Verständnis von „rule of law“ im Sinne von „rule of law with Chinese characteristics“?

Viele Rechtsstaatsdebatten in Bezug auf China werden ohne eine differenzierte Analyse dieser fundamentalen und brisanten Fragen geführt, was tiefgründige Diskussionen erschwert. Demgegenüber stellt sich Katrin Blasek dieser Herausforderung. In ihrem englischsprachigen Buch „Rule of Law in China – A Comparative Approach“ bearbeitet sie für eine Analyse der allgegenwärtigen Problematik,

ob sich China auf dem Weg in einen Rechtsstaat befindet, auch diese grundlegenden Fragen.

II. Aufbau

Zunächst mag man vom Umfang des Buches ein wenig überrascht sein: Mit der Rechtsstaatdebatte in China verbindet man ein hoch komplexes Thema, das bereits von vielen Autoren auf Hunderten von Seiten abgehandelt wurde – lang und breit, was vielleicht zu mehr Verwirrung führte als vorher. Katrin Blaseks Werk zur Rechtsstaatdebatte in China nimmt nur knappe 80 Seiten ein. Es ist durchaus eine Kunst, auf einer doch sehr überschaubaren Seitenanzahl ein solch brisantes, vielschichtiges Thema anzugehen. Der Umfang des Buches tut der Tiefgründigkeit der Behandlung des Themas keinerlei Abbruch – im Gegenteil:

Ausgangspunkt ihrer Ausführungen ist das Verständnis des Rechtsstaats aus westlicher Sicht. Schließlich wird der Begriff „rule of law“ auch offiziell von chinesischer Seite im westlichen Duktus benutzt (S. 2)³. Um aufzuzeigen, dass der Begriff des Rechtsstaats nicht nur in China mit Unklarheiten behaftet ist, sondern auch in Europa mehr oder weniger ausgeprägte und strenge Formen annimmt, wählt Katrin Blasek mit Deutschland, Frankreich und England drei in ihren geschichtlichen, organisatorischen und normativen Strukturen sehr verschiedene, die Diskussion im Westen jedoch jeweils prägende Staaten aus, anhand derer sie das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit untersucht. Sie greift dabei fünf zentrale, einen Rechtsstaat kennzeichnende Merkmale heraus: Gewaltenteilung (separation of power), Vorrang des Gesetzes (supremacy of law), Schutz von Menschenrechten (protection of human rights), Gesetzesbestimmtheit (legal certainty) und Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern (independence of courts and judges). Die drei europäischen Staaten, auf die Katrin Blasek Bezug nimmt, sind doch alle, trotz ihrer Unterschiedlichkeiten im Detail, durch eine ähnliche Auffassung und Verwirklichung des Rechtsstaatskonzepts gekennzeichnet.

Dieses im Einzelnen unterschiedlich akzentuierte, letztendlich aber doch kohärente westliche Verständnis von Rechtsstaatlichkeit bildet die Grundlage für eine nähere Betrachtung der Lage in China. Dabei beleuchtet Katrin Blasek für ihre tiefgrün-

¹ Madeleine Martinek, cand. LL.M. (Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung), ist Juristin und Doktorandin bei Herrn Professor Peter-Tobias Stoll im Bereich des chinesischen Rechts sowie wissenschaftliche Hilfskraft am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing.

² Der von Katrin Blasek verwendete englischsprachige Ausdruck „rule of law“ wird hier als „Rechtsstaat“ bzw. „Rechtsstaatlichkeit“ verstanden.

³ Katrin Blasek verweist dort auf den gemeinsamen Bericht der Weltbank und des Staatsrats der VR China, wonach einmütig mehr „rule of law“ für China empfohlen wird.

dige und vorurteilsfreie Analyse der chinesischen Rechtslage den geschichtlichen und philosophischen Hintergrund der jahrtausendealten chinesischen Rechtstradition (S. 36–40). Die Einflüsse des Konfuzianismus und der Legisten, das Verständnis des Kaisers als unumstößlicher Herrscher (der dann durch die KPCh ersetzt wird (S. 41)), aber auch die Rezeption ausländischen Rechts zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowie die Phase des Rechtsnihilismus unter Mao und der damit einhergehende Aufbau eines Rechtssystems „von Null an“ – diese einzigartigen Turbulenzen der chinesischen Rechtsentwicklung müssen, wie Katrin Blasek verdeutlicht, bei der Rechtsstaatlichkeitsprüfung der heutigen chinesischen Rechtsordnung beachtet und gewürdigt werden.

III. Inhalt

Im Folgenden werden die wesentlichen Gedanken der Autorin zur Klärung der Frage, inwieweit sich die in Deutschland, Frankreich und England manifestierten Rechtsstaatselemente auch in China etabliert haben, nachgezeichnet:

1) Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung als Verlagerung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zur Verhinderung von Machtkonzentration und Freiheitsbeschränkung ist bekanntlich als zentraler Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips in Deutschland, Frankreich und England anerkannt. Demgegenüber herrscht in der VR China Gewalteneinheit (S. 25). Nicht nur der Nationale Volkskongress (NVK) als das höchste Rechtsetzungsorgan, sondern auch die Verwaltung, also der Staatsrat, ja selbst die Judikative nehmen legislatorische Aufgaben wahr. In der Praxis ist der nicht vom Volk legitimierte Staatsrat der mächtigste Gesetzgeber; er erlässt jährlich Hunderte von Regelungen (S. 28). Das Oberste Volksgericht und die Oberste Staatsanwaltschaft fungieren ebenfalls als Gesetzgeber, indem sie bei Fragen über die Anwendung eines Gesetzes justizielle Interpretationen erlassen, denen Gesetzeswirkung zukommt. Die Vielzahl und Vielfalt von Gesetzgebern, die ein solcher „Gewalteneinheitsstaat“ hervorbringt, führt zu einer schwer überschaubaren Rechtslage (S. 29). Allerdings arbeitet Katrin Blasek heraus, dass diese immense Vielzahl von Rechtsvorschriften keineswegs unbedingt ein Hindernis für einen Rechtsstaat bedeutet (S. 30). Es kommt vielmehr darauf an, ob und inwieweit das Rechtssystem Mechanismen zur Auflösung von Normenkollisionen bereithält und diese Mechanismen auch angewendet werden. Freilich stellt sich dabei das Problem, dass das chinesische Recht keine Rechtsgrundlage für eine gerichtliche Überprüfung von Normen vorsieht (S. 31). Dies

liegt im Wesen der Gewalteneinheit begründet, die wiederum ihren Ursprung im demokratischen Zentralismus hat: Artikel 3 der chinesischen Verfassung (ChinVerf) schreibt vor, dass alle Organe der Staatsverwaltung, alle Staatsorgane der Rechtsprechung und alle Organe der Staatsanwaltschaft von den Volkskongressen ins Leben gerufen werden und ihnen verantwortlich sind. Eine Überprüfung zentralstaatlicher Normen durch separate Institutionen ist von einem Volkskongresssystem dieser Art nicht vorgesehen. Die in der Volksrepublik vorgesehenen Mechanismen zur Auflösung von Normenkollisionen funktionieren systemgemäß kaum.

2) Vorrang des Gesetzes

Der rechtsstaatliche Grundsatz des Vorrangs des Gesetzes bedeutet nach unserem westlichen Verständnis, dass staatliches Handeln nicht gegen Gesetze verstoßen darf. Auch Artikel 5 Abs. 4 ChinVerf sieht die Bindung der Staatsgewalt an Verfassung und Recht vor. Katrin Blasek macht aber darauf aufmerksam, dass dies ein Widerspruch zu der Herrschaft der über dem Recht stehenden KPCh bedeuten kann, ist doch die KPCh Inhaber der höchsten Gewalt, wie es auch aus dem White Paper 2008 hervorgeht (S. 40 f.). Dabei fällt auf, dass das white paper zwei Begriffe durcheinanderbringt: einerseits „Herrschaft des Rechts“, also „rule of law“ im Sinne des Rechtsstaats, und andererseits „Herrschaft durch das Recht“, also „rule by law“. Katrin Blasek kann hier nur mutmaßen, dass es womöglich innerhalb der KPCh verschiedene Stimmen zur Frage des Stellenwerts des Rechts gibt: Herrscht das Recht und setzt es der staatlichen Machtausübung Grenzen oder wird es zur Durchsetzung der parteipolitischen Interessen instrumentalisiert? Eine wirkliche Herrschaft des Rechts würde allerdings, so schlussfolgert Katrin Blasek für den Leser gut nachvollziehbar, den Verlust der Führungsherrschaft der Partei bedeuten und damit Grundfesten des derzeitigen chinesischen Staatssystems erschüttern. Zumindest aus westlicher Sicht kann beides – supremacy of law und Führungsanspruch der KPCh – nebeneinander nicht funktionieren (S. 44).

3) Schutz von Menschenrechten

Der Schutz von Menschenrechten wird in rechtsstaatlichen Ländern wie Deutschland, Frankreich und England als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Anders verhält es sich jedoch in der VR China, was bekanntlich immer zu Kontroversen führt. Chinesische Politiker und Unternehmer begründen den mangelnden Schutz von Menschenrechten häufig damit, dass die Chinesen traditionell von ganz anderen Wertvorstellungen geprägt seien. Dem hält Katrin Blasek entgegen, dass auch

bedeutende Nachfolger von Konfuzius, nämlich Mengzi und Xunzi, dem Menschen von Geburt an zustehende ethische Werte, wie Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Moral zuschreiben, also durchaus ein Verständnis für Menschenrechte erkennen lassen (S. 49). Allerdings ist dabei zu bedenken, dass in dem Herrschaftssystem der KPCh schwerlich Raum bleibt für unsere im Westen herrschende Grundidee, wonach alle Menschen frei und gleich in Würde und Rechten sind. Denn die Partei hat nicht zum Ziel, die größtmögliche individuelle und politische Freiheit der Bürger, sondern die effektive Durchsetzung ihrer politischen Pläne zu sichern (S. 51). Wenn auch die Menschenrechte in der chinesischen Verfassung erwähnt werden, so lassen sie sich doch nicht als einklagbare Abwehrrechte gegenüber dem Staat verstehen.⁴

4) Gesetzesbestimmtheit

Katrin Blasek arbeitet sodann die fundamentale Verschiedenheit der Rechtsetzungsmentalität in China im Vergleich zu derjenigen in Deutschland, Frankreich und England heraus. Der für unser Rechtsstaatsverständnis konstitutive Bestimmtheitsgrundsatz verlangt präzise und eindeutige Regelungen, damit der Bürger die Rechtsfolgen vorhersehen kann. Chinesische Rechtsnormen sind oft eher vage und unscharf formuliert. Indes dient die oft unklare, mehrdeutige chinesische Gesetzesprache dazu, die regionale Vielfalt des Landes flexibel und anpassungsfähig einzufangen (S. 56). Katrin Blasek hebt hervor, dass bei der Formulierung von chinesischen Gesetzen ein zweifacher Ansatz verfolgt wird: Die primäre Gesetzgebung mit ihren zentralstaatlichen Regelungen wird durch eine vage, schwammige Gesetzessprache beherrscht, wohingegen die lokalen Regelungen eher konkrete und prägnante Rechtsnormen enthalten, um den spezifischen situativen Gegebenheiten Rechnung zu tragen (S. 55). Schon während der Reform- und Öffnungspolitik galt es, schnell auf die gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen zu reagieren und vor Erlass eines Gesetzes zunächst ausreichend Erfahrungen zu sammeln. Eine solche experimentelle legislative Technik bedingt geradezu ein gewisses Maß an Unvorhersehbarkeit und rechtlichen Grauzonen (S. 57 f.).

5) Unabhängigkeit der Gerichte und Richter

Als ein weiteres zentrales Element des Rechtsstaatsprinzips versteht man im Westen die Gewährung gerichtlichen Rechtsschutzes durch eine unabhängige Gerichtsbarkeit. Gemäß Artikel 126

ChinVerf sind Gerichte von staatlicher oder privater Einflussnahme unabhängig. Dieser Grundsatz steht in einem auffallenden Gegensatz zur alltäglichen Gerichtspraxis, die Katrin Blasek als ehemals in China tätige Rechtsanwältin und aufgrund regelmäßiger Austauschprogramme mit chinesischen Richtern aus eigener Anschauung beschreiben kann. Das Gerichtssystem ist eng mit dem politischen System verwoben (S. 68 ff.). Eine sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Richter kann sich aus verschiedenen Gründen, die Katrin Blasek sehr eindrucksvoll beschreibt, nicht herausbilden (S. 67 ff.). Am Rande sei hier erwähnt, dass zur Verbesserung insbesondere der fachlich-methodischen Ausbildung angehender chinesischer Richter eine zweijährige praktische Ausbildung beispielsweise vom ehemaligen Richter des Obersten Volksgerichts, Jiang Huiling, vorgeschlagen wird (S. 72).

IV. Ergebnisse und Fazit

Katrin Blasek kommt in ihrer höchst eindrucksvollen und bemerkenswerten Studie zu dem Schluss, dass das Rechtsstaatsverständnis in den untersuchten Ländern erheblich voneinander differiert, was vor allem in den unterschiedlichen geschichtlichen und politischen Entwicklungen begründet liegt. Die Hauptbedeutung der „rule of law“ im Westen liegt in der Gewährleistung von Freiheit und Gleichheit der Menschen. In der VR China hingegen zielt die „rule of law with Chinese characteristics“ darauf ab, die ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen voranzutreiben und Stabilität durch Macht-sicherung der Partei zu erreichen (S. 77). Das im Westen vorherrschende Rechtsstaatsverständnis ist mit dem Alleinherrschaftsanspruch der KPCh nicht vereinbar.

Das Buch überzeugt vor allem durch seinen übersichtlichen Aufbau und seine klare Gedankenführung: Die Autorin verstrickt sich nicht in abstrakten Theorien zum Begriff des Rechtsstaats und vermeidet langatmige theoretische Ausführungen. Sie greift die für das westliche Rechtsstaatskonzept wesentlichen Elemente heraus und verknüpft die theoretischen Eigenheiten des chinesischen Rechtssystems mit anschaulichen Erfahrungen aus der chinesischen Rechtspraxis. Das Buch eignet sich daher für eine breitere Leserschaft: Denjenigen, die sich bereits intensiv mit dieser komplexen Materie befasst haben, sei das Werk von Katrin Blasek empfohlen, um die eigenen Gedanken zur „rule of law“ in der VR China zu ordnen und manche Unklarheiten zu beseitigen. Es ist aufgrund seines lebendigen Stils und seiner klaren Struktur auch hervorragend für Studenten geeignet, die einen ersten Einblick in das Thema erhalten möchten und mit dem chinesischen Recht noch nicht sehr vertraut sind. Schließlich

⁴ Katrin Blasek bezeichnet das Konzept der Grundrechte in der VR China als „obligation-based“.

kann es politischen und anderen Entscheidungsträgern eine große Hilfe sein, die unterschiedlichen Systeme, ihre Entwicklungen und Ziele und die damit einhergehenden politischen Bekundungen richtig einzuordnen.

Der Autorin muss für ihren fulminanten Beitrag zur Versachlichung und Differenzierung der Rechtsstaatsdebatte Anerkennung und Dank ausgesprochen werden. Wer sich in der europäisch-chinesischen Debatte engagieren möchte, wird aus diesem fundamentalen Werk von Katrin Blasek nachhaltig Gewinn ziehen.

LI Xin, Urheberrecht in Deutschland und der Volksrepublik China – ein Rechtsvergleich. Studien zum Gewerblichen Rechtsschutz und zum Urheberrecht, Band 119, Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2015, XLI + 193 S., ISSN 1613-3994, ISBN 978-3-8300-8354-2, € 88,90.

*Adolf Dietz*¹

I.

Gleich zu Beginn der Besprechung mein *Ceterum censeo*: wann werden es die im Ausland arbeitenden chinesischen Wissenschaftler (und die Lektoren der beteiligten Verlage) endlich verstehen, dass sie mit der Namensschreibung etwas vorsichtiger und präziser umgehen müssen, dass sie, mit anderen Worten, ihren Familiennamen in Großbuchstaben schreiben und damit einer bei Pinyin-Umschriften von Namen in wissenschaftlichen Publikationen zunehmend auch in China anzutreffenden Übung folgen sollten.

Die auf dem Titelblatt der hier besprochenen Arbeit erscheinende Autorenangabe „Xin Li“ ist eben leider nicht eindeutig. Sie kann – chinesisch gelesen – XIN Li (Familiennamen XIN) oder – an die westliche Übung angepasst – Xin LI (Familiennamen LI) gelesen werden. Die zweite Alternative steht hier zwar zu vermuten, weil im westlichen Ausland lebende Chinesen dazu neigen, die ursprüngliche (chinesische) Reihenfolge Familienname + (nachgestellter) „Vorname“ in Vorname + Familienname umzuwandeln. In der westlichen Tagespresse dagegen, insbesondere in der politischen Berichterstattung, sowie im sinologischen Fachschrifttum ist dies aber keineswegs üblich; deshalb bleibt immer ein Rest von Unsicherheit bestehen, der auch die korrekte Zitierweise und die korrekte bibliographische Erfassung beeinflussen kann.

Diese Gefahr besteht zwar weniger, wenn der (vorangestellte oder nachgestellte) „Vorname“ aus zwei Silben und der Familienname aus einer Silbe besteht, wie dies meistens (zum Beispiel bei XI Jinping, dem Namen des chinesischen Parteichefs und Staatspräsidenten), aber keineswegs immer der Fall ist; hier bleibt die Sache – ohne oder mit Umdrehung – einigermaßen klar. Bestehen aber, wie im vorliegenden Fall, beide Namensteile aus je einer Silbe, dann entsteht eben das Problem der fehlenden Eindeutigkeit. Da sich selbst aus dem Vorwort kein weiterer Aufschluss ergibt, bleibt man auf die oben erwähnte Vermutung angewiesen. Im Übrigen kann man den vagen Andeutungen im Vorwort – freilich nicht mit letzter Sicherheit – entnehmen, dass es

¹ Prof. Dr. Dr. h.c., München/Pfaffing.

sich bei Xin LI um eine Verfasserin handeln dürfte. Ein kleiner Zusatz etwa am Ende des Vorworts könnte auch hier zu größerer Klarheit beitragen: Es handelt sich offenbar um Frau LI Xin bzw. Frau Xin LI. Davon wird im Folgenden ausgegangen.

Des Weiteren ist, bevor in Einzelheiten eingegangen werden kann, auf eine nicht voll überzeugende strukturell-methodische Besonderheit der Arbeit von Frau LI (gleichzeitig Dissertation Uni Marburg 2008) hinzuweisen. Laut Titel der Studie handelt es sich um einen Rechtsvergleich. Dabei sind gut 50 von insgesamt etwa 170 Seiten Text (ohne den Gesetzesanhang) ausschließlich der Darstellung des deutschen Urheberrechts (also noch ohne vergleichende Hinweise) gewidmet. (Keine Berücksichtigung fanden dabei jedoch – trotz des relativ späten Veröffentlichungsdatums der Studie von Frau LI – die Änderungsgesetze des Jahres 2013 betreffend den speziellen Leistungsschutz der Presseverleger, die Verlängerung der Schutzfrist bei ausübenden Künstlern und Tonträgerherstellern, die Nutzung verwaister Werke sowie die weitere Begrenzung der anwaltlichen Abmahngebühren).

Die den Inhalt der Arbeit laut ihrem Titel kennzeichnenden rechtsvergleichenden Bezüge charakterisieren freilich erst die der deutschrechtlichen Darstellung nachfolgende Darstellung des chinesischen Urheberrechts; ihr schließt sich dann noch ein Struktur- und Theorievergleich sowie ein kurzes Resümee an. Man kann also zweifeln, welchen Zwecken die sehr geraffte Kurzdarstellung des deutschen Urheberrechts eigentlich dienen soll. Man hat den Eindruck, dass sich die Verfasserin gewissermaßen eine eigene Referenzbasis schaffen wollte, auf deren Grundlage der eigentliche Rechtsvergleich dann stattfinden sollte. Dagegen spricht aber, dass in dem eigentlich rechtsvergleichenden Teil nicht, jedenfalls nicht erkennbar (etwa durch Rückverweisungen) auf diese Referenzbasis zurückgegriffen wird. Die meisten Verweisungen betreffen hier vielmehr bereits existierende rechtsvergleichende Darstellungen zum chinesischen Urheberrecht oder einschlägige chinesische Quellen.

So ist der (nicht mehr ganze aktuelle) deutschrechtliche Teil der Arbeit eigentlich überflüssig, weil sich das ratsuchende deutschsprachige Publikum, an das sich die in deutscher Sprache gehaltene Arbeit notwendigerweise richtet, angesichts der Überfülle deutscher Urheberrechtsliteratur wohl kaum an der Kurzdarstellung der Verfasserin orientieren wird. Man kann diese Kurzdarstellung also allenfalls als einen Beleg dafür nehmen, dass sich die Verfasserin, zugegebenermaßen relativ gründlich und systematisch, mit dem deutschen Urheberrecht befasst hat, bevor sie in den eigentlich rechtsvergleichenden Teil der Arbeit eingetreten ist.

Etwas anderes gälte nur, wenn die Arbeit für ein bezüglich der Autorin heimisches (chinesisches) Fachpublikum geschrieben und in der diesem geläufigen Sprache publiziert worden wäre; dann hätte die durchaus brauchbare einführende Darstellung des deutschen Urheberrechts zweifellos ihre Berechtigung. (Dabei müssten dann freilich die erwähnten Änderungsgesetze des Jahres 2013 noch berücksichtigt werden.)

II.

Die folgenden Überlegungen konzentrieren sich nach alledem auf den eigentlich rechtsvergleichenden Teil der Studie von Frau LI (S. 57 ff.).

Einer kurzen, teilweise tabellenartigen Darstellung des chinesischen Rechtssystems (Gesetzgebungsverfahren und Gerichtsverfassung) folgt ein Abriss über die Entwicklung des chinesischen Urheberrechts bis hin zu dem inzwischen zweimal geänderten Urheberrechtsgesetz (chin. UrhG) von 1990 und den damit verbundenen sonstigen Normativakten. Dankenswerterweise erwähnt die Verfasserin dabei auch das noch kurz vor dem Sturz der Qing-Dynastie erlassene erste chinesische Urheberrechtsgesetz von 1910, das japanischem Vorbild und dieses wiederum deutschem Vorbild folgte, und zwar bis hinein in die noch heute gebräuchliche Terminologie, also vorzugsweise 著作权 (zhuzuoquan) für Urheberrecht und nicht 版权 (banquan) für Copyright. In einem großen wissenschaftlichen Symposium „Hundert Jahre chinesisches Urheberrecht“ ist diese geschichtliche Entwicklung von der People's University of China (Zhongguo Renmin Daxue) im Jahr 2010 in Beijing thematisiert worden. Auch der Ratifizierungsstand bezüglich internationaler Konventionen zum Urheberrecht wird von der Verfasserin kurz beleuchtet.

Im Anschluss daran werden unter der Überschrift „Einführung in das chinesische Urheberrecht“ die Grundbegriffe und Hauptregelungskomplexe des Urheberrechts rechtsvergleichend abgehandelt, und zwar zunächst geschützte Werke, Urheberbegriff, Inhalt, Schranken und Dauer des Urheberrechts; sodann widmet sich die Darstellung – dem Fünf-Säulen-Modell weitgehend folgend² – dem Rechtsverkehr im Urheberrecht (im Inhaltsverzeichnis versehentlich unerwähnt), den verwandten Schutzrechten und den Sanktionen bei Rechtsverletzung, die dann in einem eigenen Abschnitt unter dem Begriff „Rechtsdurchsetzung“ noch einmal aufgegriffen werden.

² Vgl. Adolf Dietz, Schutz der Kreativen (der Urheber und ausübenden Künstler) durch das Urheberrecht oder Die fünf Säulen des modernen kontinentaleuropäischen Urheberrechts, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil 2015, 309 ff.

Die Darstellung der nicht separat, sondern zunächst im Rahmen des vertragsrechtlichen Kapitels relativ kurz abgehandelten Vorschriften über die „Kollektivverwaltung“ (das Recht der Verwertungsgesellschaften) konnte im Hinblick auf die 2012 im gleichen Verlag (als Band 97 der Studienreihe) erschienene, von der Verfasserin freilich nicht einmal erwähnte Arbeit von Frau Lijing LI (eigentlich LI Lijing) über „Die kollektive Urheberrechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland und in der VR China“ in der Tat kaum etwas Neues bieten. Hervorzuheben ist jedoch, dass die Verfasserin im Rahmen des noch zu erörternden Kapitels über die Rechtsdurchsetzung in anschaulicher, tabellengestützter Form die wichtigsten Unterschiede bei der Regelung der kollektiven Verwaltung noch einmal herausarbeitet und dabei eine mögliche Reform des chinesischen Systems in Richtung von mehr Wettbewerb unter den Verwertungsgesellschaften anregt, was aus meiner Sicht eine eher problematische Entwicklung darstellen würde.

Frau Xin LI konzidiert (auch im Abschlussvergleich am Ende der Darstellung) die strukturelle und inhaltliche Ähnlichkeit der deutschen (kontinentaleuropäischen) und der chinesischen Regelung des Urheberrechts, doch weist sie auch auf Einflüsse des anglo-amerikanischen Copyright-Systems sowie des früheren Sowjetrechts hin. Im rechtsvergleichenden Teil werden dagegen die bestehenden Unterschiede etwa bei Arbeitnehmerwerken und Filmwerken, bei dem noch wenig entfaltenen Urheberpersönlichkeitsrecht, bei der Schutzfrist (50 und noch nicht 70 Jahre), bei der Schrankenregelung, insbesondere bei dem in deutschen Recht nicht ausdrücklich verankerten „Drei-Stufen-Test“, beim Urhebervertragsrecht und bei den verwandten Schutzrechten gut herausgearbeitet.

Bei letzteren gewährt das chinesische Recht – wohl nach britischem Vorbild – interessanterweise einen generellen Verlegerschutz an der Lay-out-Gestaltung der Verlagsprodukte; das 2013 ins deutsche Urheberrecht eingeführte wesentlich beschränktere Leistungsschutzrecht der Verleger konnte sie offenbar nicht mehr berücksichtigen. Im Unterabschnitt über die Sanktionen bei Rechtsverletzung werden von der Verfasserin die Unterschiede zwischen den rein zivilrechtlichen, den verwaltungsstrafrechtlichen und den im Strafgesetzbuch geregelten eigentlichen strafrechtlichen Sanktionen unter Einsatz tabellenartiger Übersichten herausgestellt.

Ein separates Kapitel widmet die Verfasserin den Auswirkungen der Informationsgesellschaft, wobei sie zunächst den in China durch Verordnung getrennt geregelten Softwareschutz rechtsvergleichend untersucht. Datenbanken hingegen müssen

noch unter dem Begriff des Sammelwerks subsumiert werden. Verdienstvoll ist hier aber insbesondere die mit statistischen Angaben untermauerte Erörterung der Haftungsbestimmungen im Internet, wobei China – dem amerikanischen Vorbild folgend – durch besondere Bestimmungen ein Art Notice-and-Take-down-Verfahren eingeführt hat.

Der Unterabschnitt über die Sanktionen bei Rechtsverletzung wird ergänzt und teilweise überlagert durch ein eigenes Kapitel über die „Durchsetzung des Urheberrechts in China“, das besondere Aufmerksamkeit verdient. Angereichert durch zahlreiches statistisches Material werden die in China zur Verfügung stehenden Rechtswege, insbesondere das sog. duale System der Rechtsdurchsetzung – auf dem Gerichts- oder auf dem Verwaltungswege – ausführlich erörtert. Dabei zeichnet sich offenbar eine allmähliche Verlagerung zum Gerichtsweg ab, auch weil die Gerichte Chinas vor allem in den höheren Instanzen inzwischen sicherer und erfahrener geworden sind. Hinzu kommt, dass die Verwaltungsorgane zwar Unterlassungs-, Beschlagnahme- und Einziehungsverfügungen erlassen und Geldbußen verhängen können, aber keinen Schadensersatz (mehr) zusprechen können. Je nachdem, ob eine schnelle Unterbindung der Rechtsverletzung oder adäquater Schadensersatz erlangt werden soll, wird man den einen oder den anderen Weg, ggf. auch beide hintereinander einschlagen. Die Vor- und Nachteile des dualen Systems werden von der Verfasserin dabei kurz erörtert.

Zu den Aufgaben der obersten für das Urheberrecht zuständigen Verwaltungsbehörde, der National Copyright Administration of China (NCAC) gehören außerdem die Führung eines freiwilligen Urheberrechtsregisters und der Erlass von Vorschriften über Urhebervergütungen.

In diesem Kapitel über die Rechtsdurchsetzung setzt sich die Verfasserin unter Heranziehung rechtshistorischer, rechtssoziologischer und rechtspolitischer Gegebenheiten im Übrigen recht freimütig mit den immer noch bestehenden Unzulänglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung und der Pirateriebekämpfung auseinander, wobei auch die grundsätzlichen Mängel des Justizsystems und des unzureichend koordinierten Verwaltungsapparats sowie der hinderliche Lokalprotektionismus nicht ausgespart werden.

Insgesamt muss man bei alledem den oft noch tastenden Versuch des chinesischen Urheberrechtsgesetzgebers bei der Suche nach Lösungen bedenken, die auch den Grundbedingungen eines sich selbst immer noch als sozialistisch bezeichnenden Schwellenlandes gerecht werden sollen. Das gilt in besonderer Weise für die „digitale Agenda“, der die Verfasserin, wie erwähnt, unter dem Stichwort

„Auswirkungen der Informationsgesellschaft“ ein eigenes Kapitel widmet und die im Übrigen auch den Kern der von der Verfasserin nicht mehr angesprochenen, inzwischen weitgediehenen Pläne zu einer dritten Reform des chinesischen Urheberrechts ausmachen. Trotz manch kritischer Bemerkungen wirbt die Verfasserin im abschließenden Resümee dafür, dass China als bevölkerungsreichstes Entwicklungsland der Erde auch Anerkennung für die bisher geleisteten Reformbemühungen verdient, auch weil es den Einsatz gegen Verletzungen geistigen Eigentums nicht nur nach außen „vorgaukelt“. Hier ist der Verfasserin durchaus zuzustimmen.

Die Arbeit wird ergänzt durch ein umfassendes Literaturverzeichnis deutscher und chinesischer Quellen sowie am Ende der Darstellung durch eine synoptische Gegenüberstellung des ursprünglichen Wortlauts des chin. UrhG von 1990 und seiner Neufassung durch die erste (umfassende) Urheberrechtsreform von 2001 (einschließlich der weniger bedeutenden Änderungen durch die zweite Urheberrechtsreform von 2010). Gespannt wartet die Fachwelt nunmehr auf die erwähnte dritte Reform, für die dem Parlament (Volkskongress) vom NCAC inzwischen bereits ein ausformulierter Vorschlag unterbreitet wurde, der sich gerade im Anhörungsverfahren befindet.

Florian Werner, Der Börsengang in China – Rechtliche Grundlagen der Aktienemission und des Marktzutritts an börsenmäßig organisierten und außerbörslichen Handelsplätzen, 2014.

Benjamin Kroymann¹

In seiner 2014 erschienenen Abhandlung analysiert Florian Werner die rechtlichen Rahmenbedingungen für Börsengänge in Festlandchina. Gegenstand der Untersuchung sind mithin nur die Börsen in Shanghai und Shenzhen und nicht die Hongkonger Börse.

Auf den ersten 65 Seiten des Buchs skizziert der Autor die historische Entwicklung des chinesischen Kapitalmarktes und beschreibt die verschiedenen Marktsegmente und Rechtsquellen für Börsengänge in Festlandchina. Im Hauptteil der Abhandlung folgt sodann eine Darstellung der materiell-rechtlichen Voraussetzungen und des Genehmigungsverfahrens für das öffentliche Angebot von Aktien und die Börsenzulassung. In diesem Zusammenhang geht Werner auch auf die Rolle der chinesischen Wertpapiergesellschaften, die Prospekthaftung und das Preisfindungs- und Platzierungsverfahren ein.

Abschließend widmet sich der Autor ausführlich den Möglichkeiten einer außerbörslichen Ausgabe und Übertragung von Aktien und reißt auf wenigen Seiten zudem die Themen eines Börsengangs ausländisch investierter Unternehmen in Festlandchina und eines Börsengangs chinesischer Unternehmen an ausländischen Börsen an.

Das Buch richtet sich im Wesentlichen an ein akademisches Publikum. Für Praktiker ist das Thema nur von geringem Interesse, da bei Börsengängen in Shanghai und Shenzhen nach chinesischem Recht grundsätzlich nur festlandchinesische Kanzleien rechtsberatend tätig werden können.

Mit ihrem Fokus auf den Rechtsrahmen für Börsengänge in China ergänzt die Publikation die bestehende Literatur zum chinesischen Kapitalmarktrecht um einige interessante Aspekte. Zwar existieren bereits deutschsprachige Abhandlungen zum Rechtsrahmen für Börsengänge in China,² bislang wurde das Thema jedoch lediglich als Unterpunkt und in Teilaspekten analysiert.

¹ Dr. Benjamin Kroymann, E.M.L.E. (Madrid), ist Rechtsanwalt und Partner der internationalen Sozietät Squire Patton Boggs (US) LLP in Shanghai. Vor seinem Wechsel nach Shanghai vor sechs Jahren leitete er den China Desk einer anderen internationalen Kanzlei in Berlin. Er studierte unter anderem in Berlin, Madrid, New York und Shanghai und ist Autor/Ko-Autor mehrerer Bücher zum chinesischen Recht.

² Siehe etwa *Knut Benjamin Piffler*, Chinesisches Kapitalmarktrecht: Börsenrecht und Recht der Wertpapiergeschäfte mit Aktien in der Volksrepublik China, Tübingen 2004; *Benjamin Kroymann*, Das Kapitalgesellschaftsrecht der VR China: Analyse der Rahmenbedingungen für ausländische Investoren, Tübingen 2009.

Neue Einblicke gewähren dementsprechend vor allem jene Kapitel des Buches, die den konkreten Rechtsrahmen für festlandchinesische Börsengänge beleuchten. Durchaus interessant sind daneben aber auch die einleitenden Kapitel zur historischen Entwicklung der festlandchinesischen Börsen und der verschiedenen Marktsegmente.

Hingegen stellt die ausführliche Darstellung der außerbörslichen Ausgabe und Übertragung von Aktien einen nicht zwingenden Exkurs vom Kernthema „Börsengang“ dar – dieser inhaltliche Widerspruch wird bereits aus dem Titel der Arbeit erkennbar, der zum einen den Börsengang als Kernthema nennt, zudem aber auch außerbörsliche Handelsplätze im Untertitel als Bezugspunkt nennt, obwohl bei diesen bereits denklogisch nicht von einem Börsengang gesprochen werden kann.

Mit insgesamt nur sieben Seiten ist die Darstellung der Themenbereiche International Board und Börsengänge chinesischer Unternehmen im Ausland dagegen äußerst knapp und leider zu oberflächlich. So bleibt etwa in Bezug auf das geplante International Board der Shanghaier Börse unerwähnt, dass nach den bisherigen Plänen nur ausländische Unternehmen in das neue Segment aufgenommen werden sollen, die bereits über eine Börsennotierung an einem ausländischen Handelsplatz verfügen – ein Erstlisting/IPO eines ausländischen Unternehmens in Shanghai wäre somit auch nach Einführung des International Board nicht möglich.

Zu kurz greift auch die Beschreibung der Motive chinesischer Unternehmen für den Gang an eine ausländische Börse. Anders als von dem Autor angeführt, entscheiden sich kleinere und mittelgroße chinesische Privatunternehmen in der Regel nicht deswegen für einen Börsengang im Ausland, weil sie den Zeit- und Kostenaufwand eines Börsengangs in Shenzhen oder Shanghai scheuen, sondern weil sie aufgrund der hohen Zahl der IPO-Kandidaten in der Warteschleife und der Bevorzugung von Staatsunternehmen und großen Privatunternehmen keine reelle Möglichkeit haben, ein Listing an diesen Börsen durchzuführen. Auch die Funktion des Auslandslistings als „Gütesiegel“ im Geschäftsverkehr und bei der Erlangung von Bankkrediten bleibt unerwähnt.

Insgesamt ist das Buch für interessierte Akademiker jedoch zu empfehlen. Es stellt eine willkommene Ergänzung der existierenden deutschsprachigen Literatur zum chinesischen Kapitalmarktrecht dar und vermittelt dem Leser eine aktuelle Analyse des relevanten Rechtsrahmens.

ADRESSEN

Beijing

Baker & McKenzie

Suite 3401, China World Tower 2
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 6535 3800; Fax: +86 10 6505 2309; 6505 0378; E-Mail: andreas.lauffs@bakermckenzie.com, christian.atzler@bakermckenzie.com
Ansprechpartner: *Dr. Anfreas Lauffs, Christian Atzler*

贝壳·麦坚时国际律师事务所北京代表处

国贸大厦 2 座 3401 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京, 中华人民共和国

Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Suite 3130, 31/F, South Office Tower
Beijing Kerry Centre, No. 1, Guanghua Road
100020 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 8529 8110; Fax: +86 10 8529 8123; E-Mail: susanne.rademacher@bblaw.com
Ansprechpartner: *Susanne Rademacher*

百达律师事务所

嘉里中心南楼 31 层 3130 室
朝阳区光华路 1 号
100020 北京, 中华人民共和国

Brandi Dröge Piltz Heuer & Gronemeyer

Suite 706/2, Jian Wai SOHO
No. 39, East 3rd Ring Road, Chaoyang District
100022 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 5869 5751; E-Mail: wigginghaus@bdphg.de
Ansprechpartner: *Dr. Nils Wigginghaus*

建外 SOHO 2 号楼 706 室
朝阳区东三环中路 39 号
100022 北京, 中华人民共和国

Clifford Chance LLP Beijing Office

Suite 3326, China World Tower 1
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 6505 9018; Fax: +86 10 6505 9028; E-Mail: michelle.wang@cliffordchance.com
Ansprechpartner: *Michelle Wang*

高伟绅律师事务所北京办事处

国贸大厦 1 座 3326 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京, 中华人民共和国

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Beijing
L/16, Ernst & Young Tower, Oriental Plaza
No. 1, East Changan Ave., Dongcheng District
100738 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 5815 3297; Fax: +86 10 8518 8298; E-Mail: gbc-beijing@cn.ey.com
Ansprechpartner: *Lars Eckerlein*

安永会计师事务所

安永大楼 (东三办公楼) 16 层
东城区东长安街 1 号东方广场
100738 北京, 中华人民共和国

Freshfields Bruckhaus Deringer

Suite 3705, China World Tower 2
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 6505 3448; Fax: +86 10 6505 7783; E-Mail: sabine.kellerer@freshfields.com, chris.wong@freshfields.com
Ansprechpartner: *Dr. Sabine Stricker-Kellerer, Chris Wong*

富而德律师事务所

国贸大厦 2 座 3705 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京, 中华人民共和国

Hogan Lovells

31st Floor, Tower 3, China Central Place
No. 77, Jianguo Road, Chaoyang District
100025 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 6582 9488; Fax: +86 10 6582 9499; E-Mail: jun.wei@hoganlovells.com
Ansprechpartnerin: *Jun Wei*

霍金路伟律师事务所北京办事处

华贸中心 3 号写字楼 31 层
朝阳区建国路 77 号
100025 北京, 中华人民共和国

Linklaters

Unit 29, Level 25, China World Tower 1
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 6505 8590; Fax: +86 10 6505 8582; E-Mail: wolfgang.sturm@linklaters.com
Ansprechpartner: *Wolfgang F. Sturm*

年利达律师事务所北京代表处

国贸大厦 1 座 25 层 29 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京, 中华人民共和国

Paul, Weiss, Rifkind, Wharton & Garrison

Unit 3601, Tower A, Beijing Fortune Plaza
No. 7, Dongsanhuan Zhong Road
Chaoyang District
100020 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 5828 6300; Fax: +86 10 6530 9070/9080; E-Mail: jchan@paulweiss.com, cyu@paulweiss.com
Ansprechpartner: *Jeanette K. Chan, Corinna Yu*

北京财富中心写字楼 A 座 3601 室
朝阳区东三环中路 7 号
100020 北京, 中华人民共和国

Pinsent Masons

10th Floor, Beijing China Resources Building
No. 8, Jianguo Men Bei Avenue
100005 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 8519 0011; Fax: +86 10 8519 0022; E-Mail: bernd.stucken@pinsentmasons.com
Ansprechpartner: *Dr. Bernd-Uwe Stucken*

品诚梅森律师事务所

北京华润大厦 10 层
建国门北路 8 号
100005 北京, 中华人民共和国

Taylor Wessing

Unit 2307, West Tower, Twin Towers
No. B-12, Jianguomenwai Ave., Chaoyang District
100022 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 6567 5886; Fax +86 10 65675857; E-Mail: c.hezel@taylorwessing.com
Ansprechpartner: *Christoph Hezel*

泰乐信律师事务所驻北京代表处

双子座大厦西塔 23 层 07 单元
朝阳区建国门外大街乙 12 号
100022 北京, 中华人民共和国

Wenfei Attorneys-at-Law Ltd.

Room A1506, Nanxincang Business Plaza
No. A-22 Dongsishitiao, Dongcheng District
100007 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 5169 0263; Fax: +86 10 5169 0965
Ansprechpartner: *Dr. Paul Thaler, Andreas Lehmann*

瑞士文斐律师事务所北京代表处

南新仓商务大厦 A 座 1506 室
东城区东四十条甲 22 号
100007 北京, 中华人民共和国

Shanghai

Baker & McKenzie

Unit 1601, Jin Mao Tower
No. 88, Century Boulevard, Pudong
200121 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 5047 8558; Fax: +86 21 5047 0020/0838; E-Mail: andreas.lauffs@bakermckenzie.com,
christian.atzler@bakermckenzie.com
Ansprechpartner: *Dr. Andreas Lauffs, Christian Atzler*

贝克·麦坚时国际律师事务所上海代表处

金茂大厦 1601 室
浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海, 中华人民共和国

Beiten Burkhardt Rechtsanwältsgeellschaft mbH

Suite 1001-1002, 10/F, Chong Hing Finance Center
No. 288, Nanjing Road West
200003 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6141 7888; Fax: +86 21 6141 7899; E-Mail: oscar.yu@bblaw.com
Ansprechpartner: *Oscar Yu*

百达律师事务所

创兴金融中心 10 层 1001~1002 室
南京西路 288 号
200003 上海, 中华人民共和国

Clifford Chance LLP

Suite 730, Shanghai Centre
No. 1376, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6279 8461; Fax: +86 21 6279 8462
Ansprechpartner: *Stephen Harder*

英国高伟绅律师事务所上海办事处

上海商城 730 室
南京西路 1376 号
200040 上海, 中华人民共和国

CMS, China

Suite 2801-2812, Plaza 66, Tower 2
No. 1366, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6289 6363; Fax: +86 21 6289 0731; E-Mail: ulrike.glueck@cms-hs.com, falk.lichtenstein@cms-hs.com
Ansprechpartner: *Dr. Ulrike Glück, Dr. Falk Lichtenstein*

CMS 德和信律师事务所

恒隆广场 2 期 2801/2812 室
南京西路 1366 号
200040 上海, 中华人民共和国

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Shanghai
23/F, The Center, No. 989, Changle Road
200031 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2405 2348; Fax: +86 21 6275 1131; E-Mail: gbc-shanghai@cn.ey.com
Ansprechpartner: *Titus von dem Bongart*

安永会计师事务所

世纪商贸广场 23 楼
长乐路 989 号
200031 上海, 中华人民共和国

Freshfields Bruckhaus Deringer

34/F, Jin Mao Tower
No. 88, Century Boulevard, Pudong
200121 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 5049 1118; Fax: +86 21 3878 0099; E-Mail: heiner.braun@freshfields.com,
christian.zeppezauer@freshfields.com
Ansprechpartner: *Dr. Heiner Braun, Dr. Christian Zeppezauer*

富而德律师事务所

金茂大厦 34 楼
浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海, 中华人民共和国

Hogan Lovells

18/F, Park Place
No. 1601, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6122 3800; Fax: +86 21 6122 3899; E-Mail: andrew.mcginty@hoganlovells.com
Ansprechpartner: *Andrew McGinty*

霍金路伟律师事务所上海办事处

越洋广场 18 楼
南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

Linklaters

16/F, Citigroup Tower
No. 33, Huayuan Shiqiao Road, Pudong
200120 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2891 1888; Fax: +86 21 2891 1818; E-Mail: wolfgang.sturm@linklaters.com
Ansprechpartner: *Wolfgang F. Sturm*

年利达律师事务所上海代表处

花旗集团大厦 16 楼
浦东新区花园石桥路 33 号
200120 上海, 中华人民共和国

Luther Law Offices

2/F AZIA Center
No. 1233, Lujiazui Ring Road, Pudong
200120 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 5010 6580; E-Mail: eva.drewes@cn.luther-lawfirm.com
Ansprechpartner: *Dr. Eva Drewes*

陆德律师事务所

汇亚大厦 2 层
浦东新区陆家嘴环路 1233 号
200120 上海, 中华人民共和国

Pinsent Masons

Room 4605, Park Place Office Tower
1601 Nanjing West Road
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6321 1166; Fax: +86 21 6329 2696; E-Mail: bernd.stucken@pinsentmasons.com
Ansprechpartner: *Dr. Bernd-Uwe Stucken*

品诚梅森律师事务所

上海越洋广场 4605 室
静安区南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

Rödl & Partner

31/F LJZ Plaza
No. 1600, Century Avenue
200122 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6163 5348; Fax: +86 21 6163 5299; E-Mail: alexander.fischer@roedl.pro, oliver.maaz@roedl.pro
Ansprechpartner: *Alexander Fischer, Dr. Oliver Maaz*

德国罗德律师事务所上海代表处

陆家嘴商务广场 31 楼
浦东新区世纪大道 1600 号
200122 上海, 中华人民共和国

Schindhelm Rechtsanwälte

German Centre for Industry and Trade Shanghai
Tower 1, 6/F, Suite 610-611, No. 88, Keyuan Road
Zhangjiang Hi-Tech Park
201203 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2898 6379; Fax: +86 21 2898 6370; E-Mail: raymond.kok@schindhelm.net,
burkhard.fassbach@schindhelm.net, bernhard.heringhaus@schindhelm.net
Ansprechpartner: *Raymond Kok, Burkhard Fassbach, Bernhard Heringhaus*

德国申特海姆律师事务所上海代表处

1 幢 610~611 室
德国中心, 科苑路 88 号
上海浦东张江高科技园区
201203 上海, 中华人民共和国

Schulz Noack Bärwinkel

Suite 2302, International Trade Center
No. 2201, Yan'an Road West
200336 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6219 8370; Fax: +86 21 6219 6849; E-Mail: jm.scheil@snblaw.com
Ansprechpartner: *Dr. Jörg-Michael Scheil*

德国律师事务所上海办事处

国际贸易中心 2302 室
延安西路 2201 号
200336 上海, 中华人民共和国

Taylor Wessing

15/F, United Plaza, Unit 1509
No. 1468, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6247 7247; Fax: +86 21 6247 7248; E-Mail: r.koppitz@taylorwessing.com
Ansprechpartner: *Ralph Vigo Koppitz*

泰乐信律师事务所驻上海代表处

中欣大厦 15 楼 1509 单元
南京西路 1468 号
200040 上海, 中华人民共和国

Wenfei Consulting

Office 18D, Shanghai Industrial Investment Building
No. 18, Caoxi Road North, Xuhui District
200030 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6427 6258; Fax +86 21 6427 6259

Ansprechpartner: *Laurent von Niederhäusern, Cheng Chen*

文斐商务咨询

上海实业大厦 18D
徐汇区漕溪北路 18 号
200030 上海, 中华人民共和国

White & Case, LL.P.

218 Shanghai Bund No. 12 Building
No. 12, Zhongshan Dong Yi Road
200002 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6321 2200; Fax: +86 21 6323 9252; E-Mail: jleary@whitecase.com

Ansprechpartner: *John Leary*

伟凯律师事务所上海代表处

外滩 12 号 218 室
中山东一路 12 号
200002 上海, 中华人民共和国

Guangzhou

Rödl & Partner

45/F Metro Plaza
No. 183, Tianhe Road North
510075 Guangzhou, VR China

Tel.: +86 20 2264 6388; Fax: +86 20 2264 6390; E-Mail: sebastian.wiendieck@roedl.pro

Ansprechpartner: *Sebastian Wiendieck*

德国罗德律师事务所上海代表处

大都会广场 45 楼
广州市天河北路 183 号
510075 广州, 中华人民共和国

IMPRESSUM

Herausgeber
(主编)

Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V.
Prof. Dr. Uwe Blaurock, Präsident
E-Mail: blaurock@dcjv.org
Homepage: www.dcjv.org

ISSN: 1613-5768

Schriftleitung
(执行编辑)

Nils Klages
Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft
der Universitäten Göttingen und Nanjing
Hankou Lu 22
210093 Nanjing, VR China
南京大学中德法学研究所
汉口路 22 号
210093 南京, 中华人民共和国
Tel. / Fax: +86 25 8663 7892
E-Mail: dcir.nanjing@gmail.com

Wissenschaftlicher
Beirat (编委会)

Prof. Dr. Björn Ahl, Professor für chinesische Rechtskultur,
Universität zu Köln
Priv.-Doz. Dr. Knut Benjamin Pißler, M.A., Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Online-Redaktion
(电子版编辑部)

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Privatrecht
Mittelweg 187
20148 Hamburg
Kontakt bei technischen Fragen: David Schröder-Micheel
E-Mail: micheel@mpipriv.de

Gestaltung
(美术设计)

Jasper Habicht, Köln

Die Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR) erscheint viermal im Jahr als gedruckte Ausgabe. Das Abonnement der Zeitschrift ist für die Mitglieder der DCJV im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es steht jedem Interessierten frei, Mitglied der DCJV zu werden. Eine Mitgliedschaft bei der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung kann online unter www.dcjv.org beantragt werden.

Unter www.ZChinR.de stehen die Beiträge der jeweils vier letzten Ausgaben der Zeitschrift in Form von Inhaltsverzeichnissen, diejenigen der vorhergehenden Ausgaben als Volltexte im text- und seitenkonkordanten PDF-Format zur Verfügung. Mitglieder der DCJV können sich mit ihrem persönlichen Benutzernamen und Passwort anmelden und erhalten damit Zugriff auch auf die Volltexte der letzten vier Ausgaben.

Die Jahrgänge 1-10 (1994-2003) sind unter dem Titel „Newsletter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.“ erschienen. Die älteren Jahrgänge stehen im Internet unter www.dcjv.de im Volltext kostenfrei zum Abruf bereit.

Hinweise für Autoren finden sich unter derselben Adresse bei Unterpunkt ZChinR / Archiv.

Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. / M.A.)



Die Universitäten Göttingen und Nanjing starten den neuen Doppelmasterstudiengang »Chinesisches Recht & Rechtsvergleichung«. Der neue Studiengang umfasst vier Semester, von denen zwei Semester in Göttingen und zwei Semester in Nanjing zu absolvieren sind. Der Studiengang soll Studierenden einen umfänglichen Einblick in das chinesische Recht geben.



Angeboten werden

- ▶ Chinesische Sprache und Rechtsterminologie
- ▶ Quellen des chinesischen Rechts und Gesetzgebung
- ▶ Zivil- und Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Gesellschaftsrecht)
- ▶ Öffentliches Recht (Verwaltungs- und Verfassungsrecht)
- ▶ Rechtsvergleichung
- ▶ Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
- ▶ Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Geschichte Chinas



Zulassungsvoraussetzung ist ein Studium der Rechtswissenschaften oder der Chinawissenschaften/Sinologie. Je nach vorangegangenen Studium sind Nachweise über Kenntnisse der jeweils anderen Disziplin erforderlich. Der Umfang der nachzuweisenden Vorkenntnisse richtet sich nach dem gewählten Studienschwerpunkt und dem angestrebten Abschluss (LL.M. oder M.A.).



Kurzprofil »Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung«

Abschluss: Je nach Studienschwerpunkt Chinawissenschaft »M.A.« oder Rechtswissenschaft »LL.M.« der Universität Göttingen und rechtswissenschaftliche Master der Universität Nanjing · **Regelstudienzeit:** Vier Semester · **Unterrichtssprache:** Deutsch und Englisch · Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt · **Verfügbare Studienplätze:** 25 · **Studienverlauf:** 1. Semester Göttingen, 2.-3. Semester Nanjing, 4. Semester Göttingen · Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.
www.deutschchinesischesinstitut.uni-goettingen.de
Email: ChinaRecht@jura.uni-goettingen.de

ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Call for Papers

Since 1994 the German–Chinese Jurists’ Association and the Sino–German Institute for Legal Studies of the Universities of Göttingen and Nanjing are quarterly publishing the “Zeitschrift für Chinesisches Recht (German Journal of Chinese Law)”, formerly known as the “Newsletter of the German-Chinese Jurists’ Association”.

The journal is focusing on issues of contemporary Chinese law and modern Chinese legal history with a particular emphasis on legal aspects of Chinese economic development and international relations. It seeks to advance practical as well as theoretical analysis of Chinese law.

The journal invites submissions within its scope as set out above to be published in one of its next issues. To guarantee for intellectually stimulating and innovative contributions all submissions will be subject to a review procedure by the editors. Manuscripts (English or German) to be published in the journal’s categories articles, short contributions, documentations and book reviews should be submitted in electronic form and should follow the rules of citation and guidelines for the submission of articles, which can be found at www.ZChinR.de. Previous issues of ZChinR can also be found at www.ZChinR.de.

Please address your manuscripts as well as any inquiries concerning subscription and advertising to the editor-in-chief:

Nils Klages
ZChinR, Sino–German Institute for Legal Studies
Nanjing University
22, Hankou Lu, 210093 Nanjing, People’s Republic of China
E-mail: dcir.nanjing@gmail.com Tel./Fax: +86 25 8663 7892